

## Regimewechsel und Gesellschaftswandel in Osteuropa

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen. (2007). *Regimewechsel und Gesellschaftswandel in Osteuropa* (Arbeitspapiere und Materialien / Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, 85). Bremen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-437050>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**Forschungsstelle Osteuropa Bremen**  
**Arbeitspapiere und Materialien**

**Nr. 85 – Oktober 2007**

**Regimewechsel und Gesellschaftswandel in Osteuropa**

**Beiträge für die 15. Tagung junger Osteuropa-Experten**

**Veranstaltet von**  
**Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen**  
**Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde**  
**Europäische Akademie Berlin**

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen  
Klagenfurter Straße 3, D-28359 Bremen  
Tel. +49 421 218-3687, Fax +49 421 218-3269  
<http://www.forschungsstelle-osteuropa.de>

## **Arbeitspapiere und Materialien – Forschungsstelle Osteuropa, Bremen**

Nr. 85: Regimewechsel und Gesellschaftswandel in Osteuropa

Beiträge für die 15. Tagung junger Osteuropa-Experten.

Veranstaltet von: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, Europäische Akademie Berlin

Oktober 2007

ISSN: 1616-7384

Die Veranstalter danken der Otto Wolff-Stiftung herzlich für die finanzielle Unterstützung.

Redaktion: Diana Schmidt-Pfister

Technische Redaktion: Matthias Neumann

Umschlag nach einem Kunstwerk von Nicholas Bodde

Die Meinungen, die in den von der Forschungsstelle Osteuropa herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Zustimmung der Forschungsstelle sowie mit Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

© 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

**Forschungsstelle Osteuropa**

Publikationsreferat

Klagenfurter Str. 3

D-28359 Bremen

Tel.: +49 421 218-3687

Fax: +49 421 218-3269

e-mail: [publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de](mailto:publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de)

internet: <http://www.forschungsstelle-osteuropa.de>

# Inhaltsverzeichnis

Geleitwort .....	7
<b>I. Transformationsprozesse: Irr- und Umwege?</b>	
<i>Bartek Pytlas</i> Zum Erfolg rechtsradikaler Parteien in Polen – die Rolle der Politisierung kollektiver Identitäten .....	10
<i>Olga von Ungern-Sternberg</i> »Vorwärts in die Vergangenheit?« Mögliche Faktoren, welche die belarussische Transformation in die Sackgasse geführt haben .....	14
<i>Aser Babajew</i> Autoritäre Transformation des postkommunistischen Übergangssystems in Aserbaidschan .....	19
<i>Ljiljana Radonic</i> Die Konsolidierung einer defekten Demokratie? – Kroatien von 1990 bis heute .....	23
<b>II. Staaten- und Institutionenbildung in Südosteuropa</b>	
<i>Torsten Tyras</i> Defizitdiskussion am Beispiel <i>geschichtsregionaler Konzeption</i> Osteuropas .....	28
<i>Lejla Starcevic-Srkalovic</i> Institution Building and Democracy Consolidation in Bosnia and Herzegovina with Respect to the European Union Involvement .....	32
<i>Irena Ristić</i> Staatsbildung in Serbien .....	36
<i>Saša Gavrić und Damir Banović</i> Eigenverantwortung übernehmen? – Wahlen und Regierungsbildung in Bosnien und Herzegowina .....	40
<i>Daniel Knežić</i> Der Einfluss der EU-Erweiterung auf den Demokratisierungsprozess in Südosteuropa .....	45
<b>III. Verfassungen: Basis neuer Demokratien?</b>	
<i>Christian Strasser-Gackenheimer</i> Aktuelle Verfassungsentwicklung in der Ukraine .....	52
<i>Michael Hein</i> Die Politisierung der Verfassungsgerichtsbarkeit .....	57
<i>Sabine Bergstermann und Martin Klamt</i> Demokratien in Osteuropa. Verfassungsfeinde – Verfassungsgeschichte – Verfassungsrecht .....	61
<i>Peter Patze und Michail Logvinov</i> Verfassung der Russischen Föderation: Basis einer neuen Demokratie? .....	65

## **IV.a. Interdependenzen I: Wirtschaft, Gesellschaft und Politik**

*Johannes Winter*

Ausländische Tochterunternehmen zwischen zentraler Abhängigkeit und lokaler  
Selbstinitiative: Fallbeispiele aus der Automobilindustrie in Polen ..... 70

*Alexandra Janovskaia*

German Automotive Multinationals in Central Europe: Emerging Stakeholder  
Mode of Firm Governance ..... 74

*Sonja Strohmer*

Multinationale Unternehmen und Arbeitnehmer/innen/mitspracherechte:  
Transnationale Direktinvestitionen und Arbeitsbeziehungen in Europa ..... 78

*Stefan Dörig*

Selbstverständnis und Selbstdarstellung der russischen Oligarchen  
in den 1990er Jahren..... 83

*Julia Wirtz*

Verflechtung von Politik und Wirtschaft in Polen..... 87

*Alexander M. Danzer*

Subsistenzwirtschaft und Armut während der Transformation. Ursachen und  
Potentiale am Beispiel der Ukraine ..... 91

## **IV.b. Interdependenzen II: Externe Akteure und Einflusskanäle**

*Katharina Hoffmann*

Regionale Integration im postsowjetischen Raum? –  
Kooperationsverhalten der NUS..... 98

*Alena Vysotskaya*

Die Minderheitenfragen als ein Bestandteil des Dialogs zwischen der EU  
und ihren Nachbarstaaten (am Beispiel von Belarus) ..... 102

*Susanne Schatral*

Aktuelle Kampagnen gegen Frauen- und Menschenhandel in der  
Russischen Föderation: Alter Wein in neuen Schläuchen? ..... 106

*Adam Busuleanu*

Transnationale Wahlüberwachungsnetzwerke (TWÜNs) in den Wahlprozessen der  
Ukraine und Belarus – ein Modell zur Untersuchung der Demokratisierung der  
Wahlprozesse in Osteuropa ..... 110

*Maria Elisabeth Rotter*

Grenzgänger. Die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in Polen..... 115

*René Lenz*

Externe bildungspolitische Akteure in der Russischen Föderation –  
das Beispiel der Robert Bosch Stiftung..... 119

## V. Sozialer Wandel und Transformation im Alltag

*Simona Wersching*

Migration, Erfolg und Kapital ..... 126

*Eva Hudáková*

Das Verhältnis junger Konsumenten in Bratislava zu Markenartikeln – am Beispiel von Markenkleidung und ihrer Wahrnehmung der Konsumgesellschaft ..... 129

*Sanin Hasibovic, Manja Nickel und Maja Sticker*

Gender und Transition im Raum Südosteuropa ..... 133

*Helena Pinter*

Die soziale und räumliche Fragmentierung des Wohnungsmarktes in Bratislava und die Möglichkeiten der Politik, darauf zu reagieren ..... 137

Alphabetisches Verzeichnis der Autorinnen und Autoren ..... 143

Aktuelle Publikationen der Forschungsstelle Osteuropa ..... 148

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa, Bremen ..... 150



## Geleitwort

Die diesjährige 15. Tagung junger Osteuropa-Experten (JOE-Tagung) widmet sich unter dem Thema REGIMIEWECHSEL UND GESELLSCHAFTSWANDEL IN OSTEUROPA einer kritischen Auseinandersetzung mit den vielschichtigen Prozessen des Wandels in der Region. Innerhalb relativ kurzer Zeit fanden zahlreiche Regimewechsel statt, und die postkommunistischen Gesellschaften haben sich in nahezu all ihren Dimensionen dynamisch verändert. Doch vollziehen sich grundlegende Veränderungen bei sozialen Institutionen offenbar langsamer als bei politischen Eliten, zeitigen sich in einigen wirtschaftlichen Bereichen raschere Ergebnisse als in anderen; gleichzeitig werden längerfristige demographische Trends ausgelöst. In diesem Sinne befassen sich die Beiträge aus verschiedenen Disziplinen und Perspektiven mit den komplexen Prozessen der Staaten- und formellen sowie informellen Institutionenbildung, mit der Rolle von Verfassungen und des sozialen Wandels, mit den Interdependenzen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik einerseits und externen und internen Akteuren andererseits.

Die Tagungen finden seit 1996 regelmäßig unter organisatorischer und fachlicher Leitung der Forschungsstelle Osteuropa und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde statt. Partner und Tagungsort war bis 2004 das KonferenzCentrum Brühl (früher Ost-West Kolleg Brühl) der Bundeszentrale für politische Bildung und ist nun seit der dreizehnten Tagung 2005 die Europäische Akademie Berlin. Jedes Jahr erhält in diesem Rahmen ein ausgewählter Kreis exzellenter Examenkandidaten, Doktoranden und jüngerer Promovierter verschiedenster Fachgebiete die Gelegenheit, ihre laufenden Abschlussarbeiten und Projekte im Bereich der Osteuropaforschung vorzustellen und offen zu diskutieren. Als besonders begrüßenswert erachten wir die wachsende Beteiligung von Nachwuchsforschern aus den Staaten Osteuropas.

Es ergibt sich aus dem Gegenstand der Tagungen, dass der Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit der postsozialistischen Transformation der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Systeme im östlichen Europa liegt. Hier hat sich ein breites, forschungs- wie praxisrelevantes Arbeitsfeld geöffnet, das weit über den Rahmen der traditionellen Osteuropaforschung hinausweist. Das Fach hat sich damit grundlegend verändert, und genau dies zeigen auch die auf der Tagung vorgestellten Projekte. Die Vielfalt von Fragestellungen, Forschungsansätzen und Methoden ist ein ermutigendes Zeichen für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Region.

Es gilt festzuhalten, dass wir derzeit über eine große Zahl junger hoch qualifizierter Wissenschaftler verfügen, die sich intensiv mit den aktuellen wie auch historischen Transformationsprozessen befassen. Aufgrund der Öffnung der osteuropäischen Gesellschaften seit Mitte der 1980er Jahre einerseits und des wachsenden Interesses der allgemeinen Sozialwissenschaften an der Region Osteuropa andererseits hat diese Generation für ihre Ausbildung fachlich, methodisch und sprachlich weit bessere Voraussetzungen vorgefunden, als dies bei früheren Expertengenerationen der Fall war. Es ist eine Chance für Politik, Wirtschaft und auch für die etablierte Wissenschaft, dieses Potential an qualifizierten Nachwuchskräften sinnvoll zu nutzen.

Wir wünschen den Teilnehmern der 15. JOE-Tagung ebenso fruchtbare Diskussionen wie bisher und hoffen, dass der vorliegende Band dazu beiträgt, den Erfahrungsaustausch auch über den engeren Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus zu fördern.

Wir danken der Otto Wolff-Stiftung herzlich für die finanzielle Unterstützung, ohne die die Tagungen nicht möglich wären.

*Die Veranstalter*





***I. Transformationsprozesse:  
Irr- und Umwege?***

## Zum Erfolg rechtsradikaler Parteien in Polen – die Rolle der Politisierung kollektiver Identitäten

### Einleitung

Mit dem Einzug in das Parlament wurde 2001 die kurz davor gegründete religiös-fundamentalistische (zur Typologie siehe Minkenberg 1998: 238) Liga Polskich Rodzin (LPR, Liga der Polnischen Familien) zu dem bedeutendsten Vertreter der rechtsradikalen Parteienfamilie in der polnischen politischen Szene. Dabei erfreute sie sich starker Unterstützung des national-katholischen Radiosenders Radio Maryja (RM). Die LPR sieht jede politische, berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit als »Dienst für Gott, Polen und die Nation« gebaut auf der »traditionellen moralischen Ordnung der Nation« und »auf dem Fundament des christlichen Glaubens, Wertsystems und Ethik«, die »ewige Kanons unserer Identität sind« (Wrzodak 2003: 3). Rassistisch-ethnozentrische Gruppierungen, wie die antisemitische Polska Partia Narodowa (PPN, Polnische Nationale Partei), Narodowe Odrodzenie Polski (Nationale Wiedergeburt Polens, NOP) – Mitglied der internationalen nationalistischen Allianz Third Position, sowie die mit der NOP eng verbündete faschistisch-autoritäre Bewegung Obóz Narodowo-Radykalny (ONR, Nationalradikales Lager) konnten, trotz hoher Aktivität der zwei letzteren bei antiliberalen und rassistischen Demonstrationen, nicht über 1 % der Wähler für sich gewinnen. Die Liga bekam dagegen 2001 7,87 % der Stimmen (38 Sitze in Sejm) und konnte vier Jahre später ihren Erfolg mit 7,97 % (34 Sitze) wiederholen.

### Rechtsradikalismus und Modernisierung

Die Erscheinung des modernen Rechtsradikalismus wird im westeuropäischen Kontext oft als »stille Konterrevolution« (Ignazi 2003: 5f., vgl. Minkenberg 2001) gedeutet. Nach dem klassischen Ansatz von Erwin Scheuch und Hans-Dieter Klingemann (1967) erweist sich das Phänomen des Rechtsradikalismus als Zeichen »normaler Pathologie« in Zeiten einer modernisierungsbedingten gesellschaftlichen Krise. Infolge des Übergangs zu einer postmodernen Gesellschaft entstand eine Gruppe von »Modernisierungsverlierern«, die in den Prozessen gesellschaftlicher Auflösung, Fragmentierung und Individualisierung den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt nicht bewältigen konnten. Diese wurde damit zu einer neuen Unterklasse der Unzufriedenen, Unsicheren und Unbrauchbaren, anfällig für nationalistische und populistische Rhetorik rechtsradikaler Parteien (Betz 1994: 29–32). Die radikale Rechte sei in diesem Zusammenhang eine »dialektische Gegenbewegung« zu den Prozessen der postindustriellen Modernisierung (Minkenberg 1998: 37).

Der oben angeführte modernisierungstheoretische Ansatz bietet eine wichtige Basis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsradikalismus in Osteuropa, muss aber in dreierlei Hinsicht kritisch ergänzt werden. Erstens ist die radikale Rechte auch in Westeuropa inzwischen nicht ausschließlich als reine Protestbewegung der Modernisierungsverlierer zu verstehen. Van der Brug /Fennema (2003: 69) zeigten, dass im Falle von vielen rechtsradikalen Parteien die Wählerunterstützung im gleichen Ausmaß wie bei den »etablierten« Parteien durch ideologische Gründe bedingt ist. Zweitens ist die post-kommunistische Modernisierung viel facettenreicher als der post-industrielle Wandel im Westen. Die osteuropäische Wende umfasst nicht nur wirtschaftliche und soziale Differenzierung sondern zusätzlich umfangreiche politische Transformation (Zusammenbruch des ancien régime), den Austausch ganzer sozialer Systeme (Unvertrautheit mit der neuen Ordnung) sowie gleichzeitige Prozesse der kulturellen Konsolidierung, Nation- und Staatsbildung (Beichelt/Minkenberg 2002: 5f.). Drittens konzentriert sich die Erklärungskraft

dieses Ansatzes auf die »Nachfrageseite« des rechtsradikalen Erfolges, geht aber auf der »Angebotseite« nicht in die Tiefe. So wird kein Überblick darüber geschaffen, warum bestimmte ideologische rechtsradikale Ausrichtungen bei der Wählerschaft Vorrang gewinnen, während andere vom Misserfolg gekennzeichnet sind.

Um diesen konzeptionellen Schwierigkeiten auszuweichen, werden im vorliegenden Beitrag die oben vorgestellten Konzepte um einen ideologiekritischen, soziokulturellen Ansatz ergänzt.

## Rechtsradikalismus – der Begriff

Der rechte Rand der politischen Szene ist durch eine Vielfalt von Parteien und Bewegungen gekennzeichnet, die ein breites Feld von Deutungsmustern offenbaren. Dies führt oft zu Unübersichtlichkeit und sorgt für konzeptuelle Ungenauigkeiten. Um eine terminologische Ordnung zu schaffen ist eine klare Definition von Rechtsradikalismus von Bedeutung.

In Anlehnung an Minkenberg (1998: 33f.) wird Rechtsradikalismus als eine politische Ideologie verstanden, die auf einer auf ultranationalistischen Mythen gebauten, xenophobischen Welt- sowie Nationsauffassung basiert, modernisierungskritisch gegen die Grundwerte liberaler Demokratie wie Freiheit, Gleichheit, die Kategorien von Individualismus und Universalismus auftritt und sich in ihrer Rhetorik unter Anwendung des »anti-establishment« Populismus zwischen »etablierte« Parteien und extreme anti-demokratische Gruppierungen (Rydgren 2004) stellt. Bei dieser ultranationalistischen, auf Homogenitätsvorstellungen konzentrierten Idee einer Nation sowie der nationalen Kultur werden Kriterien gesellschaftlicher Exklusion hervorgehoben.

## Rechtsradikaler Erfolg in Polen und die Politisierung kollektiver Identitäten

Nach dem »Herbst der Nationen« standen osteuropäische Staaten vor der Notwendigkeit, Konzepte der politischen sowie symbolischen Identitätsträger der Nation neu- oder umzustrukturieren. Die polnische Neuschaffung institutioneller Grundlagen war durch axiologische Grundsatzdiskussionen geprägt, wie im Falle der Debatte zur Frage der *Invocatio Dei* in der Präambel der Verfassung 1997 (bspw. Krukowski 1997) oder der Mehrstaatigkeit und der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Górny et al. 2003). Auch heute, achtzehn Jahre nach der Wende, unterliegt im politischen Diskurs die Rolle des Symbols »Dritte Republik« für die Konstituierung des polnischen Identitätsethos kontroversen Auseinandersetzungen. Der Runde Tisch wird bspw. als eine Verschwörung der Kommunisten und »mainstream« Politiker bezeichnet (Maciej Giertych in Goss/Jaskólska 2005).

Es wird deutlich, dass kollektive Identitäten – das gesellschaftliche Reservoir von tradierten kulturellen Mustern wie Vorstellungen von der Verflechtung zwischen Heimat, Nation und der Eigengruppe, gemeinsame Mythen, das historische Gedächtnis als auch Wertvorstellungen – im öffentlichen Diskurs für die Zwecke politisierter Interpretierung zur Verfügung gestellt werden. Darunter versteht sich der Versuch einer Übertragung von individuellen Identitätsdeutungen auf die kollektive Ebene der Gesellschaft. Minkenberg (1998: 56) spricht hier vom »framing« oder »kulturellen Resonanz«. Hutchinson beschreibt den Mechanismus als »mythic overlaying«, wobei neu-konstruierte mythische Deutungen in die tradierten Strukturen eingebettet werden. Die »alten« Mythen werden nicht für obsolet erklärt, sondern fungieren weiterhin als eine Referenzbasis zu Zwecken ideologischer Legitimierung (Hutchinson 2004: 120).

Im polnischen Fall ist dieser Mechanismus durch den Rückgriff auf kulturell vermittelte nationalistisch-messianistische Weltdeutungsmuster des 18. und 19. Jahrhunderts verwirklicht. Die politische Schwächung des Königreichs Polen wurde in Anbetracht seiner Rolle als Pufferstaat zwischen christlichem Europa und islamischem Osten als eine von Gott gegebene Mission vom »Bollwerk des Christentums« mythologisiert (Aleksandrowicz 1995: 199 zit. in Łapiński 2004: 83f.). Als Polen

von den Landkarten verschwand, etablierte sich ein romantischer Mythos des Staates als »Messias der Nationen«, der für die Welt gekreuzigt worden ist und, wenn die Zeit kommt, wiederauferstehen soll. Die Wiedergeburt der Nation solle in einer quasi-apokalyptischen Art die Beseitigung aller gesellschaftlichen Probleme mit sich bringen. Doch als dies nach 1989 nicht geschehen ist, entstanden Verschwörungstheorien darüber dass die wahre Wiederauferstehung durch fremde, »Polenfeindliche« Kräfte verhindert wird (Aleksandrowicz 1995: 204 zit. in Łapiński 2004: 89f.). Die schwere wirtschaftliche Lage der »Verlierer« der demokratischen Modernisierung wird damit von den religiös-fundamentalistischen Rechtsradikalen als Fortführung einer manichäischen Schlacht der Kräfte der Finsternis mit den Kräften des Lichtes vorgestellt. Die »wahren Polen« seien durch die unmoralische, liberale Elite der Polenfeinde verraten und in Not versetzt worden. Zugehörigkeit zur Nation wird von daher vorwiegend über politische und kulturell-axiologische Kategorien geregelt und alle, die von dem »kulturellen Kanon« abweichen, werden als Feinde der Nation geächtet und ausgeschlossen. So werden bspw. homosexuelle Beziehungen von der LPR als Verstoß gegen die moralisch-konstitutionelle Ordnung bezeichnet (Wierzejski 2006). Politische Gegner, die den »Nationalverrat« des Runden Tisches begangen haben sollen, werden mit Targowica-Verräter Janusz Radziwiłł und Szczęsny Potocki verglichen (Radio Zet 2007). Das Bild der Konföderation von Targowica 1792 ist bis heute ein im kollektiven Gedächtnis stark eingebettetes Symbol des nationalen Verrats. Obwohl grundsätzlich europafeindlich, konzipiert die LPR die polnische Rolle in der EU als eine missionarische Tat. Dies ist wiederum ein Rekurs auf die Symbolik des »Bollwerks des Christentums«. Danach soll Polen, als Erbe der christlichen Zivilisation, die Verantwortung für Europa übernehmen um den Alten Kontinent vor dem Verfall zu retten: »Der Kampf für Europa ist gleichzeitig der Kampf für Polen, das durch die Eliten in die feindselige Zivilisation des Todes verdrängt wird« (Warecki 2005). Von besonderer Bedeutung war für die LPR die Unterstützung durch Radio Maryja. Die Relevanz dieser Zusammenarbeit lag nicht nur darin, dass RM ihre institutionelle und mediale Plattform zur Verfügung gestellt hat und die Attraktivität der LPR durch die charismatische Führungsfigur des Paters Tadeusz Rydzyk verstärkt hat. Sie bot auch die Möglichkeit an, mit »zwei Zungen« zu sprechen und apokalyptische, radikal antisemitische sowie nichtparlamentarische Rhetorik anzuwenden. RM versteht sich in den Worten von Jerzy Robert Nowak als ein Sender, der sich als letzte Bastion der Wahrheit gegen angebliche Lügen der »polnischsprachigen« (nicht »polnischen«!) Presse wehrt. RM sei »der Sender für die Beschämten und Gedemütigten durch die betrügerische Transformation des Soros-Sachs-(sic!)Balcerowicz-Planes« (Nowak 2003). Die große Rolle des Senders beruhe darin, in den Zeiten der »großen Gefahr für den Glauben, die Kirche und das Polentum« Millionen für die Verteidigung der katholischen Werte und des Patriotismus zu mobilisieren (Nowak 2003, zu weiteren Beispielen siehe Mecke 2007).

## Fazit

Die polnische religiös-fundamentalistische Rechte schuf zu Zwecken der Wählermobilisierung einen besonders attraktiven ideologischen Rahmen. Ihr Erfolg liegt in diesem Zusammenhang in einer spezifischen Ausrichtung ihrer Ideologie durch prägnante Politisierung ihrer Deutung von kollektiven Identitätsvorstellungen. Dank dieses erfolgreichen Rekurses wurde ein ideengeschichtliches Mythenkontinuum hergestellt und der Widerstand gegen die gegenwärtigen wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse als Fortsetzung des apokalyptischen Kampfes gegen den Untergang und Verfall der Nation vorgestellt. Damit wurden eine starke ideologische Legitimierungs- und Integrationsbasis sowie ein Identifikationsraster der »Wir«-Gruppe gegen die »Feinde« konstruiert. Ethnozentrische, rassistische und autoritäre rechtsradikale Gruppierungen haben es nicht geschafft (oder gar nicht versucht) über die oben vorgestellten Mechanismen eine breitere Bevölkerungsmasse für sich zu gewinnen. Die oben vorgestellte Hypothese bedarf weiterer empirischer Tests, sie bringt aber die Relevanz soziokultureller, ideologiekritischer Kategorien in der vergleichenden Rechtsradikalismusforschung zum Vorschein.

## Literatur

- Beichelt, T./Minkenber, M. (2002): »Explaining the Radical Right in Transition: Theories of Right-Wing Radicalism and Opportunity Structures in Post-socialist Europe«. In: *FIT Discussion Paper* 3/02, 1–22.
- Betz, H.-G. (1994): *Radical Right-Wing Populism in Western Europe*. London: Macmillan Press Ltd.
- Goss, M./Jaskólska, J. M. (2005): »Przewrócić okrągły stół. Wywiad z Maciejem Giertychem«. In: *Nasz Dziennik*, 14.09.2005, [www.lpr.pl/?sr=!czytaj&id=3290](http://www.lpr.pl/?sr=!czytaj&id=3290).
- Górny, A. et al. (2003): *Multiple citizenship in Poland*. Warszawa: Instytut Studiów Społecznych UW.
- Hutchinson, J. (2004): »Myth against myth: the nation as ethnic overlay«. In: *Nations and Nationalism* 10, 1/2, 109–123.
- Ignazi, P. (2003): *Extreme Right Parties in Western Europe*. New York: Oxford University Press.
- Krukowski, J. (1997): »Zastrzeżenia do preambuły«. In: *Niedziela* 14, 6 IV, 8.
- Łapiński, D. (2004): *Das Weltbild und die Wirtschaftsauffassung des polnischen Rechtspopulismus*. Berlin: Weißensee Verlag.
- Mecke, B.-D. (2007): »Im Apostolat der Medien« - Radio Maryja«. In: *Polen-Analysen* 16, 2–7, [www.polen-analysen.de](http://www.polen-analysen.de).
- Minkenber, M. (1998): *Die neue radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Minkenber, M. (2001): »The Renewal of the Radical Right: Between Modernity and Anti-modernity«. In: *Government and Opposition* 35, 2, 170–188.
- Nowak, J. R. (2003): »Alleluja i do przodu. Prawda o Radiu Maryja i jego przeciwnikach. Fragmenty«. In: *Nasz Dziennik*, 19 – 21.04.2003, [www.naszawitryna.pl/ksiazki\\_100.html](http://www.naszawitryna.pl/ksiazki_100.html).
- Radio Zet (2007): *Giertych ma przeprosić rodzinę Kuronia*. 25.06.2007: [www.radiozet.pl/index.php?id=7445](http://www.radiozet.pl/index.php?id=7445).
- Rydgren, Jens (2004): »Explaining the Emergence of Radical Right-Wing Populist Parties: The Case of Denmark«. In: *West European Politics* 27, 3, 474–502.
- Scheuch, E./Klingemann, H.-D. (1967): »Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften«. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 12, 11 – 29.
- van der Brug, W./Fennema, M. (2003): »Protest or Mainstream? How the European anti-immigrant parties have developed into two separate groups by 1999«. In: *European Journal of Political Research* 42, 1, 55–76.
- Warecki, K. (2005): »Trzeba powstrzymać degradację Polski i Europy. Rozmowa z prof. Anną Raźny«. In: *Nasz Dziennik*, 21.09.2005, [www.lpr.pl/?sr=!czytaj&id=3353](http://www.lpr.pl/?sr=!czytaj&id=3353).
- Wierzejski, W. (2006): »Ja tylko walczę ze zgniłym lewactwem«. In: *Super Express* 20.01.2006, [www.lpr.pl/?sr=!czytaj&id=4057](http://www.lpr.pl/?sr=!czytaj&id=4057).
- Wrzodak, Z. et al. (2003): »Skrót programu gospodarczego Ligi Polskich Rodzin. Dla niepodległej Polski i suwerennego Narodu Polskiego«. Warszawa: Rada Polityczna LPR.

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 29.08.2007 eingesehen.

## »Vorwärts in die Vergangenheit?« Mögliche Faktoren, welche die belarussische Transformation in die Sackgasse geführt haben<sup>1</sup>

Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems bedeutete für Mittel- und Osteuropa, dass die Menschen dort zum ersten Mal nach langer Zeit die Möglichkeit hatten, über ihr politisches Schicksal selbst zu bestimmen. Sie strebten nach Demokratie und Marktwirtschaft. Inzwischen sind Schwierigkeiten zu Tage getreten, die zeigen, dass Demokratisierungsprozesse nichts Selbstverständliches sind. Die Transformation kann für längere Zeit in einem Zwischenstadium verweilen oder sogar eine Rückentwicklung einnehmen.

Mittlerweile existiert ein Wohlstandsgefälle zwischen den früheren sozialistischen Einheitsstaaten. Auf der einen Seite gibt es die Musterschüler wie Ungarn, Estland oder Polen, auf der anderen herrscht in Ländern wie Moldawien, Ukraine oder Belarus immer noch eine wirtschaftliche und politische Krise.

Offen ist, welche Faktoren in diesen vormals in vielen Bereichen ähnlichen Staaten für den Wandlungsprozess verantwortlich sind. Anhand des Beispiels von Belarus, das häufiger als Synonym für Reformunfähigkeit genannt wird, soll versucht werden, einer Antwort auf diese Frage näher zu kommen.

## Nationale Identität – eine wichtige Voraussetzung für die Transformation?

Nachdem die sowjetische Weltanschauung ihre Bindekraft verlor, wurde das Vakuum mit dem Konzept des Nationalstaates aufgefüllt.<sup>2</sup> Die nationale Idee vermochte nicht nur die Gefahr der Orientierungslosigkeit zu beseitigen, sie bot sich als Instrument an, mit welchem sowohl »gegen die Diktatur«, als auch »für die Demokratie« gekämpft werden konnte. Damit können die Nationalismen in Osteuropa zumindest in ihrer Anfangsphase als Integrationsideologie verstanden werden.<sup>3</sup> Je stärker die Kommunikationsnetzwerke sind, die eine Gesellschaft auf gemeinsame Werte verpflichten und sie zu einer nationalen Gemeinschaft formen, desto konsolidierter begegnet sie politischen und ökonomischen Herausforderungen.<sup>4</sup>

## »Der sowjetbelarussische Identifikationsmythos«

Belarus besaß hinreichende Voraussetzungen für seine staatliche Selbstbehauptung. So war die Bevölkerung des Landes (10,3 Mill.) ethnisch homogen: 78 % Belarussen, 13 % Russen, 4 % Polen, 3 % Ukrainer.<sup>5</sup> Das Land war in der Perestrojkazeit keineswegs von absoluter Ruhe geprägt. Erwähnt seien hier der Massenstreik vom April 1991 sowie Manifestationen anlässlich der Massengräber in Kuropaty (nahe Minsk), wo Ende der 1930er Jahre Hunderttausende dem Stalinschen

1 Dieser Beitrag basiert teilweise auf der Magisterarbeit der Autorin, auszugsweise veröffentlicht in: Zagorovskaya, Olga: Die politische und wirtschaftliche Transformation in Belarus und Polen im Vergleich, in: SCHIFF-Text Nr. 79, Kiel 2005.

2 Vgl. Geyer, Dietrich: Zerfall eines Imperiums, in: Jeismann, Michael (Hg.): Grenzfälle, Leipzig 1993, S. 81–89.

3 Vgl. Gilly, Seraina: Der Osten Europas im Transformationsprozess, in: Goehrke, Carsten / Gilly, Seraina (Hg.): Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens, Bern 2000, S. 13–41.

4 Vgl. Smith, Anthony D.: Nationalism and Modernism: A critical survey of recent theories of nations and nationalism, London 1998, S. 224ff.

5 Vgl. Timmerman, Heinz: Belarus: Eine Diktatur im Herzen Europas? In: BIOSt 1997/10, S. 9ff.

Terror zum Opfer gefallen waren. Vielen schien Pasnjak, der Entdecker von Kuropaty und Führer der nationalen »Volksfront«, der geborene Kopf einer nationalen Wiedergeburt von Belarus zu sein.<sup>6</sup>

Die Minsker Proteste zielten vor allem auf die Durchsetzung von Glasnost und nicht auf die nationale Idee. Die Ursachen hierfür waren, dass das zwischen Russland und Polen eingeklemmte Belarus mit Ausnahme einer kurzen Periode gegen Ende des Ersten Weltkriegs nie eine eigenständige Staatlichkeit besessen hatte. Man konnte nach der Unabhängigkeit kaum auf Legenden und Symbole zurückgreifen, die als Faktoren der nationalen Identitätsbildung hätten dienen können.<sup>7</sup>

Hinzu kommt, dass die belarussische Sprache in den zwanziger Jahren weitgehend zugunsten des Russischen verdrängt worden war. Die Russifizierung wurde einerseits durch administrativen Druck Moskaus beschleunigt, andererseits trug die Industrialisierung des Landes dazu bei, dass die sozialen Aufsteiger dem Russischen den Vorzug vor dem als provinziell empfundenen Belarussischen gaben.

Damit hat sich ein spezifisch sowjetbelarussisches Selbstverständnis formiert, das vor allem auf den Erfahrungen vom zweiten Weltkrieg und des Wiederaufbaus unter der Führung der Partisanenkader fußte. Während des Krieges verlor die Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik ein Viertel ihrer Zivilbevölkerung. Zerstörung und Partisanenwiderstand prägten eine umfassende belarussische Gemeinschaft. Die Propaganda trug dazu bei, indem sie diese Periode im Sinne des Sowjetpatriotismus ausschaltete. So gelang es, in den Nachkriegsjahren im bisherigen nationalen Vakuum einen »sowjetbelarussischen Identifikationsmythos« heranzubilden.<sup>8</sup>

Belarus galt fortan als diejenige Republik, deren Mentalität am stärksten sowjetisiert war.<sup>9</sup> Die belarussische Gesellschaft hatte keine Möglichkeit im Bereich des Orientierungsrahmens an vor-sowjetische Traditionen anzuknüpfen.

## Systemwechsel ohne Elitenaustausch?

Nationale Identität fördert die Herausbildung einer Zivilgesellschaft, in der sich eine Gegeneelite bilden kann, und dies wiederum ermöglicht, dass der für die Demokratisierung notwendige Elitenwechsel bzw. Kompromiss zwischen den reformbereiten alten Kräften und der Opposition stattfindet.<sup>10</sup> Im Fall Belarus fand ein Systemwechsel ohne Elitenaustausch statt, worauf im Weiteren näher eingegangen wird.

## »Eine personelle Kosmetik der Elite«

Nach der Liberalisierungsphase stellten die belarussischen politischen Eliten zwei gegensätzliche Pole dar: zum einen die Regierung, die sich in Kommunistischen Block und Reformen (um den

6 Vgl. Sahn, Astrid: Die weißrussische Nationalbewegung nach der Katastrophe von Tschernobyl, Hamburg 1994, S. 8ff.

7 Die belarussische Nation wurde bis 1918 nur von wenigen Patrioten vertreten, die zunächst in der Redaktion der Zeitschrift »Nascha Niva« (1906–1915) zusammengearbeitet hatten. Dazu Lindner, Rainer: Historiker und Herrschaft. Nationsbildung und Geschichtspolitik in Weißrussland im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 99.

8 Vgl. von Werdt, Christophe: Transformation und nationale Identität in der Ukraine und in Belarus, in: Goehrke, Carsten / Gilly, Seraina (Hg.) Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens, Bern 2000, S. 331–365, hier S. 343.

9 In den 80er Jahren betrachteten sich Belarussen in erster Linie als Bürger der UdSSR und erst sekundär als solche der eigenen Republik: 69,5 % bei den Belarussen, 62,6 % bei den Russen, 42,4 % bei den Ukrainern, nur 3,1 % bei den Esten und 8 % bei den Armeniern. Hierzu Lewada, Juri: Die Sowjetmenschen. Soziogramm eines Zerfalls. München 1993, S. 164.

10 Vgl. Hatschikjan, Magarditsch A.: Zeitenwende und Elitenwandel in Osteuropa, in: Hatschikjan, Magarditsch / Altmann, Franz-Lothar (Hg.): Eliten im Wandel. Politische Führung, wirtschaftliche Macht und Meinungsbildung im neuen Osteuropa, Paderborn 1998, S. 251–271, hier S. 253ff.



moderaten Parlamentspräsidenten Schuschekewitsch) spaltete; zum anderen junge oppositionelle Parteien um die »Volksfront«. Es existierte ein Mehrparteiensystem, das Parlament wurde erstmalig demokratisch gewählt. Trotzdem kam es nicht zu der Koalition zwischen Reformern und Oppositionellen. Die Reformbewegungen wurden angehalten, als 1994 Schuschekewitsch seines Amtes enthoben wurde. Sein Nachfolger war der konservative Politiker Hryb. Der reformscheue Ministerpräsident Kebitsch wurde in seinem Amt bestätigt. Damit hat die alte belarussische Elite eine »personelle Kosmetik«<sup>11</sup> erlebt, ohne dass sich innenpolitisch etwas veränderte.

In Belarus verhinderten die festgefahrenen kommunistischen Machtstrukturen und die Schwäche der jungen Opposition einen Elitenwechsel bzw. eine Koalitionsbildung.

## Vom Sozialismus zur Marktwirtschaft ohne marktwirtschaftliche Mentalität?

Wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für ein funktionierendes System. Wichtig ist dabei nicht nur die Bereitschaft der Eliten, Reformen durchzuführen, sondern auch die Unterstützung dieser Reformen in der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist eine marktwirtschaftliche Mentalität entscheidend. Die totale Kontrolle führte in den sozialistischen Staaten zu einer Lähmung des wirtschaftlichen Lebens. Für eine funktionierende Marktwirtschaft muss deren Struktur beweglich bleiben. Die Errichtung neuer privater Betriebe ist nicht nur ein Weg zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch sie sind eine Quelle innovativer Technologien.<sup>12</sup>

### »Paternalistische gesellschaftliche Grundeinstellungen«

In Belarus ist der Anteil der Privatwirtschaft am BIP minimal. Unterschiedlichen Schätzungen zufolge macht der Anteil der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zwischen 6 und 10 % aus, der Beschäftigungsanteil liegt hier zwischen 6 und 8 %.<sup>13</sup> Hauptgrund dafür sind die von einer repressiven Wirtschaftspolitik geschaffenen Rahmenbedingungen, aber auch die nicht marktwirtschaftliche Mentalität der belarussischen Bevölkerung.

Der Staat bot jahrzehntlang als einziger Arbeitgeber die Einkommensmöglichkeiten. Die Interessen der Bürger sind daher nicht durch Streben nach Privateigentum, sondern »durch das staatlich legitimierte Volkseigentum geprägt«.<sup>14</sup> Das bestätigen Umfragen, in denen nur ein geringer Teil von Belarussen die Kapitalbildung als Motiv der Berufstätigkeit nennt.<sup>15</sup> Die Mehrheit erwartet dagegen eine Befriedigung ihrer materiellen Grundbedürfnisse durch den Staat.

Dennoch entwickelt sich ein privates Unternehmertum. Allerdings stoßen Privatunternehmen, wenn sie in das Wirtschaftsleben eintreten, auf negative Erscheinungen wie Korruption und eine unvollständige Gesetzgebung. Deshalb ist das Rechtsempfinden vieler Unternehmer gering ausgeprägt.<sup>16</sup> Dies sorgt seinerseits dafür, dass sich in der Gesellschaft ein negatives Bild vom Unternehmer hält.

11 Von Werndt, Christophe: Belarus und die Gegenwart der Sowjetunion, in: Goehrke, Carsten / Gilly, Seraina (Hg.) Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens, Bern 2000, S. 285–331, hier S. 304.

12 Vgl. Gilly, Seraina: Der Osten Europas im Transformationsprozess, Bern 2000, S. 13–41, hier S. 29.

13 Vgl. Ministersvo ekonomiki Respubliki Belarus: Problemy razvitiya nacional'noj ekonomiki Belarusi, Minsk 2004.

14 Kiselov, Igor: Weißrussland als Brücke zwischen Ost und West, in: Wagner, Dieter (Hg.): Bewältigung des ökonomischen Wandels – Entwicklungen der Transformationsforschung in Ost und West, München 1997, S. 261–267, hier S. 264.

15 Institut privatizacii i menedzmenta (IPM), Minsk 1998.

16 Vgl. Balaschewitsch, Michail: Einfluss staatlicher Politik auf die Entwicklung von kleinen und mittleren Betrieben in der Republik Belarus, in: Wagner, Dieter (Hg.): Bewältigung des ökonomischen Wandels – Entwicklungen der Transformationsforschung in Ost und West, München 1997, S. 245–253, hier S. 250ff.

Diese Haltung ist dem Erbe der sowjetischen Mentalität und der gegenwärtigen offiziellen Propaganda zu verdanken. Dem negativen Image wirken die Unternehmer kaum entgegen. Nur 16 % sind in Unternehmerverbänden organisiert, die übrigen ziehen es vor, sich mit den Behörden zu »einigen«.<sup>17</sup>

## Internationale Integration oder Isolation?

Marktwirtschaft und Demokratie können *gleichzeitig* nur dann eingeführt werden, wenn diese »einer Gesellschaft durch internationale Abhängigkeitsverhältnisse für längere Zeit garantiert werden«.<sup>18</sup>

Im Zusammenhang mit den mittel- und osteuropäischen Staaten werden drei bedeutende Organisationsstrukturen genannt: Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europarat sowie die Europäische Union (EU).

## Eine vollständige Isolation

Belarus hat noch nicht den Anschluss an die europäische Integration gefunden. Als ein stimmberechtigtes Mitglied der OSZE stellt es neben den autoritären zentralasiatischen Regimen eines der »Sorgenkinder« dar.<sup>19</sup> Der Europarat und die EU haben ihre Kooperationspolitik gegenüber Belarus eingefroren. Im Ergebnis der Verfassungsänderung von 1996 wurde von Brüssel eine Kontaktsperre zu Minsk verhängt. Das 1995 erarbeitete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Belarus wurde bis heute nicht ratifiziert. Das Außenministerium initiierte zwar 2002 eine »Interministerielle Kommission für die Teilnahme der Republik Belarus an den Prozessen der europäischen Integration«.<sup>20</sup> Präsident Lukaschenka schließt dagegen eine Beitrittsperspektive aus.

Hinzu kommt die zunehmende Entkopplung der politischen Kultur von den Standards des Europarates, die vor allem an der Einschränkung der Medien- und Meinungsfreiheit zu beobachten ist. Die EU signalisiert aber, dass sie bereit ist, ihre Beziehungen zu Belarus zu normalisieren, wenn es schrittweise Europarats-Standards für Demokratie und Menschenrechte übernimmt.

## Schlussbetrachtung

Nationale Identität, Elitenwechsel, marktwirtschaftliche Mentalität sowie internationale Verflechtung lassen sich in einen plausiblen Zusammenhang mit den Wandlungsprozessen in Belarus bringen:

Nationale Identität könnte als eine Grundlage für die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft wirken. Diese könnte die demokratische Massenbewegung mobilisieren und die Eliten zwingen, ein Arrangement zur Demokratisierung des Landes zu treffen. Die belarussische Gesellschaft befindet sich jedoch immer noch auf der Suche nach ihrer nationalen Identität, so dass es für diese Prozesse keine Grundlage gibt.

Ein Elitenwechsel könnte einen Wertewandel und Reformenschwung mit sich bringen. Dagegen stellte sich die Volksvertretung in den ersten Transformationsjahren mit dem reformfeindlichen, kommunistisch dominierten Parlament eher als Hindernis im Reformprozess dar.

17 Einer Umfrage zufolge (IPM, Minsk 2003) sehen sich 47 % der Geschäftsführer privater Unternehmen gezwungen, bei Geschäftsabschluss eine Provision (Schmiergelder) zu zahlen. Dazu Rakava, Alena: Gegen den Strom. Belarussische Kleinunternehmen, in: Osteuropa 2004/2, S.69–84, hier S. 81.

18 Offe, Claus, Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten, Frankfurt 1993, S. 283.

19 Vgl. Lindner, Rainer: Am Ende des Lateins? In: Osteuropa 2004/2, S. 195–206, hier S. 200.

20 Ulachovič, Viktor E.: Belarus i Evropejskij Sojuz: desjat' let sotrudničestva, in: Aktual'nye voprosy meždunarodnych otnošenij i vnešnej politiki Belarusi, Minsk 2003, S. 98–127, hier S. 107.

Die Unterstützung der Wirtschaftsreformen in der Bevölkerung würde die wirtschaftliche Transformation fördern. Unter dem Aspekt der ungünstigen Kontextbedingungen mit ihrer langen kollektivistischen Tradition konnte sich eine marktwirtschaftliche Mentalität, die für das Funktionieren des marktwirtschaftlichen Systems als eine Voraussetzung gesehen wird, bei Belarussen nicht herausbilden.

Eine internationale Verflechtung hilft den Transformationsländern, ihre neue Ordnung zu stabilisieren. Dem gegenüber verursacht die Selbstisolierung eine Abschottung, die langfristig kaum aufrecht erhalten werden kann. Im Moment aber, wo man sich in der Globalisierungszeit gezwungen sehen wird, die Transformation zu vollziehen, wird man hoffentlich nicht auf schmerzliche Weise erfahren müssen, was Gorbatschow 1989 mahnend aussprach: »Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben«.<sup>21</sup>

---

21 Zitiert nach Sheehy, Gail: Gorbatschow. Der Mann, der die Welt verändert hat, Reinbek 1992, S. 241.

## **Autoritäre Transformation des postkommunistischen Übergangssystems in Aserbaidschan<sup>1</sup>**

### **Einführung in die Aserbaidschan-Problematik**

Heute scheint die Mehrheit der GUS-Staaten nach anfänglichen angeblichen »demokratischen« Transformationsprozessen wieder in autoritäre bzw. totalitäre Verhältnisse abgeglitten zu sein, während die meisten sozialistischen MOE-Staaten einen weitgehend erfolgreichen Demokratisierungsprozess einleiteten und nun ihn fortsetzen.

An die genannte Problematik will ich am Fallbeispiel des südkaukasischen GUS-Mitgliedsstaates Aserbaidschan herangehen, in dem eine – ab den frühen 90er Jahren erwartete – kontinuierliche Systemtransformation zur Demokratie und Marktwirtschaft schon weitgehend »gescheitert« /»unterbrochen« zu sein scheint. Die bereits mit dem Zerfallsprozess der Sowjetunion eingesetzte Liberalisierung von Staat und Gesellschaft in Aserbaidschan war generell im In- und Ausland als »demokratischer Neuanfang« wahrgenommen worden.<sup>2</sup> Der Eigenstaatlichkeit von 1991 folgten 1992 die Ablösung der ersten (post-)kommunistischen Führung und die Wahl des Führers der nationalistisch-antikommunistischen Oppositionsbewegung »Volksfront« A. Elchibey zum Präsidenten als vermeintliche Vorboten einer radikalreformerischen Demokratisierung im Lande. In der Tat begannen auch einige wichtige demokratische Institutionen wie ein Mehrparteiensystem und Medienpluralismus Fuß zu fassen. Der aufgezwungene Bergkarabach-Krieg mit Armenien, der mit zur Entstehung paramilitärischer Verbände und anderer separatistischer Bestrebungen führte, sowie ein schwaches Kaderpotenzial<sup>3</sup> brachten aber diese »nicht institutionalisierte Demokratie«<sup>4</sup> unter der Elchibey-Regierung in Bälde zu Fall. Es wurde damit klar, dass ohne nationalstaatliche Transformation und politisch-wirtschaftliche Stabilität von einer kontinuierlichen Demokratisierung des politischen Systems keine Rede sein kann. Das politische Comeback des langjährigen KP-Chefs der Sowjetrepublik Aserbaidschan, Haidar Alijew, 1993 erklärt sich v.a. gerade aus der Tatsache, dass die Sicherheit und politische Stabilität des Landes die öffentlichen Güter waren, die das in Not geratene Volk am meisten schätzte. So könnte man auch die Demokratie im Lande – soweit nötig – für diese Güter opfern.

1995 wurde die neue Verfassung verabschiedet und fanden zugleich die ersten postsowjetischen Parlamentswahlen statt, die die (formelle) Institutionalisierung der »jungen Demokratie« herbeiführen sollten. Durch die neue Verfassung etablierte sich ein Präsidialsystem, in dem sich der Präsident politischer Machtfülle erfreut, während das Parlament als schwacher Zweig der Staatsgewalt gilt. Dies ließe sich zumindest an der formalen Verfassung erkennen, die dem Präsidenten 32 Vollmachten einräumt, dem Parlament hingegen nur 19<sup>5</sup>, geschweige denn an der heutigen Verfassungswirklichkeit.

---

1     Dissertationsprojekt.

2     Aserbaidschan. Bertelsmann Transformation Index 2003; <<http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/156.0.html>>.

3     Im Sinne von Diamond ließe sich argumentieren, dass es in Aserbaidschan damals an professionellen Politikern mit »courage and vision« mangelte (Larry Diamond: Three Paradoxes of Democracy, in: Journal of Democracy, Vol. 1, March 1990. S. 48–60, hier S. 59).

4     Rachman Badalov: Die Demokratie in Aserbaidschan zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Walter Kaufmann, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Diaspora, Öl und Rosen. Berlin 2004, S. 179–204, hier S. 184.

5     Azerbaycan Respublikasinin Konstitusiyasi [Verfassung der Republik Aserbaidschan], Verlag »Qanun« 2004. Art. 95 und 109.

Auch der umstrittene Ausgang der Parlamentswahlen ließ schnellstens erahnen, dass der auch zu folgende Informalisierungsprozess der formal-demokratischen Institutionen der neuen Verfassung zumindest schwer laufen würde. In der Folge konnte/wollte H. Alijew tatsächlich seinen Ruhm nicht durch spürbare politische und sozioökonomische Reformen im Lande in Richtung »mehr Demokratie und Marktwirtschaft« erneuern, was letztlich dazu führte, dass der formell-demokratische Institutionenbau nicht mit realem Leben gefüllt wurde, und vielmehr die (sowjet-)konservativen Nomenklaturkräfte erneut erstarkten. Somit begann Alijews Staatsführung allmählich autoritäre Tendenzen anzunehmen: die Staatsgewalt wurde folglich bis zum Ende seiner ersten Amtsperiode stark zentralisiert und personalisiert, während dabei eine funktionierende horizontale und vertikale Gewaltenteilung fehlte.<sup>6</sup> Der Kult um die Person Alijews v.a. als »Garant für Stabilität und Ordnung«<sup>7</sup> wurde verstärkt. Er ließ sich 1998 durch umstrittene Wahlen in seinem Amt bestätigen, wodurch die Reautokratisierung des politischen Systems deutliche Konturen annahm.

Durch die Verfassungsänderung von 2002 wurde das Verhältniswahlrecht abgeschafft, was als Rückschlag für die Entwicklung der Parteienlandschaft des Landes und zugleich als Verstärkung der parochialen bzw. Klan-Strukturen im Lande anzusehen ist. Nach dieser Verfassungsänderung gilt bei Parlamentswahlen also ein reines Mehrheitswahlrecht im Gegensatz zu dem früheren Mischwahlrecht.

Am 15. Oktober 2003 fanden im Lande die letzten Präsidentschaftswahlen statt. Der inzwischen autoritär regierende Präsident H. Alijew ließ aus gesundheitlichen Gründen seinen Sohn Ilham Alijew für den Präsidentenposten kandidieren. Nach dem auch diesmal umstrittenen Wahlausgang, auf dessen Basis I. Alijew die Nachfolge seines Vaters antrat, begannen beinahe alle politischen Beobachter von der Etablierung einer Dynastieherrschaft in Aserbaidschan zu reden.

Nach den letzten Präsidentschaftswahlen 2003 lässt sich in Aserbaidschan eindeutig feststellen, dass sich im Lande ein für ein Transformationsland nicht mehr vertretbarer Autoritarismus breitmacht: es fehlt jede Gewaltenteilung, die gesetzgebende und richterliche Gewalt sind von der Exekutive abhängig, die Polizei- und Sicherheitskräfte verletzen elementare Bürgerrechte. Die Bürokratie agiert eher willkürlich, die Schattenwirtschaft dominiert das Wirtschaftsleben. Opposition und zivilgesellschaftliche Institutionen sind schwach<sup>8</sup>. Schließlich schränkt das Regime die Versammlungsfreiheit verfassungswidrig ein und versucht, die politische Opposition auszuschalten.<sup>9</sup> Diese Tendenz wurde auch seit 2004 in den Jahresberichten von »Freedom house« registriert, das seitdem Aserbaidschan von »partly free« auf »not free« herabgestuft hat.<sup>10</sup>

Stagnierte das politische System in Aserbaidschan von 1995 bis 1998 in einer »Grauzone« zwischen Demokratie und Autokratie, so bewegte es sich nach der umstrittenen Wiederwahl H. Alijews 1998 und nach den gefälschten Parlamentswahlen 2000 zurück in Richtung Autokratie, die sich durch die »weichenstellenden« Präsidentschaftswahlen 2003 (z.B. zentrale Organisation von Wahlfälschungen, Gewaltanwendung gegen Protestaktionen) institutionalisierte, weil der erste Macht-/Regierungswechsel durch autokratische Prozeduren in ihrer Kontinuität effektiv stattfinden konnte. Die nachfolgende »erfolgreiche« Fälschung der Parlamentswahlen 2005 zeigt wiederum, dass das autokratische System in Aserbaidschan auf dem »guten« Wege seiner Konsolidierung ist.

6 Thomas Weissenberg: Transformation und Korruption, eine institutionsökonomische Analyse am Beispiel der Republik Aserbaidschan. Berlin 2003, S. 193.

7 Badalov, Die Demokratie in Aserbaidschan zu Beginn des 21. Jahrhunderts [Fn. 3], S. 185.

8 Ebd., S.203.

9 Man treibt v.a die Opposition in ein so genanntes »politisches Getto« hinein, indem man ihnen den Zugang zu elektronischen Medien verweigert und die für die Regierung gefährlichen Protestformen (Daueraktionen, Kundgebungen im Stadtzentrum usw.) unterbindet.

10 Table of Independent Countries 2004; <<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/table2004.pdf>>.

Würden die Präsidentschaftswahlen 2008 nach dem bisherigen Verlaufsmuster effektiv abgehalten, dann könnte man von einer konsolidierten autoritären Autokratie in Aserbaidschan reden.

## Eigenes Forschungsframework

Gegenstand der Forschungsarbeit ist das politische System Aserbaidschans, dessen thematisch-räumliche Konzentration auf dem unabhängigen Nord-Aserbaidschan liegt, nämlich auf der Republik Aserbaidschan, weil Süd-Aserbaidschan ohne Eigenstaatlichkeit heute Teil der Islamischen Republik Iran ist.

Bezieht sich die zeitliche Eingrenzung des Themas auf die Transformationsphase von der Auflösung des kommunistischen Systems 1991 bis heute, so ist der sektorale Schwerpunkt das eigenstaatliche politische System von 1991 und dessen nachfolgende Transformation, wobei die wirtschaftliche und nationalstaatliche Transformation als deren Begleitentwicklungen eher am Rande untersucht werden sollen. Aber besonders will ich mich hier auf die umstrittene politische Transformationsrichtung des Landes seit der Machtübernahme durch I. Alijew 2003 fixieren.

Meine Grundannahme ist, dass Aserbaidschan gegenwärtig eine – noch nicht-konsolidierte – autoritäre Autokratie mit anscheinend einigen demokratischen Elementen darstellt, die aber noch genau zu bestimmen sind. In der Rückschau auf die 1990er Jahre wirft dies auch die Frage auf, ob es sich im Falle Aserbaidschans tatsächlich – wie gängigerweise angenommen wird – um eine politische Transformation zur Demokratie gehandelt hatte, die mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion einsetzte. Es ist möglicherweise angemessener, den Zusammenbruch der Sowjetunion als Kollaps eines Vielvölkerstaats anzusehen, auf dessen Ruinen sich Nationalstaaten konstituierten, deren politische Systeme mit der Zeit »irgendeinen« Charakter ausbildeten. So vollzogen sich die nationalen Staatenbildungen im ehemaligen Ostblock als Prozess der Regelsetzung, bei dem einige Staaten (MOE) zu demokratischen Spielregeln finden, andere Staaten (Mehrheit der GUS) allerdings nicht. Folglich sollte auch nun im Falle Aserbaidschans nicht nach der »Rückfälligkeit« der demokratischen Entwicklung und dem Fehlen von Demokratie gefragt werden, sondern danach gesucht werden, warum das politische System gegenwärtig so ist, wie es ist.

Angesichts der Annahme, dass Aserbaidschan mittlerweile ein weitgehend gescheitertes »Demokratisierungsland« ist, sollte man genau danach fragen, warum sich die Öffnungsprozesse des politischen Systems in Aserbaidschan in den 1990er Jahren nicht in eine durchgängige Liberalisierung/Demokratisierung übersetzt haben, sondern zur Etablierung von »Spielregeln« und Akteuren führten, die nun im Interesse ihres Machterhaltes das politische System wieder »schließen« wollen und können. Die Ursachen dafür liegen, hypothetisch gesehen, in der Akteurskonstellation, den Strategien der Akteure und in ihrem Handlungskontext, der durch politisch-institutionelle, aber auch durch sozio-ökonomische und internationale Faktoren geprägt zu sein scheint.

Zur Beantwortung der o.g. zentralen Warum-Frage ergeben sich zunächst folgende Analyse-schritte:

- Charakterisierung des politischen Systemtyps von Aserbaidschan;
- Systemimmanente Ursachenanalyse der politischen Transformation seit Auflösung des kommunistischen Systems 1991;
- Erfassung der externen Hauptfaktoren, die sich auf die Transformation des politischen Systems auswirken, was wiederum in erster Linie ergeben soll, ob diese demokratie- oder autokratieförderlich sind;

Abschließend gilt es noch die Dynamik des politischen Systems in Aserbaidschan an dem entscheidenden Entwicklungstrend erfassen zu können – ob sie mit der Zeit hin zur Demokratie oder tiefer in eine Weiterautokratisierung hineinführt – und zwar unter den beiden externen Hauptanreizen: erstens aus der internationalen Umwelt (bspw. von Großmächten und internationalen Organisationen), zweitens aus der gesellschaftlichen Umwelt (v.a. durch sozioökonomische Entwicklungen).

In der Transformationsforschung der 1990er Jahre wurden auch teilweise konjunkturbedingt die politischen Transformationsphasen in Richtung Demokratie herausgearbeitet, während die umgekehrte Transformationsrichtung weitgehend außen vor geblieben war. Ich habe mir daher für meine Forschungsarbeit eine modifizierte Periodisierung vorgenommen, die in beiden Richtungen gelten könnte (Siehe dazu Tabelle 1).

Die jüngsten Ansätze der Transformationstheorien, besonders aber den jüngeren Diskurs über das »Ende des Transformationsparadigmas«<sup>11</sup>, »Nichtkooperative Transitionen«<sup>12</sup> und die neueren Diskussionen über den »kompetitiven Autoritarismus«<sup>13</sup> sowie über »Regimezyklen«<sup>14</sup> gedenke ich zudem im Theorieteil meiner Arbeit detailliert zu analysieren. Genau besehen halte ich mittlerweile auch die Begriffe wie (demokratische) Transformation/Demokratisierung nicht mehr für angemessen, wenn es um die Entwicklung in den »neuen Autokratien« der GUS geht. Den theoretischen Diskursrahmen für mein Forschungsprojekt habe ich so in einer interdisziplinären Weise zwischen der Transformationsforschung und der gegenwärtig sehr aktuellen »Autoritarismus-Forschung« angesiedelt: d.h. ich bleibe zwar in meiner Arbeit bei dem Transformation-Begriff, weil ich davon ausgehe, dass das gegenwärtige politische System Aserbaidschans noch nicht konsolidiert ist, aber ziehe auch die beiden entgegen gesetzten Richtungen politischer Transformationen (demokratische oder autokratische Transformation bzw. Transformation zu deren jeweiligen Subtypen) in Betracht.

Tabelle 1: Transformation politischer (Übergangs-)Systeme<sup>15</sup>

Transformations-					
modalität	bereich	typ	verlauf		ergebnis
Evolution	Politisches Teilsystem der Gesellschaft	Systemwandel	Richtung Demokratie	Richtung Autokratie	Veränderung mit Kontingenz (Rückkehr zum <i>Status quo</i> oder Übergang zu einem anderen Systemtyp)
			(Weiter-) Liberalisierung (Öffnung) des politischen Systems	(Weiter-) Autoritarisierung (Schließung) des politischen Systems	
Evolution/ Revolution	Manch andere gesellschaftliche Teilsysteme	Systemwechsel	Institutionalisierung der Demokratie	Institutionalisierung der Autokratie	Identitätsverlust: Ein anderer Systemtyp (Demokratie/ Autokratie mit jeweiligen Subtypen)
Revolution/ Evolution			Konsolidierung der Demokratie	Konsolidierung der Autokratie	

11 Carothers, Thomas: The End of the Transition Paradigm, in: Journal of Democracy, Vol. 13, No. 1, January 2002, S. 5–21.

12 McFaul, Michael: The Fourth Wave of Democracy and Dictatorship: Noncooperative Transitions in the Post-communist World, in: World Politics, Vol. 54, January 2002, S. 212–244.

13 Levitsky, Steven: »The Rise of Competitive Authoritarianism« Journal of Democracy – Vol. 13, April 2002, S. 51–65.

14 Hale, Henry E. 1966: »Regime Cycles: Democracy, Autocracy, and Revolution in Post-Soviet Eurasia« World Politics – Vol. 58, October 2005, S. 133–165.

15 Vom Verfasser modifizierte Tabelle von: Sandschneider, Eberhard: Stabilität und Transformation politischer Systeme: Stand und Perspektiven politikwissenschaftlicher Transformationsforschung, Opladen 1995. S. 38.

## Die Konsolidierung einer defekten Demokratie? – Kroatien von 1990 bis heute

### 1. Die Tuđman-Ära

Die Unabhängigwerdung Kroatiens vollzog sich, ebenso wie jene Sloweniens, als Abgrenzung zu allen Aspekten des jugoslawischen Regimes. Doch während Slowenien bald seinen Weg in Richtung EU fand, erlebte Kroatien Krieg, Nationalismus und einen autoritär regierenden Präsidenten, der als »Vater der Nation« gefeiert wurde. Franjo Tuđman, der sich als Präsident aller Kroaten und Kroatinnen weltweit, nicht jedoch aller Staatsbürger Kroatiens begriff, prägte Kroatien mit seinem Demokratie- und Geschichtsverständnis bis zu seinem Tod 1999. Abgesehen von Tuđmans enormen Vollmachten als Präsident und deutlichen undemokratischen Merkmalen seiner »Kroatischen Demokratischen Union« (HDZ), wie dem Verständnis von Bosnien-Herzegowina als »eigentlich« zu Kroatien gehörig und der Nicht-Anerkennung der Niederlage der HDZ bei der Bürgermeisterwahl 1995 in Zagreb, waren die neunziger Jahre vor allem durch mangelnde Pressefreiheit und einen staatlich getragenen Geschichtsrevisionismus insbesondere in Bezug auf den Ustascha-Staat im Zweiten Weltkrieg gekennzeichnet.

Der ethnisch-nationalistische Enthusiasmus, der die KroatInnen nicht nur in Reaktion auf den Krieg erfasste und durch das staatliche kroatische Fernsehen befördert wurde, führte zur Marginalisierung und Kriminalisierung abweichender Positionen. In den ersten Jahren nach der Unabhängigwerdung Kroatiens wurden alle Tageszeitungen, bis auf *Novi list* aus Rijeka – teilweise gewaltsam, wie im Falle von *Glas Slavonije* und *Slobodna Dalmacija*<sup>1</sup> – von regierungsnahen Konzernen übernommen. Die wenigen verbleibenden unabhängigen Blätter und der Zagreber Radiosender 101 waren starker Repression ausgesetzt, wie das Beispiel des Wochenblattes *Feral Tribune* aus Split zeigt, dessen Auflagen auf dem Hauptplatz von Split öffentlich verbrannt wurden und dessen Redakteure sich regelmäßig vor Gericht verantworten mussten, wie etwa 1996, als sie Präsident Tuđmans revisionistische Pläne zur Umgestaltung der Gedenkstätte des KZ Jasenovac kritisiert hatten.

### Vergangenheitspolitik

Der Zusammenbruch Jugoslawiens bedeutete auch das Ende des starren antifaschistischen Dogmas über die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg. Doch weit entfernt von einer demokratischen Öffnung, die die Erforschung bisher ausgeblendeter Teile der Geschichte ermöglicht hätte, entwickelte jede Nation eine mehr oder minder revisionistische Geschichtserzählung entsprechend den eigenen nationalen Mythen. In Kroatien schien die Trennung von Jugoslawien nur in Zusammenhang mit einem positiven Bezug auf den »Unabhängigen Staat Kroatien« (NDH) 1941–1945 denkbar zu sein, der laut Tuđman nicht nur ein faschistisches Gebilde gewesen sei, sondern auch der Ausdruck des Jahrhunderte langen Strebens des kroatischen Volkes nach einem unabhängigen Staat. Bereits vor seinem Amtsantritt als führender Revisionist des Landes legte Tuđman den Rahmen für die kroatische Vergangenheitspolitik der neunziger Jahre fest: In seinem revisionistischen und antisemitischen Buch »Irrwege der Geschichtswirklichkeit« (1989)<sup>2</sup> redete er die Zahl der im angeblich bloßen »Sammel- und Arbeitslager« Jasenovac Getöteten mit 30.000 bis 40.000 (statt 80.000 bis 100.000) klein, um sie später besser mit den bei Bleiburg und auf dem »Kreuzweg« ins

1 Vgl. Ivančić, V.: Lomača za protuhrvatski blud. Ogledi o Tuđmanizmu, Split 2003, 198, 224

2 Tuđman, F.: Irrwege der Geschichtswirklichkeit, Zagreb 1993



Landesinnere 1945 von den PartisanInnen getöteten Ustascha und Domobranen gleichsetzen zu können. Tuđman machte sich nach seinem Amtsantritt für die Idee einer »nationalen Versöhnung« stark, da Ustascha und Partisanen im Zweiten Weltkrieg beide auf ihre jeweilige Art für die kroatische Sache gekämpft hätten.<sup>3</sup> Dies führte zwar zu einer formellen Verankerung des Antifaschismus in der Verfassung, alle konkreten Handlungen abseits dieses Lippenbekenntnisses, wie die Entfernung von fast 3000 PartisanInnendenkmälern, zahlreiche Straßenumbenennungen und der Rückgriff auf Ustascha-Symbole, beförderten jedoch Geschichtsrevisionismus und einen positiven, ethnisch-nationale Identität stiftenden Bezug auf das Ustascha-Regime. Entsprechend seiner Versöhnungs-These entwickelte Tuđman den Plan einer »nationalen Gedenkstätte« Jasenovac: die Opfer von Bleiburg und Jasenovac sollten – dem Beispiel von General Franco folgend – gemeinsam auf dem KZ-Gelände begraben werden. Dank internationaler sowie der Kritik der wenigen frei verbliebenen Medien im Lande wurde dieser Plan jedoch nie realisiert.<sup>4</sup>

Die Diskussionen über Jasenovac und den Charakter der NDH erreichten 1998/99 mit dem Prozess gegen Dinko Šakić, den ehemaligen Kommandanten des Lagerkomplexes, einen neuen Höhepunkt. In kroatischen Medien geriet vor allem das Simon Wiesenthal Center in Jerusalem ins Zentrum der Kritik. In einem klaren Fall antisemitischer Abwehrhaltung wurde diesem vorgeworfen, international Druck auf Kroatien ausgeübt zu haben.<sup>5</sup> Šakić selbst ließ keinen Zweifel daran, dass er seinen Ustascha-Idealen treu geblieben war, als er z.B. seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck brachte, »dass wir nicht alles getan haben, was man uns zuschreibt, denn hätten wir es getan, dann hätte Kroatien heute keine Probleme, es gäbe niemanden, der bloße Erfindungen veröffentlichen würde.«<sup>6</sup> Begleitet wurde der Prozess vom mehr als fragwürdigen Verhalten der kroatischen Medien: Während die Zeugen trotz aller Einschüchterungen die Grausamkeiten des Lageralltags in Jasenovac beschrieben und Šakić schwer belasteten, ließen sich die staatstreuen Zeitungen lieber über dessen neue Brille, seinen Hörapparat und seine Ernährungsweise aus. Dennoch wurde Šakić 1999 zu 20 Jahren Haft verurteilt, was im Rahmen der Anklage die höchste mögliche Strafe war.<sup>7</sup>

Von einer Anerkennung des Holocaust war Kroatien zum Zeitpunkt von Tuđmans Tod also ebenso weit entfernt, wie von Pressefreiheit und Demokratie. Die Vergangenheitspolitik der »Tuđman-Ära« brachte – bei bloßer Umkehrung der jugoslawischen »Werte« – also keine Öffnung, sondern eine neue autoritäre Setzung, der auf gesellschaftlicher Ebene ein national-exklusiver Wahn entsprach.

## 2. Das sozialdemokratische Intermezzo

Die Machtübernahme der Sozialdemokraten im Jahr 2000 brachte, neben der Beschneidung der Befugnisse des Präsidenten, eine »Pluralisierung« mit sich: die Medienlandschaft öffnete sich und die neue Vergangenheitspolitik brach weitestgehend mit dem Geschichtsrevisionismus der Tuđman-Ära. Der Zagreber »Platz der Opfer des Faschismus«, an dem im Zweiten Weltkrieg viele Gefangene gefoltert und getötet worden waren und der in den 1990er Jahren in »Platz der kroatischen Größen« umbenannt worden war, bekam seinen Namen zurück. 2001 wurde für die Gedenkstätte Jasenovac ein Rat geschaffen, in den endlich Vertreter der Opfergruppen entsandt wurden, wonach das Bemühen um die internationale Anerkennung der Gedenkstätte begann. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, als auf den Gedenkveranstaltungen in Jasenovac nur

3 Vgl. Čulić, M.: Tuđman: anatomija neprosvijećenog apsolutizma, Split 1999, 105–108

4 Vgl. *Feral Tribune*, 6.5.1996 und 8.12.1997. Ebenso verwerfen musste Tuđman für die englische Neuauflage die am stärksten antisemitischen Teile seines Buches, in denen er »die Juden« als Mitverantwortliche für die Exekutionen in Jasenovac nennt.

5 Vgl. Ivančić, V.: Točka na U. Slučaj Šakić, Split 2000, 18

6 *Feral Tribune*, 30.1.1995

7 Vgl. Ivančić: Točka na U, 294

VertreterInnen verschiedener nationaler, religiöser und politischer Vereinigungen gesprochen hatten, sprach 2002 mit Ivica Račan erstmals ein amtierender Premierminister. Allerdings schreckte er davor zurück, klar zu formulieren, wer die Verbrechen in der NDH begangen hatte. Er sprach vielmehr allgemein von dem Bösen, das sich in Jasenovac ereignet hätte, ohne die Verantwortlichen zu benennen.<sup>8</sup> Die ambivalente Haltung der Regierung Račan wurde 2002 auch durch dessen Verbeugung und Entschuldigung in Bleiburg, wo alljährlich das Ustascha-Regime offen gefeiert wird, offenkundig. Präsident Stipe Mesić hingegen antwortete 2005 auf die Frage, ob er vor habe, Bleiburg zu besuchen:

*Wir vergleichen Bleiburg und Jasenovac nicht. Kein Opfer aus Jasenovac ist schuld an einem Toten in den Gräben und in Bleiburg, aber viele in Bleiburg waren für jemandes Tod verantwortlich. Sie sind Opfer, aber wir können nicht sagen, dass sie unschuldig sind. Man hätte sie nicht töten und quälen dürfen, aber man hätte sie vor Gericht stellen sollen.<sup>9</sup>*

Mesić fand, obwohl er bis 1994 selbst Funktionär der HDZ gewesen ist, später auf Gedenkveranstaltungen in Jasenovac und bei anderen Gelegenheiten klare Worte über die Ustascha-Verbrechen. Er verurteilte die Idee der »gesamtkroatischen Versöhnung« als Gesichtsfälschung sowie die im Namen des kroatischen Staates (auch unlängst) begangenen Verbrechen.

Obwohl die Machthaber, die zu Jugoslawiens Zeiten meist kommunistische Funktionäre waren, also einen deutlichen Bruch mit dem Nationalismus und Revisionismus der Tuđman-Ära scheuten, um sich nicht als »Jugo-Kommunisten« verdächtig zu machen, kam es zu einer weitgehenden Konsolidierung der Demokratie, dem Ende der außenpolitischen Isolation Kroatiens und einer deutlichen Öffnung der Medienlandschaft.

### 3. Eine neue HDZ?

2003 kam mit Ivo Sanader, der für seine Europaorientierung bekannt ist, wieder die Tuđman-Partei, die HDZ, an die Macht. Sanaders Regierung entfernte die Denkmäler für die Ustascha-Größen Milo Budak in Sveti Rok und Jure Francetić in Slunj und startete 2004 eine Initiative zur Umbenennung der 17 Straßen, die kroatenweit nach Mile Budak benannt worden waren. 2004 brach Sanader als erster HDZ-Spitzenpolitiker mit der Tradition, in Jasenovac neben den dort ermordeten Opfern auch jene von Bleiburg zu erwähnen. Er betonte ausdrücklich, dass »das Ustascha-Regime«<sup>10</sup> für die Verbrechen verantwortlich war, und nicht etwa überhistorische Kräfte, wie das von Tuđman immer wieder zitierte »Böse«. Mit Ausnahme von Sanader und seinem direkten Umfeld scheinen sich die Positionen in der HDZ jedoch nicht nachhaltig verändert zu haben, selbst wenn die Partei im Hinblick auf eine Aufnahme in die EU gezwungen ist, offiziell gemäßigte Töne anzuschlagen. Ivo Zec, HDZ-Gemeinderatsmitglied in Dubrovnik, z.B. meinte bei einer Gemeinderatssitzung 2004, es wäre besser, lokale Hotelanlagen nicht zu privatisieren, als sie Serben oder Juden zu überlassen, wovon die letzteren »langfristig gesehen, das größere Übel«<sup>11</sup> wären. Auf der Sitzung schwiegen alle dazu und erst nachdem der entrüstete Investor auf einer Pressekonferenz protestierte, reagierte die Regierung.

Das Problem von Sanaders Vergangenheitspolitik besteht jedoch darin, dass zwar der Holocaust gemäß europäischen Standards anerkannt wird, der im Zweiten Weltkrieg von den Ustascha begangene Genozid an den SerbInnen jedoch tendenziell verschwiegen wird, wie der Konflikt um die 2006 endlich eröffnete neue Ausstellung in Jasenovac zeigt. Sanaders Argumentation in der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem 2005 verdeutlicht des Weiteren die Problematik einer Annahme

8 Vgl. *Novi list*, 20.4.2002

9 *Novi list*, 23.4.2005

10 <http://www.vlada.hr/default.asp?ru=345&gl=200403160000006&sid=&jezik=2>

11 *Novi list*, 23.4.2004

des Holocausts als »Container« für Erinnerungen an unterschiedliche Opfer<sup>12</sup>. Dort setzte Sana-der das »kroatische Leiden« mit dem Holocaust gleich: »Wir waren Opfer eines solchen furchtbaren Wahnsinns, wie es der NS und der Faschismus waren, und niemand weiß besser als Kroatien und die Bürger Kroatiens, was es bedeutet, Aggression und Verbrechen erdulden zu müssen.«<sup>13</sup>

Spätestens seit der neuerlichen Machtergreifung der HDZ 2003 wird also zwar Holocaust-Leugnung verurteilt, dieser abstrakten »Vergangenheitsbewältigung« steht jedoch die »Anwendung« der Lehren des Holocausts auf den »Heimatländischen Krieg« gegenüber, wonach die Serben die neuen Faschisten sind. Trotz der Annäherung an die EU bleiben, um nur zwei Probleme zu nennen, die noch ausstehende Ermöglichung der Rückkehr der serbischen Bevölkerung und das allen post-jugoslawischen Republiken gemeinsame Verständnis der »eigenen« Nation als bloßes Opfer.

---

12 Levy, D./Sznajder, N.: Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust, Frankfurt/M. 2007

13 <http://www.vlada.hr/default.asp?gl=200506280000018>

***II. Staaten- und Institutionenbildung  
in Südosteuropa***

## Defizitdiskussion am Beispiel *geschichtsregionaler Konzeption Osteuropas*

Die gegenwärtige Debatte um die Konzeptionalität von Geschichtsregionen wird in der einschlägigen Fachliteratur als *spatial (re)turn* bezeichnet. Möchte man diese Diskussion mit wenigen Worten verständlich und anwendbar beschreiben, erweist es sich als nahezu unmöglich, obwohl sie, in Anbetracht einer für die Glaubwürdigkeit der Geschichtswissenschaft unbedingt notwendigen Klarheit, einer *conditio sine qua non* gleichkommt. Natürlich ist dazu einzuwenden, dass immer nur das als grundlegend angesehen werden kann, was auch als solches erkannt wird und was sich letztendlich nach einem (zeitlich unbegrenzten) Prozess der Konventionalisierung durch(ge)setzt (hat). Dennoch bleibt fraglich, warum nicht erst einmal die Defizite der Konzeptionsdiskussion herausgearbeitet werden, bevor dem eigentlichen, zu untersuchenden Gegenstand der Prozess gemacht wird. Es kann also in den folgenden Absätzen nicht darum gehen, den Begriff *Geschichtsregion* zu klären, sondern vielmehr darum, die Herangehensweisen und ihre möglichen Defizite zu beleuchten (Heuristik). Zwei Defizite möchte ich auf den folgenden Seiten in Form von Thesen bearbeiten:

1. Geschichte wurde schon seit jeher als Legitimation für politisches Handeln genutzt, ohne dass von der Geschichtswissenschaft bis heute ein Konzept zur Immunisierung angestrebt wurde;
2. Die Ausprägung einer solchen Verbindung von politischem Handeln und Geschichtswissenschaft ist in der hier fokussierten Region Südosteuropa offensichtlich enger als in unseren Breiten.

Folgende Fragestellungen sollen bei der Betrachtung der beiden Punkte behilflich sein:

- a. Was macht die Verbindung von politischem Handeln und Geschichtswissenschaft aus;
- b. Wo ist evt., hinsichtlich einer Behebung des Missstands, am Beispiel geschichtsregionaler Konzeptionalität Osteuropas der Hebel anzusetzen;

Zu a.: Im Hinblick auf den Begriff *Geschichtsregion* ist es sicherlich unzweifelhaft gegeben, dass seine Entwicklung und Verwendung einen grundlegend nach (räumlicher) *Ordnung* und dadurch Kategorisierbarkeit strebenden Anspruch menschlichen Denkens erfüllt. Aufgrund seiner Ubiquität in der (zumindest westlichen) Wahrnehmung (ebenso wie ›Zeit‹), wird er von nahezu jeder Disziplin beansprucht. Eine Unterscheidung in primäre und sekundäre Beanspruchung soll uns hier nur insofern interessieren, als die Geschichtswissenschaft zu den primären Disziplinen zu zählen ist, ebenso wie das Handlungsfeld der Politik. Beide Disziplinen sind ohne den Begriff *Geschichtsregion* undenkbar.

Dass die Übergänge zwischen den Bereichen *Geschichte* und *Politik* fließend sind, ist aus empirischer Sicht nicht erst seit den historischen Legitimationsklauseln politischer, vorrangig totalitärer Systeme bekannt. Was wir allerdings nicht wissen, ist wie dieses Phänomen des Übergangs legitimiert wird bzw. wie es entsteht.

Ein interessantes Beispiel für diesen Sachverhalt findet sich bei TROEBST (2006), der Oskar HALECKI (1891–1973), aufgrund seiner Systematik zur Beschreibung von Geschichtsregionen als »nicht nur Historiker und Katholik, sondern auch Pole und Diplomat der Zweiten Polnischen Republik« charakterisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im von K.-D. GROTHUSEN (1989:146; Historiker) beschriebenen Kontext der »weltweiten Ausbreitung der europäischen Nationsidee«, HALECKIS Prägkraft nicht in der TROEBSTschen polnisch-national bzw. geschichtsregional gekennzeichneten Prädikation endet, sondern darüber hinaus eine internationale Wirkung entfaltet.

Der Beginn der weltweiten Ausbreitung der europäischen Nationsidee wird geschichtlich zumeist mit HERDERS historischer Schrift *Abhandlung über den Ursprung der Sprache* gesetzt. Nach ihr wurde die Vorstellung der Geschichtsregion, bestehend aus einer spezifischen Geschichte ebenso wie einer dazugehörenden, historisch gewachsenen Sprache geprägt (vgl. bes. Kap. 18). Der Kontext, in dem HERDER selbst anzusiedeln ist, ist der der Aufklärung, die den von GROTHUSEN beschriebenen Vorgang maßgeblich angestoßen hat. Die damals einsetzende, europäische *Rationalisierung* bewirkte eine *Systematisierung* der Welt, deren Ergebnis zwar die heutige »Ordnung der Nationalstaaten« und damit im weiteren Sinne der heute diskutierten Geschichtsregionen sowie der internationalen Verbände (UNO, NATO, EU usw.) ist. Dennoch ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Gebilde politischer Situationen, selten aber um Bildungen aufgrund zentralerer, kultureller Verhältnisse handelt. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die als ([inter-]nationale) Region ausgegebenen Räume nur selten nach kulturellen, geographischen oder klimatischen Kriterien erfolgten und deshalb vielmehr nur Mustercharakter haben, während der konkrete Umgang mit diesen Mustern von Region zu Region erheblich variiert.

Mit Fokus auf Geschichtsregionen und in diesem Zuge Nationalstaaten, liegt eine Ursache für diese Varianz in der Ausprägung insbesondere geisteswissenschaftlicher Herangehensweisen, wie sie wiederum am Beispiel HALECKI deutlich wird. Vor dem Hintergrund, dass Wissenschaftlichkeit stets an ihren Möglichkeiten und Erkenntnissen zu messen ist, sind HALECKIS Aussagen nach westeuropäischem Verständnis nicht mehr nach heutigen Standards zu bewerten. HALECKI bleibt nur insofern aussagekräftig, als er den bis heute entwickelten Erkenntnissen nicht widerspricht. Diese geisteswissenschaftliche Ausprägung kann als Standard angesehen werden, der nahezu *normativen Charakter* für unsere Breitengrade hat und dementsprechend nicht mehr grundlegend hinterfragt wird. Als Basis für eine solche Normierung werden »Kulturmerkmale« angegeben wie sie bspw. Sprache und Geschichte in der Nationsidee HERDERS verkörpern, die in unseren Breitengraden bis heute, aufgrund verschiedener innerer und äußerer Einflüsse ihrer romantischen Ausschließlichkeit beraubt und um die Faktoren Geographie, Gesellschaft, Zivilisation, Individualität u.a. erweitert wurden. Erweiterungen, die sich so in der uns interessierenden »Peripherie« nicht finden lassen, da sie hier ihren noch nahezu ursprünglichen, romantischen Charakter behalten haben. Manifest wird diese Beobachtung an u.a. geschichtswissenschaftlich legitimierten Ansprüchen an Nachbarterritorien.<sup>1</sup>

Es ist unmöglich an dieser Stelle die Ursachen zu beleuchten, denn die Palette der impliziten Fragestellungen erstreckt sich diachron über den Umgang mit Wissen und der sich daraus ableitenden Geistesgeschichte, über klimatische und geographische Bedingungen bis hin zu synchronen Machtansprüchen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass in der hier behandelten Region, Geschichtsbetrachtungen immer noch als authentisch und legitim eingestuft werden, häufig ohne dabei zu berücksichtigen, dass sie stets nur Deutungen sind bzw. die Begleiterscheinung *Deutungsmacht* missbraucht werden kann. Stattdessen werden bereits bekannte/tradierte Vorstellungen zumeist innerdisziplinärer Vorreiter als einzig geltende Wahrheit in Anspruch genommen.<sup>2</sup>

Es mag nun als Mangel der bisherigen Konzeptions-Diskussionen die fehlende Ausarbeitung von individuellem und wissenschaftlichem Anspruch bei der Anwendung geschichtlicher Deutungsmacht herausgestellt werden, was einen beträchtlichen Zuwachs in der Kenntnis der jeweiligen nationalstaatlichen, respektive geschichtsregionalen Betrachtung mit sich brächte. Wesentlicher ist m.E. jedoch die mangelnde Transparenz im Hinblick auf die nationalpolitische Kontextualisierung ebenso wie der nicht transparente Wille zur Kennzeichnung der Trennlinien zwischen überlieferten Erkenntnissen und gegenwärtigen Geschichtskennntnissen innerhalb der

1 Zuletzt von der Historikerin S. Riedel (2005) herausgearbeitet; vgl. meine Rezension in der Zeitschrift für Balkanologie 44, 2008/2.

2 Vgl. zuletzt die jeweiligen Diskussionen in Rumänien: Heinen (2000); Bulgarien: zum »Aufstand von Batak« (gegenwärtig noch ohne publizistische Auswertung); Albanien: Identitätsdiskussion zwischen R. Qosja (2006) und I. Kadare (2006).

geschichtswissenschaftlichen Disziplinen. Wird das Phänomen ›Wissenschaft‹ in unseren Breitengraden auch als a priori apolitisch eingestuft (vgl. SUNDHAUSSEN 2002:95), sagt dies doch leider nichts über dessen Verständnis, Wirkung und Verwendung aus.

Um die beschriebenen Phänomene zu präzisieren, kann mit SCHENK (2004:23) übereingestimmt werden, dass die Frage in Bezug auf »historical regions« keine um ihre Adäquatheit – es gibt wohl vorläufig keine Alternative –, sondern vielmehr eine nach dem *Bewusstsein*<sup>3</sup> um ihre Konzeption sein sollte, wie sie u.a. immer wieder bei GROTHUSEN (1989:149) anklingt, wenn er schreibt, dass in der Genealogie der Nationalstaaten auf dem Balkan »bewusst!« die Türkei ausgeklammert wird. Weiteren Fürspruch erhält diese These wenn berücksichtigt wird, dass sich gegenwärtig in einem Bereich der südosteuropäischen Geschichtswissenschaft einheitlich die Ansicht durchsetzt, dass die Bestimmungslinien in der betrachteten Region für eine Geschichtsinterpretation häufig von politischen Ansprüchen in Richtung Geschichtswissenschaft verlaufen bzw. sie sich gegenseitig bedingen, und nicht, wie erwartet, voneinander getrennt werden.<sup>4</sup>

Dies bringt uns zu Frage b.: Wo ist evt., hinsichtlich einer Behebung des Missstands, am Beispiel geschichtsregionaler Konzeptionalität Osteuropas der Hebel anzusetzen?

SUNDHAUSSEN (2002:93) stellt seinem Aufsatz eine Liste der »häufigsten« Konzeptionsmodelle voran, wonach räumliche Konzeptionen vorrangig nach 1) geographischen, 2) politischen und ökonomischen sowie 3) kulturellen (einschl. religiösen und historischen) Kriterien zu unterscheiden sind. Obwohl SUNDHAUSSEN damit offenbar die konzeptionellen Ziele der Ausarbeitungen anspricht, ist doch zu bemerken, dass sie unter den bisher skizzierten Umständen nur einen Teil der eigentlich zu diskutierenden Konzeptionalität erfassen. Ebenso ist SUNDHAUSSENS (1999:629) selbstverständlich erscheinende Aussage, dass »komplexe soziale Realität stets nur ausschnittsweise erfassbar« ist bzw. wir bereits »Räume konstruieren, indem wir unseren Blick auf ausgewählte Phänomene [...] fokussieren«, als unvollständig einzustufen. Setzte man diesen Gedanken schließlich fort, könnte man zugespitzt sogar konstatieren, dass selbst das von uns als ›Realität‹ wahrgenommene konstruiert ist<sup>5</sup>, allerdings hilft uns das reichlich wenig bei der Beantwortung essentieller Fragen um das Wesen und die Entwicklung des Menschen, kurz, der sich stets stellenden Sinn-Frage.

Der von SUNDHAUSSEN skizzierte Ansatz ist also (ebenso wie TROEBSTS, 2006) nicht konsequent genug, um ihn anwendbar zu machen, sondern bedarf einer grundlegenden Ausgestaltung, wenn das gesteckte Ziel »to overcome the national historical narratives originating in the 18th and 19th centuries« (SCHENK 2004:15) lautet. Da diese Ausgestaltung an dieser Stelle nicht vorgenommen werden kann, ist das Ausgangsthema des Aufsatzes abschließend als Beispiel heranzuziehen, um eine mögliche Vorgehensweise zu verdeutlichen.

Wenn SCHENK (ebd.) im Hinblick auf eine ›Geschichte Europas‹ folgende Fragestellungen formuliert: 1. What is the specificity of European history in comparison with Asian, African or American history? 2. Where are the limits of Europe and of its history? usw., dann ist darauf zu achten, dass die dabei neu entstehende Konzeptionalität zwar unausweichlich ist, sie allerdings mittels offen formulierten Grenzen, Anschlussmöglichkeiten von außen berücksichtigen sollte. Die Aussage TROEBSTS (2003:173) »the idea to subdivide Europe into historical regions [...] stems from a debate of Polish, Czech and German historians« ist demnach nicht mehr (nur) anhand der Markierung eines historischen Anfangspunktes zu betrachten, sondern vor der Frage, unter welchen Bedingungen hier von Pole, Tscheche und Deutschem die Rede ist. Angriffspunkte dafür ergeben sich aus der oben bereits erwähnten Transparenz im Hinblick auf die nationalpolitische

3 Sundhaussen (2002:95) spricht von »Wahrnehmungsfiltren«.

4 Das Problem wird noch einmal, wenn auch nicht nach den oben genannten Kriterien so doch eindrücklich von Troebst (2005) besprochen.

5 Deutlich wird dies eindrücklich an der Arbitrarität von Sprache.

Kontextualisierung, die Ausarbeitung der Trennlinien zwischen überlieferten Erkenntnissen und gegenwärtigen Geschichtskennntnissen ebenso wie die Kennzeichnung von individuellem und wissenschaftlichem Anspruch. Begrifflich bzw. syntagmatisch ließe sich dieses Vorgehen entgegen den bisher üblichen geographisch-politischen und/oder kulturellen Gesichtspunkten evt. neutraler in einen (bereits in der Literaturwissenschaft üblichen) Kontext der *Denk-* (u.a. Scholastik), *Ideen-* (u.a. Nationalstaatenbildung) oder *Epochen der geistigen Strömungen* (u.a. Stalinismus) fassen, die eine direkte Verbindung zum zumindest in unseren Breitengraden geflügelten Begriff *Geisteswissenschaft(en)* bedeutete.

## Bibliographie

- GROTHUSEN, K.-D. (1989): *Modernisierung und Nationsbildung*. In: Südost-Forschungen 43, S. 135–180.
- HEINEN, A. (2000): *Auf den Schwingen Draculas nach Europa? Die öffentliche Debatte um neue Schulbücher als Indikator der Transformationskrise der rumänischen Geschichtskultur*. In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 2, S. 91–104.
- HERDER, J. G.: *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*. [http://gutenberg.spiegel.de/index.php?id=5&xid=1162&kapitel=18&cHash=1&hilite=Nation%20Herder#gb\\_found](http://gutenberg.spiegel.de/index.php?id=5&xid=1162&kapitel=18&cHash=1&hilite=Nation%20Herder#gb_found) (29.08.07)
- KADARE, I. (2006): *Identiteti evropian i Shqiptarëve*. Tirana.
- QOSJA, R. (2006): *Ideologjia e shpërbërjes. Trajtesë mbi idetë çintegruese nëshoqërinë e sotme shqiptare*. Tirana.
- RIEDEL, S. (2005): *Die Erfindung der Balkanvölker. Identitätspolitik zwischen Konflikt und Integration*. Wiesbaden.
- SCHENK, F.B. (2004): *The historical regions of Europe – Real or invented? Some remarks on Historical Comparison and Mental Mapping*. In: DERS.: *Beyond the nation. Writing European history today*. Bielefeld [u.a.], S. 15–24.
- SUNDHAUSSEN, H. (1999): *Europa balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 25, S. 626–653.
- DERS. (2002): *Was ist Südosteuropa und warum beschäftigen wir uns (nicht) damit?* In: *SOE-Mitteilungen* 42/5–6, S. 92–105.
- TROEBST, S. (2003): *Introduction: What's in a Historical Region? A Teutonic perspective*. In: *European Review of History* 10/2, S. 173–188.
- DERS. (2005): Rezension zu: *Baeva, Iskra (Hrsg.): Ironijata na istorika. V pamet na istorika i prijatelja profesor Milco Lalkov. Sofija 2004*. In: *H-Soz-u-Kult*, 08.11.2005, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005-4-084> (27.08.2007).
- DERS. (2006): *Region und Epoche statt Raum und Zeit – »Ostmittleuropa« als prototypische geschichtsregionale Konzeption*. In: Themenportal Europäische Geschichte, URL: <http://www.europa.clio-online.de/2006/Article=161> (30.08.2007).



## **Institution Building and Democracy Consolidation in Bosnia and Herzegovina with Respect to the European Union Involvement**

The institutional choice or institutional arrangement is one of the most important elements for the success of democracy. The study of political institutions is already a rewarding task; however the analysis of their origin, design, re-design and impact on the economic and political transition is even more interesting. In democratic political regimes the politicians follow rules, norms and procedures that constrain their decisions. For the purpose of my research I choose one of the several definitions of institutions: ‘institutions are the rules of the game in a society or, more formally, are the humanly devised constraints that shape human interactions.’<sup>1</sup> They consist of both formal constraints (constitution, laws, and property rights) and informal ones (sanctions, taboos, customs, tradition and code of conduct). The formal and informal rules as well as the type and effectiveness of enforcement shape the whole character of the human interactions.

Dealing with issues such as how individual preferences can be transmitted into collective choices and how these choices in turn reflect a common interest of society can be helpful to understand the importance of institutional design and its contribution to the democratization process. Moreover, the study of institutional design can contribute to understand if political institutions can be applied as a means for conflict solving in divided societies.

Comparative transition theorists have identified three reasons for the importance of institutional design.<sup>2</sup> First, institutionalisation of a party system is regarded as a key factor in determining the stability of democracy. The political parties are able to organise and represent constituencies with some degree of legitimacy and within the rules of electoral contestation, containing political conflicts within a stable frame. Second, well developed state institutions can generate consensus about policy issues (what is unlikely if debates are conducted only through the political parties). Last but not least, institutional development is crucial to providing mechanisms for holding government accountable, both directly to citizens and to democratic norms and values defined in constitution. The main point is that institutionalisation of the relationships between states and various interest groups enhance the consolidation of democracy.

The consolidation of democracy presents the process through which the society goes after the adopting of formal political institutions, e.g. the constitution. The process of democracy consolidation is a multidimensional process which takes place in several phases simultaneously.<sup>3</sup> The first one refers to the *institutional* consolidation: the consolidation of the constitutional institutions (government, Parliament, Head of State, electoral system, judiciary etc.) which are necessary for the further functioning of democracy and its developing and strengthening. How these basic institutions are designed and applied affects the intermediation between state institutions, public associations and society, thereafter symbolizing the *representative* consolidation. Institutions and representational elements influence the *behaviour* of the political, social or military actors in the state, illustrating their behaviour as democratic or non-democratic. Finally, consolidation of the *civic culture* concludes the whole process of democracy consolidation. A consolidated democracy

---

1 North, D., *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge University Press, 1990, p. 3.

2 Bastian, S. and Luckham, R. (eds.), *Can Democracy Be Designed? The Politics of Institutional Choice in Conflict-Torn Societies*, Zed Books, London and New York, 2003, p. 62.

3 Merkel, W., *Theorien der Transformation: Die demokratische Konsolidierung postautoritärer Gesellschaften*. In von Beyme, K., Offe, C. (eds.), *Politische Theorien in der Ära der Transformation*, Westdeutscher Verlag, 1996, pp. 30–59.

has to be opened to a plurality of opinions. Only after all four phases have been completed, one can speak about a consolidated democracy. Essentially, the democracy is consolidated when it, as a complex system of institutions, rules, and patterned incentives and disincentives, has become 'the only game in town'.<sup>4</sup>

Facing problems of transition not only from socialism to democracy and from a planned to a market economy, but also from the ethnic conflict to multiethnic peace, democracy in Bosnia and Herzegovina is far from being consolidated. Especially in ethnically divided societies, the democratization process requires clear institutional design, which should not disadvantage or favour one or another ethnic group, which also should be efficient and rational, human, responsive, accountable, effective and transparent. In one word, the institutions should survive the dual test of 'making sense' and 'being fit' for their mission.<sup>5</sup>

However, the Bosnian constitutional framework, adopted in the Dayton Peace Agreement (DPA) as part of the international peace agreement, provides a very inefficient institutional framework. Created on the classical consociational basis, providing extensive power-sharing and self-governing rights for three main ethnic groups, DPA created a complex political structure of one state, two entities, three peoples, five layers of governments, 14 prime ministers and governments. Bosnian consociationalism differs from the conventional understanding of consociational democracies not only by unique Presidency, or rigid veto-right, or ethnic group representation from the Parliament to the public administration, but also by the involvement of the Office of High Representative (OHR). Therefore it could be possible to describe Bosnia as 'consociation plus' or 'complex consociation'.<sup>6</sup> The DPA provides a 'schizophrenic' political system where the authorities take the rule of law as an abstraction, as subject of a series of pseudo-legitimate interpretations and implementations, which suit the personal relations of the persons concerned more than the rule of law as such.<sup>7</sup> Bosnian institutions of governance appeared to be constantly unable to function. Elite cooperation simply did not set in, and executive representation of all ethnic communities at all level of government led to an ineffective and extremely inflated state apparatus. Furthermore, high autonomy of Entities and Cantons administrations undermine the function of the central state. The complexity of this situation is facilitated with the extensive involvement of OHR, which took over some important functions of government.

However, it would be incorrect to claim that the existence of the consociational institutional framework in Bosnia *per se* would make it a very weak and ineffective state. Their role for the stability and democratization of the state should firstly be deeply examined and analyzed. Lijphart's consociational democracy is the most appropriate model for the creation of democratic institutions and

4 Linz and Stepan, *Toward Consolidated Democracy*, in Takashi Inoguchi, Edward Newman and John Keane (eds.), *The Changing Nature of Democracy*, UN University Press, 1998, p. 49–50.

5 Offe, C., *Designing Institutions in East European Transitions* in Goodin, R. (ed.), *The Theory of Institutional Design*, Cambridge University Press, 1996, p. 201.

6 The terms were introduced by O'Leary to describe consociational arrangements which differ by the existence of policies, institutions, and constitutional arrangements that address an antagonistic self-determination dispute, incorporate peace processes, involve elements of at least one other major domestic conflict-regulating strategy, and, lastly, enlist external or international powers in the making, implementation, and maintenance of the settlement. Considering Bosnia, the consociational arrangement was established with the peace agreement through the international intervention, which prevails through OHR. Further, consociation was combined with territorial autonomy until the 2002 constitutional amendments to the two entities (at least formally).

See in O'Leary, B., *Debating Consociational Politics: Normative and Explanatory Arguments*, in Noel, S. (ed.), *From Power-Sharing to Democracy: Post-conflict Institutions in Ethnically Divided Societies*, McGill-Queen's University Press, Montreal and Kingston, 2004, pp. 3–43.

7 Čurak, N., *Daytoner Hindernisse für das Brüsseler Bosnien und Herzegowina*, in *Von außen betrachtet, Perception EU Außer- und Sicherheitspolitik in Nachbarländern der EU*, Heinrich Böll Stiftung EU Regionalbüro Brüssel, 2005, S. 18–22.

conflict management in deeply divided societies. Consociationalism is also defined as democratic political system with the following four characteristics of the institutional framework.<sup>8</sup>

- Government by a grand coalition of the political leaders of all significant segments of the pluralistic society, ensuring that all significant ethnic groups are represented in the government and that they share executive power, ensuring also that minorities are not excluded from political power as well. The grand coalition is the prototypical consociational device, but a variety of other forms can serve the same function. The essential characteristic of consociational democracy is not so much any particular institutional arrangement as the deliberate joint effort by the elites to stabilize the system.
- Proportionality as the principal standard of political representation, civil service appointments, and allocation of public funds. Proportionality has to be included at every level of government decision making in order to give minority groups power, participation and influence corresponding with their overall size in society.
- The mutual veto or ‘concurrent majority’ rule, which serves as an additional protection of vital minority interests. A minority veto must be added to the grand coalition principle; only such a veto can give to each segment a complete guarantee of political protection.
- And a high degree of autonomy for each segment to run its own internal affairs. This can be ensured through territorial federalism or nonterritorial autonomy – ‘corporate federalism’.

Lijphart standpoint is that consociationalism is not only the optimal form of democracy for deeply divided societies, but also, for the most deeply divided countries, the only feasible solution. For successful functioning of the consociational model, some favourable factors should be present.<sup>9</sup> However they are neither indispensable nor sufficient to account for the success of consociational democracy, being therefore the most challenged elements of the consociationalism.<sup>10</sup> If more of these factors pre-exist, the chance for establishment would be greater, and if other factors could be implemented during the established institutional arrangement, the chance for long-lasting consociationalism would be even greater. However, the success of the consociational democracy depends upon the evolution and implementation of the missed factors. Consociational institutions were introduced with the DPA in Bosnia more with the pressure from the international community, but over the years the absent favourable factors (mostly) were not implemented. Lijphart alone states that ‘completely favourable configuration of background conditions greatly facilitates but does not guarantee consociational choices or success.’<sup>11</sup> It is rather the elites who should desire such political arrangement. The consociational model assumed that elites are willing to cooperate, despite the fact that sometimes, after very violent ethnic conflicts or when the groups endeavour different interests, this requirement is hard to achieve.

8 Lijphart, A., *Democracy in Plural Societies, A Comparative Exploration*, New Haven and London Yale University Press, 1977, p. 31.

9 The list of favorable factors evaluated together with the consociational model. Some of the favourable factors are: the absence of a majority ethnic group, the ethnic groups should have roughly the same size so that there is balance of power between them and there should not have been many ethnic groups so that negotiations among them would not be difficult; the absence of large socio-economic differences among the ethnic groups; country/total population should be relatively small; there are external dangers to promote internal unity; existence of a multi-party political system; there are overarching loyalties that reduce the strength of particularistic ethnic loyalties; the ethnic groups are geographically concentrated so that federalism can be used to promote group autonomy; there are prior traditions of compromise and accommodation (Lijphart 1977:53). The relevance and importance of some (favorable) factors can be emphasized only in the empirical comparative analysis.

10 Esp. see in Lijphart, A., *Power-Sharing in South Africa*, Institute of International Studies, University of California, Berkeley, 1985.

11 Lijphart 1997:54.

From the beginning, consociationalism has been a controversial theory, very attractive for the critics, but not regarding its validity, rather more concerning its applicability, its various aspects, or its favourable conditions. Its shortcomings referred to its inefficiency, immobilism, the strengthening of cleavages and democratic imperfection. It can be added here that the success of a democracy can only be determined by the accommodation of democracy itself, which is often in relation to the fundamental principles and goals of the community.

Presenting and analyzing some theoretical approaches regarding institutions, their origin, design and re-design I try to underline the meaning of the political institutions for the success of the democratization process in Bosnia also. However, only comprehensive theoretical reconstruction of the Bosnian experience with the consociational institutional framework – how and which political practices evolved, how it was institutionalized and how it continues – can provide deep insights into the wider political struggle in Bosnia. Only such analysis can facilitate understandings about the applicability of such an institutional framework in Bosnia.

Presently, having no common consent about the future of the state, all three ethnic groups in Bosnia and their political elites paradoxically have a common goal to be a part of the EU. The EU membership ambition was consistently approved by the EU since the EU-Western Balkans Summit of Thessaloniki, where the EU sent the message that it will not regard the map of the Union as complete until the countries of Western Balkans join it. But the membership of the Union must be earned.<sup>12</sup> Consequently, Bosnia will ‘earn’ the EU membership when all conditions and requirements set out by the EU are fulfilled. Conditionality as the policy of the EU ignores the fact that Bosnia lacks effective and accountable state institutions which are unable to carry out either the EU’s conditions or required democratization reforms. Although the importance of the state institutions is widely recognized by the EU, the EU technique for supporting their installation remains poorly developed. There are justified doubts that the process of integration into the EU, which actually became the process of democracy consolidation in Bosnia, will provide solutions for the post-war weaknesses of the state.

---

12 Chris Patten speech on Thessaloniki Summit available on [http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/sec/news/ip03\\_860.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/sec/news/ip03_860.htm), 12.10.2006.

## Staatsbildung in Serbien<sup>1</sup>

Im Jahr 1989 schien es auf den ersten Blick, dass Jugoslawien – als ein Staat, der bis dahin eine bereits bestehende und viel versprechende Beziehung zur Europäischen Gemeinschaft hatte – am schnellsten und vielleicht auch am einfachsten das Demokratiemodell Westeuropas verinnerlichen wird. Aber nur ein Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer erwies sich diese Annahme als falsch. Jugoslawien und die jugoslawische Gesellschaft wiesen nicht nur sehr ähnliche Defizite wie andere ehemals kommunistische Staaten auf (Erbe autoritärer Strukturen, ausgeprägter Kollektivismus und Egalitarismus, verbreitetes Misstrauen der Bürger gegenüber demokratischen Institutionen), sondern sahen sich darüber hinaus mit einer spezifischen politischen, wirtschaftlichen und Krise der Identität konfrontiert. Dies führte letztlich zum Zerfall des gemeinsamen multinationalen Staates. Die daraufhin im Jahr 1991 ausbrechenden und mit Unterbrechungen bis 1999 andauernden Kriege waren nicht zuletzt eine Folge der Absicht, einerseits mit der missglückten jugoslawischen Nationalstaatsbildung abzubrechen, und andererseits die jeweils eigenen Nationen und Staaten zu affirmieren bzw. die eigene National- und Staatsfrage zu lösen.

Abgesehen von Serbien, und bis zu einem gewissen Grad Bosnien und Herzegowina, ist sieben Jahre nach Beendigung der letzten Auseinandersetzungen der Prozess der Staatsbildung in den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken, auch wenn mit unterschiedlichem Erfolg, weitestgehend abgeschlossen. Die territoriale Konsolidierung des (National)Staates sowie die Stärkung der Zentralgewalt ermöglichte diesen Teilrepubliken und Nationen den Transformations- und Demokratisierungsprozess einzuleiten, während sein Beginn in Serbien weiterhin durch die ungelöste Staats- und Nationalfrage verzögert wird. Somit kann man, von Stein Rokkans These ausgehend schlussfolgern, dass in Serbien weiterhin eine wesentliche Bedingung der Demokratisierung nicht gegeben ist und dass somit in Serbien der, im Oktober 2000 eingeleitete, Regime- und Gesellschaftswandel in den wichtigsten Bereichen noch nicht abgeschlossen ist.

Die ungelöste Nationalstaatsfrage Serbiens steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Es soll dabei primär weniger dem aktuellen Zustand und den Folgen dieser ungelösten Frage, sondern vielmehr ihren Ursachen nachgegangen werden. In dieser Hinsicht gilt es die historische Entwicklung der Region (Strukturen und Prozesse), gesellschaftlicher Strukturen und Spaltungen (Akteure), sowie die Anfangsbedingungen in den frühen Prozessen von territorialer Organisation und Staatsbildung (Institutionen) zu hinterfragen. Stein Rokkans Theorie, mit welcher er versucht die Staaten- und Nationenbildung sowie die Demokratisierung der Staaten Europas anhand einer Konfiguration und nicht Hierarchisierung von Variablen verständlich zu machen, dient dabei als theoretischer Ausgangspunkt und Leitlinie.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang sollen die Fragen nach dem Entwicklungs- bzw. Geschichtspfad<sup>3</sup> des Prozesses politischer Systembildung in Serbien sowie die Herausforderungen auf diesem Weg behandelt, und somit die bisher gescheiterten Etappen des »nation/state building« Prozesses analysiert werden.

---

1 Diese Arbeit stellt einen Überblick meiner Dissertation (Arbeitstitel »Unvollendeter Staat einer verspäteten Nation: Der State-Building Prozess in Serbien«) dar, die ich an der Universität Regensburg einreichen werde. Die Dissertation selbst entsteht im Rahmen des Forschungsprojektes »Die Entwicklung der serbischen Gesellschaft in zeitgenössischen Weltintegrationsprozessen: Perspektiven, Alternativen und Auswirkungen« (Nr. 149020), das vom Ministerium für Wissenschaft und Naturschutz der Republik Serbien finanziert und vom Institut für Sozialwissenschaften/Belgrad ausgeführt wird.

2 Rokkan, Stein, Staat, Nation und Demokratie in Europa – Die Theorie Stein Rokkans, Frankfurt, 2000.

3 Zur Unterscheidung von diesen zwei Begriffen siehe u.a. Sundhaussen, Holm, Der Balkan: Ein Plädoyer für Differenz, in: Geschichte und Gesellschaft, Jahrgang 29, 2003/4, S. 608–624, hier: S. 622.

Ziel der Arbeit ist es eine Antwort darauf zu finden, warum Serbien, vor allem im Vergleich zu anderen Staaten in der Region, als ein »unvollendeter Staat einer verspäteten Nation«<sup>4</sup> bezeichnet wird. Dabei soll die Anwendung von Rokkans Theorie einen interdisziplinären Zugang zu der Problematik der Staats- und Nationenbildung in Serbien ermöglichen, die bisher in der Literatur, weitestgehend anhand zwar größtenteils fundierter, aber überwiegend monokausaler Erklärungsansätze behandelt wurde.<sup>5</sup> Somit soll versucht werden jene Strukturunterschiede aufzuzeigen, die als die *differentia specifica* beschrieben werden können und die Serbien, im Vergleich zu seinen Nachbarländern, einen anderen Weg nehmen ließ.

## Die Staatsbildungstheorie von Stein Rokkan

Die Theorie Stein Rokkans über die Nationalstaatsentwicklung in Europa basiert auf drei Variablen. Diese sind auf eine Weise konfiguriert, dass sie die Entwicklungen in den jeweiligen Staaten nicht zerstückelt und determiniert anhand vereinzelter Faktoren ökonomischer, geopolitischer, oder kultureller Art, sondern mit einem multikausalen Ansatz darzustellen versuchen. Gleichzeitig sollen mit ihrer Anwendung möglichst sowohl die globalen, als auch die internen und externen Faktoren proportional ihrer Relevanz berücksichtigt und behandelt, sowie auf ihre Inter- und Intradependenz hingedeutet werden. Anhand dieser Variablen lässt sich in Rokkans Theorie schließlich der Oberbegriff der kulturellen Identität ausführen, die – laut Rokkan – entscheidend die unterschiedlichen Entwicklungen in der europäischen Staatsbildung bestimmte. Dabei handelt es sich um die Akzentuierung der kulturellen Bedeutung territorialer Grenzen sowie kultureller Standardisierung und Vereinigung im Rahmen des Nationenbildungsprozesses. Die drei Variablen sind dabei folgende:

1. Kontinuität und Diskontinuität mittelalterlicher Tradition
2. Staat-Kirche Beziehungen
3. Kulturelle Homo- und Heterogenität

Bei der Suche nach einem makrosoziologischen Ansatz, der möglichst alle wichtigen Aspekte im Prozess der Staatsbildung umfassen soll, setzt man sich oft notgedrungen dem Vorwurf einer gewissen Willkür aus. Der Ansatz von Rokkan ist davor nicht gefeit, überzeugt aber insofern, als dass er mit den drei genannten Variablen eine qualitative Betrachtung historischer Prozesse, sowie von Institutionen und Akteuren in einer gegebenen Gemeinschaft und über einen langen Zeitraum hinaus ermöglicht. Gleichzeitig sind diese drei Variablen interdependent und können somit – soweit Daten vorhanden sind – viele Forschungslücken schließen.<sup>6</sup> Die Variablen an sich mögen demnach nicht einzigartig sein, aber ihre »raumzeitliche Kombination« kann durchaus zur Herausarbeitung der gesuchten *differentia specifica* führen.<sup>7</sup>

4 Dindić, Zoran, Pledoaje za petu Jugoslaviju, in: Đindić, Zoran, Srbija ni na Istoku ni na Zapadu, Novi Sad, 1996, S. 173–183, hier: S. 174. Siehe auch: Dimitrijević, Nenad, Srbija kao nedovršena država, in: Vujadinović, Dragica et al. (Hrsg.), Između autoritarizma i demokratije: Srbija, Crna Gora i Hrvatska, Band II: Civilno društvo i politička kultura, Beograd, 2004, S. 57–73.

5 Die gesellschaftlichen, historischen und politischen Entwicklungen in Serbien behandelt die aktuelle Forschung vor allem im Kontext des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawiens. Dabei gehen die zahlreichen Erklärungsansätze jedoch nur primär auf den Konflikt an sich und die Rolle Serbiens in ihm ein. Einen genaueren und fundierteren Einblick in die Entwicklung Serbiens, vor allem für den Zeitraum zwischen 1804 und 1918, bieten hingegen vor allem die Studien von Barbara und Charles Jelavich, Latinka Perović, Holm Sundhaussen, John Lampe und Marie-Janine Calic. Alle diese Autoren stimmen darin überein, dass die oben genannten Entwicklungen in Serbien, unabhängig von dem Zerfall Jugoslawiens, als weitestgehend unerforscht, stark fragmentiert und inkohärent bezeichnet werden können.

6 Rokkan, Stein, Eine Familie von Modellen für die vergleichende Geschichte Europas, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 9, 1980/2, S.122.

7 Sundhaussen, Holm, Der Balkan: Ein Plädoyer für Differenz, in: Geschichte und Gesellschaft, Jahrgang 29, 2003/4, S. 608–624, hier: S. 620.

## Fallbeispiel Serbien

Die Anwendung von Rokkans Theorie auf die Entwicklung in Serbien lässt sich folgendermaßen darstellen:

Variable 1: *Kontinuität und Diskontinuität mittelalterlicher Tradition* – Hierbei handelt es sich um die Darstellung historisch-politischer Umstände, die den serbischen Staat im Mittelalter bis hin zur Erlangung der Unabhängigkeit 1878 bzw. dem südslawischen Zusammenschluss 1918 prägten. Dabei gemeint sind vor allem die politischen Einflüsse, Nebeneffekte und Folgen einerseits des byzantinischen Erbes und byzantinischer Traditionen, und andererseits der jahrhundertlangen Besatzung durch das Osmanische Reich. Die Folgen letzterer sind vor allem unter dem Aspekt einer Abwesenheit politischer Souveränität und somit Diskontinuität staatlicher Traditionen und Identität in Serbien zu betrachten. Im Vergleich zu den Staaten Westeuropas kann man daher feststellen, dass in Serbien durch die ottomanische Herrschaft die Festigung politischer Institutionen und Rechte verhindert wurde. Soziologisch kam es zu keiner Stratifizierung der serbischen Gesellschaft, womit nicht nur die Städteentwicklung, sondern vor allem auch die (intellektuelle) Elitenbildung bis zum 19. Jahrhundert hinausgezögert wurde. Gleichzeitig fehlte, wirtschaftlich, bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine Grundlage für die Entstehung eines kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Variable 2: *Staat-Kirche Beziehungen* – Der zweite Faktor in Rokkans Theorie dient vor allem der Darstellung der Rolle der Kirche und somit teilweise der Darstellung kultureller Umstände in der Entwicklung Serbiens. Zwei Dimensionen sind dabei besonders hervorzuheben: einerseits die Rolle der Serbisch-Orthodoxe Kirche, die während der Osmanischen Besatzung eine politische Sonderfunktion als Hüterin der nationalen Identität erlang, womit sie, auch über den Zeitraum der direkten ottomanischen Herrschaft hinaus, einen sehr starken Einfluss auf die Bevölkerung und den rudimentären Staat hatte. Andererseits gilt es, die theologischen Auffassungen der Orthodoxen Kirche von Staat und Individuum darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auf die Folgen der von der Orthodoxie proklamierten organischen Einheit (Symphonie) von Kirche, Staat und Nation (Kollektivität statt Partikularität) eingegangen werden. Dementsprechend wird auch die orthodoxe Auffassung von Religion, Wirtschaft und schließlich der Rolle des Individuums (Menschenbild) – die sich alle als ein Gegenteil zu der von Max Weber postulierten protestantischen Ethik lesen lassen – dargestellt.

Variable 3: *Kulturelle Homo- und Heterogenität* – Die dritte Variable weist auf soziologische Umstände hin. Die im 19. Jahrhundert auftretenden Spaltungen innerhalb der serbischen Gesellschaft können als Folge der erst genannten historisch-politischen Entwicklungen gesehen werden. Sie traten in der serbischen Gesellschaft plötzlich auf und waren dementsprechend tiefer als in den westeuropäischen Staaten. Diese Spaltungen führten zur Entstehung von bis heute reichenden tiefen Spaltungsstrukturen (im Sinne Stein Rokkans) innerhalb der serbischen Gesellschaft. Es ist dabei von Bedeutung, welche Spaltungen früher entstanden sind und damit die Form und das Gewicht späterer Spaltungen mitbestimmen (*Timing von Spaltungen*); welche Spaltungen nach Stärke und Dauer als dominant oder eher sekundär anzusehen sind (*Hierarchie von Spaltungen*); schließlich welche Spaltungen sich überlagern und dadurch gegenseitig verstärken, und welche quer zueinander liegen und dadurch schwierige Zwischenpositionen schaffen (*cross-cutting von Spaltungen*). Vereinzelt wird auf vier Spaltungen innerhalb der serbischen Gesellschaft eingegangen:

- a. Sozial-wirtschaftliche Spaltung;
- b. Historisch-ethnische Spaltung;
- c. Kulturelle Spaltung;
- d. Ideologisch-politische Spaltung.

Ziel ist es darzulegen, dass diese Spaltungen im großen Maße eine Konsolidierung der serbischen Gesellschaft und somit auch des serbischen Staates bis heute erschwerten.



## **Eigenverantwortung übernehmen? – Wahlen und Regierungsbildung in Bosnien und Herzegowina**

### **Einführung**

Am 1. Oktober 2006 waren zum fünften Mal seit Verabschiedung des Daytoner Friedenabkommens, mit dem der Krieg in Bosnien und Herzegowina (BiH) im November 1995 beendet wurde, die Bürger des Landes zu allgemeinen Wahlen aufgerufen. 36 Parteien, 8 Wahlbündnisse und 12 unabhängige Kandidaten konkurrierten um die Gunst von 2,7 Mio. Wahlberechtigten. Die Wahlen im Oktober 2006 waren für folgende Ebenen ausgeschrieben: für die gesamtstaatliche Ebene (Präsidentschaft und Repräsentantenhaus Bosnien und Herzegowinas), Entitätsebene (Repräsentantenhaus der Föderation Bosnien und Herzegowinas; Volksversammlung, Präsident und Vizepräsidenten der Republika Srpska) und für die kantonale Ebene (Kantonalversammlungen der zehn Kantone in der Föderation Bosnien und Herzegowinas).<sup>1</sup>

### **Wahlkampf – Wahlen – Wahlergebnisse**

#### **Ein Wahlkampf wie 1990**

Für die allgemeinen Wahlen war insbesondere ein Ereignis im Wahljahr von großer Bedeutung: die gescheiterten Verfassungsänderungen. Während sich die führenden serbischen Parteien (SDS, SNSD, PDP) zusammen mit der bosniakischen SDA und der multiethnischen SDP für die erste, wenn auch sehr eingeschränkte Reform eingesetzt hatten, nutzte die SBiH die Verfassungsreform als ihren Schachzug. Mit Hilfe von zwei Abgeordneten der HDZ, die später die HDZ 1990 formierten, und einigen kleinen Parteien gelang es der SBiH, die kosmetische Verfassungsreform Ende April 2006 mit 16 Gegenstimmen – und der damit fehlenden Zweidrittel-Mehrheit – im Repräsentantenhaus Bosnien und Herzegowinas scheitern zu lassen. Im Mittelpunkt der Wahlen stand somit, wie oft, auch dieses Mal der Konflikt um die Struktur des Staates und die Erhaltung der realen ethnischen Teilung des Landes. Erneut waren es die Ängste und Interessen der jeweiligen ethnischen Gruppe, die für die Wählermobilisierung heraufbeschworen wurden. Vitale Themen, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Renten- und Krankenversicherung oder Bildung, traten in den Hintergrund.

Insbesondere zwei Politiker, Milorad Dodik und Haris Silajdžić, dominierten den Wahlkampf.

Mit Hilfe des »Neins« zu den Verfassungsänderungen sicherte Haris Silajdžić, der seit Mai 2006 auch offiziell wieder die Parteiführung der SBiH übernommen hatte, sich und seiner Partei eine klare Position im Wahlkampf. Unter dem Slogan »100 % BiH« war für Silajdžić die Auflösung der Entitäten eines der Hauptziele, insbesondere der Republika Srpska. Damit hat er freilich sehr stark zur Polarisierung zwischen den ethnischen Gruppen beigetragen. Gleichzeitig sicherte er sich auch die Vormacht unter den bosniakischen Parteien und die Unterstützung des Reis Mustafa Cerić.<sup>2</sup>

Als Antwort auf Silajdžićs Aufforderung, die Republika Srpska aufzulösen, sowie nach dem Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro forderte Milorad Dodik, der Parteivorsitzende der

1 Hauptquelle für den Beitrag sind die Ausgaben der bosnischen Tageszeitungen »Nezavisne novine« und »Oslobodenje«.

2 Der Reis, Oberhaupt der Islamischen Glaubensgemeinschaft (Islamska vjerska zajednica) in Bosnien und Herzegowina, hatte Silajdžić während des Wahlkampfes aufgerufen, eine neue, europäische Verfassung für Bosnien und Herzegowina zu schreiben, in der es keine ethnischen föderalen Einheiten geben sollte.

serbischen Sozialdemokraten (SNSD), seiner Entität solle man das Recht auf ein Unabhängigkeitsreferendum gewähren. Mit dieser Polarisierungsstrategie sicherten sich Dodik und Silajdžić eine klare Position in ihren jeweiligen Nationallagern und ließen anderen Parteien wenig Platz. Den Wahlkampf bei den Kroaten dominierte die politische Teilung der HDZ und der neuen HDZ 1990.

### Der Wahlverlauf und die Wahlergebnisse

Am Wahltag waren die knapp 2,7 Millionen Wahlberechtigten aufgerufen, zwischen 7 und 19 Uhr in 4299 Wahlbüros ihre Stimmen abzugeben<sup>3</sup>. Im Unterschied zu den bisherigen allgemeinen Wahlen wurden diesmal die Wahlen vollständig von den Institutionen Bosnien und Herzegowinas und den Bürgern des Landes und nicht von der OSZE, wie in den Nachkriegsjahren, durchgeführt. Im Vergleich zum Wahlkampf fanden die Wahlen selbst in einer entspannten Atmosphäre statt. Insgesamt wurde die Durchführung der Wahlen als erfolgreich bewertet. Betont wurde aber, dass infolge der konstitutionellen Einschränkungen aufgrund des ethnisch geprägten Wahlrechts die Wahlen jedoch erneut gegen internationale Standards und Verpflichtungen für allgemeine und gleiche Wahlen verstießen. Die Wahlbeteiligung blieb mit 52,74 % (ca. 1,467 Mio.) konstant, in absoluten Zahlen nahmen durch das erleichterte Verfahren der (passiven) Wählerregistrierung jedoch etwa 300.000 Personen mehr an den Wahlen teil als 2002.

Tabelle: Allgemeine BiH Wahlen im Oktober 2006

Partei/Koalition	PBiH	PFBiH	PFBiH	NS RS	NS RS
	Sitze	%	Sitze	%	Sitze
SDA	9	25,5	28	3,4	3
SNSD	7	1,5	1	43,3	41
SBiH	8	22,2	24	4,0	4
SDP	5	15,2	17	2,5	1
SDS	3	-	-	18,3	17
HDZ BiH	3	7,6	8	-	-
HDZ 1990	2	6,3	7	-	-
PDP	1	-	-	6,9	8
Sonstige	4	21,7	13	21,6	9
<i>Gesamt</i>	<i>42</i>	<i>100</i>	<i>98</i>	<i>100</i>	<i>83</i>

Wahlergebnisse (Stimmenanteile) und Verteilung der Sitze im Repräsentantenhaus Bosnien und Herzegowinas (PBiH), Repräsentantenhaus der Föderation Bosnien und Herzegowina (PFBiH) und der Volksversammlung der Republika Srpska (NS RS).

Abkürzungen: SDA (Partei der Demokratischen Aktion), SNSD (Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten), SBiH (Partei für Bosnien und Herzegowina), SDS (Serbische Demokratische Partei), HDZ (Kroatische Demokratische Gemeinschaft), HDZ 1990 (Kroatische Demokratische Gemeinschaft 1990), PDP (Partei des Demokratischen Fortschritts).

Quelle: www.cik.ba

Schon nach den ersten inoffiziellen Resultaten bestätigten sich die Tendenzen, die bereits im Wahlkampf festzustellen waren: die nationalistischen Parteien dominieren weiterhin über Bosnien und Herzegowina.

3 Politischer Kurzbericht: *Elvis Kondžić*: Verlauf der allgemeinen Wahlen 2006 in Bosnien und Herzegowina mit ersten Tendenzen: SbuH und SNSD feiern den Sieg. Konrad-Adenauer-Stiftung, Außenstelle Sarajevo, 2. Oktober 2006; www.kas.de/sarajevo.

*Präsidentschaft BiH:* Die Dreier-Präsidentschaft BiHs wurde komplett neu besetzt. SDA, SDS und HDZ BiH, die in den Nachkriegsjahren hier ihren Anspruch – primäre Vertreter der drei konstitutiven Völker zu sein – geltend machten, wurden abgelöst. Die Hauptkonfliktlinie des Wahlkampfes zwischen SBiH und SNSD wird sich jedoch mit den Personen und Parteien in der neuen Präsidentschaft fortsetzen, da neben dem Bosniaken Haris Silajdžić (SDA), der sich gegen seinen Kontrahenten Sulejman Tihić (SDA) durchsetzen konnte, mit dem Serben Nebojša Radmanović ein SNSD-Mitglied in die Präsidentschaft eingezogen ist. Als kroatisches Mitglied der Präsidentschaft ist überraschender Weise Željko Komšić (SDP) gewählt worden. Dessen Wahl, die größtenteils auf bosniakischen Stimmen beruht, wurde durch eine Lücke im Wahlgesetz ermöglicht, so dass die Kroaten eigentlich kein selbst gewähltes Präsidentschaftsmitglied haben.

*Repräsentantenhaus BiH:* Absoluter Gewinner der Wahlen bezüglich der Sitzverteilung im Parlament BiHs ist die SNSD. Als einzige Partei konnte sie ihre Sitzzahl mehr als verdoppeln und ist damit ein unumgehrer Regierungsfaktor geworden. Obwohl die SNSD landesweit die meisten Stimmen bekommen hat, verzerrt der Wahlmodus die Sitzverteilung<sup>4</sup> unter den Parteien. Aus der Föderation konnte sich die SDA die meisten Sitze sichern. Die SBiH konnte sich über einen Zuwachs von zwei weiteren Sitzen freuen, während die HDZ BiH die Halbierung ihres Stimmenanteils hinnehmen musste. Zwei Sitze gingen an die HDZ 1990.

*Repräsentantenhaus FBiH:*<sup>5</sup> Die Wahlergebnisse in der Föderation kamen denen der Staatsebene sehr nahe. So blieb die SDA, mit 28 Sitzen, stärkste Partei in der Föderation, sie musste sich mit großen Verlusten zufrieden geben. Silajdžićs SBiH konnte als einzige Partei einen größeren Gewinn (ein plus von 9 Sitzen) machen. Die HDZ BiH (8 Sitze) büßte auch auf föderaler Ebene die Hälfte ihrer Stimmen ein, die auch hier mehrheitlich an die HDZ 1990 (7 Sitze) gingen.

*Volksversammlung RS:* Die SNSD hat die beinahe absolute Mehrheit der Sitze in der Volksversammlung der RS gewonnen (41 von 83 Sitzen). Damit bleibt Dodik weiterhin Premierminister. Fest steht auch, dass die Bosniaken und Kroaten in der RS noch nie schlechter vertreten waren. Nicht einmal das verfassungsrechtliche Mindestmaß von je vier Abgeordnetensitzen konnten sie erringen. Damit muss die Völkerkammer, die es erst seit April 2003 gibt, eine zentrale Rolle zur Wahrung der nationalen Interessen von Kroaten und Bosniaken in der RS einnehmen. Die SDS verlor über ein Drittel ihrer Sitze und ist damit der klare Verlierer der Wahlen in der RS.

## Kampf ohne Ende: die Bildung der neuen Regierungen

### Ministerrat Bosnien und Herzegowinas

Nach wochenlangen Verhandlungen wurde Nikola Špirić aus der SNSD von der Präsidentschaft BiHs zum Vorsitzenden des Ministerrats ernannt. Auf Grund des absoluten Erfolgs der SNSD bei der Wahl zum Repräsentantenhaus BiHs forderte Parteichef Dodik, dass der neue Vorsitzende der bosniakischen Regierung aus der RS kommen müsse. Damit setzte er sich auch gegenüber den bosniakischen Parteien durch. Anfang Februar 2007 bestätigte das Repräsentantenhaus der Parlamentarischen Versammlung Bosnien und Herzegowinas den neuen Regierungsvorsitzenden und die neuen Minister, angeführt von Špirić. Die neue Koalition auf Staatsebene bilden: SDA, SBiH, SNSD, HDZ BiH und HDZ 1990 und einige kleinere Parteien. Gegen die neue Regierung

4 Um einen Abgeordnetenplatz im Repräsentantenhaus auf Staatsebene zu erlangen, mussten die Parteien aus der RS 38.000 Stimmen erlangen und die Parteien aus der Föderation nur 30.000.

5 Auf die Kantonsversammlungen kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden, obwohl diese eine große Rolle in der Föderation spielen. Die Entwicklungstendenzen sind aber die gleichen wie auf föderaler Ebene. Während die SDP stagniert, musste die SDA sich mit Stimmenverlusten zufrieden geben. Die SBiH konnte in allen bosniakisch-dominierten Kantonen neue Stimmen gewinnen. Auch auf kantonaler Ebene verlor die HDZ BiH die absolute Mehrheit in allen kroatisch-dominierten Kantonen zu Gunsten der HDZ 1990.

plädierten die Abgeordneten der Sozialdemokraten (SDP) und der Serbischen Demokratischen Partei (SDS).

#### Die Regierung der Republika Srpska<sup>6</sup>

Hinsichtlich der Regierungsbildung und -arbeit hat sich dieser Teil Bosnien und Herzegowinas als effektiver und funktionaler erwiesen. Der Wahlsieg der SNSD unter der Führung von Milorad Dodik ermöglichte ihm noch ein Mandat als Premierminister, weswegen es auch nicht sehr große Veränderungen bei der Regierungszusammensetzung in der RS gegeben hat. Die Regierung unter Dodik wird unterstützt durch die Abgeordneten der SNSD, SDA, Partei des Demokratischen Fortschritts (PDP) und einiger kleiner Parteien und hat damit eine sehr stabile Mehrheit. Schon in den ersten hundert Tagen zeigte die Regierung ihre Effektivität: große Auslandsinvestitionen in die Raffinerien und die Telekommunikation, Anfänge von internationalen Infrastruktur- und Energieprojekten sowie die Vereinfachung von Gesetzen, die Auslandsinvestitionen fördern sollen – dies sind nur einige der Erfolge der Regierung unter Dodik. Diese positiven wirtschaftlichen Entwicklungen werden sich wahrscheinlich auf das ganze Land auswirken.

#### Die Regierung der Föderation Bosnien und Herzegowinas<sup>7</sup>

Während die Regierung in der Republika Srpska nur wenige Wochen nach den Wahlen formiert wurde, gab es in der anderen bosnisch-herzegowinischen Entität, der Föderation Bosnien und Herzegowinas, erst fünf Monate nach den Wahlen eine Regierung. Dies liegt nicht nur am komplexen politischen System mit seinen ethnischen Quoten, sondern insbesondere daran, an der starken Verflechtung zwischen den verschiedenen Ebenen. Die Ernennung des Vorsitzenden der Regierung der Föderation hängt von der Wahl des Präsidenten der Föderation ab; seine Wahl aber setzt das Bestehen der Völkerkammer der Föderation voraus. Die Mitglieder der Völkerkammer sind wiederum Delegierte aus den zehn kantonalen Versammlungen, was die Verflechtung noch weiter verstärkt. Das größte Problem bei der Regierungsbildung war jedoch nicht die Verflechtung, sondern die Koalitionsbildung. Eines der zentralen Probleme bildet die Forderung der HDZ BiH, die HDZ 1990 solle nicht an der Regierung mitwirken, womit die Ministerienverteilung sehr erschwert wird. Dieser Konflikt zwischen den zwei großen kroatischen Parteien wirkt sich negativ auf die Kroaten und das Land selbst aus und führt zu politischer Instabilität. Am Ende wurde eine Regierungsmehrheit mit der SBiH, SDA, HDZ BiH und HDZ 1990 gebildet.

### Schlusswort: Sind die neuen Regierungen reif, Verantwortung zu übernehmen?

Auch elf Jahre nach dem Daytoner Friedensabkommen ist das Land noch immer nicht politisch stabil genug, um die Verantwortung für die eigene Zukunft ganz zu übernehmen. Der Versuch des ehemaligen deutschen Postministers und ehemaligen Hohen Repräsentanten, Dr. Christian Schwarz-Schilling, sich aus der aktiven Politik herauszuziehen und ohne »Bonn-Powers«<sup>8</sup> zu fungieren, um so die lokalen Politiker zu Verantwortung zu zwingen, hat sich nicht als erfolgreich erwiesen. Sein Nachfolger Miroslav Lajčak kämpft deswegen mit großen Problemen.

6 Die Regierung der RS hat 16 Mitglieder: acht Serben, fünf Bosniaken und drei Kroaten, während in der Föderation die Regierung aus acht Bosniaken, acht Kroaten und drei Serben besteht.

7 Auf Grund der Komplexität und aus Platzgründen können wir hier nicht auf die Regierungsbildung in den zehn Kantonen der Föderation eingehen. Eine kurze Übersicht gibt es unter: *Krause, Christina/Marić, Ivana: Analyse der allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina am 1. Oktober 2006.* Konrad-Adenauer-Stiftung, Außenstelle Sarajevo, 9. Oktober 2006; [www.kas.de/sarajevo](http://www.kas.de/sarajevo).

8 Unter den so genannten »Bonn-Powers« versteht man die großen Vollmachten des Hohen Repräsentanten. Diesen nach kann der OHR Politiker von kommunaler bis hin zur Staatsebene ihres Amtes entheben, wie auch Gesetze ändern, aber auch erlassen. Siehe: PIC Bonn Conclusions: Bosnia and Herzegovina 1998: Self-sustaining Structures. Bonn, 10.12.1997; [www.ohr.int/pic/default.asp?content\\_id=5182](http://www.ohr.int/pic/default.asp?content_id=5182).

Ein *Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen* mit der Europäischen Union ist bisher noch immer nicht abgeschlossen. Derzeit schütteln die zuständigen Leute in der Europäischen Kommission in Brüssel eher die Köpfe: Ein Land, das so zersplittert ist, das drei Präsidenten, dreizehn Parlamente und 14 Regierungen (inkl. der Regierung des Distrikts Brčko) haben muss, ist sicher noch nicht reif für eine nähere Anbindung an die EU. Ein erster Schritt dahin könnte die Polizeireform sein, eine einheitliche Truppe für das ganze Land. Erst dann gäbe es Chancen auf eine effektive Bekämpfung von Kriminalität und Korruption, die auch die wirtschaftliche Entwicklung lähmen. Die Polizeireform wird aber von der serbischen Seite (SNSD) sehr erschwert, wobei die SBiH als bosniakischer Kooperationspartner auch nicht für einen Kompromiss reif ist. Eine Dauerbelastung stellen zusätzlich Radovan Karadžić und Ratko Mladić dar, die noch immer auf der Flucht vor dem Internationalen Kriegsverbrecher Tribunal (ICTY) in Den Haag sind.

## Der Einfluss der EU-Erweiterung auf den Demokratisierungsprozess in Südosteuropa

### Einleitung

Seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftssystems befindet sich die südosteuropäische Region im Umbruch. Durch ihre Erweiterungsstrategie trug die Europäische Union zu einem Prozess bei, von dem die südosteuropäischen Staaten unterschiedlich betroffen sind: Ungarn und Slowenien sind seit 2004, Rumänien und Bulgarien seit 2007 Mitglieder der EU. Die Staaten des Westbalkans nähern sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit dem Ziel eines möglichen Beitritts an. Das Erreichen einer demokratischen Ordnung ist im ersten Konditionalitätskriterium der Kopenhagener Kriterien für einen Beitritt formuliert. Der Erweiterungsprozess wird von sicherheitspolitischen und ökonomischen Interessen der Europäischen Union sowie Wohlfahrtsinteressen der südosteuropäischen Staaten bestimmt.

### Problem- und Fragestellung

Bei der Erforschung von Prozessen des Wandels in den (süd-)osteuropäischen Staaten wächst die Anzahl der Studien, die den Zusammenhang zwischen dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union und Demokratisierung zum Gegenstand haben (siehe z.B. *Ágh* 1998, *Grabbe* 2006, *Hyde-Price* 1994, *Kneuer* 2007, *Kutter/Trappmann* 2006, *Pridham* 2000). In der politikwissenschaftlichen Forschung bewegt sich die Bearbeitung des Themas zwischen Internationalen Beziehungen, Transformations- und Europäisierungsforschung. Das »Forschungsfeld« steht dabei im Zeichen von Problemen wie unausgereifter Theoriebildung, definitorischen Unschärfen, der Schwierigkeit der Isolierung interdependenter und zeitgleicher Prozesse, sowie der Integration von Ansätzen und Ergebnissen verschiedener Forschungsperspektiven. Die Frage »Gibt es einen Zusammenhang zwischen der EU-Erweiterung und Demokratisierung?« kann nicht als beantwortet gelten, was zu den Schwierigkeiten einer Wirkungsforschung gezählt werden kann (vgl. *Nolting* 2003: 8). Der Argumentationsmechanismus folgt allgemein einer asymmetrischen, dichotomen Struktur, einerseits eine Schlüsselrolle der EU im Demokratisierungsprozess stark zu betonen<sup>1</sup> und andererseits hemmende Faktoren<sup>2</sup> zu benennen.

Die vorliegende Studie versucht einen Beitrag zur Bestimmung des Zusammenhangs zwischen EU-Erweiterung und Demokratisierung zu leisten, indem die beiden Makroprozesse für die südosteuropäische Region mittels eines quantitativen Vergleichs im Trend gemessen werden und erste statistische Untersuchungen über einen möglicherweise bestehenden Zusammenhang durchgeführt werden.

### Operationalisierung der Prozesse der EU-Erweiterung und der Entwicklung liberaler Demokratie

Im Zentrum des Konzepts der liberalen Demokratie steht die Idee des freien Individuums. Angenommen wird, dass Individuen potentiell und idealerweise Autoren ihres Lebens sind. Daraus resultiert die Notwendigkeit der Machtbegrenzung und der Institutionalisierung von Rechten und

1 *Brusis* (vgl. 2003: 1623) spricht z.B. von einer Ankerfunktion, *Frantz* (2000) von der EU Integration als Transformationsrahmen, *Pridham* (2000: 397) von der EU als »forcing house for democratic standards«.

2 Zu den Hauptargumenten zählen Bürokratisierungsimpact durch die EU (vgl. *Pridham* 2000: 301) und die inkohärente Politik der EU gegenüber den (süd-)osteuropäischen Staaten (vgl. z.B. *Kannwischer* 2005:40ff.).

Pflichten des Individuums gegenüber dem Staat einerseits und eine Voraussetzung einer prinzipiellen Chancengleichheit andererseits (vgl. *Carter/Stokes* 1998: 3f.).

Die weithin anerkannte Minimalkonzeption von Demokratie liefert *Dahl* durch die beiden minimalen Dimensionen der Partizipation und der Opposition, wobei Rechte angenommen werden die den Ablauf des demokratischen Prozesses sichern. Zur Kennzeichnung, dass reale Demokratien dem Ideal der Demokratie nicht vollkommen gerecht werden können, spricht *Dahl* (1989: 90) von Polyarchien. Als Grundbedingungen einer funktionierenden Demokratie nennt er: gewählte Repräsentanten, freie, faire und regelmäßig stattfindende Wahlen, freie Meinung, den Zugang zu alternativen Informationsquellen, Vereinigungsfreiheit und eine inklusive Bürgergesellschaft (siehe *Dahl* 1989: 84ff.). In ihrem Minimalcharakter ist die *Dahlsche* Konzeptualisierung weithin anerkannt. Es bestehen zwischen Vertretern unterschiedlicher Demokratietheorien Unterschiede in der Gewichtung und Anzahl der Kriterien für liberale Demokratie.

Der als kritische Reaktion auf neofunktionalistische Theorien entstandene Ansatz des liberalen Intergouvernementalismus verortet den Prozess der EU-Erweiterung oder horizontalen Integration als einen Verhandlungsprozess zwischen souveränen Nationalstaaten. Dieser ist von den nationalen Eliten bestimmt. Im Vordergrund der Analyse von Verhandlungsprozessen stehen »*grand bargains*« oder Verhandlungsergebnisse (*Moravcsik* 1999: 1,9,18,50ff.). Die Entscheidungslogik und Präferenzbildung des Prozesses ähnele einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül. Die Kritik bemängelt eine einseitige Orientierung auf Nationalstaaten und eine Vernachlässigung innerstaatlicher Vorgänge sowie eine einseitige Konzentration auf große Verträge. Bei der Betrachtung von Prozessen in einer langfristigen Perspektive wird dieses Konzept als vorteilhaft erachtet, weil es zur Messung des Zusammenhangs eine klare Unterscheidung zwischen den zu messenden Prozessen erlaubt.

So verstanden lässt sich der EU-Erweiterungsprozess anhand folgender Etappen darstellen: Schließen eines Europa- oder Assoziationsabkommens, Bestehen einer formalen Beitrittsperspektive, Stellung eines Beitrittsantrags durch den südosteuropäischen Staat<sup>3</sup>, Vergabe des Kandidatenstatus, Verhandlungsführung zum Beitrittsvertrag, Abschluss eines Beitrittsvertrags und formeller Beitritt. Das Bestehen einer Beitrittsperspektive und die Stellung eines Antrags bilden dabei die grundsätzlichen Akteurspräferenzen der Eliten ab. Implizit wird angenommen, dass es im Zuge der Interaktionen zur Erweiterung zu verstärkten Kontakten kommt, da z.B. durch Medienberichterstattung der Erweiterungsprozess stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerät.

Unter Bezugnahme auf Theorien der Demokratieförderung<sup>4</sup> wird erwartet, dass grundsätzlich ein starker Zusammenhang zwischen der EU-Erweiterung und der Entwicklung liberaler Demokratie in den südosteuropäischen Staaten besteht. Weiterhin wird erwartet, dass die EU-Erweiterung als abhängige Variable für die Entwicklung liberaler Demokratie zu sehen ist.

## Messung

Die Messung des Zusammenhangs erfolgte mittels einer Querschnittsanalyse für den Zeitraum 1992–2006<sup>5</sup>. Die Fallzahl beträgt N=9.

3 *Brusis* (2003: 1623) weist auf fundamentale Unterschiede zwischen der Ost- und Südosterweiterung hin. Vor dem Hintergrund des Verständnisses der südosteuropäischen Region in dieser Studie werden Staaten beider Erweiterungen berücksichtigt, da der Verhandlungsmechanismus in der langfristigen Betrachtung von großer Ähnlichkeit ist und hier das Interesse an allgemeinen Erkenntnissen besteht, um mögliche Unterschiede zwischen den Erweiterungsgruppen zu messen. Die Endergebnisse der Studie enthalten detaillierte Deskriptionen der Entwicklungen für die einzelnen Staaten. Die Darstellung beschränkt sich hier auf den statistischen Zusammenhang.

4 Für einen Überblick siehe *Nolting* 2003: 22.

5 Die Werte für 1991 wurden aufgrund fehlender Werte für die noch nicht existierenden Staaten Bosnien-Herzegowina und Mazedonien gelöscht, um bei der geringen Fallzahl der Studie größere Verzerrungen zu vermeiden.

Für die Messung liberaler Demokratie bietet der Index von *Freedom House* ein bewährtes Instrument. Die Stärke des *Freedom House Surveys* liegt in dem Anspruch der Messung der real ausgeprägten Demokratie. Gemessen wird also der Grad liberaler Demokratie, wie er sich für die Menschen in Südosteuropa tatsächlich zeigt. Auf der Grundlage von jährlichen Experteneinschätzungen werden jeweils Jahreswerte für die realisierten politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten von 1 für einen freien Staat bis zu 7 für einen absolut nicht freien Staat vergeben<sup>6</sup>. Gewisse systematische, sich aus den Änderungen der Erhebung ergebende Verzerrungen, spiegeln sich in der Messung wieder. Für die Messung des Zusammenhangs wurde diese Skala umgekehrt, damit hohe Zahlenwerte ein hohes Niveau liberaler Demokratie repräsentieren. Die beiden Dimensionen *political rights* und *civil liberties* wurden gleich gewichtet, durch Aufsummierung und Bildung des Mittelwertes aggregiert, um einen Gesamtwert liberaler Demokratie zu erhalten.

Zur Messung der Variable EU-Erweiterungsfortschritt wurde eine eigene Skala auf Ordinalzahlenniveau von 1–7 gebildet. Vom Bestehen einer formalen Beitrittsperspektive beziehungsweise dem Abschluss eines Europaabkommens zwischen dem südosteuropäischen Staat und der EU bis zum formalen Beitritt zur EU wurden die Werte für die oben genannten Etappen des Erweiterungsprozesses vergeben. Der Wert eines Ereignisses, dass für einen Staat eine höhere Verortung im Erweiterungsprozess bedeutet, wurde an EU-Dokumenten belegt und als Jahreswert vergeben. Das Datum für ein Ereignis wurde folglich unabhängig von seinem Stattfinden im Jahr, dem Gesamtjahr zugeschrieben. Alternative Vergaben der Zeitpunkte (z.B. Zuschlagen des letzten Quartals zum Folgejahr) wurden getestet. Serbien-Montenegro wird als Fortsetzung des restjugoslawischen Staates betrachtet. Die Unabhängigkeit Montenegros 2006 wird nicht dem betrachteten Zeitraum zugeschrieben.

## Messergebnisse – Ein starker Zusammenhang ohne Wirkungsgarantie

Es konnte im Trend ein sehr starker Zusammenhang zwischen den beiden Prozessen der EU-Erweiterung und der Entwicklung liberaler Demokratie nachgewiesen werden (siehe Tabelle). Ab 1994 nimmt der Korrelationskoeffizient, mit einer leichten Einschränkung 1995, sehr hohe Werte zwischen 0,81 und 0,92 an.

In Annäherung an einen möglicherweise bestehenden Kausalzusammenhang wurden die beiden Variablen für Demokratie und EU-Erweiterung zeitverschoben um jeweils 2 und 3 Jahre korreliert. Dies wurde zunächst vor dem Hintergrund der Annahme der EU-Erweiterung als abhängiger Variable durchgeführt. Für das Wirkungsintervall von 2 Jahren sind die Koeffizienten zu Beginn und am Ende des betrachteten Zeitraums leicht erhöht. Für ein Wirkungsintervall von 3 Jahren nehmen sie außer für das Jahr 1993 leicht ab.

Die Gegenprobe unter der Annahme der liberalen Demokratie als unabhängiger Variable für die Osterweiterung zeigt im Trend eine deutliche Verstärkung der Korrelation außer für einige Jahreswerte zu Beginn und am Ende des betrachteten Zeitraums.

Die Prozesse der EU-Erweiterung und der Entwicklung liberaler Demokratie sind wie erwartet stark miteinander verbunden. Über die kausale Richtung eines Zusammenhangs konnten keine eindeutigen Aussagen getroffen werden. Im Hinblick auf die Wirkungsrichtung scheint das demokratische Vorniveau eines südosteuropäischen Staates, die Entwicklung des Erweiterungsprozesses stärker zu begünstigen als dies umgekehrt der Fall ist. Da einige südosteuropäische Staaten keinen großen Fortschritt im Erweiterungsprozess aufweisen, empfiehlt sich eine weitere Betrachtung der beiden offenen Prozesse, so dass die Betrachtung eines größeren Zeitraums Aufschluss über einen Zusammenhang geben kann. Eine präzisere Überprüfung der Wirkung einzelner Etappen im Erweiterungsprozess trüge ebenfalls zur weiteren Spezifizierung des Zusammenhangs

6 Zur Methode der Demokratiemessung durch Freedom House siehe [http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana\\_page=333&year=2007](http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana_page=333&year=2007). Zu Problemen der Messung durch Freedom House siehe *Munck/Verkuilen* 2002.



bei. Dafür wäre eine zergliedernde Analyse des Erweiterungsprozesses nötig, um bestimmen zu können, welche Phasen in welchem Ausmaß starke oder schwache Korrelationen bewirken. Einen Schwerpunkt weiterer Forschung bildet die Integration verschiedener Ansätze zur Drittvariablenkontrolle: ökonomische Faktoren, wie der Modernisierungsgrad eines Staates, politisch-kulturelle Faktoren, Akteurspräferenzen, die Eingebundenheit in internationale Organisationen, demokratische Traditionen, etc. – eine Vielzahl von Faktoren könnte im Hinblick auf eine multivariate Analyse von Nutzen sein.

Tabelle: Ergebnisse der Messung eines Zusammenhangs zwischen EU-Erweiterung und liberaler Demokratie für Südosteuropa (*Spearman's  $\rho$* )

Jahr	Zusammenhang zwischen EU-Erweiterung und Demokratie	Erweiterung vor Demokratie (2 Jahre)	Erweiterung vor Demokratie (3 Jahre)	Demokratie vor Erweiterung (2 Jahre)	Demokratie vor Erweiterung (3 Jahre)
1992	0.49	0.49	0.49	0.70	0.58
1993	0.66	0.78	0.88	0.58	0.66
1994	0.82	0.89	0.88	0.80	0.80
1995	0.73	0.81	0.81	0.80	0.86
1996	0.88	0.87	0.87	0.92	0.88
1997	0.87	0.87	0.83	0.87	0.83
1998	0.91	0.88	0.86	0.85	0.94
1999	0.87	0.80	0.80	0.94	0.94
2000	0.92	0.87	0.89	0.92	0.97
2001	0.81	0.85	0.86	0.90	0.90
2002	0.83	0.85	0.85	0.92	0.92
2003	0.91	0.92	0.92	0.91	0.89
2004	0.85	0.92	---	0.84	---
2005	0.92	---	---	---	---
2006	0.89	---	---	---	---

## Zweckmäßigkeit eines intersubjektiven Index für die EU-Erweiterung

Für eine multivariate Messung eines Zusammenhangs äußerer Einwirkungen auf Prozesse des Wandels, insbesondere der Demokratisierung, in Ost- und Südosteuropa, wäre der Aufbau eines interdisziplinär orientierten Index für die EU-Erweiterung hilfreich, um Gesetzmäßigkeiten zur Verortung der südosteuropäischen Region zu bestimmen. Ein solcher Index müsste eine intersubjektive Skalierung des Erweiterungsprozesses leisten, um Erweiterungsfortschritte und -rückschritte sichtbar zu machen. Dies würde das schwierige Unterfangen erfordern, intersubjektive Kriterien zur Beurteilung von Erweiterungsfortschritten und -rückschritten für einen größeren Zeitraum zu bestimmen.

Der Erfolg eines solchen Vorhabens ist im starken Maße von der weiteren Integration in der Theoriebildung und der Sammlung von Daten für die südosteuropäische Region abhängig. Die »Datenlage« für diese lässt zu wünschen übrig. Ein intersubjektiver Index zur EU-Erweiterung ermöglichte eine Konfrontation mit anderen Variablen, die als abhängige Variable für Demokratieentwicklung gesehen werden können, was ebenso einen Beitrag zur Spezifizierung des Einflusses externer Demokratieförderung auf die politischen Systeme Südosteuropas wäre.

## Literatur

- Ágh, Attila* 1998: *Emerging Democracies in East Central Europe and the Balkans*, Northampton.
- Carter, April/Stokes, Geoffrey* 1998: Introduction: Liberal Democracy and its Critics, in: ds. (Hrsg.): *Liberal Democracy and its Critics*, Cambridge, 1–20.
- Dahl, Robert A.* 1989: *On Democracy*. New Haven/London.
- Frantz, Christiane* 2000: *EU-Integration als Transformationsrahmen? Demokratische Konsolidierung in Polen durch die Europäische Union*, Opladen.
- Grabbe, Heather* 2006: *The EU's Transformative Power. Europeanization through Conditionality in Central and Eastern Europe*, Hampshire/New York.
- Hyde-Price, Adrian G.V.* 1994: Democratization in Eastern Europe. The external dimension, in: Geoffrey Pridham and Tatu Vanhanen (Hrsg.): *Democratization in Eastern Europe. Domestic and international Perspectives*, London/New York, 221–252.
- Kannwischer, Christian* 2005: *Die Stabilisierungs- und Konsolidierungspolitik der EU gegenüber Mittel- und Osteuropa – Anbindung im Spannungsfeld zwischen konsistenter Politikausrichtung und strategischer Interaktion – Inauguraldissertation zur Erlangung des Akademischen Grades eines Dr. phil., vorgelegt dem Fachbereich 12 Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Remscheid.*
- Kneuer, Marianne* 2007: *Demokratisierung durch die EU. Süd- und Ostmitteleuropa im Vergleich*, Wiesbaden.
- Kutter, Amelie/Trappmann, Vera* 2006: Das Erbe des Beitritts: Zur Analyse von Europäisierungseffekten in mittel- und osteuropäischen Gesellschaften, in ds. (Hrsg.): *Das Erbe des Beitritts. Europäisierung in Mittel- und Osteuropa*, Baden-Baden, 13–55.
- Moravcsik, Andrew* 1999: *The Choice for Europe. Social Purpose And State Power From Messina To Maastricht*, Ithaca.
- Munck, Geraldo L./Verkuilen, Jay* 2002: Conceptualizing and Measuring Democracy. Evaluating Alternative Indices, in: *Comparative Political Studies*, 35/1 2002, 5–34.
- Nolting, Armin K.* 2003: *Die Demokratieförderung der EU: Eine Untersuchung am Beispiel von Positivmaßnahmen in Malawi und Simbabwe*, Frankfurt, <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netathtml/HSS/Diss/NoltingArminK/diss.pdf> 1-130.
- Pridham, Geoffrey* 2006: European Union Accession Dynamics and Democratization, in *Central and Eastern Europe: Past and Future Perspectives*, in: *Government and Opposition*, 41/3, 373–400.



***III. Verfassungen: Basis neuer  
Demokratien?***

## Aktuelle Verfassungsentwicklung in der Ukraine

### A. Einleitung

Der Streit über Verfassungsfragen hat in der Ukraine »Tradition«. Bereits die Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1996 war geprägt von immerwährenden Auseinandersetzungen zwischen Präsident und Parlament und zu dieser Zeit auch noch zwischen den nationalen und den linken Kräften. Erst der Druck des Präsidenten und die auch später immer wieder gerne von Kučma praktizierte Drohung mit Referenden bewegte das Parlament zur Annahme der Verfassung im Juni 1996, als es seine eigene Macht schwinden sah.<sup>1</sup> Nachdem auch in den nachfolgenden Jahren dieser Streit um Verfassungsfragen immer wieder ausbrach schien nach der Einigung im Hinblick auf den »dritten Wahlgang« bei den Präsidentschaftswahlen 2004 zwischen Kučma, Janukovyč und Juščenko der langwierige Konflikt beigelegt.<sup>2</sup> Allerdings begann Präsident Juščenko im Rahmen seiner jährlichen Parlamentsansprache vom 9. Februar 2006 selbst wieder die Debatte um eine völlig neue Verfassung, die durch eine Verfassungskommission entworfen werden und per Referendum verabschiedet werden soll.<sup>3</sup> Zudem sollen nach seiner Vorstellung die Verfassungsrichter die Verfassungsmäßigkeit der Verfassungsänderungen vom 8. Dezember 2004 überprüfen. Hiergegen hat die Regierung Janukovyč ein Gesetz erlassen, das dem Verfassungsgericht die Überprüfung verbietet soll!<sup>4</sup> Seitdem die sogenannte »Anti-Krisen-Koalition« im August 2006 die Regierungsgeschäfte übernommen hat, häufen sich die Streitigkeiten um Verfassungsfragen und legen die politische Arbeit zumindest vorübergehend lahm.

### B. »Anti-Krisen-Koalition« und Verfassungsstreit

Von den Streitigkeiten um Verfassungsfragen seit dem Amtsantritt der Koalition von Ministerpräsident Janukovyč möchte ich exemplarisch drei Vorgänge darstellen.

#### I. Das Gesetz »Über das Ministerkabinet«

Zu Beginn des Jahres sorgte das Gesetz »Über das Ministerkabinet« für Streit zwischen der Regierung und dem Präsident. Durch dieses Gesetz, dem auch der »Block Timošenko« zustimmte, wurden die Kompetenzen weiter vom Präsidenten zum Ministerpräsidenten verschoben. Der Ministerpräsident kann danach in Zukunft auch ohne Zustimmung des Präsidenten ernannt werden<sup>5</sup>, bisher stand dem Art. 85 Abs. 12 der Verfassung der Ukraine entgegen. Das Vorschlagsrecht des Präsidenten bezüglich der wichtigen Ressorts Verteidigung und Äußeres, das bisher in Art. 106 Abs. 10 Verf. garantiert wurde, wird in doppelter Hinsicht eingeschränkt. Der Vorschlag soll in Zukunft von der Regierungskoalition kommen, eine Ernennung bei Weigerung des Präsidenten auch durch das Parlament möglich sein. Machtpolitisch bedeutsam ist auch, dass der Ministerprä-

1 Überblick dazu bei Strasser-Gackenheim, Christian: Von der »schweren Geburt« zur »oranigen Revolution«: Zehn Jahre ukrainische Verfassung, Jahrbuch für Ostrecht 2006, S. 171ff. mwN.; genauer bei Vorndran, Oliver: Die Entstehung der ukrainischen Verfassung, Berlin 2000, S. 53ff.

2 Vgl. Gesetz No. 2222-04.

3 Neumann, Matthias; Pleines, Heiko (Hrsg.): Chronik vom 1.2. bis 13.2. 2006, in: Ukraine-Analysen 01/06, S. 11, s. auch Pleines, Heiko: Der politische Machtkampf in der Ukraine. Kurzsichtigkeit mit langfristigen Folgen, in: Ukraine-Analysen 21/07, S. 2 [4].

4 Pleines (s.o. Fn. 3), S. 2 [4].

5 Vgl. Aufzählung in Ukraine-Analysen 19/07, S. 5; Lange, Nico: Rasender Stillstand, KAS-Länderbericht Ukraine vom 15. März 2007, S. 2 und Lindner, Rainer: Konflikt in der Ukraine, SWP-Aktuell April 2007, S. 2.

sident an Stelle des Präsidenten in Zukunft die Gouverneure ernennen soll.<sup>6</sup> Präsident Juščenko hat sein Veto gegen das Gesetz eingelegt, wurde aber durch die Zwei-Drittel-Mehrheit des Parlaments überstimmt und hat daraufhin das (handlungsunfähige) Verfassungsgericht angerufen.<sup>7</sup>

## II. Die Entlassung des Außenministers Tarasjuk

Ein weiterer Streitpunkt war die Entlassung des Außenministers Boris Tarasjuk durch das Parlament. Zwar war Präsident Juščenko der Ansicht, dass nur er den Außenminister entlassen darf, da er ihn ja auch vorschlagen darf, allerdings regelt Art. 85 Abs. 12 der geänderten Verfassungsbestimmungen ausdrücklich, dass die Entlassung dem Parlament zusteht. Verwirrend ist jedoch, dass ein Gerichtsurteil existiert, das der Meinung des Präsidenten entspricht.<sup>8</sup>

## III. Erlass des Präsidenten zur Auflösung der Verchovna Rada

Zuletzt für Aufsehen gesorgt hat der Erlass des Präsidenten zur Auflösung des Parlaments, den die Regierung für verfassungswidrig erachtet hat. Tatsächlich ist Art. 90 Abs. 2 Verf., der drei Auflösungsgründe nennt, nicht einschlägig. Präsident Juščenko begründete seine Entscheidung mit der Verletzung der Repräsentativität, da die Regierung Abgeordnete der Oppositionsfraktionen anwarb, um die verfassungsändernde Mehrheit von 300 Abgeordneten zu erreichen.<sup>9</sup> Der Präsident nahm diesen »Verfassungsbruch« als Anlass für einen rechtlich umstrittenen und nach Art. 90 Verf. offensichtlich verfassungswidrigen Erlass. Auf einem anderen Blatt steht die fehlende Durchsetzung des »imperativen Mandats«. Nach Art. 81 Abs. 2 Nr. 6 Verf. zieht der Austritt aus der Fraktion den Verlust des Mandats nach sich. Die Umsetzung dieser etwas skurril anmutenden Bestimmung lässt allerdings bisher auf sich warten. Eine Entscheidung ist nach der Einigung auf Neuwahlen vom 27. Mai 2007 aber nun nicht mehr erforderlich.

Dennoch zeigen alle drei Fälle, dass ein handlungsfähiges Verfassungsgericht dringender nötig ist denn je. Auf dieses gehe ich noch unter C. I. näher ein.

## IV. Altvertraute Handlungsweisen und das Desinteresse der Bevölkerung

Leider ist zu konstatieren, dass auch nach dem Ende der Amtszeit von Leonid Kučma sich die Verhaltensweise der ukrainischen Politiker und der wirtschaftlichen Eliten kaum verändert hat. Ausdrücklich einzubeziehen sind hier auch Präsident Juščenko und vor allem Julia Timošenko. Wer nach der »orangenen Revolution« auf grundlegende Änderungen gehofft hatte wurde nachhaltig enttäuscht, da nach wie vor persönliche Eitelkeiten, wirtschaftliche Interessen und die fast schon ewig währende Machtfrage das Bild bestimmen. Abgeordnetenbestechung und massive Einflussnahme auf Verfassungsrichter prägen das Bild. Die politischen und wirtschaftlichen Eliten betrachten Recht nicht als bindend für sich selbst.<sup>10</sup> Aus dieser Einstellung resultiert das zunehmende Desinteresse der Bevölkerung, die selbst deutlich wandlungsfähiger als die Politik ist.<sup>11</sup> Dies zeigt sich zum einen in einer deutlich offeneren Atmosphäre in der Ukraine selbst als auch im Gespräch mit zwar politisch interessierten, aber zunehmend desillusionierten (vor allem jungen) Ukrainern.

6 Vgl. Lindner (s.o. Fn. 5), S. 2.

7 Lindner (s.o. Fn. 5), S. 2; Lange (s.o. Fn. 5), S. 2.

8 Whitmore, Sarah: Man spielt mit den Regeln und nicht nach den Regeln. Politische Ungewissheit in der Ukraine, in: Ukraine-Analysen 19/07, S. 2 [3].

9 Lange, Nico: Auflösung des Parlaments, Eskalation des Machtkonflikts und neue Massenproteste, KAS-Länderbericht vom 5. April 2007, S. 1.

10 exemplarisch dafür Whitmore, Sarah (s.o. Fn. 8), S. 2ff.; Segert, Dieter: Rechtsnihilismus und Entfremdung der politischen Klasse von der Gesellschaft als Quelle politischer Turbulenzen, in: Ukraine-Analysen 22/07, S. 9f.

11 Lange, Nico: Neue Erlasse des Präsidenten und Verhandlungen um Beilegung der Krise in Kiew, KAS-Länderbericht vom 4. Mai 2007, S. 3f.; Segert (s.o. Fn. 10), S. 9f.

Auch die inszenierten Demonstrationen der Partei der Regionen und das Desinteresse der »oran-genen« Anhänger am Streit um Neuwahlen machen diese Entwicklung anschaulich.

## C. Lösungsansätze für die Verfassungsproblematik und deren Folgen

### I. Innerukrainische Möglichkeiten

#### 1. Reform des Verfassungsgerichts und Stärkung der Justiz

Durch die Streitigkeiten der letzten Monate wurde vor allem ersichtlich, dass ein handlungsfähiges Verfassungsgericht dringend erforderlich wäre. Ein solches zu schaffen, scheint aber aufgrund der aktuellen Situation kaum möglich. Wenn selbst der Präsident dieses Gerichts Entscheidungen scheut und um seine Entlassung bittet sowie andere Richter Personenschutz anfordern zeigt dies den enormen politischen Druck, der auf dem Verfassungsgericht lastet.<sup>12</sup> Allerdings tragen auch Korruptionsvorwürfe wie gegen die Richterin Stanik nicht zur Reputation des Gerichts bei. Das Gericht ist schwerfällig (erst eine – politisch nicht brisante – Entscheidung) und gilt als politisiert, da je ein Drittel der Richter von Präsident und Parlament ernannt wird. Die Ernennungen können – wie zuletzt vom Parlament gezeigt – verschleppt werden, und so kann die Funktionsfähigkeit verhindert werden. Bedenklich im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Richter ist auch, dass der Präsident seit der Verfassungsänderung im Zuge der »oran-genen Revolution« die Richter seiner Quote jederzeit entlassen kann. Eine grundlegende Reform wäre also erforderlich; zudem müsste die Politik die Urteile eines solchen Gerichts dann auch anerkennen und bei der Entstehung der Urteile nicht auf die Richter einwirken. Denkbar wäre, dass alle 18 Richter vom Kongress der Richter ernannt werden; allerdings ist unwahrscheinlich, dass Präsident und Parlament ihren Einfluss verlieren wollen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Bildung eines Richterwahlausschusses, in dem alle Beteiligten vertreten sind und der jeden Richter mit Zwei-Drittel-Mehrheit wählen müsste. Dann müsste aber eine Regelung gegen die bewusste Verzögerung der Wahl geschaffen werden. Möglicherweise ist aber eine neue Verfassung als Grundlage für eine neue Legitimität des Verfassungsgerichts erforderlich, da das alte System kaum mehr respektiert werden dürfte. Zumindest massive Änderungen in Besetzung, Richterzahl, Kompetenzverteilung und – wie dargestellt – im Wahlverfahren erscheinen zwingend notwendig. Auch in den Instanzen ist eine Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit und eine Effektivierung der Justiz unumgänglich, um eine umfassende Rechtsstaatlichkeit und den Respekt vor dem Recht auch durch die »Eliten« zu erreichen.

#### 2. Effektivere Strafverfolgung

Solange der Staat keine effektive Strafverfolgung betreibt, kann weder Respekt vor dem einfachen Recht noch gegenüber der Verfassung entstehen. Gerade aktuell war es ein schlechtes Signal von Seiten der Regierung ernsthaft zu überlegen, die weitgehend unbestraft gebliebenen Wahlfälscher von 2004 wieder als Wahlkommission für die anstehenden Parlamentswahlen einzusetzen. Die mangelhafte Strafverfolgung im medienrächtigen Fall Gongadze war ebenfalls dazu geeignet, das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, da hier offensichtlich staatliche Stellen am Verbrechen beteiligt waren und die Aufklärung lange verschleppt wurde. Hier ergab sich aber nach der »oran-genen« Revolution Bewegung; dennoch wurde die Ukraine vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt.<sup>13</sup>

12 zum gesamten Thema Verfassungsgericht siehe aktuell Pleines, Heiko: Das ukrainische Verfassungsgericht, in: Ukraine-Analysen 26/07, S. 7ff.; generell Šemšučenko, J. Verfassungsentwicklung und Verfassungskontrolle in der Ukraine; In: Lindner, Rainer; Meissner, Boris (Hrsg.); Die Ukraine und Belarus in der Transformation – Eine Zwischenbilanz; Köln 2001; S. 191 – 197.

13 EGMR, 34056/02 (Gongadze/Ukraine), Übersetzung und Bearbeitung in NJW (Neue Juristische Wochenschrift) 2007, S. 895 – 899.

### 3. Doch eine neue Verfassung?

Fraglich bleibt, ob aufgrund des Kompromisscharakters der Verfassung und vor allem ihrer Änderungen vom 8. Dezember 2004 nicht doch nur eine neue Verfassung zu einer Entflechtung der Regelungen und damit zur Vermeidung von Konflikten beitragen kann. Vermutlich wäre dies keine schlechte Lösung. Allerdings ist im Moment nicht ersichtlich, wie ein Kompromiss für eine Verfassungskommission gefunden werden soll und wie dort dann eine Einigung in den Streitfragen möglich sein soll. Auch ist ein Referendum ohne Beteiligung des Parlaments nach dem maßgeblichen Abschnitt XIII. der Verfassung der Ukraine nicht möglich. Zudem ist zu bedenken, dass von den Kompetenzfragen abgesehen die ukrainische Verfassung einen sehr eigenständigen Charakter im Vergleich zu anderen Verfassungen hat<sup>14</sup> und dessen Erhalt auch wünschenswert ist.<sup>15</sup>

## II. Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit

### 1. Europäische Option und damit verbundene rechtliche Verpflichtungen

Die Europäische Union hat der Ukraine im Dezember 2004 eine verbindliche europäische Option in Aussicht gestellt. Zwar wird nach wie vor verhandelt, allerdings ist diese Option zur Zeit lange nicht so viel versprechend wie erhofft. Wirtschaftliche Einbindung in den EU-Raum würde zwar eine Anpassung (wirtschafts-)rechtlicher Vorschriften an EU-Standards erfordern, allerdings wäre keine durchschlagende Verbesserung in allen Rechtsgebieten und der Justiz zu erwarten. Eine Assoziierung nach Art. 310 EG-Vertrag (EGV) würde dagegen gemeinsame Rechte und Pflichten schaffen und ein gemeinsames Vorgehen und damit gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich machen. Auch könnte gemeinsames Recht geschaffen werden.<sup>16</sup> Um aber umfassende Verbesserungen des Rechtssystems und eine Verbindlichkeit in allen Rechtsbereichen zu erreichen, müssten gleichzeitig Beitrittsverhandlungen mit der echten Perspektive des Beitritts stattfinden, da die Ukraine dann den gesamten Bestand des primären und sekundären Gemeinschaftsrechts (*acquis communautaire*) übernehmen müsste.<sup>17</sup> Dies würde zu einer Verbindlichkeit rechtlicher Vorschriften führen, die auch auf das ukrainische Recht ausstrahlen würde.

### 2. PJZ

Bei einem möglichen Beitritt zur EU müsste die Ukraine auch die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZ) übernehmen. Dies würde massiv zur Effektivierung der Strafverfolgung beitragen. Allerdings ist hier bereits im Beitrittsverfahren eine positive Bewertung erforderlich. Dies erscheint im Moment sicherlich als größtes Hindernis.

### 3. Urteile des EGMR

Der Einfluss von außen ist zur Zeit somit beschränkt. Nur der EGMR kann zumindest Grundrechtsverletzungen rügen. Es ist Aufgabe des Europarats, die Umsetzung dieser Urteile durch die Nationalstaaten zu kontrollieren. Ob dies bei Nichtumsetzung effektiv geschieht, bleibt aber unklar, da aktuell Russland nicht gewillt ist, Urteile des EGMR restlos zu akzeptieren<sup>18</sup> und der Europarat bisher keinen Druck ausübt.

14 Häberle, Peter: Die Verfassung der Ukraine (1996) im europäischen Rechtsvergleich; in: Die öffentliche Verwaltung 1998, S. 761ff.

15 dazu mein Aufsatz »Die Verfassung der Ukraine und Überlegungen zur europäischen Integration« unter dem Geburtsnamen Gackenhaimer in: Kratochvil, Alexander (Hrsg.): *Ukraina ad portas – Ist die Ukraine europäisch genug für die EU?* Beiträge zum X. Greifswalder Ukrainicum; S. 211 – 236.

16 speziell zur Ukraine s. mein unter Fn. 15 genannter Aufsatz, dort unter Zweiter Teil, C.; allgemein Oppermann. Thomas: *Europarecht*, 3. Aufl., München 2005, S. 712.

17 zur Ukraine mein unter Fn. 15 genannter Aufsatz, Zweiter Teil, B. I. 2) c); allgemein bei Oppermann (s.o. Fn. 16), S. 701.

18 dazu Nußberger, Angelika und Marenkov, Dmitry: *Russland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte*, in: *Russland-Analysen* 140/07, S. 2–5.



## D. Fazit

Die Aussichten im Verfassungsstreit haben sich jedenfalls seit der Einigung vom 8. Dezember 2004 wieder verschlechtert. Eine echte Lösung ist aufgrund der konträren Positionen und dem politischen Patt nicht in Sicht. Positiv stimmt aber, dass alle Akteure immer wieder zu Kompromissen finden und Konflikte bisher nie mit Gewalt ausgetragen wurden. Auch aufgrund des Desinteresses weiter Teile der Bevölkerung scheint eine gewaltsame Auseinandersetzung unmöglich.

## Die Politisierung der Verfassungsgerichtsbarkeit

### 1. Zur politikwissenschaftlichen Analyse ost- und südosteuropäischer Verfassungsgerichte

Verfassungsgerichte gehören zu den zentralen Akteuren politischen und rechtlichen Wandels in rechtsstaatlichen Demokratien. Aufgrund der hohen Dynamik postsozialistischer Regierungssysteme trifft dies in besonderer Weise auf Ost- und Südosteuropa zu. Zuletzt haben Verfassungsgerichte hier in verschiedenen Verfassungskonflikten und Verfassungsreformen eine zentrale Rolle gespielt, namentlich im Hinblick auf die jüngst begonnene »Südosterweiterung« der Europäischen Union.<sup>1</sup> Für die Analyse dieser Entwicklungen ist es zentral zu klären, welche *institutionellen* Faktoren die Politisierung verfassungsgerichtlicher Urteile – und damit die politische Stellung der Gerichte – beeinflussen. Dem liegt die Prämisse zugrunde, dass Verfassungsgerichtsentscheidungen zwar generell politische *Wirkungen* haben, sich jedoch primär an rechtlichen und nicht an politischen Kriterien orientieren müssen, damit die Verfassungsrechtsprechung als Rechtsprechung nicht gefährdet wird.

Für eine funktionale Tätigkeit benötigt ein Verfassungsgericht daher eine Position der Distanz zu den anderen Staatsorganen. Demgegenüber liegt

*das Risiko einer effektiven Verfassungsgerichtsbarkeit darin, daß die Gerichte bei dem geringen Präzisionsgrad vor allem der materiellen Verfassungsnormen im Gewande von Verfassungsanwendung zu politischer Gestaltung übergehen und dadurch die demokratischen Verantwortungszusammenhänge und Funktionsbegrenzungen stören.*<sup>2</sup>

Die beiden wichtigsten institutionellen Einflüsse auf diese Politisierung von Verfassungsgerichten sind: das Ausmaß der richterlichen Unabhängigkeit sowie die Konfiguration der Kompetenzen. Während für erstgenanntes bereits eine Reihe von Thesen und Analysemodellen vorliegt,<sup>3</sup> mangelt es für letztgenanntes bisher an einem politikwissenschaftlichen Untersuchungskonzept. Diese Lücke versucht dieser Beitrag zu schließen.

In der Analyse verfassungsgerichtlicher Kompetenzen sind zunächst zwei Dimensionen zu unterscheiden: die *Zuständigkeiten* und die *Verfahrensarten*. In einer internationalen Zusammenschau lassen sich folgende Zuständigkeiten nennen: die Auslegung der Verfassung, die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Verordnungen und anderen Regierungs- und Verwaltungsakten, die Kassation verfassungswidriger Gerichtsurteile, die Klärung von Organ-, bundesstaatlichen und Wahlrechtsstreitigkeiten, das Verbot politischer Parteien sowie die Amtsenthebung. Inhaltlich können sich diese Zuständigkeiten zum einen auf den Schutz von Grundrechten, zum anderen auf die Staatsorganisation beziehen. Hier wird – entgegen einer häufig anzutreffenden

1 Vgl. hierzu *Gabanyi, Anneli Ute*: Verfassungskrise in Rumänien. Diskussionspapier. Berlin 2005, und *Hein, Michael*: Verfassungspolitisches *perpetuum mobile* in Bulgarien. In: Südosteuropa Mitteilungen 3/2007, S. 62–78.

2 *Grimm, Dieter*: Verfassung. In: ders.: Die Zukunft der Verfassung. Frankfurt/Main 21994, S. 11–28, hier S. 21.

3 Vgl. *Fiss, Owen*: The Limits of Judicial Independence. In: University of Miami Interamerican Law Review (25) 1993, S. 58–76; *Grimm, Dieter*: Politikdistanz als Voraussetzung von Politikkontrolle. In: ders.: Die Verfassung und die Politik. München 2001, S. 183–191; sowie *Alivizatos, Nicos C.*: Judges as Veto Players. In: *Döring, Herbert* (Hrsg.): Parliaments and Majority Rule in Western Europe. Frankfurt/Main, New York 1995, S. 566–589.

Auffassung – die These vertreten, dass der Umfang der Zuständigkeiten kaum zu groß ausfallen kann. Im Gegenteil: Für die Funktionalität eines Verfassungsgerichts in einer gewaltenteiligen Verfassungsordnung darf er nicht zu gering bemessen sein. Sonst besteht die Gefahr, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit ins Leere läuft, da sie etwa in akuten Konfliktsituationen nicht als Schlichter fungieren und letztverbindlich entscheiden kann.

Ausschlaggebend für die Politisierung von Verfassungsgerichten ist vielmehr, wie die den Zuständigkeiten entsprechenden Verfahrensarten ausgestaltet sind. Eine weitere These lautet daher, dass die Gerichte in bestimmten Verfahrensarten stärker politisiert werden können als in anderen. Dieser *Grad der potentiellen Politisierung* ist zu unterscheiden von *Judicial Activism*: Bezeichnet dieser »the degree to which Constitutional Courts interfere with the political life of the country«<sup>4</sup>, so ist mit Politisierung etwas anderes gemeint: die Motivationen und Einflüsse, unter denen Verfassungsrichter ihre Entscheidungen treffen. Für die Ordnung der gerichtlichen Verfahrensarten nach dem Grad ihrer potentiellen Politisierung wird eine Typologie nach folgenden Unterscheidungen vorgeschlagen:

- *A priori vs. a posteriori*: Entscheidet das Gericht vor oder nach In-Kraft-Treten einer Norm, eines staatlichen Aktes oder eines Urteils?
- *Konkret vs. abstrakt*: Wird das Gericht im Rahmen eines anhängigen Rechtsstreites bzw. einer Rechtsverletzung angerufen oder wird es ohne konkreten Fall infolge einer Anfrage durch ein anderes Staatsorgan, einer Popularklage bzw. ex officio tätig?
- *Real vs. fiktiv*: Handelt es sich um einen realen Sachverhalt (neues Gesetz, Verwaltungsakt, Gerichtsurteil etc.) oder muss das Gericht über eine mögliche, aber weder geplante noch bereits beschlossene Norm entscheiden?

Alle bekannten Verfahrensarten können damit absteigend nach dem Grad ihrer potentiellen Politisierung angeordnet werden (a → d):

Schautafel: Typologie der verfassungsgerichtlichen Verfahrensarten

	<b>a priori</b>	<b>a posteriori</b>	
<b>abstrakt fiktiv</b>	<b>a</b> Verfassungsauslegung, ggf. mit konkreten Fragen	<b>d</b> konkrete Normenkontrolle; Verfassungsbeschwerde; Organstreit; bundesstaatlicher Streit; Wahlprüfung;	<b>konkret real</b>
<b>abstrakt real</b>	<b>b</b> präventive Normenkontrolle	<b>c</b> abstrakte Normenkontrolle nach In-Kraft-Treten; Popularklage; Parteiverbot; Amtsenthebung	<b>abstrakt real</b>

- a. *A priori/abstrakt/fiktiv*: In Verfassungsauslegungsverfahren wird die umfassende Interpretation einer Verfassungsnorm (abstrakt) beantragt, ohne dass ein auf sie bezogenes Gesetz geändert, ein Urteil gefällt oder eine sonst relevante Situation eingetreten ist (a priori/fiktiv). Die juristische Intention eines solchen Verfahrens setzt also die Möglichkeit voraus, dass das Gericht den vom betreffenden Verfassungsartikel geregelten Bereich inhaltlich lückenlos durchdringen könnte, und dies widerspruchsfrei, von sozialem Wandel unabhängig und jeden denkbaren Einzelfall vorhersehend. Eine solche Prognose ist jedoch per se unmöglich, da »Verfassungsnormen von ihren Urhebern stets auf einen *unbestimmten*

4 *Maiorean, Raluca*: The Role of Constitutional Courts in Post-Communist Transition. In: Romanian Journal of Political Science 2/2005, S. 79–89, hier S. 80.

*Zustand der Wirklichkeit* [...] bezogen werden.«<sup>5</sup> Bei einem solchen Verfahren wird das Gericht daher in die legislative Staatsfunktion gedrängt und der Politisierungsgrad der Entscheidung erreicht potentiell das höchstmögliche Ausmaß. Verschärft wird die Lage zusätzlich dann, wenn Verfassungsnormen mit erschwelter Änderbarkeit betroffen sind sowie, wenn die Urteile Sperrwirkung entfalten. Nur geringfügig entspannter ist die Situation, wenn der Antrag auf Verfassungsinterpretation mit konkreten Fragen versehen ist, also wenn das Gericht bspw. nur hinsichtlich einer denkbaren Gesetzesänderung die entsprechende Norm auslegen muss.

- b. *A priori/abstrakt/real*: Für präventive Normenkontrollverfahren, in denen bereits beschlossene Normen (real) vor ihrem In-Kraft-Treten (a priori/abstrakt) auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft werden, spricht, dass sie rechtliche Widersprüche in der Verfassungsordnung verhindern können, bevor es zu Konflikten kommt. Gleichwohl ist der Politisierungsgrad sehr hoch, da vor allem politisch höchst umstrittene Probleme verhandelt werden, oftmals im direkten Anschluss an eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition. Auch wenn das Verfahren dann im engeren Rahmen der juristischen Argumentation abläuft, wird es doch durch die Identität der Streitparteien und die zeitliche Nähe zum parlamentarischen Disput sehr stark politisiert:

*The effect is continually to push politically charged controversies into the judicial arena, which raises a fundamental question about all these courts: How can they deal with politically volatile issues without becoming or seeming to become just another partisan institution?*<sup>6</sup>

Im Übrigen kann der Nutzen der präventiven Normenkontrolle weitgehend auch im Rahmen der unter (d) noch zu erörternden Verfahren erreicht werden: Sobald es zu einer Grundrechtsverletzung oder einem Institutionenkonflikt kommt, wird das Verfassungsgericht ohnehin angerufen werden. Dafür wird dann aber im Rahmen eines konkreten Rechtsstreites entschieden, so dass der Grad der Politisierung potentiell deutlich niedriger ist.

Gewinnbringend sind abstrakte, reale A-priori-Verfahren mithin nur für die Prüfung internationaler Verträge. Hier beugt die präventive Normenkontrolle – zumal, wenn sie obligatorisch ist – rechtlichen Widersprüchen zwischen der nationalen Verfassungsordnung und supranationalen Normen vor. Die nationalstaatliche politische Entscheidung wird auch nicht torpediert; vielmehr wird im Zweifelsfall die Legislative »nur« dazu gezwungen, eine faktische Änderung der Verfassung auch formal korrekt durchzuführen. Vor allem aber werden zwischenstaatliche Konflikte verhindert, für die es keine gerichtliche Schlichtungsinstanz analog zu einem Staatsgerichtshof gäbe.

- c. *A posteriori/abstrakt/real*: Kaum niedriger ist die Politisierung abstrakter, realer A-posteriori-Verfahren. Da die betreffende Norm jedoch bereits Geltung erlangt hat bzw. eine als verfassungswidrig angesehene Situation eingetreten ist, fällt der Vorteil gegenüber konkreten Verfahren noch geringer aus als bei (b). Sonderfälle bilden die Verfahren zu Parteiverboten und Amtsenthebungen, die hier – vielleicht überraschend – als abstrakte Verfahren eingeordnet werden. Dies hat zwei Gründe: Zum einen klagt hier kein Betroffener in eigener Sache – eines der Hauptcharakteristika der konkreten Verfahrensarten.<sup>7</sup> Zum anderen geht es in der Regel nicht um singuläre Rechtsverletzungen, sondern um die Feststellung eines abstrakt definierten »verfassungswidrigen Verhaltens«. Selbst in Amtsenthebungsverfahren führt oft schließlich nicht bereits eine einzelne Rechtsverletzung zur Abberufung.

5 *Grimm*, Verfassung (Fn. 2), S. 22, Hervorhebung vom Verfasser.

6 *Schwartz, Herman*: Eastern Europe's Constitutional Courts. In: *Journal of Democracy* 4/1998, S. 100–114, hier S. 102.

7 Selbst die konkreten Normenkontrollen lassen sich interpretieren als vom jeweiligen Gericht gleichsam im Namen des Betroffenen vorweggenommene Verfassungsbeschwerde.

Die Verfahren sind daher in der Regel politisch und nicht rechtlich motiviert, und da die entsprechenden Verfassungsnormen nur vage formuliert sind, ist eine Entscheidung nach ausschließlich juristischen Kriterien in vielen Fällen schlicht unmöglich.

Demgegenüber ist die bloße Existenz dieser Verfahren funktional für eine Verfassung: Verfassungsmäßiges Verhalten der zentralen politischen Akteure wird unter dem Eindruck dieser Schutzmechanismen einer »wehrhaften Demokratie« wahrscheinlicher. Mit anderen Worten: Das Drohpotential von Parteiverbot und Amtsenthebung wirkt positiv, ihre tatsächliche Anwendung hingegen kann mit zunehmender Häufigkeit als Zeichen instabiler Verfassungsstaatlichkeit interpretiert werden.

- d. *A posteriori/konkret/real*: Den niedrigsten Politisierungsgrad besitzen diejenigen Verfahren, in denen in einer konkreten Streitlage (real) nach In-Kraft-Treten der in Rede stehenden Norm bzw. Entscheidung (a posteriori) geurteilt wird; den Antrag stellt ein Betroffener in eigener Sache oder ein Gericht im Rahmen eines anhängigen Verfahrens (konkret). Das Verfassungsgericht hat hier infolge der Fallgebundenheit den vergleichsweise geringsten Spielraum. Auch diese Verfahren haben selbstredend politische Folgen, namentlich in Organstreit- und Wahlprüfungsprozessen, doch wird gerade dort in Situationen nach rechtlichen Kriterien geurteilt, wo anderenfalls nur noch altruistischer Verzicht oder gewaltförmige Macht entscheiden könnten. Gerade hier kann also eine Verfassungsgerichtsbarkeit ihre für eine Verfassungsordnung funktionalen Stärken ausspielen.

Zu der vorgestellten Typologie bleibt noch zu ergänzen, dass *Ex-officio*-Verfahren einen potentiell höheren Politisierungsgrad haben als solche *auf Anfrage*. Diese Unterscheidung lässt sich jedoch auf nahezu alle diskutierten Verfahrensarten anwenden und wurde daher nicht eigens in die Typologie eingeführt. Die bisherigen Überlegungen zusammenfassend wird abschließend folgende These formuliert, die insbesondere für vergleichende Studien ost- und südosteuropäischer Verfassungskonflikte nutzbar gemacht werden kann:

Die auf Anfrage möglichen verfassungsgerichtlichen Verfahrensarten *a posteriori/konkret/real* sowie – insofern sie auf die Prüfung supranationalen Rechts bezogen sind – *a priori/abstrakt/real* haben den geringsten potentiellen Politisierungsgrad und wirken daher positiv auf eine Verfassungsordnung. Zum einen sichern sie die Autonomie der Verfassungsrechtsprechung als Rechtsprechung und damit die Autonomie des Rechts; zum anderen respektieren sie die Autonomien der Legislative als Ort der politischen Auseinandersetzung und der Exekutive als Ort der Durchsetzung der politischen Entscheidungen und damit die Autonomie der Politik.

Alle (anderen) *abstrakten, fiktiven* sowie *Ex-officio*-Verfahrensarten hingegen wirken auf eine Verfassungsordnung negativ, da sie tendenziell in die Funktionsbereiche der anderen Staatsorgane eindringen, damit die durch die Verfassung gesicherten Autonomien der Politik und des Rechts gefährden und infolge dessen potentielle Quelle von Verfassungskonflikten sind.

## Demokratien in Osteuropa. Verfassungsfeinde – Verfassungsgeschichte – Verfassungsrecht

### 1 Osteuropäische Demokratien: In guter Verfassung?

Welche »demokratische Identität« haben *Estland*, *Polen* und die *Slowakei* angenommen und in konstitutionelle Formen gegossen?

Ein umfassendes Bild osteuropäischer Demokratien lässt sich im Rahmen dieses Vergleichs freilich nicht zeichnen. Er ist daher auf aussagekräftige Anhaltspunkte fokussiert. Als Referenz (nicht als Vorbild) mag hierbei die Konzeption der *Streitbaren Demokratie* des deutschen Grundgesetzes dienen. Als Reaktion auf die »bittere Erfahrung mit dem Schicksal der Weimarer Demokratie«<sup>1</sup> zeichnet sich die deutsche Verfassung heute durch *Werthaftigkeit*<sup>2</sup> und *Wehrhaftigkeit*<sup>3</sup> aus.<sup>4</sup> Als Indikatoren für die »demokratische Identität«<sup>5</sup> Estlands, Polens und der Slowakei sollen somit neben der konzentrierten Darstellung der *Verfassungsgeschichte* die heutigen Vorschriften über die *Verfassungsänderung* und das Institut des *Parteiverbots* fungieren.

### 2 Estland

§ 1 der Verfassung konstituiert Estland heute als *selbständige und unabhängige* demokratische Republik. 1721 erlangte das russische Zarenreich die Hoheit über Estland. Die Souveränität wurde erst nach einem Unabhängigkeitskrieg gegen die Sowjetunion 1918–1920 hergestellt.

Während der Zwischenkriegszeit wies Estland einen »fast extremen Parlamentarismus« auf, eine durchschnittliche Regierungsdauer währte nicht länger als acht Monate.<sup>6</sup> Mit Unterstützung des Militärs stellte sich Konstantin Päts mit einer diktatorisch gefärbten Politik an die Spitze des Staates, die er als »Protector« bis 1938 bekleidete. Estland reiht sich damit in die von autoritären und totalitären Umbrüchen erschütterten Demokratien Europas der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein.<sup>7</sup>

Nach der Besetzung im 2. Weltkrieg blieb das Land bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion eine Estnische SSR.<sup>8</sup> Die nationalen estnischen Bestrebungen mündeten jedoch 1990 in die Unabhängigkeitserklärung und wurden mit der Verfassung von 1992 und dem Beitritt zu NATO und EU 2004 vollendet.

Besonderes Augenmerk gilt vorliegend der Vorschrift des § 48 Abs. 3 der estnischen Verfassung. Demnach sind Vereine, Verbände und Parteien verboten, *deren Ziele oder Tätigkeit auf die*

1 So das Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 39, 334 [368f.]

2 Etwa durch die »Ewigkeitsgarantie« des Art. 79 Abs. 3 GG.

3 Etwa durch das Parteiverbot nach Art. 21 Abs. 2 GG.

4 Vgl. statt anderer *Jesse*, Der Schutz demokratischer Verfassungsstaaten vor extremistischen Bestrebungen, in: *Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit* (Hrsg.), Politischer Extremismus in Deutschland und Europa, 1993, S. 145.

5 Vgl. dazu ausführlich *Klamt*, Militant Democracy and the Democratic Dilemma, Different Ways of Protecting Democratic Constitutions, in: *Bruinsma/Nelken* (Hrsg.), Comparing Legal Cultures, im Erscheinen 2007.

6 ebd., S. 111

7 Hierzu instruktiv *Capoccia*, Defending Democracy: Reactions to political extremism in inter-war Europe, in: *European Journal of Political Research* 2001, S. 431ff.

8 *Radka*, Zum Vergleich der Diktaturen in den baltischen Staaten, in: *Timmermann/Gruner* (Hrsg.), Demokratie und Diktatur in Europa, 2001, S. 109

*gewaltsame Änderung der Verfassungsordnung gerichtet* oder in anderer Weise strafrechtlich relevant sind; Sanktionen gegen Vereinigungen können nur durch ein Gericht verhängt werden (Abs. 4). Die Zielrichtung des Verbots steht in direktem Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der demokratischen Verfassung: in einer systematischen Zusammenschau mit dem Demokratie- und Republikprinzip nach § 1 könnte die Vorschrift des § 48 als ein Instrument Streitbarer Demokratie aufgefasst werden.

Wie aber steht es um den Schutz der demokratischen Verfassung Estlands vor Veränderungen auf legalem Weg? Während eines Ausnahme- oder Kriegszustandes ist eine Initiative zur Verfassungsänderung generell unzulässig, § 161 Abs. 2. Die Änderung von Abschnitt I und XV der Verfassung ist nur im Wege der Volksabstimmung vorgesehen. Abschnitt I enthält die »Allgemeinen Bestimmungen«, darunter mit § 1 den Staatsaufbau als *demokratische Republik*. Abschnitt XV regelt das *Verfahren der Verfassungsänderung* und entzieht sich mithin selbst einer anderweitigen Änderungsmöglichkeit. Folglich erkennt die estnische Verfassung das Demokratieprinzip wie auch das Verfassungsänderungsverfahren als besondere verfassungsrechtliche Materie an.

Indem die estnische Verfassung besonders tragende Bestimmungen aber nicht generell von einer Änderungsmöglichkeit exkludiert, sondern sie einer direkten Abstimmung des estnischen Volkes unterwirft, eröffnet sie nicht nur eine populistische Gefahr für die Demokratie, sondern zugleich ein deutliches Vertrauen in das Volk als Träger der Staatsgewalt.

### 3 Polen

Die erste moderne demokratische Verfassung Europas wurde am 3. Mai 1791 in Polen verabschiedet und sollte dazu beitragen, die sich im Niedergang befindliche Adelsrepublik zu reformieren. Indes kamen die Großmächte Russland, Österreich und Preußen einer Umsetzung der Verfassung durch die Teilung Polens zuvor.

Erst gegen Ende des 1. Weltkrieges erlangte Polen im Friedensvertrag von Brest-Litowsk seine nationale Souveränität,<sup>9</sup> die am 7. Oktober 1918 proklamiert wurde. Unter einer Interimsregierung arbeitete das Parlament (*Sejm*) die demokratische Verfassung von 1921 aus. Wie in vielen jungen Demokratien Europas kam es in den 1920er Jahren zu häufig wechselnden Regierungen und einem instabilen Parteiensystem. Nach einem vom Militär unterstützten Staatsstreich übernahm General Josef *Pilsudski* 1926 die Regierung und errichtete ein autoritäres Regime, das in dieser Form bis zum Tod des Putschisten 1935 Bestand hatte. Nach der Teilung und Besetzung Polens während des 2. Weltkriegs orientierte sich das politische System der neu entstandenen Volksrepublik zunächst am sowjetischen Vorbild. Eingeleitete Reformen begünstigten 1989 eine erste Revision der sozialistischen Verfassung von 1952. An die Stelle des Staatsrates trat nach dem Vorbild der französischen Verfassung ein Staatspräsident. Dessen Kompetenzen wurden im Rahmen der »Kleinen Verfassung« von 1992 konkretisiert. Am 2. April 1997 wurde die heute gültige Verfassung durch die Nationalversammlung angenommen und durch ein Referendum bestätigt.<sup>10</sup>

Polen steht als junger republikanischer demokratischer Rechtsstaat (Art. 2 und 4 der Verfassung) unter dem Eindruck, »die Möglichkeit wieder gewonnen [zu] haben, souverän und demokratisch über [sein] Schicksal zu bestimmen.« (Präambel) In Art. 13 findet sich eine Verbotgrundlage für Parteien, deren Programmatik Bezug zu den totalitären Methoden und Praktiken des Nazismus, Faschismus und Kommunismus nimmt (S. 1). Daneben erfasst es Parteien, »deren Programm oder Tätigkeit Rassen- und Nationalitätenhass, Gewalt zum Zweck der Machtübernahme oder Einflussausübung auf die Staatspolitik voraussetzt oder zulässt.« (S. 2) Über die Vereinbarkeit der Ziele und Tätigkeiten politischer Parteien mit der Verfassung entscheidet, ähnlich wie in

9 *Brodocz/Vorländer*, Polen – Geschichte, 2006, online: <http://www.bpb.de/themen/Q26LYN,0,0,Geschichte.html>; Stand: 23.07.2007.

10 *Ziemer/Matthes*, Das politische System Polens, in: *Ismayr* (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, 2002, S. 185ff.

Deutschland,<sup>11</sup> der Verfassungsgerichtshof gem. Art. 188 Nr. 4. Die konkreten Tatbestandsmerkmale nach Art. 13 S. 1 können *expressis verbis* als verfassungsrechtliche Reaktion auf historische Erfahrungen verstanden werden.

Demgegenüber enthält die polnische Verfassung keine »Ewigkeitsklausel« für bestimmte verfassungsrechtliche Materien.<sup>12</sup> Im *Sejm* benötigt das verfassungsändernde Gesetz nach Art. 235 eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, im Senat eine absolute Mehrheit. Durch eine Frist von 30 Tagen zwischen 1. Lesung und Beschluss ist ein gewisses, jedoch schwaches retardierendes Moment vorgesehen. Sofern die beabsichtigte Änderung die Vorschriften der Kapitel I (Republikanischer Staatsaufbau), II (Grundrechte) oder XII (Verfassungsänderung) betrifft, beträgt die »Kontemplationsfrist« 60 Tage. Auch kann in diesem Fall eine Volksabstimmung durchgeführt werden, die dann mit einer einfachen Mehrheit erfolgreich wäre. Mithin verfügt die polnische Republik nicht über einen änderungsfesten Verfassungskern, sodass im Grundsatz auch das Demokratieprinzip geändert werden könnte. Wenn dies auch momentan unwahrscheinlich erscheint, so sind einem solchen Anliegen *de jure* lediglich moderate formale Hürden in den Weg gestellt.<sup>13</sup>

Während die polnische Verfassung einerseits scharfe Instrumente gegen antidemokratische Akteure vorsieht, wird indes wie in Estland rechtlich kein allzu hoher Schutzwall gegen legale Änderungen des Republik- und Demokratieprinzips gezogen.

## 4 Slowakei

1918 war die Tschechoslowakische Republik in der Folge des 1. Weltkriegs etabliert worden. Die vom Deutschen Reich während des 2. Weltkrieges protegierte, unabhängige »Erste Slowakische Republik« fand nach Kriegsende keine Anerkennung, sodass die vormals zerschlagene Tschechoslowakei als Staat wieder auflebte.

Zwar wurde die Tschechoslowakische Republik als »Bruderstaat« konzipiert und der Slowakei verfassungsrechtlich eine besondere Stellung eingeräumt, doch blieb diese Teilautonomie ohne größere Bedeutung.<sup>14</sup> Die Idee eines föderalen Verfassungsentwurfs wurde 1992 zugunsten zweier eigenständiger Republikverfassungen verworfen. Die Verfassung der Slowakischen Republik wurde noch vor der Trennung vom tschechoslowakischen Staat in Kraft gesetzt.<sup>15</sup> Sie kennt mangels historischer Eigenstaatlichkeit kein direktes normatives Vorbild und rezipiert bewährte Prinzipien moderner Verfassungsstaaten sowie anerkannte internationale Standards.

Das Recht, Vereinigungen und politische Parteien zu gründen, steht nach Art. 29 Abs. 3 der Verfassung unter dem Vorbehalt der qualifizierten Einschränkung durch Gesetz, »wenn dies in einer demokratischen Gesellschaft zur Sicherheit des Staates, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, zur Verhütung von Straftaten oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich ist.« Damit wurde in der slowakischen Verfassung die Formulierung des Art. 11 Abs. 2 EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten) übernommen.<sup>16</sup>

In Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 der Verfassung können aufgrund des novellierten Parteiengesetzes Nr. 47/1993 solche Parteien verboten werden, die die Verfassung verletzen oder die demokratische

11 *Kedzia*, Das Parteienrecht in Polen, in: *Tsatsos/Kedzia* (Hrsg.), Parteienrecht in mittel- und osteuropäischen Staaten, 1994, S. 139, weist darauf hin, die gesetzliche Regelung des deutschen Parteiwesens sei einer der »Referenzpunkte« in der Debatte über die polnischen Regelungen gewesen.

12 *Ziemer/Matthes*, a.a.O., S. 208

13 Vgl. zu »formalen« Formen des Demokratieschutzes *Klamt*, a.a.O.

14 *Kipke*, Das politische System der Slowakei, in: *Ismayr* (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, 2002, S. 274f.

15 *Brodocz/Vorländer*, Slowakei – Verfassung, 2006, online: <http://www.bpb.de/themen/FG7QB8,0,0,Verfassung.html>; Stand: 24.07.2007.

16 *Kontopodi*, Die Rechtsprechung des EGMR zum Verbot politischer Parteien, 2007, S. 134



Ordnung des Staates zerstören oder nicht über eine demokratische Organisation verfügen.<sup>17</sup> Über den Antrag des Staatsanwalts zur Auflösung einer Partei entscheidet der Oberste Gerichtshof. Im März 2006 erging (soweit ersichtlich) zum ersten Mal in der slowakischen Geschichte (wie auch in den neuen osteuropäischen Demokratien insgesamt) ein Parteiverbot wegen verfassungsfeindlichen Aktivitäten. Damit ist dieses Instrument nicht als bloß symbolische, sondern vielmehr als praxisrelevante Waffe gegen extremistische »Verfassungsfeinde« zu verstehen.

Was das Verfassungsänderungsverfahren angeht, legt auch die slowakische Verfassung ihre demokratische Staatsform nicht als änderungsbeständig fest. Nach Art. 84 Abs. 4 setzt eine – nicht näher eingegrenzte – Änderung der Verfassung lediglich eine Mehrheit von 60 % aller Abgeordneten des Nationalrats voraus.

Damit kann die slowakische Verfassung zwar trefflich als *wehrhaft*, jedoch nur bedingt als *werthaft* im Sinne einer Garantie der Staatsstrukturprinzipien bezeichnet werden. Folglich wird – positiv ausgedrückt – ein liberales Demokratieverständnis kodifiziert, negativ wäre dieses als relativistisch zu bezeichnen.

## 5 Ergebnis

Die drei hier vor allem aufgrund ihres wechselhaften historischen Hintergrunds schlaglichtartig analysierten Verfassungen Estlands, Polens und der Slowakei heben alle den Stellenwert der nationalen Selbstbestimmung hervor. Die Geschichte dieser Staaten zeigt eindrucksvoll die langen Perioden der Fremdbestimmung. Ebenso werden ganz unterschiedliche Erfahrungen mit einer monarchischen, aristokratischen, demokratischen, autoritären, totalitären und endlich einer (wieder) demokratischen, europäischen Phase der Verfasstheit des politischen Systems deutlich.

Doch weisen diese drei osteuropäischen Staaten kein totales Scheitern einer relativistischen Demokratie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf, das etwa der wankenden und gestoßenen Weimarer Republik vergleichbar ist: trotz autoritärer Bestrebungen entglitten die frühen Demokratien Estlands, Polens und der Slowakei nicht vollends in den Totalitarismus etwa des Nationalsozialismus oder des stalinistischen Kommunismus. Stattdessen gerieten sie abermals in äußere, militärische Bedrohungslagen und unter den Einfluss der Sowjetunion. Daher kam es auch nicht zu einem durchgängigen Bruch, der aus dem Inneren des politischen Systems selbst heraus entstand wie in der deutschen Geschichte, die zur verfassungsrechtlichen Verankerung einer Konzeption Streitbarer Demokratie führte.

Auch in diesen Unterschieden wird die Prägung ost- wie westeuropäischen Verfassungsrechts durch die Geschichte deutlich. Im osteuropäischen Raum wurden nun neuere Verfassungen wie das deutsche Grundgesetz oder aber die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Instrumente Streitbarer Demokratie rezipiert. Dies zeigt sich nicht nur, aber besonders deutlich am Beispiel des Parteiverbots, das im Unterschied zu vielen vergleichsweise »älteren« westeuropäischen Verfassungen beinahe alle mittel- und osteuropäischen Staaten der Europäischen Union – Bulgarien, Estland, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Rumänien – sogar auf Verfassungsebene eingeführt haben.<sup>18</sup> So lässt sich ein gewisser Trend zur Übernahme wehrhafter Instrumente Streitbarer Demokratie für die jüngeren Verfassungen Osteuropas festhalten, nicht jedoch eine Verabsolutierung werthafter Garantien des demokratischen Systems.

Mit diesen Verfassungen sollten nationale Unabhängigkeit und Demokratie zunächst einmal aufgebaut und wohl nicht im gleichen Zug mit einer Ewigkeitsklausel abgesichert werden – der Anfang stand im Vordergrund, nicht das Ende.

17 ebd., S. 134f.

18 Die Möglichkeit eines Parteiverbots findet sich indes auf verfassungsrechtlicher Ebene nicht in Litauen, Lettland und Ungarn.

## Verfassung der Russischen Föderation: Basis einer neuen Demokratie?

### I. Verfassungen: Basis neuer Demokratien?

In der Verfassung eines Landes werden die rechtlichen Grundlagen des Staates verankert. Die einzelnen Verfassungsnormen definieren die zu garantierenden Menschen- und Bürgerrechte und regeln die Staatsorganisation (Staats-, Regierungs- und Herrschaftsform). Die Verfassungswirklichkeit bezeichnet eine Sachlage, die auf die realen Gegebenheiten innerhalb des politischen Systems verweist. Die Verfassungsnormen können sich von der Verfassungswirklichkeit erheblich unterscheiden, wenn die formelle Rolle der politischen Entscheidungsträger in einem Staat stark von ihrem realen Verhalten abweicht. Mit Blick auf die Verfassungsnormen hat sich die Anzahl der demokratisch verfassten Länder in den vergangenen 20 Jahren deutlich erhöht. Die im Zuge der dritten Demokratisierungswelle neu entstandenen Gemeinschaften umspannen eine Region, die sich von Südosteuropa über das Baltikum bis nach Zentralasien erstreckt.<sup>1</sup> Sie weisen unterschiedlichste Regierungsformen aus, die das breite Spektrum an präsidentiellen, semipräsidentiellen und parlamentarischen Systemen umfassen.<sup>2</sup> Gemein ist ihnen der berechnete Anspruch, als eigenständige und demokratisch organisierte Nationen respektiert zu werden. Hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung rechtsstaatlicher und demokratischer Spielregeln bestehen in vielen Staaten jedoch ernsthafte Zweifel.

»Eine Erfahrung lehrt, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu neigt, sie zu missbrauchen. Deshalb ist es nötig, dass die Macht die Macht bremse.«<sup>3</sup> Demokratischen Verfassungen liegt deshalb ein ausgeklügeltes System der »checks an balances« zugrunde. Es hat die Aufgabe, das reale Verhalten der politischen Entscheidungsträger zu kontrollieren, zu zähmen und an die Verfassungsnormen zu binden. Vor diesem Hintergrund ist die Relevanz der Konstitution als Basis demokratischer Entwicklungen weltweit zu interpretieren. »Die grundlegende Idee besteht darin, dass die Verfassung nicht nur handlungsbegrenzend, sondern gleichfalls als handlungsermächtigend im Sinn einer Grammatik des politischen Prozesses begriffen wird.«<sup>4</sup> Ferner wird sie zur Rechtfertigung einer materiellen Rechtsstaatskonzeption herangezogen, die die Existenz eines unveräußerlichen Rechtekanons postuliert, der dem demokratischen Prozess vorgelagert ist und unabhängig von ihm existiert. Die Einsicht in die Unmöglichkeit, den allgemeinen Willen (*volonté générale*)<sup>5</sup> zweifelsfrei bestimmen zu können, bildet den Ausgangspunkt dieser Argumentation. Demnach sind universelle Wahrheiten nicht generierbar. Nur die Herrschaft der Mehrheit kann zur Grundlage des Staatshandelns erhoben werden. Sie schließt die Akzeptanz abweichender Meinungen ein und sichert das Existenzrecht von Minderheitspositionen.

1 Vergleiche dazu: Jesse, Eckhard: Staatsformen und politische Systeme im Vergleich. In: Gallus, Alexander; Jesse, Eckhard (Hg.) (2004): Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart. Köln, S. 335–343.

2 Vergleiche dazu die Beiträge zu den politischen Systemen Osteuropas. In: Ismayr, Wolfgang (Hg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Opladen.

3 Montesquieu, Charles Louis Secondat de (1748): Vom Geist der Gesetze. Herausgegeben von Reclam Verlag (1994). Stuttgart, S. 32.

4 Lauth, Hans-Joachim (2004): Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich. Wiesbaden, S. 154.

5 Der »Volonté Générale« ist ein Begriff aus der Demokratietheorie. Er wurde von Jean-Jacques Rousseau geprägt und bezeichnet den allgemeinen Willen. Er repräsentiert das Interesse aller, das Allgemeinwohl des Volkes. Siehe dazu: Rousseau, Jean-Jacques (1762): Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. Herausgegeben von Reclam Verlag (1986). Stuttgart.

Um die Idee der Demokratie durch das Diktat staatlicher Autorität nicht zu untergraben, bedarf es eines unveräußerlichen Rechtekanons (Menschen- und Bürgerrechte) und der Kontrolle politischer Macht. Bei der vertikalen Kontrolle handelt es sich um ein Prinzip, dass die Rückkopplung der Staatsmacht an die Bürger mittels Wahlen und Öffentlichkeit wahrt. Sie folgt weniger der Logik, dass eine Regierung nur dann wieder gewählt wird, wenn sie sich »responsive« gegenüber den Mehrheitsinteressen der Bevölkerung zeigt.<sup>6</sup> Die Kontrolle des Regierungshandelns findet vielmehr durch spezialisierte und professionalisierte Akteure – zum Beispiel Medien, Parteien und Verbände – der Zivilgesellschaft statt.

Da der Mensch im Rousseauschen Sinne nicht von vollkommener Tugendhaftigkeit geprägt ist und tendenziell zur Usurpation von Macht neigt, braucht es neben der vertikalen Rechenschaftspflicht vor allem horizontaler Kontrollmechanismen. Sie schützen die mit der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verbundenen Prinzipien am effektivsten. Die horizontale Rechenschaftslegung beschäftigt sich mit der Frage, wie es gelingen kann, die staatlichen Gewalten derart zu gestalten, dass sie sich gegenseitig ergänzen, kontrollieren und zähmen. »Es gibt in jedem Staat dreierlei Vollmacht: die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende und die richterliche. Es gibt keine Freiheit, wenn diese nicht voneinander getrennt sind.«<sup>7</sup> Die Antwort liegt also in der Gewaltenteilung, die neben der Exekutive und Legislative vor allem eine wirksame und unabhängige Judikative impliziert, und generell zu einem ausgedehnten Geflecht der »checks and balances« zwischen den verfassungsrechtlich verbürgten Staatsorganen führt.<sup>8</sup>

Wie deutlich wurde, können die Verfassungsnormen als unverzichtbare Grundlage, sozusagen als Basis demokratisch verfasster Herrschaftssysteme interpretiert werden. Sie entfalten maßgebliche Kontrollmechanismen, die der Besiznanmaßung von Macht entgegen wirken. Wie wirksam das verfassungsrechtliche Geflecht der »checks and balances« zwischen den Staatsorganen auf der einen und der Zivilgesellschaft und den staatlichen Autoritäten auf der anderen Seite ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung der horizontalen und vertikalen Rechenschaftspflichten ab.

## II. Verfassung Russlands: Basis einer neuen Demokratie?

Obwohl mit der Ernennung Michail Gorbatschows zum Generalsekretär der KPdSU im März 1985 allmählich eine Öffnung und Liberalisierung des Sowjetsystems erfolgte und mit der Konstitution vom Dezember 1993 formal ein demokratischer Rechtsstaat errichtet wurde, führten die Präsidentschaften Boris Jelzins und Wladimir Putins kaum zur Konsolidierung demokratischer und rechtsstaatlicher Spielregeln.

Dennoch stellt die Verfassung der Russischen Föderation (VdRF) eine einschneidende Zäsur auf dem Weg zur Errichtung eines demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Staates dar. Viele Probleme des russischen Regierungssystems liegen in der starken verfassungsrechtlichen Stellung des Präsidenten begründet. In der Regierungslehre und Transformationsforschung findet dies seinen Niederschlag in Begriffen wie »delegative Demokratie«<sup>9</sup>, »Ukaskratie«<sup>10</sup> und

6 Zur Rolle der Wahlen für die vertikale Kontrolle siehe unter anderem: Schmidt, Manfred G. (2000): *Demokratietheorien. Eine Einführung*. Opladen, S. 52f; Nohlen, Dieter (1999): *Demokratie und soziale Gerechtigkeit*. In: Merkel, Wolfgang; Busch, Andreas (Hg.): *Demokratie in Ost und West*. Frankfurt am Main, S. 30; Lauth, Hans-Joachim (2004): *Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich*. Wiesbaden, S. 79ff.

7 Montesquieu, Charles Louis Secondat de (1748): *Vom Geist der Gesetze*. Herausgegeben von Reclam Verlag (1994). Stuttgart, S. 32.

8 Vergleiche: Lauth, Hans-Joachim (2004): *Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich*. Wiesbaden, S. 79.

9 Vergleiche dazu die Konzeption defekter Demokratien. Merkel, Wolfgang; Puhle, Hans-Jürgen; Croissant, Aurel; Thiery, Peter (2006): *Defekte Demokratie 2. Regionalanalysen*. Wiesbaden.

10 Vergleiche: Mommsen, Margareta (2002): *Das politische System Russlands*. In: Ismayr, Wolfgang (Hg.): *Die politischen Systeme Osteuropas*. Opladen, S. 361.

»Superpräsidentialismus«<sup>11</sup>. Delegative Asymmetrien der horizontalen Gewaltenkontrolle sind in Russland verfassungsmäßig verankert. Der russische Präsident ist nicht nur »Staatsoberhaupt« und »Garant der Verfassung«, sondern bürgt ebenso für die »Rechte und Freiheiten des Menschen«; er gewährleistet »das koordinierte Funktionieren und Zusammenwirken der Organe der Staatsgewalt« und »legt die Hauptrichtung der Außen- und Innenpolitik fest.«<sup>12</sup> In der Tat fungiert der russische Präsident als eine Art »vierte Gewalt«, die über den klassischen drei Gewalten der Exekutive, Legislative und Judikative steht.

Das Staatsoberhaupt der Russischen Föderation (RF) beruft und entlässt auf Vorschlag des Vorsitzenden der Regierung der RF die stellvertretenden Ministerpräsidenten und die Bundesminister (§ 83 Abs. 5 VdRF). Darüber hinaus ernennt und verabschiedet der Präsident mit Zustimmung der ersten Parlamentskammer (Staatsduma) den Vorsitzenden der Regierung der RF. Sollte sich die Staatsduma dreimal gegen seinen Vorschlag aussprechen, kann das Staatsoberhaupt einen neuen Ministerpräsidenten benennen, die Staatsduma auflösen und Neuwahlen ansetzen (§ 111 Abs. 4 VdRF). Zudem kann er präsidiale Dekrete und Anordnungen erlassen, sofern für die betreffende Materie noch kein Gesetz existiert (§ 90 VdRF). Das Staatsoberhaupt verfügt dessen ungeachtet über das Recht, eigene Gesetzesentwürfe im Parlament einzubringen (§ 84 Abs. 4 VdRF) und Gesetzesinitiativen der Staatsduma zu blockieren. Nur wenn ein Bundesgesetz bei wiederholter Verhandlung im Plenum in der zuvor beschlossenen Fassung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder der Bundesversammlung (Staatsduma und Föderationsrat) verabschiedet wird, ist der legislative Rechtsakt innerhalb von sieben Tagen vom Präsidenten zu unterzeichnen und zu verkünden (§ 107 Abs. 3 VdRF). In der Verfassungspraxis kommt dies nur selten vor, da die Präsidentenpartei »Einiges Russland« über die Mehrheit der Sitze im Parlament verfügt. In dieser Form kann der Präsident die gesetzgebende Gewalt praktisch Schachmatt setzen.

Der Präsident der RF schlägt auch die Kandidaten für die Ernennung zu Richtern des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichts und des Arbitragegerichts vor. Weiterhin empfiehlt er die Ernennung und Entlassung des Generalstaatsanwaltes (§ 83 Abs. 6 VdRF). Zwar bedürfen diese Vorschläge der formalen Bestätigung durch den Föderationsrat (§ 102 Abs. 1 VdRF), faktisch betrachtet verfügt der Präsident jedoch über erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen der zweiten Parlamentskammer. Die Mitglieder des Verfassungsorganes setzten sich nicht mehr aus Vertretern der regionalen Exekutiven und Legislativen zusammen, sondern aus sogenannten entsandten Vertretern der 89 Föderationssubjekte (Föderalgesetz Nr. 159 vom 11. Dezember 2004), die diese Funktion in Moskau hauptberuflich ausüben.

*Fast siebzig der 178 Mitglieder der Oberen Kammer sind in Moskau gemeldet. Die meisten von ihnen waren in der Region, die sie in den Föderationsrat delegiert hat, nur ein einziges Mal, und zwar, als sie für den Posten des Senatoren benannt wurden. Viele von ihnen wurden auf Empfehlung des Kreml entsandt, woraus die Administration des Präsidenten kein Geheimnis macht.*<sup>13</sup>

Darüber hinaus ernennt der russische Präsident die Gouverneure der Regionen selbst, »die sich in den Termini des Staatsrechts am besten als »Ernennung mit nachfolgender Bestätigung« beschreiben lässt.«<sup>14</sup>

11 Vergleiche: Luchterhandt, Otto (1996): Präsidentialismus in den GUS-Staaten. In: Luchterhandt, Otto (Hg.): Neue Regierungssysteme in Osteuropa und der GUS. Probleme der Ausbildung stabiler Machtinstitutionen. Berlin, S. 253.

12 Vergleiche: Mommsen, Margareta (2002): Das politische System Russlands. In: Ismayr, Wolfgang (Hg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Opladen, S. 361–365.

13 Ionowa, Marina: Braucht Russland ein Zweikammernparlament? Online verfügbar unter <http://www.wostok.de/news/2-02/inhaltframe.html>, zuletzt geprüft am 30. August 2007.

14 Golosov, Grigorii: Die Abschaffung der Gouverneurswahlen. Online verfügbar unter <http://www.russlandanalysen.de/content/media/Russlandanalysen74.pdf>, zuletzt geprüft am 30. August 2007.

In dieser Form verfügt der russische Präsident sowohl mit Blick auf die personellen als auch inhaltlichen Verfügungen nationaler Politik über eine ausgesprochene Machfülle. Er kann faktisch omnipotent das politische Geschehen diktieren. Zur hervorgehobenen Stellung des Präsidenten in der Verfassung trug die konfliktreiche Beziehung zwischen der Exekutive und Legislative – Periode der sogenannten »Doppelherrschaft« – von 1991–1993 bei. Eine nicht mindere Bedeutung hatte dieser Konflikt für das Entstehen einer übermäßigen Gewaltenverschränkung, die die formale Gewaltenteilung zwischen den Verfassungsorganen weitestgehend außer Kraft setzte. Die enorme Stärkung der vertikalen Machtstrukturen unter Wladimir Putin kann als eine gewisse Konsequenz der unter der Präsidentschaft Boris Jelzins eingeleiteten Schwächung der horizontalen Gewaltenkontrolle gesehen werden, die letztlich ihren Eingang in die Verfassung von 1993 fand.

Die offensichtliche Stärkung vertikaler Machtstrukturen im heutigen Russland, die ohne jeden Zweifel in einem Zielkonflikt mit den bürgerlichen Freiheiten und politischen Teilhaberechten steht, ist auf die konfliktreiche russische Verfassungsgeschichte und Verfassungsrealität zurückzuführen. Seit den gesellschaftlichen Zerwürfnissen der 1990-er Jahre wird nicht nur unter den politischen Eliten des Landes eine administrative gegenüber einer gesellschaftlichen Absicherung der Macht bevorzugt. Fataler Weise unterstützt der überwiegende Teil der russischen Gesellschaft diese Ausbildung. Die 1990-er Jahre können als eine Epoche des politischen und wirtschaftlichen Niedergangs der einstigen Supermacht interpretiert werden. Breite Bevölkerungsschichten verarmten. Den Höhepunkt dieser Problematik markierte die Finanzkrise des Jahres 1998. Im Gegensatz dazu steht der Begriff der Oligarchenherrschaft als Synonym für die unverschämte Bereicherungsstrategie weniger Russen (Oligarchen). Sie verfügten über ausgezeichnete Kontakte zur Präsidentenadministration und bestimmten maßgeblich das wirtschaftliche, aber auch politische Geschehen des Landes. Diese gesellschaftlichen Verwerfungen setzten politische Transformationsprozesse in Gang, die immer weniger mit den Prinzipien der Demokratie zu vereinbaren sind. Demokratische und rechtsstaatliche Verdienste werden zugunsten der staatspolitischen Prämissen Stabilität und Ordnung geopfert.

Wie ersichtlich wurde, liefern die russischen Verfassungsnormen keine zufriedenstellende Basis, um ein demokratisch verfasstes Herrschaftssystem etablieren zu können. Sie entfalten in unzureichendem Maße Kontrollmechanismen, die der Usurpation von Macht effektiv entgegen wirken. Das maßgebliche Problem liegt in der unzureichend ausgebildeten horizontalen Gewaltenteilung, die neben der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt vor allem eine wirksame und unabhängige rechtssprechende Gewalt impliziert, und allgemein zu einem ausgewogenen Geflecht der »checks and balances« zwischen den Verfassungsorganen führt. Die vorliegenden Funktionsdefizite legen vielmehr den Schluss nahe, dass das politische System der RF nicht mehr dem Kreise der Demokratien – bestehend aus defekten und funktionierenden Demokratien – zugeordnet werden kann.

***IV.a. Interdependenzen I: Wirtschaft,  
Gesellschaft und Politik***

## **Ausländische Tochterunternehmen zwischen zentraler Abhängigkeit und lokaler Selbstinitiative: Fallbeispiele aus der Automobilindustrie in Polen<sup>1</sup>**

Wenn Unternehmen neue Märkte erschließen wollen, Produktions- und Lohnkosten zu senken versuchen und sich um die Flexibilisierung des Faktors Arbeit bemühen, dann tun sie das häufig über die Gründung von Tochterunternehmen, Niederlassungen und Filialen im Ausland. Allen drei Investitionsformen ist auf den ersten Blick ihre hochgradige Abhängigkeit vom Mutterkonzern gemein, die sich etwa in der Verpflichtung äußert, Gewinne an die Zentrale abzuführen und sich dieser in strategischen und operativen Entscheidungsfragen unterzuordnen. In Polen sind seit der politischen und ökonomischen Öffnung des Landes in den späten 1980er Jahren eine Vielzahl von ausländischen Tochterunternehmen gegründet worden. Dabei handelt es sich sowohl um Neugründungen von Standorten (*greenfield investments*; in 58 % der Fälle) als auch um Joint-Ventures (25 %) und Übernahmen von zur Privatisierung freigegebenen Staatsbetrieben (*brownfield investments*; 17 %; vgl. PAIZ 2006). Mehr als 100 Milliarden US-Dollar an ausländischen Direktinvestitionen sind seit Beginn der marktwirtschaftlichen Transformation nach Polen geflossen, ein Drittel davon in die Industrie (vgl. UNCTAD 2006). Eine wichtige Empfängerbranche ist die Automobilindustrie, die auf der Suche nach kostengünstigen, zu den westeuropäischen Kernmärkten benachbarten Standorten in Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und weiteren mittel- und osteuropäischen Ländern fündig geworden ist. Allein in Polen sind mit Fiat, General Motors und Volkswagen drei Automobilhersteller, die vor Ort Fahrzeuge produzieren. Hinzu kommen Motoren- und Getriebefertiger und mehrere Hundert Automobilzulieferer (vgl. Karte).

Mit der angesprochenen hochgradigen Abhängigkeit von ihren Konzernzentralen sind ausländische Tochterunternehmen allerdings nur unzureichend beschrieben. Transnationale Unternehmen, so die These dieses Beitrags, lassen sich zwar über ihr hierarchisch organisiertes Netzwerk aus räumlich verstreuten Unternehmenseinheiten charakterisieren, jedoch zeigen Beispiele aus der polnischen Automobilindustrie, dass dezentral für das lokale Werksmanagement durchaus Handlungsspielräume etwa beim Einwerben von zusätzlichen Unternehmenskompetenzen bestehen (vgl. Winter 2007). Kompetenzen, nachfolgend verstanden als Zuständigkeiten und Handlungsrechte, verteilen sich beispielsweise bei Volkswagen Nutzfahrzeugen zwischenstandörtlich wie folgt: Der Vorstand der Nutzfahrzeugsparte in Hannover gibt in Abstimmung mit der Konzernzentrale in Wolfsburg die zentrale Geschäftsstrategie, die Auswahl der Produktpalette und Prozesstechnologien sowie die Festlegung der konzernweiten Standards (Qualitätsmanagement, Just-in-Time-Produktion etc.) für das polnische Tochterwerk in Poznań (Posen) vor. Zugleich verfügt Volkswagen Poznań über erweiterte Handlungsrechte etwa beim Aufbau lokaler Netzwerke zu Forschungseinrichtungen, Zulieferern und Dienstleistern und bei der Auswahl, Schulung und Weiterbildung des standörtlichen Personals. Auch bestehen Möglichkeiten, über die Teilnahme an Ausschreibungen des Konzerns oder von Fremdfirmen und das Verteidigen eigener Projektvorschläge vor dem Investitionsausschuss in Deutschland, zusätzliche Aufgaben für den Standort zu akquirieren (vgl. Tregaskis 2003). So entwickelte die Gießerei von Volkswagen Poznań gemeinsam mit der Technischen Universität der Stadt ein spezielles Werkzeug, mit dem Aluminiumlenkgehäuse durch die

<sup>1</sup> Die diesem Beitrag zugrunde liegenden empirischen Daten sind zwischen Frühjahr 2005 und Sommer 2006 mittels qualitativen Leitfadenterviews mit Führungskräften der Automobilindustrie in Deutschland und Polen erhoben worden. Die Auswertung erfolgte über eine qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Gläser/Laudel 2004). Die Forschungsaktivitäten sind eingebettet in das DFG-Projekt »Kompetenzerwerb in Tochterbetrieben internationaler Unternehmen – das Beispiel der polnischen Automobilindustrie« (Laufzeit: 2004–2007), das am Wirtschafts- und Sozialgeographischen Institut der Universität zu Köln angesiedelt ist.

Verringerung der Fertigungszeit kostengünstiger in der Gießerei hergestellt werden können (vgl. Winter 2006a: 48f.). Auf diese Weise gelang es der Unternehmenseinheit, neben Fertigungsaufgaben auch Kompetenzen bei der Werkzeugentwicklung und -konstruktion zu erlangen und damit den Anteil der standörtlichen Wertschöpfung und Wissensintensität zu erhöhen.

Karte: Standorte der Automobilhersteller in Polen



## Einflussfaktoren für Kompetenzveränderungen in polnischen Tochterunternehmen

Beeinflusst werden Tochterunternehmen beim Einwerben von Kompetenzen durch verschiedene Faktoren: Da ist einerseits die globale Konzernstrategie zu nennen, die die zwischenstandörtliche Kompetenzaufteilung festlegt und den Spielraum über die Vergabe von Mandaten für ihre Tochterunternehmen formal absteckt (vgl. Birkinshaw/Morrison 1995). Inwieweit Tochterunternehmen durch Eigenengagement und lokale Lernprozesse Grenzen überschreiten und aufgrund einer positiven Geschäftsentwicklung dabei Unterstützung von der Konzernleitung erhalten, ist darin nicht berücksichtigt (vgl. Johansen 2007). Andererseits wird das Einwerben von Kompetenzen durch die Marktbedingungen determiniert. Fragen im Falle von Zulieferunternehmen lokale Kunden wie Automobilhersteller etwa nach einer Beteiligung des Tochterunternehmens an einer Produktpassung oder der Erhöhung des Liefervolumens, so bietet das ebenfalls Möglichkeiten für eine Erweiterung des Kompetenzportfolios des Tochterunternehmens. Der Automobilzulieferer Bosch beispielsweise, der nahe Wroclaw (Breslau) Bremskraftverstärker, Scheiben- und Trommelbremsen produziert, hat über eine Zusammenarbeit mit Fiat Auto Poland (in Tychy) über die Fertigung hinausgehende Tätigkeitsbereiche erschlossen. So war die polnische Bosch-Tochter



an Anpassungsentwicklungen und produktionsvorbereitenden Abstimmungen beim Bremssystem des in Polen gefertigten Fiat Panda beteiligt. Auch in diesem Fall erweiterte ein Produktionsbetrieb sein Spektrum um wissensintensive Tätigkeiten, indem es auf die Nachfrage des lokalen Marktes eigeninitiativ – mit zentraler Zustimmung – reagierte.

Kompetenzen werden folglich nicht nach einem festen hierarchischen Schema zwischenstandörtlich aufgeteilt, sondern unterliegen einer Beeinflussung durch konzerninterne und marktliche Faktoren. Darüber hinaus sind es die lokalen institutionellen Rahmenbedingungen am Investitionsstandort, die determinierend auf die Entwicklung des Tochterunternehmens einwirken (vgl. Dicken/Malmberg 2001: 347). So hängt die Kompetenzausstattung von der Aktivität des Managements ab, Konzernweisungen lediglich rezeptiv hinzunehmen oder durch eigene Projektideen, Netzwerkbildungen und ortsgebundenes Engagement an der standörtlichen Entfaltung zu arbeiten. Auch wirken Anspruchsgruppen wie Gewerkschaften auf die Werksentwicklung ein, indem sie etwa über den Kampf um Arbeitsplätze und Folgeaufträge Kompetenzportfolios zu erhalten oder zu erweitern versuchen. Nationale Regierungen und regionale Verwaltungen können durch finanzielle Anreize (Steuerbefreiung, Investitionsbeihilfen), technischen Infrastrukturausbau und politische Instrumente (sektorale Förderungen wie die Regulierung von Gebrauchtwagenimporten) zusätzliche Impulse für eine positive Standortentwicklung und den Zuwachs von zentral delegierten und dezentral erworbenen Kompetenzen unterstützen.

## Polnische Tochterunternehmen zwischen Abhängigkeit und begrenzter Unabhängigkeit

Allerdings handelt es sich hierbei nicht um einen idealtypischen Wachstumsprozess von Unternehmenskompetenzen, an dessen Ende ein hoch »kompetentes« Tochterunternehmen stehen muss. Beispiele aus der polnischen Automobilindustrie zeigen, dass sich das Kompetenzportfolio von Standorten ebenso verringern oder infolge von Werksschließungen und Produktionsverlagerungen auch auflösen kann. So baute der Automobilhersteller Ford Mitte der 1990er Jahre im hundert Kilometer nordwestlich von Warschau gelegenen Płock (Plotzk) zunächst ein Werk für die Fahrzeugendmontage mit rund 450 Beschäftigten auf. Vier Jahre später erfolgte inmitten der konzernweiten Restrukturierung die Werksschließung. Bei Volkswagen Poznań kam es zudem jüngst zu einer Rückverlagerung von in Polen gefertigten Einheiten des Transporters, um auf diese Weise das deutsche Werk in Hannover besser auslasten zu können und dem polnischen Standort Kapazitäten für eine neue Version des lokal gefertigten Lieferwagens einzuräumen (vgl. Winter 2006b: 190f.). In beiden Fällen lag die Entscheidungsmacht für die dezentrale Kompetenzausstattung an zentraler Stelle, was der branchenüblichen Aufgabenteilung entspricht. An dieser Stelle endet nämlich der Handlungsspielraum für Tochterunternehmen, die sich durch eine positive Geschäftsentwicklung und den Aufbau lokaler Netzwerkbeziehungen empfehlen und über Selbstinitiative Kompetenzzuwächse erfahren können. Die Grundstrukturen eines räumlich diversifizierten Unternehmens werden durch veränderte Rollenmuster und Mandatserweiterungen nicht ausgehebelt. Nach wie vor bleiben Abhängigkeitsmuster bestehen, wenn es um konzernweite Entscheidungen geht, um die strategische Ausrichtung eines Geschäftsbereichs oder eines Tochterbetriebs und die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Konzernstandorten. Was allerdings in Beiträgen zur hierarchischen Organisationsstruktur transnationaler Unternehmen bisweilen vernachlässigt wird, ist der Hinweis auf die Individualität und Diversität der Tochterstandorte, die sich in Abhängigkeit von Konzern, Markt und institutionellem Umfeld der Zielregion zwischen hochgradig abhängigen Weisungsempfängern und weitgehend unabhängig von zentralen Entscheidungen geführten Unternehmenseinheiten bewegen.

## Literatur

- Birkinshaw, J. M. & Morrison, A. J. (1995): Configurations of Strategy and Structure in Subsidiaries of Multinational Corporations. In: *Journal of International Business Studies*, Vol. 4, pp. 729–753
- Dicken, P. & Malmberg, A. (2001): Firms in Territories: A Relational Perspective. In: *Economic Geography*, Vo. 77, No. 4, pp. 345–363
- Gläser, J. & Laudel, G. (2004): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (=UTB 2348)*. Wiesbaden
- Johansen, T. (2007): Under what conditions do subsidiaries learn? In: *Baltic Journal of Management*, Vol. 2, No. 2, pp. 181–195
- PAIZ (Polish Information and Foreign Investment Agency) (2006): *The Automotive and Transport Equipment Sector in Poland*. Warsaw
- Tregaskis, O. (2003): Learning networks, power and legitimacy in multinational subsidiaries. In: *International Journal of Human Resource Management*, Vol. 14, No. 3, pp. 431–447
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) (2006): *World Investment Report 2006, Country Fact Sheet Poland*. Geneva
- Winter, J. (2006a): Kompetenzerwerb in der Automobilindustrie. Das Beispiel Volkswagen Poznań (Polen). In: *Geographische Rundschau*, Jg. 58, H. 4, S. 46–52
- Winter, J. (2006b): Kompetenzaufteilung in konzerninternen Netzwerken der Automobilindustrie. Chance für Standort und Region? In: *Berliner Debatte Initial*, Jg. 17, H. 1/2, S. 186–198
- Winter, J. (2007, in press): Spatial Division of Competencies and Local Upgrading in the Automotive Industry: Conceptual Considerations and Empirical Findings from Poland. In: Tamasy, C. & Taylor, M. (eds.), *Globalising worlds: Geographical perspectives on new economic configurations*. Aldershot

## **German Automotive Multinationals in Central Europe: Emerging Stakeholder Mode of Firm Governance**

The automotive industry has been a pioneer of industrial manufacturing surviving, more than a century of capitalism and, as some argue, it 'more or less invented modern industrial capitalism' (EMCC 2004). Today it is organised globally and thus offers a good test bed for studying the increased pressures of global competition. At the same time, the probability of capital-labour accord is higher in the capital and skill intensive sectors, such as automotive industry, than in labour intensive sectors (Bohle and Greskovits 2005). Thus, the automotive sector is a useful case study for understanding the current reorganisation of global value chains and its implications on industrial relations. Analysing automotive industry can also provide a more general insight into the direction of socio-economic change: '[i]ndustrial manufacturing has been a major source of innovation since the Second World War, in many areas, from production and technological developments to organisational models and inter-business relations' (ERM 2004: 13). Auto manufacturing has often acted as 'a pace-setter, or at least front-runner, for transformations which later became general' (EIRO 2003). Such transformations include reorganisation of production as well as innovations in organisational models and in employment practices.

The industrial landscape in the enlarged Europe is increasingly dominated by global production networks organised around multi-national original equipment manufacturers. Over time, Central European automotive production sites have evolved into a regional automotive hub as it has been one of the top destinations of multinational companies (MNCs) from Europe, US and Asia. The German Volkswagen (VW) Group has been one of the most important investors. The German automotive industry has been a role model for what was later described as the 'diversified quality production' strategy (DQP) (Streeck 1991). The main characteristics of this strategy have been diversified product range, highly skilled labour and competition based on quality rather than price. A number of institutions have underpinned DQP. Social partnership at the sectoral level and co-determination at the company level have been its two central characteristics.

The academic literature engages in the institutional debate on the transfer of governance and employment relation systems by MNCs (Voss and Wilke 2003; Fichter, Frybes et al. 2005; Ferner, Quintanilla et al. 2006; Meardi and Toth 2006). For Central Europe, there is a number of in-depth case studies of individual auto plants (Dörr and Kessel 2000; Winter 2006; Keune and Toth 2007) but there is no comprehensive comparison of German auto MNCs across the region. This paper describes the extension of the DQP practices of German automotive companies and their institutional underpinnings to all four Central European countries. It would like to show that despite country specificities there is a general, Central European regional trend of upgrading. This paper focuses on the German multi-national end-producer in the automotive sector, the VW Group, that established full or partial ownership of production sites in all four Central European countries in the early 1990s. The plants assessed are Skoda in the Czech Republic, VW Bratislava in Slovakia, Audi Győr in Hungary and VW Poznan in Poland.

As far as German MNCs strategies in Central Europe are concerned, the period of restructuring and reorganisation of industrial capabilities during the 1990s was described as 'extended workbench' and 'least cost approach'. However, since the late 1990s–early 2000s, there has been technological and product upgrading in the Central European automotive industry, bringing more value added (VA) to the region. This development can be contrasted with the practice of Wintelism, first described for the American electronics industry (Borrus and Zysman 1997), but then also said to be applicable to other industries (Faust, Voskamp et al. 2004). In this production model, the classical

Fordist production chain is practically completely disintegrated and modularised into tasks with core VA activities remaining with large producers and suppliers in the developed world, while low VA activities are outsourced to low-cost production locations. Contrary to this development, German automotive companies have started to contribute to sustaining and developing Central European industrial capabilities.

The concept of industrial upgrading describes the development of firm capabilities – in manufacturing, research, work organisation and management (Winter 2006) – but it cannot be elaborated here in full detail. However, when capabilities of subsidiaries of the mid-1990s are compared to those of the mid-2000s, improvements in production depth, model choice, and some further capabilities are apparent in all four plants even if not everywhere to the same extent. First, in terms of model choice, Skoda could preserve its own brand, while other plants succeeded in winning tenders for the assembly of new, more sophisticated models during the late 1990s – early 2000s. They often acquired the exclusive rights to produce a certain product. This has been the case of VW Slovakia, with the production of up-market sport utility vehicles. Production of utility cars in VW Poznan is a similar case of increased sophistication and introduction of new models. Also, Audi's TT Coupe is exclusively produced in Hungary. Second, the production depth and range have also increased for high VA auto parts such as engines. Third, some limited R&D capabilities exist in Skoda and Audi Hungaria. Finally, some of these subsidiaries managed to acquire Group-wide responsibilities in sourcing. Thus, in all four Central European production plants, the process of upgrading of industrial capabilities is well under way, in particular in terms of product choice and production depth<sup>1</sup>.

Industrial upgrading has also started to have implications for the employment relations in terms of both outcomes and governance. This paper argues that in all four Central European countries a stakeholder mode of governance has emerged in the subsidiaries of German automotive MNCs, thus the institutional foundations of the DQP production model are being transferred. Many features of the German-type firm governance are found in these subsidiaries, especially as far as industrial relations outcomes and governance modes are concerned. Although these practices are not identical with German ones, as for example co-determination rights are weak, the emerging governance mode is closer to the continental European rather than Anglo-Saxon type of employment relations, should this simplified dichotomy be used.

In terms of industrial relations outcomes, German automotive MNCs have been famous for paying wages above national and sectoral averages. However, general wage levels in Central Europe have been extremely low, allowing these companies to pursue a strategy of inflation indexation. However recently, the situation has been changing. During a recent round of wage bargaining at the Skoda Auto in spring 2007, a compromise was reached after several weeks, setting the nominal wage increase at almost 13 % with expected inflation rate of 2–3 %. In VW Bratislava, the latest wage negotiations were tough and lasted almost three months. They were concluded in early 2007 and resulted in a wage increase of 7.5 % for two years, somewhat above the expected inflation. In Audi Hungaria, the wage negotiations for 2007–2008 resulted in a wage increase of 7–10 % (increase was a fixed sum) with the expected inflation rate of 6 %. Thus, although still far below the productivity increases that often are double-digit numbers, wage growth is becoming more pronounced in the region where wage restraint and inflation indexation were the norm.

In terms of governance mode, what can be found in the German auto subsidiaries is a stakeholder mode of governance in which decision-making regarding wages, working time and some aspects of work organisation emerge from negotiations among social partners instead of resulting from unilateral managerial decisions. First, some legal co-determination rights exist in the field of work organisation, including rights to negotiate collective agreements that define pay systems, working

1 Upgrading is less clear-cut and generalisable in the MNCs supplier relations, however further elaboration on this aspect goes beyond the scope of this paper.

time and over-time as well as a number of minor issues such as planning plant holidays and social funds. In collective bargaining, the 'trade-off' pattern of negotiations seems to be emerging. However, while in Germany increased internal flexibility (e.g. in form of working time accounts and further working time flexibility measures) has been traded for employment protection, in Central Europe working time flexibility (mainly as numerous forms of shift organisation) is used by labour to achieve wage increases. Second, labour representatives usually also have consultation rights for cases of mass redundancies and with regard to measures that concern a large number of employees. A strengthening of information and consultation rights came with the implementation of the 1994 European Directive on information and consultation in the early 2000s: it was adopted in 2001 in the Czech Republic, in 2002 in Slovakia and in 2006 in Poland. The Hungarian labour law already included most of the provisions of the Directive since 1992, when the two-channel system of employee representation was introduced, thus establishing the information right of works councils. However, a 2005 amendment further strengthened the position of labour. Labour representatives also receive information through their presence in the supervisory boards: this is the case in Skoda since 2000, in Audi Hungaria since 1995 (before the legal obligation) and in VW Slovakia since 1998. In Poland, no such legal obligation exists. However, unions in VW Poznan confirm to have been consulted and informed on a regular basis about all relevant developments.

To sum up, this paper argued that in Central Europe upgrading in product choice and production depth as well as the emergence of a stakeholder mode of governance have become a reality for all four German auto subsidiaries. An assessment of underlying factors that would explain this evolution goes beyond the scope of this paper. However, it can be noted that industrial upgrading and upgrading of industrial relations is a dynamic and self-reinforcing process. Local management and unions have not been passive 'takers' of institutional transfer, but active participants – strategic actors. Specific configurations and interactions of collective actors have been crucial for the emergence of the stakeholder mode of governance. Although the power structure has been strongly biased towards the central management being responsible for strategic decisions (Winter 2006), local management and local labour representatives, as well as headquarters' labour have all been parts of the equation. The evolution of institutions and practices has been non-linear, often based on trial and error. However, when opportunities emerged, they were capitalised upon by local stakeholders to strategically enlarge their mandate (Bluhm 2007). Local management was often obliged by law and public monitoring, but often it also chose to treat trade unions as partners to achieve the goal of plant modernisation and upgrading, while unions over time grew into their new role of a strong social partner. The state has been another crucial actor providing a legal framework that – albeit somewhat weak and often changing – made stakeholder governance a possible outcome.

To conclude, this paper argued that in the case of German automotive MNCs in Central Europe we observe industrial upgrading linked, at least at the company level, to a stakeholder mode of governance showing that even in a world dominated by increased global competition there are alternatives to the institutional 'race to the bottom'.

## Bibliography

- Bluhm, K. (2007). *Experimentierfeld Mittelosteuropa? Deutsche Unternehmen in Polen und der Tschechischen Republik*. Wiesbaden, VS Verlag.
- Bohle, D. and B. Greskovits (2005). *Capital, Labour, and the Prospects of the European Social Model in the East*. 5th Pan European International Relations Conference 'Constructing World Orders', The Hague.
- Borras, M. and J. Zysman (1997). 'Globalisation with Borders: The Rise of Wintelism as the Future of Global Competition.' *Industry and Innovation* 4(2): 141–166.

- Dörr, G. and T. Kessel (2000). Kooperation und Asymmetrie: Das Entwicklungsprofil einer betrieblichen Ost-West-Projekts. *Schriftenreihe der Abteilung Regulierung von Arbeit, Forschungsschwerpunkt Technik-Arbeit-Umwelt*. Berlin, Wissenschaftszentrum.
- EIRO (2003). Industrial relations in the automotive sector, European Foundation for the Improvement of Working and Living Conditions, European Industrial Relations Observatory.
- EMCC (2004). European Monitoring Centre on Change dossier on the European automotive industry, European Foundation for the Improvement of Working and Living Conditions.
- ERM, E. M. C. o. C. E. (2004). European Restructuring Monitor Quaterly. *European Restructuring Monitor Quaterly*. Winter Issue 4.
- Faust, M., U. Voskamp, et al. (2004). Globalisation and the Future of National Systems: Exploring Patterns of Industrial Reorganization and Reallocation in an Enlarged Europe. *European Industrial Restructuring in a Global Economy: Fragmentation and Relocation of Value Chains*. M. Faust, U. Voskamp and V. Wittke. Göttingen, SOFI Berichte.
- Ferner, A., J. Quintanilla, et al. (2006). *Multinationals, Institutions and the Construction of Transnational Practices: Convergence and Diversity in the Global Economy*. Houndmills, Basingstoke, Palgrave Macmillan.
- Fichter, M., M. Frybes, et al. (2005). *Varieties of multinationals. Embedding foreign investors in Central Europe*. 7th ESA Conference, Torun.
- Keune, M. and A. Toth (2007). *From Cathedral in the Desert to Institutional Entrepreneur: the Case of Audi, Hungary*. SASE 2007, Copenhagen.
- Meardi, G. and A. Toth (2006). Who is hybridizing what? Insights on MNCs' employment practices in Central Europe. *Multinationals, Institutions and Construction of Transnational Practices*. F. A. Houndmills, Basingstoke, Palgrave Macmillan: 155–183.
- Streeck, W. (1991). On the institutional conditions of diversified quality production. *Beyond Keynesianism: The socio-economics of production and full employment*. E. Matzner and W. Streeck. Aldershot, Edward Edgar.
- Voss, E. and P. Wilke (2003). Modelltransfer oder Anpassung an lokale Verhältnisse? Managementstile, Führungsmodelle und betriebliche Arbeitsbeziehungen bei ausländischen Unternehmen in Tschechien, Ungarn und Polen. *Auswertungsbericht des Projekts »Arbeitsbeziehungen und Unternehmensstrukturen in Tschechien, Ungarn und Polen«*. M. u. P. Wilke, wmp consult. Hamburg, Hans Böckler Stiftung.
- Winter, J. (2006). »Kompetenzaufteilung in konzerninternen Netzwerken der Automobilindustrie.« *Berliner Debatte Initial 17*(1/2): 186–198.

## **Multinationale Unternehmen und Arbeitnehmer/innen/ mitspracherechte: Transnationale Direktinvestitionen und Arbeitsbeziehungen in Europa**

### **Einführung**

Die Regulierung der Arbeitsbedingungen (und damit der Institutionen von »Industrial Democracy« bzw. des sozialen Dialogs) weisen erhebliche Unterschiede im Ländervergleich auf (z.B. European Commission 2004a, Keller/Platzer 2003, Marginson/Sisson 2004, Traxler et al. 2001). Mit der Erweiterung der EU hat diese Vielfalt noch erheblich zugenommen, wobei diese Institutionen in den neuen Mitgliedsländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) außerordentlich schwach entwickelt sind (Kohl et al. 2000).

Dieser nationalen Fragmentierung und Disparität der ArbeitnehmerInnenmitspracherechte steht die zunehmende Integration der Märkte gegenüber, die u.a. ihren Ausdruck in der Zunahme transnationaler Direktinvestitionen insbesondere in die MOEL findet. Zu dieser Asymmetrie zwischen Marktintegration und institutioneller Integration in der Regulierung der Arbeitsbedingungen bestehen zwei kontrastierende Erwartungen, denen ihrerseits konkurrierende Annahmen zum Verhältnis von Markteffizienz und Demokratie in der Arbeitswelt zugrunde liegen:

- Die aDI folgen einer Logik des »Regime shopping« in der Weise, dass sie bevorzugt in jene Länder fließen, in denen die institutionalisierten Mitsprachechancen der Arbeitnehmer am schwächsten entwickelt sind (Streeck 1992). Dies führt zu Erosionsprozessen auch in Ländern mit stark entwickelten Mitsprachechancen, da die (nationalen) Standorte um Investitionen konkurrieren.
- Die aDI führen zu einer Stärkung der Mitsprachechancen dadurch, dass die multinationalen Konzerne Westeuropas, die einerseits maßgebende Trägerorganisationen der Investitionen sind und andererseits unter vergleichsweise starken Mitspracherechten der Arbeitnehmer in ihren Herkunftsländern operieren, diese Mitsprachechancen im Zuge des Investitionsprozesses in den in dieser Hinsicht weniger entwickelten Zielländern Mittel- und Osteuropas etablieren bzw. stärken (European Commission 2004b).

### **Theoretischer Zugang**

Dieses Forschungsprojekt zielt darauf ab, die Auswirkungen von aDI westeuropäischer multinationaler Unternehmen in MOEL auf die Arbeitsbeziehungen auf Unternehmensebene im Mutterkonzern und im Tochterunternehmen zu analysieren.

Theoretisch sind drei Szenarien zu den Auswirkungen von Direktinvestitionen auf das Gastland vorstellbar:

Altwater und Mahnkopf (1996) sprechen von der »footloose global company« (These 1), während Müller-Jentsch (1995) und Streeck (1995) die Pfadabhängigkeit der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in der Tochtergesellschaft des Ziellands vom Herkunftsland des multinationalen Unternehmens betonen (These 2).

Dörrenbächer et al. (2000) erwarten einen Hybridisierungsprozess, auf den die Bedingungen, die im Zielland herrschen, der Einfluss der Muttergesellschaft und Vorgaben und Entwicklungen auf EU Ebene einwirken (These 3).

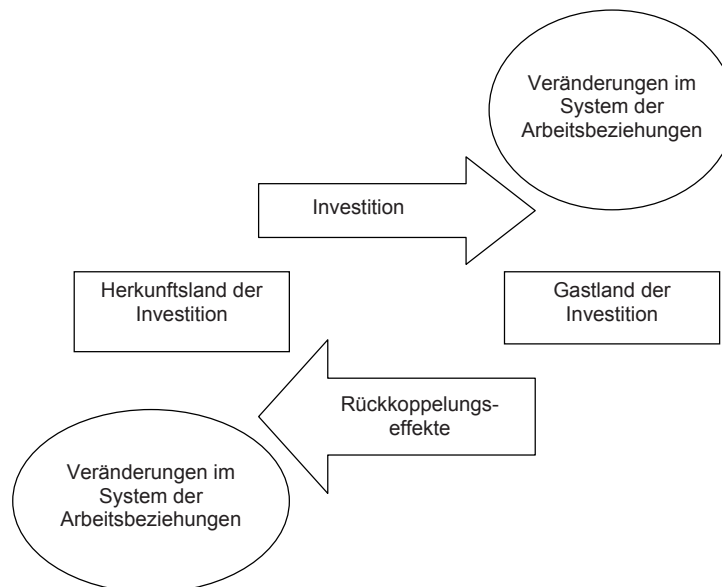
Die ausländischen Direktinvestitionen könnten aber nicht nur einen Einfluss auf die Arbeitsbeziehungen im Gastland sondern via Rückkoppelungseffekte auch auf die Arbeitsbedingungen und das in Westeuropa etablierte Europäische Sozialmodell insgesamt ausüben (siehe auch Ferner and Varul 2000). Diesem Aspekt wurde in der einschlägigen Literatur bisher kaum Beachtung geschenkt.

Die Literatur zum Transfer von Regelungen und Praktiken im Bereich der Arbeitsbeziehungen zwischen Niederlassungen von multinationalen Unternehmen liefert bisher keine eindeutigen Antworten zum Ausmaß des Transfers bzw. fördernden oder hemmenden Bedingungen. Dies ist hauptsächlich auf die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Zugänge, Forschungsdesigns aber auch auf die oft vagen Schlussfolgerungen zurückzuführen.

Der Großteil der bisherigen Studien bezeichnet die Tochterunternehmen in den MOEL als Hybride, die Elemente der Arbeitsbeziehungen des Herkunftslands und des Gastlands kombinieren, wobei die zweiten klar dominieren. Zumeist ist nur ein sehr selektiver Transfer feststellbar (z.B. Fichter et al. 2004, Bluhm 2003, Marginson/Mearidi 2006, Dörrenbächer 2002).

Mearidi und Tóth (2006) bezeichnen dieses Phänomen als »hybridization á la management.«

Grafik 1. Forschungsfrage



## Forschungsdesign und Methode

Der Forschungsfrage wird in einem qualitativen Forschungsdesign nachgegangen. Gegenstand der Fallstudien sind Mutterkonzerne aus der Dienstleistungsbranche (Banken und Versicherungen) und der Industrie (Automobilzulieferer) und deren Tochtergesellschaften in der Tschechischen Republik. Die Mutterkonzerne haben ihren Sitz in Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich. Dabei werden jeweils zwei bis vier teilstrukturierte ExpertInneninterviews mit dem strategischen Management, dem Personalmanagement und ArbeitnehmervertreterInnen durchgeführt. Zusätzlich werden die Unternehmenswebsites, Pressemeldungen, Kollektivverträge, codes of conduct, gesetzliche Regelungen sowie Informationen von nationalen und internationalen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in die Analyse miteinbezogen.



## Einflussfaktoren und Leithypothesen

Die folgende Auflistung möglicher Einflussfaktoren für den Transfer bzw. nicht vollzogenen Transfer von Elementen der Arbeitsbeziehungen der Muttergesellschaft umfasst Kriterien, die bereits beim Forschungsdesign bzw. der Fallauswahl berücksichtigt wurden sowie Faktoren, deren Erhebung Gegenstand der Interviews ist.

Auswahlkriterien: (siehe z.B. Marginson/Meardi 2004)

1. Herkunftsland der Investition
2. Gastland der Investition
3. Sektor
4. Investitionsmotiv (market- oder efficiency-seeking)
5. Art der Investition (Brownfield oder Greenfield)
6. Unternehmensgröße

Andere Einflussfaktoren:

7. Integration des multinationalen Unternehmens
8. Interner Wettbewerb und die transnationale Kooperation zwischen den ArbeitnehmervertreterInnen
9. Internationalisierung
10. Struktur und Praktiken der Arbeitsbeziehungen im Mutterkonzern und in der Tochtergesellschaft

Durch die Erhebung und Analyse dieser umfassenden Reihe von Dimensionen soll ein Verständnis für die Prozesse, die für den Transfer bzw. für den nicht stattfindenden Transfer von Elementen der Arbeitsbeziehungen von Bedeutung sind, entwickelt werden.

Im Folgenden werden drei der Einflussfaktoren exemplarisch dargestellt und Hypothesen formuliert.

### Ad 1) und 2) Herkunftsland und Gastland der Investition:

Diese kurz erwähnte Länderwahl bietet sich aus folgenden Gründen an:

Deutschland und Österreich gehören zu den Ländern mit den meisten aDI in MOEL. Sie entsprechen in hohem Maße den Prinzipien des Europäischen Sozialmodells (im Sinne starker ArbeitnehmerInnenmitspracherechte). Impulse zur Übertragung des Europäischen Sozialmodells auf die Arbeitsbeziehungen in den MOEL könnten demnach insbesondere von diesen Ländern erwartet werden.

Das Vereinigte Königreich verfügt im Gegensatz zu Deutschland und Österreich nur über schwache Mitgestaltungsrechte der ArbeitnehmerInnen. Durch die Miteinbeziehung des Vereinigten Königreichs lässt sich die (herkunftslandbezogene) Pfadabhängigkeit der Entwicklung der Arbeitsbeziehungen überprüfen.

Bisher wurden keine vergleichbaren Studien zu britischen oder österreichischen Unternehmen mit Niederlassungen in MOEL durchgeführt.

Die Tschechische Republik gehört zu den MOEL mit den meisten Zuflüssen an ausländischen Direktinvestitionen. Die Kollektivverhandlungen sind ähnlich wie im Vereinigten Königreich dezentralisiert, die kollektive Deckungsrate ist niedrig, die ArbeitnehmerInnenmitspracherechte sind schwach ausgeprägt und das System der ArbeitnehmerInnenvertretung ist singulär (entweder Betriebsrat oder gewerkschaftliche Präsenz auf Unternehmensebene). Nachdem in dieser Studie zwei Sektoren verglichen werden, wurde nur ein Gastland gewählt, um den Effekt des Gastlands zu kontrollieren.

Die Leithypothese zur Relevanz des Herkunftslandes dazu lautet, dass die Investitionen der deutschen und österreichischen Unternehmen mehr zu einer Stärkung der ArbeitnehmerInnenmit-sprachechancen im Zielland beitragen, als dies bei den britischen Unternehmen beobachtbar ist.

### Ad 3) Sektor

Der Vergleich von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ist deshalb sinnvoll, weil die Ziele und ökonomischen Kontextbedingungen ihrer Investitionen divergieren. Bisher wurden in diesem Forschungsfeld keine systematischen Sektorenvergleiche durchgeführt.

Die Dienstleistungsunternehmen zielen mit ihrer MOEL Niederlassung typischerweise darauf ab, einen neuen Absatzmarkt zu bedienen. Sie führen häufig Brownfield-Investitionen durch. Sie passen sich an die lokalen Konventionen an, weil sie keine starken Verbindungen zu den Operationen anderer Tochtergesellschaften aufweisen (Marginson und Meardi 2004). Als lokale Dienstleister sind sie lediglich dem nationalen Wettbewerb ausgesetzt. Den Unternehmen fehlt die Möglichkeit der »Produktionsverlagerung« und die damit einhergehende verstärkte Verhandlungsmacht gegenüber der Belegschaft.

Die Zielsetzung der Industrieunternehmen ist die Effizienzsteigerung durch die Senkung der Lohnkosten. Sie führen häufig Greenfield-Investitionen durch. Nach Tholen (2003) liegt in diesem Fall in zweifacher Hinsicht eine Pfadunabhängigkeit vor, weil die Niederlassung sowohl von dem System der Arbeitsbeziehungen im Herkunftsland, aber auf von dem im Zielland unabhängig ist. Die Tochterunternehmen produzieren für den Weltmarkt und sind daher dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Die Möglichkeit einer Produktionsverlagerung ist gegeben. Dadurch könnte in den multinationalen Unternehmen intern eine Konkurrenzsituation zwischen den Tochtergesellschaften erzeugt (Marginson and Sisson 2004) und damit die ArbeitnehmerInnenvertretung geschwächt werden.

Folgende Leithypothesen lassen sich aus den oben ausgeführten theoretischen Annahmen ableiten:

- Die Dienstleistungsunternehmen tragen mehr zur Übertragung westeuropäischer Elemente der Arbeitsbeziehung nach Tschechien bei als die Industrieunternehmen.
- Die ArbeitnehmerInnenvertretungen in den tschechischen Dienstleistungsunternehmen üben größeren Einfluss aus als jene in den Industrieunternehmen.
- Das System der Arbeitsbeziehungen in den Muttergesellschaften der Industriekonzerne wird durch die Investitionstätigkeit stärker unter Druck gesetzt als jenes in den Muttergesellschaften der Dienstleistungsunternehmen.

Die Untersuchung soll sich dabei auch insbesondere den Rahmenbedingungen, die die Stärkung der Arbeitsbeziehungen in den MOEL durch aDI fördern, widmen und aufzeigen, welche Entwicklungen oder Initiativen als aussichtsreich für die Demokratisierung der Arbeitswelt und im Umgang mit den negativen Konsequenzen des Standortwettbewerbs erlebt werden. Gleichzeitig sollen auch bremsende Faktoren herausgearbeitet werden.

*Das internationale Forschungsprojekt wird im Rahmen des node-Programms (new orientations for democracy in Europe) vom österreichischen Wissenschaftsministerium finanziert und in Kooperation mit Dr. Guglielmo Meardi, Warwick Business School, Mag. Manfred Krenn, Forba, Mag. Vera Glassner, Universität Wien und unter der Leitung von Prof. Franz Traxler, Universität Wien, durchgeführt. Die Autorin verfasst ihre Dissertation im Zuge des Projekts. Das Projekt wird im März 2009 abgeschlossen sein.*

### Bibliographie

Altvater, E. und Mahnkopf, B. (1996), Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik der Weltgesellschaft, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot Publ.

- Bluhm, K. (2003), *Flucht aus dem deutschen Modell? Arbeitsbeziehungen in polnischen und tschechischen Tochtergesellschaften*, in Beyer J., *Vom Zukunfts- zum Auslaufmodell*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Dörrenbächer, C., Fichter, M., Neuman, L., Toth, A. und Wortmann, M. (2000), *Transformation and Foreign Direct Investment: Observations on Path Dependency, Hybridisation and Model Transfer at the Enterprise Level*, *Transfer*. Vol. 2: 434–449.
- Dörrenbächer, C. (2002), *National Business Systems and the International Transfer of Industrial Models in Multinational Corporations: Some Remarks on Heterogeneity*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- European Commission (2004a), *Industrial Relations in Europe 2004*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- European Commission (2004b), *Report of the High Level Group on the future of social policy in an enlarged European Union*.
- Ferner, A. und Varul, M. (2000), 'Vanguard' Subsidiaries and the Diffusion of New Practices: A Case Study of German Multinationals, *British Journal of Industrial Relations*, 38(1): 115–140.
- Fichter, M., Dörrenbächer, C., Neumann, L. und Tóth, A. (2004), *Exogenous Influences in Path Dependent Transformation Processes – The Effects of German Foreign Direct Investment on Work Organization and Labor Relations in Hungary*, paper presented at the IESE Conference 'Multinationals and the international diffusion of organizational forms and practices', Barcelona, Juli 2004.
- Keller, B. und Platzer, H.-W. (2003), *Industrial Relations and European Integration*. Aldershot: Ashgate.
- Kohl, H., Lecher, W. und Platzer H.-W. (2000), *Labour Relations in East-Central Europe between Transformation and EU Membership*. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Marginson, P. und Meardi G. (2004), *Europeanising or Americanising? EU enlargement and the FDI channel of industrial relations transfer*. University of Warwick.
- Marginson, P. und Meardi, G. (2006), *European Union Enlargement and the Foreign Direct Investment Channel of Industrial Relations Transfer*, *Industrial Relations Journal* 37:2, 92–110.
- Marginson, P. und Sisson, K. (2004), *European Integration and Industrial Relations*, Houndsmills: Palgrave Macmillan.
- Meardi, G. und Tóth, A. (2006), *Who is Hybridizing What? Insights in MNC's Employment Practices in Central Europe*, in Ferner A., Quintanilla J. and Sánchez-Runde C., *Multinationals, Institutions and the Construction of Transnational Practices*, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Müller-Jentsch, W. (1995), *Auf dem Prüfstand: Das deutsche Modell der industriellen Beziehungen*, *Industrielle Beziehungen*. 2.Jg., H. 1: 11–24.
- Streeck, W. (1992), *National Diversity, Regime Competition and Institutional Deadlock: Problems in Forming a European Industrial Relations System*, in *Journal of Public Policy* 12: 301–330.
- Streeck, W. (1995), *Der deutsche Kapitalismus. Gibt es ihn? Kann er überleben?* in Crouch, C. und Streeck W., *Modern Capitalism or Modern Capitalism?* London.
- Tholen, J., Czírja, L., Hemmer, E., Mansfeldová, Z. und Sharman, E. (2003), *EU-Enlargement and Labour Relations. New Trends in Poland, Czech and Slovak Republic*, Institute Labour and Economy Working Paper 3/2003.
- Traxler, F., Blaschke, S. und Kittel, B. (2001), *National Labour Relations in Internationalized Markets*, Oxford: Oxford University Press.

## Selbstverständnis und Selbstdarstellung der russischen Oligarchen in den 1990er Jahren

Die russischen Oligarchen<sup>1</sup> spielten im Verlauf des Transformationsprozesses eine wichtige historische Rolle. Die Forschung hat diesbezüglich eine umfangreiche Literatur hervorgebracht, es bisher aber unterlassen, die Protagonisten selbst nach ihrer Einschätzung zu befragen. Ich habe im Rahmen meiner Lizentiatsarbeit den Versuch unternommen, das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung der acht wichtigsten Oligarchen in den 1990er Jahren umfassend darzustellen. Den Kern des Quellenmaterials bilden zahlreiche Interviews aus der besagten Zeit. Der vorliegende Beitrag fasst die Ergebnisse dieser Arbeit zusammen.

### Die Oligarchen im Spiegel der russischen Öffentlichkeit

Vladimir Potanin, Boris Berezovskij, Michail Chodorkovskij, Aleksandr Smolenskij, Vladimir Gusinskij, Michail Fridman, Petr Aven und Vladimir Vinogradov<sup>2</sup> traten als »Oligarchen« erst nach 1995 in das Bewusstsein der russischen Öffentlichkeit. Zuvor waren sie in der Masse der »neuen Russen« aufgegangen, einer eher belächelten Spezies, die zwar Abneigung erregte, aber nie als Bedrohung empfunden wurde. Die Einstellung der Bevölkerung änderte sich drastisch, als sich einige wenige »neue Russen« die Kronjuwelen der russischen Wirtschaft unter den Nagel rissen und begannen, auf die föderale Politik Einfluss zu nehmen. Die vermeintlich allmächtigen Oligarchen erwachsen so zu einer nationalen Gefahr. Im Allgemeinen dominierte die Ansicht, dass Russland von ihnen sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht mehr Schaden als Nutzen zu erwarten hatte.

### Die Männer mit dem Rubel

Die Oligarchen taten vor ihrem Durchbruch wenig, um dem ihnen anhaftenden Klischee des »neuen Russen« ernsthaft entgegen zu wirken. Sie gaben sich als rücksichtslose Kapitalisten und stellten ihren Reichtum schamlos zur Schau. Als Vladimir Gusinskij 1994 das fünfjährige Jubiläum seines Most-Imperiums feierte, »ballten sich die Luxuslimousinen um das Moskauer Hotel Metropol, Kaviar kam in kleinen Eimern auf den Tisch, und jeder Gast erhielt eine silberne Most-Uhr.«<sup>3</sup> Kurz: Die neuen Russen benahmen sich wie »neue Russen«.

In den wenigen Selbstzeugnissen, die aus den ersten Transformationsjahren zur Verfügung stehen, drücken die späteren Oligarchen einen unbändigen Willen aus, sich vom alten »Establishment« loszusagen: »Schluss mit dem Leben à la Lenin! Unser Kompass ist der Profit. Unser Idol – Seine Majestät, das Kapital.«<sup>4</sup> Diese markigen Worte entstammen einer Broschüre, welche Michail Chodorkovskij 1992 gemeinsam mit seinem damaligen Geschäftspartner und späteren Jukos-Vor-

---

1 Gemäss einer Definition von Heiko Pleines sind Oligarchen »Unternehmer, die (1) für die russische Volkswirtschaft insgesamt von Bedeutung sind und (2) im Rahmen einer Symbiose mit der politischen Führung politische Entscheidungsprozesse in ihrem Interesse beeinflussen.« (Pleines, Heiko. Wirtschaftseliten und Politik im Russland der Jelzin-Ära (1994–99). Hamburg 2003, S. 14). In diesem Beitrag beschränkt sich der Begriff »Oligarch« auf acht ausgewählte Personen (s. u.).

2 Die Auswahl der Oligarchen fusst auf der Annahme, dass die Wahlkampfunterstützung Boris Jelzins – und insbesondere der politische Pakt, der ihr zugrunde lag – der entscheidende Faktor für die Herausbildung eines »oligarchischen Systems« war.

3 Der Spiegel, 6, 1997, S. 138.

4 Chodorkovskij, Michail; Nevzlin, Leonid. Čelovek s rublem. Moskva 1992. Vollständiger Text unter: [http://lit.lib.ru/n/newzlin\\_1\\_b/text\\_0010.shtml](http://lit.lib.ru/n/newzlin_1_b/text_0010.shtml) (Stand: 08.11.2006). Übersetzung des Autors.

stand Leonid Nevzlin herausgegeben hat. Der Titel der Schrift lautet »*Čelovek s rublem*«<sup>5</sup> (»Der Mann mit dem Rubel«) und ihr Inhalt ist eine Kampfansage an die Lebensphilosophie der ehemaligen Sowjetunion. Die Broschüre, die in 50.000 Exemplaren gedruckt wurde, legt ein eindrückliches Zeugnis ab, wie sich die jungen Senkrechtstarter in der neuen Umgebung nach 1991 positionierten. »Menatep – das ist der Weg zum Reichtum. [...] Unsere Ziele sind klar, die Aufgaben stehen fest: Wir wollen Milliardäre werden und auf der gleichen Stufe mit den zehn reichsten Unternehmern Amerikas und der restlichen Welt Geschäfte machen können.«<sup>6</sup> Chodorkovskij und Nevzlin ritten mit Menatep auf der Erfolgswelle. Im Gegensatz zu vielen anderen hatten sie allen Gefahren des kapitalistischen Dschungels getrotzt und mit der Gewissheit, es der ganzen bekannten Welt gezeigt zu haben, deutete sich bereits jene Überheblichkeit an, welche nach 1995 ein Markenzeichen der Oligarchen werden sollte.

Schon in der ersten Hälfte der 1990er Jahre fand bei den meisten Oligarchen ein allmähliches Umdenken statt. Sie begannen, sich als wichtige Bausteine der russischen Gesellschaft zu verstehen, sie distanzierten sich öffentlich von kriminellen Machenschaften, und sie verteidigten ihre Erfolge als Früchte von harter Arbeit und unternehmerischem Instinkt. Von der Politik hielten sie sich (noch) weitgehend fern. Der September 1994 fand die Oligarchen erstmals an einem Tisch vereint. Wirtschaftlich waren sie erbarmungslose Konkurrenten, aber sie hatten erkannt, dass sie ihrer gemeinsamen Forderung nach »politischer Stabilität« mehr Nachdruck verleihen konnten, wenn sie sich zusammenschlossen. Ihre Allianz verhalf Präsident Jelzin 1996 zur Wiederwahl, brach kurz danach aber auseinander.

## Auf dem Höhepunkt der Macht

Als die Oligarchen im Sommer 1996 auf dem Höhepunkt ihrer Macht angelangt waren, kamen sie nicht umhin, ihre politische und wirtschaftliche Rolle neu zu definieren. Dazu mussten sie sich erstmals gegen zahlreiche Anschuldigungen zur Wehr setzen. Vor allem das berüchtigte Loans-for-shares Programm hatte die Gemüter der Öffentlichkeit erregt. Die Oligarchen verteidigten das Verfahren mit dem Argument, dass sie damit die Macht der »roten Direktoren« gebrochen und das Land folglich vor einer Herrschaft der Kommunisten verschont hätten.<sup>7</sup> Mit Stolz verwiesen sie auf den wirtschaftlichen Aufschwung der privatisierten Betriebe; in ihren Augen waren sie die Einzigen, die befähigt waren, Russlands Ressourcen effizient zu managen.

Was die Oligarchen nach eigener Aussage antrieb, war eine »innere Kraft«, ein unbändiger Ehrgeiz und die Bereitschaft zu Risiko und Kampf. Als wichtigste Schlüssel zum Erfolg werteten sie harte Arbeit und herausragende persönliche Fähigkeiten. Die Tatsache, dass sechs der acht Oligarchen jüdischer Herkunft waren, spielte interessanterweise weder für die russische Bevölkerung noch für die Oligarchen selbst eine große Rolle. Trotzdem haben die Oligarchen nie aufgehört, sich vor antisemitischen Anfeindungen zu fürchten. Weiteren Grund zur Besorgnis gaben die grassierende Kriminalität und die Willkür der staatlichen Behörden. Es war nicht zuletzt die Angst, welche die Oligarchen in Augenblicken der Gefahr näher zusammenrücken ließ. Vor den Präsidentschaftswahlen im Sommer 1996 wandten sie sich erstmals als geschlossene Gruppe an die russische Öffentlichkeit. Laut Berezovskij manifestierte die so genannte »Erklärung der dreizehn Unternehmer« die »neue Macht des Kapitals«. Die anderen Oligarchen wehrten sich gegen diese Übertreibung. Trotz zeitweiliger Bündnisse betrachteten sie sich nie als konsolidierte Gruppierung, sondern höchstens als Interessensgemeinschaft.

5 Der Titel ist eine Anspielung auf ein berühmtes sowjetisches Theaterstück über Lenin, das später auch verfilmt wurde: »*Čelovek s ruž'em*« (»Der Mann mit dem Gewehr«, Erstaufführung 1937, Autor: Nikolaj Pogodin).

6 Chodorkovskij, Michail; Nevzlin, Leonid. *Čelovek s rublem*. Moskva 1992. Übersetzung des Autors.

7 Vom Loans-for-shares Programm konnten nicht alle Oligarchen profitieren. Die Aussenstehenden gehörten zu dessen schärfsten Kritikern.

## Unternehmer oder Politiker?

Die Oligarchen bestritten die Existenz einer »Oligarchie«, waren sich ihrer wichtigen Rolle als »Oligarchen« aber durchaus bewusst.

Vladimir Potanin sah sich gerne in der Tradition der zaristischen und kommunistischen Wirtschaftsführer. Er erachtete seine Aufgabe darin, den Reichtum Russlands zu »verwalten« und zu vermehren:

*Alles was ich mache, mache ich für Russland. Natürlich, ich arbeite für mich und für meine Familie, aber mir scheint, dass das, was ich leiste, wichtig ist für Russland. [...] Gemeinsam mit meinem Team restrukturiere ich alte, ineffiziente Betriebe, in unseren Unternehmen bezahlen wir Löhne und schaffen neue Arbeitsplätze, wir bezahlen Steuern in denjenigen Regionen, in denen wir tätig sind. Natürlich ist das für uns interessant und ertragreich, aber meiner Meinung nach hilft es auch dem Land.<sup>8</sup>*

Von einer Einmischung der Banken in die Politik hielt Potanin nichts.

Boris Berezovskij hingegen propagierte die Unzertrennlichkeit von Wirtschaft und Staat. Seiner Meinung nach war »das junge russische Kapital« geradezu verpflichtet, politisch aktiv zu werden: »Big capital needs to protect itself, and so it is very important that people who consider themselves entrepreneurs, or capitalists if you will, become involved in government during this period.«<sup>9</sup> Russland könne von diesem Engagement nur profitieren: »I think that if something is advantageous to capital, it goes without saying that it's advantageous to the nation. It's capital that is in a condition, to the greatest extent, to express the interests of the nation.«<sup>10</sup> Berezovskij – der sich ab 1997 nicht mehr als Unternehmer, sondern als Politiker bezeichnete – hielt die Oligarchen für die wichtigsten Architekten des neuen wirtschaftlichen und politischen Systems.

Ähnlich wie Berezovskij erkannte Michail Chodorkovskij die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Staat, setzte sich aber selber keine politischen Ziele. »We understand that we are part of this state and depend on the state and that the state depends upon us, and that we can attain our goals only through joint work«<sup>11</sup>, verkündete er im September 1997. Der Staat habe die Wirtschaftsakteure zu beschützen und als Ausgleich kümmerten sich die Oligarchen um den Wiederaufbau der russischen Großbetriebe.<sup>12</sup> »We are those young managers who will have to be the ones over the next ten or fifteen years to raise the economy of the country up.«<sup>13</sup> Wie Potanin pochte auch Chodorkovskij auf die nationale Bedeutung der Oligarchen – insbesondere im sozialen Bereich.

Aleksandr Smolenskij, dessen Bankenimperium im Krisensommer 1998 zusammenbrach, kümmerte sich wenig um seine soziale Funktion. Ihm fehlten weitreichende Visionen. Er wollte bloß als Steuerzahler angehört werden, wenn wichtige politische Entscheidungen getroffen wurden.

Vladimir Gusinskij spielte unter den Oligarchen die Rolle des Medienzaren. Am Anfang dieser Laufbahn stand die simple Idee, sich Einfluss und Macht zu verschaffen: »When I started the newspaper, I will say it directly as it was: it was nothing but an instrument of influence. One hundred

8 Fernsehinterview mit Vladimir Potanin, in: BBC »HARDTalk«, 14.07.1999. Inhalt unter: <http://www.interros.ru/clippings/foreign/2.html> (Stand: 20.12.2005). Übersetzung des Autors.

9 Interview mit Boris Berezovskij, in: Vremja MN, 13.07.1999, S. 4. Englische Übersetzung: Current digest of the Soviet/post-Soviet press volumes (CD-Rom, 1982 – 2003).

10 Boris Berezovskij, zit. Brady, Rose. Kapitalizm: Russia's struggle to free its economy. New Haven 1999, S. 207.

11 Michail Chodorkovskij, zit. Rutland, Peter. Business and state in contemporary Russia. New York 2001, S. 19.

12 Interview mit Michail Chodorkovskij, in: Vremja MN, 30.08.1999, unter: <http://www.nns.ru/interv/int315.html> (Stand: 26.11.2005).

13 Michail Chodorkovskij, zit. Brady, Rose. Kapitalizm: Russia's struggle to free its economy. New Haven 1999, S. 210.

percent – influence over officials and over society.«<sup>14</sup> Später änderte Gusinskij seine Einstellung und die Massenmedien wurden für ihn zu einem einträglichen Geschäft. Gusinskij verkündete sein Ziel war es, ein »normales zivilisiertes Land« zu schaffen. Aus diesem Grund ließ er sich 1996 in den Wahlkampf Jelzins einspannen. Später bereute Gusinskij diese Entscheidung, denn sein nächster Plan sah vor, eine freie, unabhängige Presse zu schaffen, um der fehlenden Transparenz des Staatsapparates entgegen zu wirken. Formal distanzierte sich Gusinskij von der Politik: »In the interest of my own business, I'm not going to participate in any formal bodies that are in any way involved in political action.« Dem fügte er hinzu: »Except, perhaps, in the utmost emergencies, but even then I would act only as Gusinsky, not as the head of a media group.«<sup>15</sup>

Michail Fridman bewertete die historische Rolle der Oligarchen pragmatisch. Ihr Aufstieg und ihr Niedergang seien dem natürlichen Lauf der Dinge gefolgt. »This is how it has always happened in Russia«, meinte er, »various clans would come closer to the throne and begin to divide [the loot]. Then they would be chased out and others would come in. A constant change of favourites. In Russia this is traditional.«<sup>16</sup> Fridman fehlte das Sendungsbewusstsein eines Potanin oder Chodorkovskij. »Wozu soll ich den Leuten etwas beweisen?«, fragte er im Jahr 2000. »Ich kenne die Geschichte Russlands gut genug und ich bin mir sicher: was ich auch tue, keiner wird mir je dafür dankbar sein. [...] Ich bin nicht für die Rolle des Messias geschaffen.«<sup>17</sup> In der Öffentlichkeit gab sich Fridman immer sehr zurückhaltend.

Petr Aven entsprach in seinen Äußerungen dem Bild eines liberalen Unternehmers. Als solcher habe er keine historische Rolle gespielt, sondern bloß die Möglichkeiten genutzt, die sich ihm als Geschäftsmann in den 1990er Jahren geboten hätten.

Vladimir Vinogradov schließlich sah seine Rolle darin, in Russland ein funktionierendes Bankensystem aufzubauen. Er bezeichnete sich als »national orientierten Bankier«. Zur Politik hielt er immer einen sicheren Abstand, ohne das politische Engagement der anderen Oligarchen zu verurteilen.

## Schlussbetrachtung

Die Oligarchen waren ein bestimmender Faktor im russischen Transformationsprozess und damit mitverantwortlich für das politische und wirtschaftliche System der Gegenwart. Um ihre Rolle zu verstehen, ist es wichtig zu wissen, was diese Männer angetrieben hat. Ich hoffe, mit dieser Arbeit einen Beitrag zur Klärung dieses Sachverhaltes geleistet zu haben. Es wurde unter anderem deutlich, dass Potanin, Berezovskij, Chodorkovskij, Smolenskij, Gusinskij, Fridman, Aven und Vinogradov nie eine homogene Gruppe gebildet haben. So verschieden ihre Interessen waren, so unterschiedlich definierten sie ihre Rolle. In einem weiteren Schritt wäre es nun interessant, der Wechselwirkung zwischen dem Bild der Öffentlichkeit und dem Gegenbild der Oligarchen näher auf den Grund zu gehen. Obwohl die meisten Oligarchen behaupteten, dass ihnen die öffentliche Meinung egal sei, so reagierten sie doch stets auf die Stimmung in der Bevölkerung, und mit ihren Rechtfertigungsversuchen antworteten sie direkt oder indirekt auf die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen.

14 Vladimir Gusinskij, zit. Hoffman, David E. *The oligarchs: Wealth and power in the new Russia*. New York 2002, S. 168.

15 Interview mit Vladimir Gusinskij, in: *Kommersant*, 14.07.1998, unter: <http://www.nns.ru/interv/int1616.html> (Stand: 06.12.2005). Englische Übersetzung: *Current digest of the Soviet/post-Soviet press volumes*, (CD-Rom, 1982 – 2003).

16 Michail Fridman, zit. Freeland, Chrystia. *Sale of the century: The inside story of the second Russian revolution*. London 2000, S. 229.

17 Interview mit Michail Fridman, in: *Moskovskie Novosti*, 12.09.2000, unter: <http://www.nns.ru/interv/int2180.html> (Stand: 10.12.2005). Übersetzung des Autors.

## Verflechtung von Politik und Wirtschaft in Polen

### Sind Korruption und Wirtschaftswachstum vereinbar?

Seit der Systemwende im Jahr 1989 hat die polnische Wirtschaft beträchtliche Höhen und Tiefen durchlebt. Insgesamt muss man die 18 Jahre der Wirtschaftstransformation jedoch als beeindruckende Erfolgsgeschichte werten. Polen war das erste Land des ehemaligen Ostblocks, das nach den ersten Jahren der Rezession wieder das Produktionsniveau von 1989 übertraf und zu einer der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Region wurde. Zwischen 1994 und 2000 wuchs das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich 5,4 Prozent im Jahr. Nach einer kurzen Rezession in den Jahren 2000 und 2001 hat das Wachstum im Jahr 2006 wieder mehr als fünf Prozent erreicht.<sup>1</sup> Gleichzeitig gilt Polen als Land mit hoher Korruption. So belegte es im Jahr 2006 im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International Platz 61 von 163 und lag damit weit abgeschlagen hinter allen anderen Mitgliedern der EU. Hier liegt scheinbar ein Widerspruch vor. Gemeinhin gilt Korruption als Symptom staatlichen und wirtschaftlichen Verfalls und wird als Hindernis für Wachstum und Entwicklung angesehen. In Polen scheinen beide Phänomene miteinander kompatibel zu sein. In diesem Artikel soll der Frage nachgegangen werden, wie diese Koexistenz möglich ist und ob Korruption in Polen das Wirtschaftswachstum sogar auf gewisse Art und Weise befördert hat. Zunächst möchte ich jedoch die wichtigsten Begriffe des Beitrags klären und anschließend theoretisch in das Thema einführen.

Korruption wird in diesem Beitrag als Unterform des *Rent Seeking* betrachtet. *Rent Seeking* bedeutet, dass Unternehmer versuchen, mit Hilfe von Korruption den Staat zu instrumentalisieren, um sich politische Renten zu sichern. Unter einer Rente versteht man ein risikoloses Einkommen, das nicht durch unternehmerische Leistung zustande gekommen ist. Solche Renten können etwa durch Handelsbeschränkungen, Monopollizenzen oder direkte staatliche Transferzahlungen zustande kommen.<sup>2</sup> Korruption soll hier definiert werden als Verkauf solcher selektiver wirtschaftlicher Vorteile durch öffentliche Amts- oder Mandatsträger gegen Bestechungsgelder.<sup>3</sup> Neben Korruption können Unternehmen auch auf Lobbying oder dauerhafte persönliche Netzwerke als Mittel des *Rent Seeking* zurückgreifen. Im Gegensatz zur Korruption im Sinne eines Verkaufs von staatlichen Gütern basieren Netzwerke zwischen Politikern und Geschäftsleuten eher auf persönlichen Kontakten und langfristiger Loyalität als auf kurzfristigen Kosten-Nutzen-Kalkulationen.<sup>4</sup> Da Korruption, Lobbying und Netzwerke in der Praxis oft fließend ineinander übergehen, wird die Untersuchung von Korruption im Speziellen auf *Rent Seeking* im Allgemeinen und dessen Verhältnis zum Wirtschaftswachstum ausgeweitet. Unter Berücksichtigung der Fragestellung lässt sich für diesen Beitrag nun folgende Hypothese formulieren: *Rent Seeking* kann ein Mittel sein, die Interessen von staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren anzupassen, wodurch eine entwicklungsfördernde Koalition entstehen kann.

---

1 Vgl. Zentrales Amt für Statistik: *Concise Statistical Yearbook of Poland*, Warschau 2006.

2 Zum Konzept von *Rent Seeking* und Renten vgl. M. Khan/ Jomo K.S. (Hg.): *Rents, Rent-Seeking and Economic Development. Theory and Evidence in Asia*, Cambridge u.a 2000, Kapitel 1 und 2.

3 Definition in Anlehnung an A. Shleifer/ R. Vishny: *The Grabbing Hand*, Cambridge/ London 1998, S. 91. Es ist dabei kein Kriterium, ob eine solche Handlung illegal ist. Gerade in Polen gab es zu Beginn der Transformation kaum gesetzliche Regulierungen gegen Korruption.

4 Vgl. M. Schefczyk: »Paradoxe Korruption«, in: S. Jansen/ B. Priddat (Hg.): *Korruption. Unaufgeklärter Kapitalismus*, Wiesbaden 2005, S. 103. Klientelismus und Nepotismus können dabei als Spezialformen von Netzwerken verstanden werden.



Die neoklassische Wirtschaftstheorie vertritt die Ansicht, dass ein staatlicher Eingriff in das Wirtschaftsgeschehen über grundlegende Sicherheitsfunktionen hinaus grundsätzlich negativ zu bewerten ist. Politische Renten werden als Wettbewerbsbeschränkung gesehen, welche die wirtschaftliche Effizienz verringern. Der monetäre und personelle Aufwand im Zuge des *Rent Seeking* wird entsprechend als Ressourcenverschwendung betrachtet.<sup>5</sup> Dagegen kann eingewendet werden, dass der Staat eine gewichtige Rolle, z.B. bei der Korrektur von Marktversagen oder der sozialen Sicherung zu spielen hat. Friedrich List lieferte schon 1841 ein berühmtes Argument für staatliches Eingreifen in der Wirtschaft im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung. Er vertrat die Ansicht, dass weniger entwickelte Staaten die Entwicklung von neuen Industriezweigen, sogenannten *Infant Industries*, gezielt fördern müssten, um die Größenvorteile und den Erfahrungsvorsprung der Unternehmen in den höchstentwickelten Staaten auszugleichen. Die Förderung kann z.B. durch Exportsubventionen oder Importzölle geschehen, mit anderen Worten durch die Vergabe politischer Renten. List betonte dabei, dass die Unterstützung sich nur auf bestimmte innovative Industriezweige beschränken und darüber hinaus leistungsabhängig und zeitlich begrenzt sein sollte. Das ultimative Ziel war die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von staatlicher Förderung.<sup>6</sup>

Unter diesen Bedingungen kann eine gezielte Vergabe politischer Renten die wirtschaftliche Entwicklung fördern; *Rent Seeking* durch innovative Unternehmen kann hier folglich positive wirtschaftliche Konsequenzen haben.<sup>7</sup> Für einige ostasiatische Staaten, die eine rasante wirtschaftliche Entwicklung durchlebt hatten, wurde die These aufgestellt, dass *Rent Seeking* im Allgemeinen und Korruption im Speziellen dazu beigetragen haben, dass Politiker und Bürokratie ein handfestes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung ausbildeten. Nach dem Modell des *Political Business* von Edmund Gomez förderten Politiker in Ländern wie Südkorea, Thailand oder Malaysia gezielt einzelne Unternehmen im Austausch gegen legale und illegale Parteispenden und persönliche Bestechungsgelder.<sup>8</sup> Auf diese Weise konnten die Unternehmen prosperieren, die Politiker ihre Macht absichern, und als Nebenprodukt ergab sich eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Entscheidend für den Erfolg der Konstellation war, dass die Politiker es vorzogen, sich langfristige Einkünfte zu sichern, anstatt die Wirtschaft kurzfristig auszuplündern. Auf der anderen Seite konnten sie sich ausreichend Unabhängigkeit von den einzelnen Unternehmen erhalten, um die Konditionalität der Förderung zu wahren und *State Capture* zu verhindern. Dieses Modell lässt sich gut auf Polen übertragen.

Ogleich das polnische Parteiensystem relativ instabil ist, sind die Parteien doch die entscheidenden Akteure bei der Verteilung politischer Macht und der Ämtervergabe. Sowohl in der Verwaltung als auch in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung werden Posten bis auf die mittlere Ebene parteipolitisch besetzt.<sup>9</sup> Sämtliche Parteien waren von Beginn an auf Spenden aus der Privatwirtschaft angewiesen, die zunächst kaum einer Regulierung unterlagen. Erst nach und nach entwickelten sich eine staatliche Parteienfinanzierung sowie strenge Vorschriften zur Einschränkung und Veröffentlichung von Finanzquellen. Defizite bestehen allerdings nach wie vor bei deren Umsetzung und Kontrolle.<sup>10</sup>

5 Vgl. G. Tullock: »The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies and Theft«, in: *Western Economic Journal* 5 (1967), S. 231.

6 Vgl. F. List: *Das nationale System der politischen Ökonomie*, Berlin 1982, S. 274–279.

7 Vgl. Khan/ Jomo 2000, S. 40–53.

8 Vgl. E. Gomez (Hg.): *Political Business in East Asia*, London/ New York 2002; insbes. darin: A. Wedemann: »Development and Corruption. The East Asian Paradox«, S. 34–61.

9 Vgl. A. Szczerbiak: »Power without Love? Patterns of Party Politics in Post-1989 Poland«, in: S. Jungerstan-Mulders (Hg.): *Post-Communist EU Member States. Parties and Party Systems*, Aldershot u.a. 2006, S. 113.

10 Vgl. M. Walecki: *Money and Politics in Poland*, Warschau 2005, Kap. 3 und 5.

Viele der bedeutendsten polnischen Großunternehmer suchen aktiv politische Kontakte, um sich eine staatliche Vorzugsbehandlung gegenüber der heimischen und ausländischen Konkurrenz zu sichern. Die meisten bemühen sich dabei um gute Beziehungen zu den verschiedenen politischen Lagern, da häufige Regierungswechsel gegen die Bindung an eine bestimmte Partei sprechen. Neben Parteispenden und Geschenken an individuelle Politiker ist auch die Vergabe von Posten an Politiker eine gebräuchliche Strategie zur Herstellung solcher Beziehungen.<sup>11</sup> Tatsächlich lässt sich feststellen, dass viele der erfolgreichsten polnischen Unternehmen erheblich von staatlichen Privilegien profitiert haben. Dazu zählten Steuervergünstigungen, Schutz vor ausländischer Konkurrenz durch Zölle, Begrenzung der heimischen Konkurrenz durch eine restriktive Vergabe von Lizenzen, Verkäufe ehemaliger Staatsunternehmen unter Preis sowie Bevorzugung bei der Vergabe lukrativer öffentlicher Aufträge. Die Vergabe solcher politischer Renten stellt jedoch nur zum Teil eine Förderung von *Infant Industries* im Sinne Lists dar. So wurden nicht nur innovative und auf Export ausgerichtete Branchen gefördert, sondern auch Wirtschaftszweige, die wenig vielversprechend im Hinblick auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit waren. Für die Parteien waren meist weniger langfristige Entwicklungsperspektiven als kurzfristige Gewinne und persönliche Kontakte bei der Auswahl ihrer Bündnispartner aus der Wirtschaft relevant.<sup>12</sup>

Als Beispiele für Renten, die keine positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hatten, kann der Fall des Gelatineproduzenten Kazimierz Grabek dienen. In den 1990er Jahren gelang es ihm durch geschicktes Lobbying und persönliche Kontakte, die wechselnden Regierungen dazu zu bringen, hohe Importzölle auf Gelatine zu erheben und zeitweise sogar die Einfuhr zu verbieten. Grabek war so vor ausländischer Konkurrenz geschützt und konnte hohe Monopolgewinne erzielen.<sup>13</sup> Sein Unternehmen war jedoch dauerhaft von politischen Renten abhängig und hatte keine Aussicht, im internationalen Wettbewerb zu bestehen, als die Handelsbeschränkungen schließlich aufgehoben wurden. Vergleichsweise nachhaltigen Erfolg haben dagegen die IT-Firma *Prokom* von Ryszard Krauze und der Kabelhersteller *Tele-Fonika* von Bogusław Cupiał. Diese Unternehmen sind in innovativen Branchen tätig und auf Export ausgerichtet. Der Erfolg von *Prokom* wäre ohne zahlreiche lukrative öffentliche Aufträge nicht möglich gewesen. Krauze konnte sich über Jahre hinweg ein enges politisches Netzwerk aufbauen, das seiner Firma Vorteile bei Ausschreibungen sicherte. Währenddessen profitierte Cupiał von zahlreichen Steuervergünstigungen.<sup>14</sup>

Es zeigt sich, dass in der Beziehung zwischen politischen Parteien und Privatwirtschaft keine Seite dominieren konnte. Die Parteien sind durch den Legitimationsdruck gegenüber dem Wähler sowie durch oft kurze Amtszeiten in ihrem Potential, die Wirtschaft auszubeuten, eingeschränkt. Auf der anderen Seite können Unternehmer sich nicht dauerhaft auf den Erhalt politischer Renten verlassen. Parteien sahen sich oft gezwungen, sich von Unternehmern zu distanzieren, wenn die Verbindung von Medien oder Opposition angeprangert wurde und damit die Legitimität der Partei bedrohte. Außerdem verloren Unternehmer oft ihre Privilegien nach Regierungswechseln, wenn sie zu stark mit dem politischen Gegner assoziiert wurden. So geht die aktuelle PiS<sup>15</sup>-Regierung rigoros gegen Unternehmer vor, die mit der vorhergehenden Regierung unter dem postkommunisti-

11 Besonders prominent sind J. Kulczyk, A. Gudzwaty, R. Krauze und Z. Solorz-Żak, die über lange Jahre die Liste der reichsten Polen anführten. Vgl. M. Matys: *Towarzystwo. Biznesmeni i polityce* [Gemeinschaft. Geschäftsleute und Politiker], Warschau 2003.

12 Vgl. I. McMenamin/ R. Schoenman: »Together Forever? Explaining Exclusivity in Party-Firm Relations«, in: *Political Studies* 1/ 55, S. 153–173.

13 Vgl. *Gazeta Wyborcza* (6.6.2001): »Kazimierz Grabek – król żelatyny [Kazimierz Grabek – König der Gelatine]«.

14 Vgl. *Gazeta Wyborcza* (6.12.2002): »Kim jest Bogusław Cupiał? [Wer ist Bogusław Cupiał?]; *Gazeta Wyborcza* (17.6.1999): »Krauze, Ryszard. Prokom«.

15 Partei »Recht und Gerechtigkeit«.

schen SLD<sup>16</sup> verbunden waren. Auf diese Weise tragen Medien und demokratische Kontrolle dazu bei, die Möglichkeit des *State Capture* in Polen zu begrenzen. Die häufigen Regierungswechsel stellen eine unwillkürliche zeitliche Begrenzung der Förderung durch staatliche Renten dar. Dieser Umstand zwingt die Unternehmer, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, um im Zweifelsfall auch ohne staatliche Hilfen auf dem freien Markt überleben zu können. Dagegen sind Unternehmer, die sich ausschließlich auf politische Renten verließen, langfristig nicht erfolgreich.<sup>17</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass *Rent Seeking* in Polen in der Tat zu einer engen Verflechtung zwischen Wirtschaft und Politik beigetragen hat, die so ausgestaltet war, dass eine beeindruckende wirtschaftliche Entwicklung möglich war. Die demokratische Kontrolle und der politische Wettbewerb stellten dabei sicher, dass es weder zu *State Capture* noch zur Erstickung der Wirtschaft durch Korruption kommen konnte. Politische Renten unterstützten in einigen Fällen die Entwicklung von florierenden und wettbewerbsfähigen Unternehmen. Demgegenüber kam es in anderen Fällen zu einer Fehlallokation von Ressourcen durch die Förderung von Unternehmen mit geringen Entwicklungschancen.

---

16 Linksdemokratisches Bündnis.

17 Vgl. R. Schoenmann: »Captains or Pirates? State-Business Relations in Post-Socialist Poland«, in: *East European Politics and Societies* 1/2005, S. 72–75.

## **Subsistenzwirtschaft und Armut während der Transformation. Ursachen und Potentiale am Beispiel der Ukraine**

Der Transformationsprozess von der Plan- zur Marktwirtschaft wurde in Mittel- und Osteuropa in den ersten Jahren von einem Zusammenbruch großer Teile der Wirtschaftsproduktion begleitet. Der landwirtschaftliche Sektor, dem auf Grund seiner Versorgungsfunktion eine zentrale Rolle in Politikplanung und Forschung zukam, war besonders betroffen. Gleichzeitig wurden Haushalte eine zentrale Stütze ihrer eigenen Lebensmittelversorgung.

Der folgende Aufsatz stellt Haushalte als Produktionseinheiten in den Mittelpunkt und bereichert die wissenschaftliche Debatte einerseits um den Vergleich repräsentativer Haushaltsdaten der Ukraine während einer Rezessions- und einer Wachstumsphase, andererseits um die Verknüpfung von Subsistenzwirtschaft und Armut.

### **Erklärungsansätze zu Subsistenzwirtschaft**

In der Literatur werden zahlreiche Definitionen von Subsistenzwirtschaft diskutiert, die anhand bestimmter Grenzwerte für Arbeitsaufwand des Haushalts (Input) bzw. Ausmaß der produktiven Autarkie (Output) Haushalte als subsistent verstehen (Brüntrup and Heidhues 2002). Jede derartige Definition bleibt jedoch arbiträr, da alle Haushalte unterschiedlich stark in Märkte eingebunden sind. Für die vorliegende Untersuchung ist vielmehr relevant, ob Haushalte ihren Konsum durch landwirtschaftliche Produktion aufbessern und dadurch Märkte teilweise umgehen.

Die Entstehung von Subsistenzwirtschaft in Transformationsstaaten wird im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückgeführt: Gemäß der ersten Perspektive verlegen sich Haushalte auf Grund von Unterbeschäftigung auf agrarische Tätigkeiten (Wehrheim and Wobst 2005). Die zweite Sicht, auf die im Folgenden der Fokus gelegt wird, versteht Subsistenzwirtschaft als Einkommensquelle und Armutsbekämpfungsstrategie (*coping*). Letztere umfasst sowohl Maßnahmen zur Risikovermeidung als auch ex-post Reaktionen auf negative makro- oder mikroökonomische Schocks wie etwa Währungskrisen oder Arbeitslosigkeit. Einzelne Haushalte können ihre Risikoexposition dabei durch die Kombination verschiedener Strategien senken, wenn deren spezifische Risiken unkorreliert sind (Ellis 1998).

Empirisch zeigt sich, dass Subsistenzwirtschaft in zahlreichen Transformationsländern als Armutsbekämpfungsstrategie praktiziert wurde. Ergebnisse aus Russland zeigen, dass sie eine der effektivsten Maßnahmen zur Abfederung eines gesunkenen Lebensstandards ist (Lokshin and Yemtsov 2004), wobei besonders ländliche Gegenden durch Subsistenzwirtschaft Armut effektiv bekämpfen können (Tho Seeth, Chachnov et al. 1998). Haushalte können trotz geringer Einkommen auf Grund von Arbeitslosigkeit oder Zahlungsrückständen bei Unternehmen (*wage arrears*) einen angemessenen Konsumstandard durch eigene Produktion aufrechterhalten. Kurz: Haushalte sind einkommensarm, aber nicht mehr konsumarm.

Im Rückblick auf die strukturellen Veränderungen seit dem Zusammenbruch der UdSSR sollen am Beispiel der Ukraine folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ist Subsistenzwirtschaft ein Übergangsphänomen der Transformation?
2. Wie hängen Armut und Subsistenzwirtschaft zusammen?
3. Welche agrarischen Produktionsstrukturen bildeten sich im Verlauf der Transformation heraus?

## Subsistenzwirtschaft und Landwirtschaft in der Ukraine

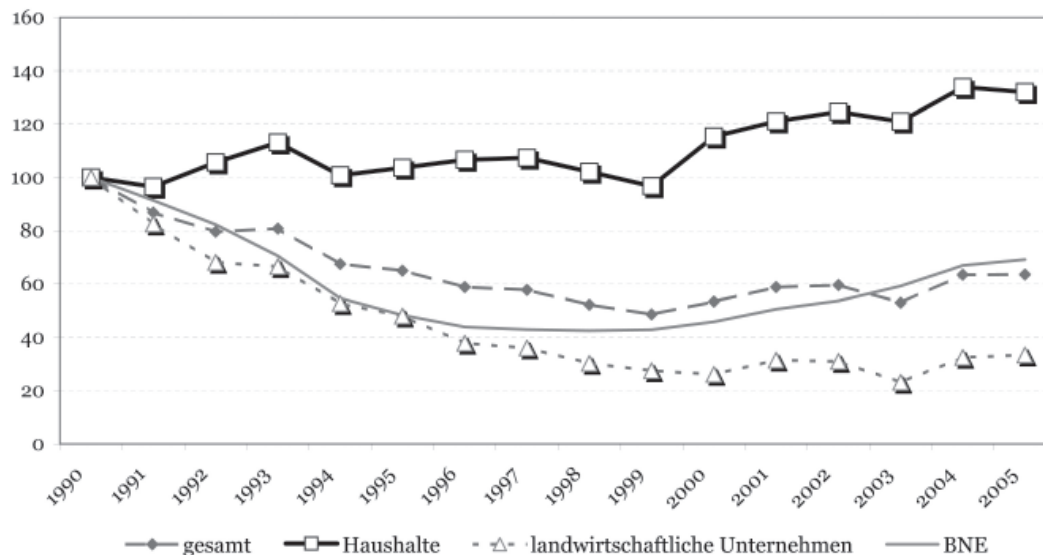
Nach dem Zusammenbruch der UdSSR verzeichnete die Ukraine einen Einbruch der Wirtschaftsleistung um mehr als 60 % und erreichte erst im Jahr 1999 den Wendepunkt. Dabei verfügt das Land über äußerst fruchtbare Böden und war auf Grund der Spezialisierung auf die Nahrungsmittelproduktion als »Brotkorb« der Sowjetunion bekannt.

Heute weist die kommerzielle agrarische Produktion eine duale Struktur auf: Neben einer großen Anzahl von privaten Kleinbetrieben (<29 ha) entstanden zunächst Großunternehmen, die sich als Kollektive Agrarunternehmen kaum von Kolchosen unterschieden (~2000 ha). Nach dem Präsidentenerlass No. 1529/99 von 1999 wurden diese Kollektive aufgelöst; ihre Mitglieder erhielten Landanteile, welche sie häufig an Großbauern verpachteten.

Trotz des wichtigen Anteils sowohl am Bruttonationaleinkommen BNE (2000: 14 %) als auch an der Gesamtbeschäftigung (2000: 23 %) konnte der landwirtschaftliche Sektor die Lebensmittelversorgung in der Ukraine zunächst nicht sichern und erlitt dauerhafte Einbrüche von über 70 % (State Statistics Committee of Ukraine 2001). Daher wurde die Ausrichtung zahlreicher Haushalte auf Subsistenzwirtschaft politisch toleriert, obwohl die Regierung prinzipiell kommerzielle Strukturen befördern wollte.

Subsistente Haushalte betreiben extensiven Ackerbau auf kleinen Flächen (~0,5 ha), halten zumeist eine geringe Anzahl von Hühnern oder Schweinen und produzieren im Wesentlichen Grundnahrungsmittel wie Kartoffeln und Gemüse. Dass 98 % der Kartoffelproduktion in Haushaltsgärten produziert wird, zeigt, wie erfolgreich diese Produktionsform sein kann (OECD and World Bank 2004). Überschüssige Produktion wird zur Einkommensgenerierung – oder häufiger – zum Tausch eingesetzt (Lerman, Sedik et al. 2006). Viele Haushalte wurden mit Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät von den ineffizient arbeitenden Großbetrieben quersubventioniert (Nedoborovsky 2003). Im Ergebnis konnte so der Einbruch der Lebensmittelproduktion in der Ukraine von Haushalten abgeschwächt werden (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Entwicklung der Agrarproduktion in der Ukraine



Quelle: State Statistics Committee of Ukraine 2007; eigene Berechnungen; im Jahr 2003 sind die erneuten Ernteeinbrüche auf extremen Frost zurückzuführen.

## Daten und Methodik

Um Strukturen und zeitliche Veränderungen von Subsistenzwirtschaft analysieren zu können, werden zwei national repräsentative Paneldatensätze aus den Jahren 1995–96 und 2003–04 mit über 2.100 bzw. 3.200 Haushalten verwendet. Zunächst wird die Verbreitung von Subsistenzwirtschaft als Produktionsform betrachtet. In einem weiteren Schritt wird Subsistenzwirtschaft in Relation zum Wohlfahrtsstatus der Haushalte gesetzt.

Zur Operationalisierung dieses Vorgehens müssen geeignete Indikatoren für Subsistenzwirtschaft und Armut gefunden werden: Haushalte betreiben Subsistenzwirtschaft, falls sie die Frage nach Landnutzung in einem Haushaltsgarten bejahen. Ein detaillierteres Bild ergibt die Betrachtung nach Anbau von Feldfrüchten und Tierhaltung.

Wohlstand und Armut werden in dieser Untersuchung mit zwei Indikatoren gemessen: Haushaltseinkommen (*pre coping*) und Haushaltskonsum (*post coping*). Haushalte gelten als einkommens- bzw. konsumarm, sobald ihr Einkommen bzw. Konsum<sup>1</sup> einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Das Existenzminimum richtet sich u.a. nach dem Kalorienbedarf der Haushaltsmitglieder, weshalb jeder Haushalt über einen individuellen Minimalstandard verfügt. Um Verhaltensänderungen im Transformationsprozess gerecht zu werden, wurde ein Mischkonzept aus relativer und absoluter Armutsgrenze gewählt. Eine genaue Definition des Konsumkorbes und der Berechnung des Existenzminimums findet sich bei Brück, Danzer et al. (2007).

## Ergebnisse

Auf aggregierter Ebene ist Subsistenzwirtschaft ein äußerst stabiles Phänomen – auch während der Phase starken Wirtschaftswachstums seit dem Jahr 2000: Zwischen 71 % und 77 % aller Haushalte nutzten landwirtschaftliche Produktion, wobei starke regionale Unterschiede zu verzeichnen sind: Das Zentrum und der Westen des Landes weisen mit über 80 % der Haushalte die höchsten Raten auf. Die Zahlen subsistenter Haushalte sind über die gesamte Transformationsphase relativ stabil, während sie lediglich im Süden leicht sinken. Es ist bemerkenswert, dass selbst in der Hauptstadt Kiew noch jeder dritte Haushalt in Landnutzung involviert ist, wobei selbst hier 92 % agrarische Güter produzieren. Nur 8 % nutzen dieses Land ausschließlich für Erholungszwecke. Demnach hat sich Subsistenzwirtschaft als dauerhafte Institution etabliert; viele Haushalte können sich gegen potentielle Lebensmittelmarktrisiken absichern. Das intertemporale Subsistenzverhalten des einzelnen Haushalts ist hingegen weniger stabil: im ländlichen Raum beginnen oder beenden 5 % der Haushalte zwischen 2003 und 2004 die Landnutzung, im städtischen Bereich sind es 12 %, in den Großstädten 20 %.

Zur Darstellung des Zusammenhangs von Landnutzung und Armut werden Haushalte als »ausschließlich einkommensarm«, »ausschließlich konsumarm«, »konsum- und einkommensarm« und »nicht arm« klassifiziert. Dabei zeigt sich, dass die Reduktion des Anteils armer Haushalte von 1996 bis 2004 vorwiegend durch gesunkene Einkommensarmut erzielt wurde. Dies deutet zum einen auf bessere Einkommensmöglichkeiten am Arbeitsmarkt, zum anderen auf Einnahmen aus der Verpachtung privater Landparzellen an agrarische Großunternehmen hin (Lerman, Sedik et al. 2006). Die Gruppe der sowohl konsum- als auch einkommensarmen Haushalte, der keine eigene Armutsbekämpfungsstrategie gelingt, hat sich etwas verkleinert.

Da die kategorial gemessenen Armutsmaße in ihrer Aussagekraft beschränkt sind, soll der Zusammenhang von Armut und Subsistenzwirtschaft anhand einer trikubisch gewichteten nicht-parametrischen Regressionsfunktion geschätzt und grafisch illustriert werden (Cleveland's LOWESS Smoother). Bei dieser Methode wird kein zugrunde liegender Funktionstyp unterstellt. Für eine übersichtliche Darstellungsweise werden Haushaltseinkommen und -konsum in Pro-Kopf-Größen

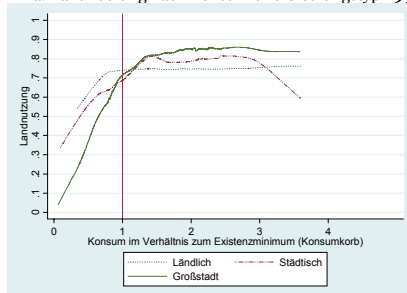
1 Neben Nahrung werden auch Ausgaben einbezogen, die einen minimalen Lebensstandard ermöglichen, z.B. für Kleidung.

durch den minimalen Lebensstandard pro Kopf dividiert (Grafik 2). Ein Verhältnis von eins (senkrechte Linie) gibt also an, welcher Anteil der Haushalte auf der Armutsgrenze Subsistenzwirtschaft betreibt. Alle Haushalte links der senkrechten Linie sind arm, wobei der Abstand von der Linie die »Schwere« der Armut darstellt.

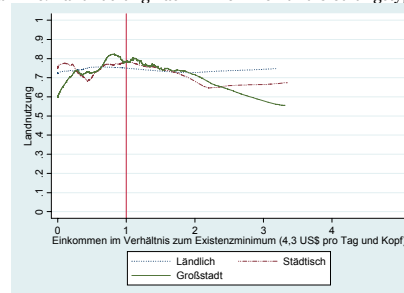
Generell zeigt sich, dass die Landnutzung beinahe unabhängig von Konsum- und Einkommensstandards der Haushalte hoch ist; die Kurven in (2b–d) verlaufen weitgehend horizontal. Obwohl arme Haushalte im ländlichen Raum Land in weitaus größerem Maße als städtische Haushalte nutzen, ist der Siedlungstyp nicht das entscheidende Kriterium; die Kurvenverläufe liegen nahe beieinander. Es überrascht, dass unter besser situierten städtischen Haushalten immer noch über 50 % Subsistenzwirtschaft betreiben.

Zwei weitere Details sind hervorzuheben: Erstens zeigt der Vergleich der Grafiken (2a) und (2c), dass unter konsumarmen Haushalten wenig Landnutzung betrieben wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gerade städtische Haushalte ohne Landzugang in Armut fielen. Im Jahr 2004 sind die armen Haushalte nun trotz starker Landnutzung konsumarm (2b). Allerdings müssen die Haushalte in Konsumarmut 1996 und 2004 nicht deckungsgleich sein. Zweitens weisen gut verdienende großstädtische Haushalte 2004 die höchsten Landnutzungsraten auf (2d). Hierbei kann es sich teilweise um freizeitorientierte Datschabesitzer mit geringer Produktion handeln.

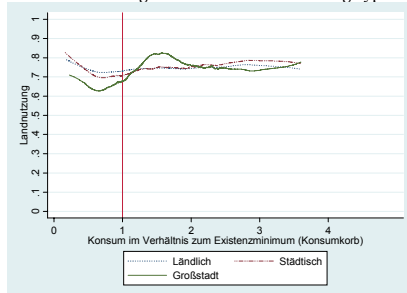
Grafik 2a: Landnutzung nach Konsum und Siedlungstyp 1996



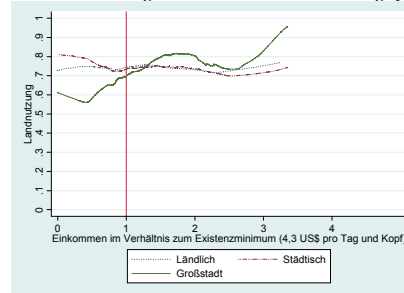
Grafik 2c: Landnutzung nach Einkommen und Siedlungstyp 1996



Grafik 2b: Landnutzung nach Konsum und Siedlungstyp 2004



Grafik 2d: Landnutzung nach Einkommen und Siedlungstyp 2004



Quelle: Ukraine-Projekt und ULMS; eigene Berechnungen; Ausreißerkorrektur beim 95. Perzentil, Regressionsbandbreite 0,4. Die Ergebnisse wurden mit Bandbreite 0,8 auf Robustheit geprüft.

Ich danke Martin Fischer für die wertvolle Unterstützung bei der Erstellung der Grafiken.

Zur differenzierteren Analyse solcher Produktionsstrukturen einzelner Haushalte werden neben der Landnutzung drei weitere Indikatoren betrachtet: Besitz einer Datscha, Tierhaltung und Vielfalt produzierter Agrargüter (Tabelle 1):

Tabelle 1: Subsistenzwirtschaft nach Armutskategorien

Armutskategorien	Anteil der Haushalte mit			nominale Gütervielfalt**
	Landnutzung	Besitz einer Datscha*	Tierhaltung	
1996				
konsumarm	0.47	0.09	0.12	1.26
einkommensarm	0.84	0.03	0.61	3.19
konsum- & einkommensarm	0.59	0.03	0.33	2.02
nicht arm	0.66	0.10	0.35	2.69
Gesamt	0.74	0.05	0.48	2.88
N	2166	2149	2166	1607
2004				
konsumarm	0.66	0.08	0.18	1.41
einkommensarm	0.84	0.06	0.41	3.14
konsum- & einkommensarm	0.74	0.05	0.24	2.34
nicht arm	0.72	0.13	0.23	2.32
Gesamt	0.74	0.10	0.27	2.47
N	3263	3262	3263	2423

\* einige Werte fehlen aufgrund von non-response \*\* nur Haushalte mit Landnutzung  
Quelle: Ukraine-Projekt und ULMS; eigene Berechnungen.

Datschas dienen ihren städtischen Eigentümern in erster Linie meist als Erholungsstätten im ländlichen Raum. Dementsprechend verwundert es nicht, dass Datschaeigentum häufiger unter besser situierten Haushalten vorkommt. Die generell niedrigen Zahlen für arme Haushalte (< 10 %) spiegeln auch die bessere ökonomische Situation städtischer Haushalte wider.

Tierhaltung hat im Laufe der Transformation deutlich an Bedeutung verloren, während die der Landnutzung konstant blieb. Hielt 1996 noch fast die Hälfte der Haushalte Vieh, so waren es im Jahre 2004 nur noch 27 %. Dies deutet einerseits auf die Entwicklung funktionierender Lebensmittelmärkte hin (Eier und Milch müssen dann nicht mehr zwangsläufig im Haushalt produziert werden), andererseits auf veränderte Konsumgewohnheiten mit sinkendem Fleischkonsum (Cornia 1994).

Zu beiden Zeitpunkten ist Tierhaltung unter den einkommensarmen Haushalten signifikant höher, unter den konsumarmen signifikant niedriger. Dies legt die Vermutung nahe, dass Kleintierhaltung Konsumarmut effektiv reduziert.

Ein Maß für die Diversifikation von Lebensmittelproduktion kann die Vielfalt der angebauten Grundnahrungsmittel wie Kartoffeln oder Zwiebeln sowie die Produktion von Eiern, Milch und Geflügel darstellen. Auch hier fallen besonders die konsumarmen Haushalte mit niedriger und die einkommensarmen Haushalte mit hoher Diversifikation (im Schnitt mehr als 3 Produkte) auf. Die vielseitige Güterproduktion hat etliche einkommensarme Haushalte vor der Konsumarmut bewahrt.

## Schlussfolgerungen

Die Analyse zeigt, dass die Gruppe der konsumarmen Haushalte im Vergleich zu den anderen Kategorien seltener Land nutzt, Tiere hält und im Schnitt nur knapp über ein Agrargut produziert. Gerade weil das Einkommen dieser Haushalte eigentlich für einen angemessenen Konsumstandard ausreicht, ist diese Gruppe risikoexponiert. Besonders bedenklich erscheint, dass



diese Armutsgruppe im Untersuchungszeitraum deutlich gewachsen ist. Es bedarf weiterer Forschung, um festzustellen, wie sich diese Gruppe zusammensetzt und ob Haushalte dauerhaft in der Armut gefangen sind.

Subsistenzwirtschaft sollte trotz geringer Produktivität politisch nicht bekämpft werden, da sie für zahlreiche Haushalte eine wichtige Konsumquelle darstellt. Stattdessen würde eine Entwicklung funktionierender Land- und Lebensmittelmärkte sowie das Ende politischer Einflussnahme auf die Pachterlöse privater Haushalte (Valletta 2002) neue Einkommensquellen erschließen und die Abhängigkeit von der Subsistenzwirtschaft reduzieren.

## Literatur

- Brück, T., A. M. Danzer, et al. (2007). Changes in Determinants of Poverty and Inequality during Transition: Household Survey Evidence from Ukraine. *Paper presented at the conference of the European Economic Association, Budapest 2007.*
- Brüntrup, M. and F. Heidhues (2002). Subsistence Agriculture in Development: Its Role in Processes of Structural Change. *Universität Hohenheim, Discussion Paper.*
- Cornia, G. A. (1994). »Poverty, Food-Consumption, and Nutrition During the Transition to the Market-Economy in Eastern-Europe.« *American Economic Review* 84(2): 297–302.
- Ellis, F. (1998). »Household strategies and rural livelihood diversification.« *Journal of Development Studies* 35(1): 1–38.
- Lerman, Z., D. Sedik, et al. (2006). Ukraine after 2000: A Fundamental Change in Land and Farm Policy? *The Center for Agricultural Economic Research, Discussion Paper No. 7.06.* Jerusalem.
- Lokshin, M. M. and R. Yemtsov (2004). »Household Strategies of Coping with Shocks in Post-crisis Russia.« *Review of Development Economics* 8(1): 15–32.
- Nedoborovskyy, A. (2003). Economic background and development opportunities of individual subsidiary holdings in the Ukraine: some empirical evidence. *Subsistence Agriculture in Central and Eastern Europe: How to Break the Vicious Circle?* S. Abele and K. Frohberg. Halle (Saale): 179–188.
- OECD and World Bank (2004). *Achieving Ukraine's Agricultural Potential.* Washington, DC.
- State Statistics Committee of Ukraine (2001). *Statistical Yearbook of Agriculture in 2000.* Kyiv.
- Tho Seeth, H., S. Chachnov, et al. (1998). »Russian poverty: Muddling through economic transition with garden plots.« *World Development* 26(9): 1611–1624.
- Valletta, W. (2002). »The agricultural land (share) lease in Ukraine as an instrument for reconsolidation of farm operations.« *land reform*(1): 53–61.
- Wehrheim, P. and P. Wobst (2005). »The economic role of Russia's subsistence agriculture in the transition process.« *Agricultural Economics* 33(1): 91–105.

*IV.b. Interdependenzen II: Externe  
Akteure und Einflusskanäle*

## Regionale Integration im postsowjetischen Raum? – Kooperationsverhalten der NUS

GUS, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Zentralasiatische Wirtschaftsorganisation, »Kaukasus Vier«, GUAM. Hier die Namen nur einiger der mehr als zehn regionalen Organisationen, deren offizielles Anliegen die Integration der neuen unabhängigen Staaten (NUS) in sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Fragen ist. Die Herausbildung regionaler Organisationen verwundert insofern nicht, als Regionalisierung,<sup>1</sup> im Sinne multilateraler zwischenstaatlicher Kooperation in verschiedenen Politikfeldern, seit den 1980er Jahren in allen Regionen der Welt verstärkt stattfindet.

Im Vergleich zu anderen Regionen sind jedoch zwei Besonderheiten auffällig. Zum einen zeichnet sich der postsowjetische Raum seit Mitte der 1990er Jahre durch eine übermäßig hohe Konzentration multilateraler Kooperationsstrukturen aus. Zum anderen ist für diesen Raum trotz der hohen Anzahl an regionalen Organisationen eine sehr geringe Intensität der Zusammenarbeit charakteristisch. Kooperationsforen sind ungeachtet ihres Grades an Institutionalisierung als »Papiertiger« einzustufen, deren Arbeit von Stagnation und mangelnder Verbindlichkeit geprägt ist. Keine der Organisationen kann gemessen an den von ihr formulierten Zielen als erfolgreich gelten.<sup>2</sup> Dennoch kommt es selten zu Auflösung von Kooperationsstrukturen, sondern eher zur Bildung neuer regionaler Organisationen.

In einem Vergleich der »Zentralasiatischen Wirtschaftsorganisation« (ZAWO) und »Organisation for Democracy and Economic Development – GUAM« soll diskutiert werden, warum es im postsowjetischen Raum zu einer hohen Dichte an Kooperationsorganisationen kommt, obgleich die Kooperationsvorhaben nicht umgesetzt werden.

In Anlehnung an die Debatte des »new regionalism« verstehe ich regionale Integration als Prozess, der durch Globalisierung bedingt ist und somit von Entwicklungen auf der internationalen Ebene induziert wird.<sup>3</sup> Ich stütze mich auf einen konstruktivistischen Ansatz, der die Weitergabe von Handlungsmustern im internationalen System fokussiert.<sup>4</sup> Interaktionen zwischen Staaten stellen kognitive Prozesse dar, in welchen Wertvorstellungen und damit Handlungsmuster gezielt weitergegeben werden. Ausschlaggebend für die Übernahme von Paradigmen sind ein dadurch vermittelter Mehrwert und ihre innenpolitische Durchsetzbarkeit. Folgende Fragen treten in das Blickfeld. Welcher Mehrwert erschließt sich den NUS durch die Übernahme des Paradigmas »Regionalisierung«? Inwiefern ist es kompatibel mit ihren innenpolitischen Strukturen?

Ich argumentiere, dass die internen Gegebenheiten der NUS eine dynamische regionale Integration verhindern. »Regionalisierung« wird von relevanten internationalen Akteuren als Paradigma mittels direkter Anreize verbreitet. Aufgrund materiellen und ideellen Mehrwerts, der den NUS durch Regionalisierungsbestrebungen zugänglich wird, ist es dennoch rational regionale Integration in begrenztem Maße voranzutreiben. Nach einem Überblick über ZAWO und GUAM setze ich mich mit Regionalisierungsanreizen, die von internationalen Akteuren ausgehen, sowie dem Integrationspotential der NUS auseinander.

1 Mittlemann, James, 2000: The »New Regionalism«. New Jersey, S. 128.

2 Olcott, M., A. Aslund, S. Garnett (Hg.), 1999: Getting it wrong.: Regional Cooperation and the Commonwealth of Independent States. Washington D.C.

3 Fawcett, L. und A. Hurrell (Hg.), 1995: Regionalism in World Politics. Oxford.

4 Adler, Emanuel, 1997: Imagined Security (Security) Communities: Cognitive Regions in International Relations. Millennium, 26: 249–277.

## ZAWO und GUAM

Die ZAWO und die GUAM<sup>5</sup> sind zwei regionale Organisationen, die unterschiedliche Staaten umfassen, aber ähnliche Ziele formulierten. Allein Usbekistan ist für begrenzte Zeit in beiden Organisationen Mitglied. Während Georgien, Ukraine, Aserbaidschan und Moldova 2006 mit einer Neugründung als »Organisation for Democracy and Economic Development« dem Kooperationsforum einen neuen Impuls verliehen, gab die ZAWO Ende 2005 die Zusammenarbeit in der Form auf. Ihre Mitglieder traten der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft bei.

1996 als Forum zwischen Georgien, der Ukraine, Aserbaidschan und Moldova gegründet, wird die GUAM 1999 um Usbekistan erweitert. Usbekistan zog sich 2002 de facto aus der Kooperation zurück und formalisierte diesen Schritt 2006. Zunächst als konsultatives Gremium konzipiert erhielt die GUAM beginnend mit der Charta 2001 einen wachsenden institutionellen Unterbau. Seit 2006 verfügt sie mit einem Repräsentanten und einer Vertretung in Kiew über permanente supranationale Strukturen.

In den ersten Jahren bestimmten sicherheitspolitische und wirtschaftliche Themen die Agenda mit Projekten wie einem Transportkorridor, einer Freihandelszone und der Bildung einer Friedenstruppe. Seit 2001 wurden die Stichwörter Demokratie und Menschenrechte aufgenommen.<sup>6</sup> Zunehmende Institutionalisierung schlägt sich nicht in steigender Realisierung der Projekte nieder.

Die ZAWO gründete sich als Union zwischen Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan mit dem Anliegen der Unterstützung beim Übergang zur Marktwirtschaft. 1998 trat Tadschikistan der Organisation bei. Russland wird 2004 wenige Monate vor der Auflösung der ZAWO Mitglied. Der institutionelle Aufbau der ZAWO gestaltete sich übersichtlich. Er reduzierte sich im Wesentlichen auf vier Räte, die die Staatsoberhäupter, Premier-, Außen- und Verteidigungsminister vereinten. 2004 wurde ein zentralasiatisches Parlament ins Leben gerufen. Nachdem die ZAWO anfangs vorrangig die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums verfolgte, werden Ende der 90er Jahre Sicherheitsfragen in den Zielkatalog aufgenommen. Auch die Aktivitäten innerhalb der ZAWO vermitteln das Bild vieler unterzeichneter aber nicht umgesetzter Verträge.<sup>7</sup>

## Mehrwert durch Regionalisierung

Internationale Akteure, die regionale Integration in ihre Außenpolitikstrategien gegenüber den NUS einbinden, agieren auf Basis zwei verschiedener Regionalisierungsdiskurse. Sie bieten unterschiedliche Handlungsoptionen und Anreize an. Dabei stehen die Konzepte der EU und der USA dem Integrationsverständnis Russlands gegenüber. Aus einem liberalen Sicherheitsdiskurs heraus sehen die EU und die USA Regionalisierung als Garant für Sicherheit und Stabilität, die auf einer Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten beruht. Regionale Integration wird zu einem zentralen Ziel nicht nur für den eigenen Raum.

Das russische Verständnis geht von der Rolle Russlands als regionalem Hegemon aus, der durch Integration in von Russland dominierte Strukturen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Schutz gewährt. Beide Ansätze ziehen abweichende Politikstrategien nach sich.

Seit Beginn der 90er Jahre stellt die direkte Förderung regionaler Zusammenarbeit im postsowjetischen Raum einen Schwerpunkt der Politikinstrumente von USA und EU dar. Diese wird besonders gegenüber strategisch relevanten Regionen verfolgt. Durch den Reichtum an Energierohstoffen gewann der Südkaukasus früh an Bedeutung. Die durch Sezessionskonflikte auf georgischem,

5 Die ZAWO ändert mehrfach ihren Namen. ZAWO wird stellvertretend für alle Phasen verwendet. Die GUAM hieß im Zeitraum von 1999–2005 GUUAM.

6 [www.guam.org.ua](http://www.guam.org.ua)

7 *Saidzimova, Gul'noza*, 2000: Integracija v central'noj Azii. Central'nja Azija i Kavkaz, 3, 9: 79–83.

aserbaidischem und moldauischem Gebiet stark instabile Situation veranlasst zu einer konsistenten Politik in der Region. Entsprechend unterstützen Akteure der USA und der EU auf der OSZE-Ministerkonferenz 1996 spontan entwickelte Kooperationsinitiative zwischen den GUAM-Staaten.<sup>8</sup> Vornehmlich die USA werden durch das zur Verfügung stellen finanzieller Mittel und enger Kooperationsangebote zum zentralen Partner der Organisation sowie der einzelnen Mitglieder.<sup>9</sup> Die EU konzentriert sich weniger auf die GUAM, wirkt jedoch unterstützend, da regionale Zusammenarbeit einen Schwerpunkt in zunächst dem TACIS-Programm sowie dem Europäischen Nachbarschaftsprogramm darstellt, in das alle derzeitigen GUAM-Staaten involviert sind.<sup>10</sup>

Gegenüber Zentralasien sind die Strategien beider Akteure bis 2001 von geringeren finanziellen Zuwendungen und inkonsistenten Ansätzen geprägt. Erst die strategische Bedeutung Zentralasiens für den militärischen Einsatz der Antiterrorkoalition in Afghanistan und die nach der Osterweiterung gewachsene Nähe zur EU steigert das Interesse an der Region. Dies wirkt sich in attraktiveren Politikinstrumenten aus, die Anreize durch Unterstützung in wirtschaftlichem und sicherheitspolitischem Bereich bieten. Zentrales Anliegen ist auch hier die Förderung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit.

Doch nicht nur der Zugang zu finanziellen Ressourcen und Schutz durch starke globale Akteure ist mit den Regionalisierungsansätzen von USA und EU verbunden. Aus ihrem Sicherheitsverständnis heraus sind demokratische Strukturen fundamentales Kriterium für Zusammenarbeit und Stabilität. Die Stärkung von Demokratisierung ist ein Bestandteil der Politikinstrumente beider Akteure, der seit Ende der 90er Jahre mit zunehmender Konsequenz verfolgt wird.<sup>11</sup>

Russland fördert regionale Integration gezielt in Kooperationsforen, in denen es selbst eingebunden ist. Subregionale Organisationen werden toleriert, jedoch als hinderlich für die gemeinsame Integration des postsowjetischen Raums sowie als Stabilitätsrisiken angesehen.<sup>12</sup>

Vor diesem Hintergrund trat Russland der GUAM mehrfach mit Ausübung vor allem wirtschaftlichen Drucks und Bemühungen zur Kooptation einzelner Mitgliedsstaaten entgegen.<sup>13</sup> Auf die Aktivitäten der ZAWO, in der Russland seit 1996 einen Beobachterstatus inne hatte, reagierte Moskau gelassener. Nach seinem Beitritt zur ZAWO allerdings wurde von russischer Seite die Vereinigung der Organisation mit der größeren Eurasischen Wirtschaftsunion vorgeschlagen, die nur wenige Monate darauf verwirklicht wurde.<sup>14</sup> Der Regionalisierungsansatz Russlands hat zunächst keine Implikationen auf die innenpolitische Verfasstheit der Kooperationsstaaten. Ein Blick auf die innenpolitischen Strukturen der Mitglieder der ZAWO und der GUAM soll Aufschluss über das Potential zur Übernahme der angebotenen Strategien geben.

## Integrationspotential der NUS

Ein kritischer Aspekt regionaler Integration ist der Verlust von Steuerungskapazitäten in innerstaatlichen Entwicklungsbereichen. Die Fähigkeit zur verbindlichen Abgabe von Kontrollmöglichkeiten setzt eine liberale politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verfasstheit voraus. Diese ermöglichen ein Sicherheitsverständnis, dass auf Stabilität durch Zusammenarbeit, nicht durch

8 Schmidt, Jürgen, 2003: Von GUUAM, dem postsowjetischen Raum und einem Totenglöckchen. S. 363 in: Alexandrova, Götz und Halbach (Hg.), Rußland und der postsowjetische Raum. Baden-Baden.

9 Ramočnaja programma GUUAM-SŠA, 06.12.2002.

10 Finanzierungsinstrument für Europäische Nachbarschaft. Strategiepapier 2007–2013. *European Commission*, 2003: TACIS Regional Cooperation 2004–2006.

11 Laumulin, Murat, 2007: U.S. Strategy and Policy in Central Asia. In: *Central Asia and the Caucasus*, Vo. 4, No. 46.

12 MID Rossijskoj Federacij, 27.03.2007: Obzor Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacij.

13 RFERL Newslin, 03.12.1997, RFERL Newslin, 02.09.1999, SeeNews, 22.04.2005

14 RFERL Newslin, 01.10.2005

Isolation und Abwehr beruht. Ein solches Verständniss spiegelt sich in Demokratisierungsstrategien.<sup>15</sup> Nach dem Zerfall der Sowjetunion waren alle NUS mit der Stabilisierung des politischen und wirtschaftlichen Systems unter den Bedingungen eingeforderter Liberalisierung konfrontiert. Die von den politischen Eliten verfolgten Strategien unterscheiden sich ebenso wie die Ergebnisse des Systemwechsels maßgeblich. Gestützt auf einschlägige Indizes ist keiner der fokussierten Staaten als konsolidierte Demokratie einzustufen. Allerdings ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen GUAM und ZAWO. Während sich in den zentralasiatischen Staaten autoritäre Regime unterschiedlicher Facetten etablierten, entwickelten drei der GUAM-Staaten zunehmend demokratische Strukturen. In der Ukraine und Moldova stand eine relativ starke Zivilgesellschaft der politischen Elite gegenüber, die ihren Einfluss im Zuge der Ausarbeitung der Verfassung geltend machte. Die Transformation ist dennoch geprägt von den Versuchen der Präsidenten ihre Macht zu erweitern. Auch die »Orangene Revolution« 2004 in der Ukraine zog keine nachhaltige Konsolidierung demokratischer Institutionen nach sich.

Ähnliches gilt für Georgien und Kirgisistan, deren »bunte Revolutionen« zu einem Regierungswechsel und demokratischeren Verfassungen führten, allerdings etablierte klientelistische Herrschaftsstrukturen nicht entkräfteten.<sup>16</sup>

## Fazit

Die schwachen demokratischen Strukturen in den Staaten der GUAM und die vorherrschenden autoritären Tendenzen in den Mitgliedsstaaten der ZAWO verhindern eine Internalisierung des Regionalisierungskonzeptes westlicher Akteure. Im Gegensatz zu Russland treten die EU und die USA als finanziell potente Akteure auf, die aufgrund ihrer etablierten Stellung im internationalen System auch sicherheitspolitischen Schutz versprechen. Für die GUAM-Staaten ergeben sich aus der finanziellen und ideellen Honorierung ihrer Regionalisierungsbestrebungen weitreichende Anreize für die Aufrechterhaltung der Organisation, zumal diese kaum mit Sanktionsmaßnahmen verbunden sind.

Für die Staaten der ZAWO hingegen sind auch die steigenden Anreize dieser Akteure für regionale Zusammenarbeit nicht attraktiv, da die Forderung nach Demokratisierung die etablierten staatlichen Strukturen in Frage stellt. Der Ansatz Russlands scheint diesbezüglich insofern attraktiver, als er zunächst die innerstaatlichen Machtstrukturen nicht berührt und keine Gefahr für die politische Elite darstellt. Da die Übernahme westlicher Regionalisierungskonzepte einen nur geringen Mehrwert bietet, ist das Aufrechterhalten der ZAWO nicht gewinnbringend und eine formale Integration in die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft vorteilhafter, kann aber nicht zu tiefergehender Integration führen.

Externe Akteure vermögen demnach formale Regionalisierung anzuregen, nicht aber eine Übernahme des Paradigmas »Regionalisierung« zu bewirken.

15 *Solingen, Etel*, 1998: *Regional Orders at Century's Dawn. Global and Domestic Influences on Grand Strategy*. Princeton.

16 *Freedom House* (Hg.), 2007: *Nations in Transit 2007*.

## Die Minderheitenfragen als ein Bestandteil des Dialogs zwischen der EU und ihren Nachbarstaaten (am Beispiel von Belarus)

### Einleitung

Es ist heute unbestreitbar, dass die Osterweiterung der EU einen stabilisierenden Einfluss auf die ethnischen Spannungen in Mittel- und Osteuropa ausgeübt hat. Die Post-Erweiterungssituation stellt dennoch an die EU neue Herausforderungen. Die EU hat sich nach der Osterweiterung nämlich auch deswegen verändert, weil sie zusammen mit den neuen Mitgliedsstaaten deren nationale Minderheiten aufnahm. Damit wurde die EU zum Adressaten der auswärtigen Minderheitenpolitiken von Staaten, die außerhalb ihrer Grenzen liegen – unter ihnen auch Belarus. Wenn man berücksichtigt, dass die Beziehungen zwischen der EU und Belarus seit 1997 auf ein Minimum reduziert sind, erscheint die Präsenz der belarussischen Minderheiten in der EU ein neuer wichtiger Faktor im Dialog der Seiten, und es erscheint plausibel, sich damit auseinanderzusetzen.<sup>1</sup>

### Position der belarussischen Minderheiten in neuen EU-Mitgliedsstaaten

Die Minderheit von Belarussen in Polen ist unter allen Minderheitengruppen in anderen EU-Mitgliedsstaaten am bedeutendsten.

Minderheiten in neuen Mitgliedsstaaten der EU, die sich auf Belarus als Herkunftsland beziehen

EU-Mitgliedsstaat	Anzahl der Minderheitsbevölkerung	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Lettland	87.000	3,7 %
Polen	49.000*	0,1 %
Litauen	43.000	1,2 %
Estland	17.000	1,3 %

\* Diese Zahl ist umstritten. Es wird oft von 250 000 Personen gesprochen, die aus der Befürchtung, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz diskriminiert zu werden, ihre Nationalität nicht angeben.

Quellen: Board for Citizenship and Migration Affairs of Latvia (2006), Statistical Office of Estonia (2000), Polish Central Statistical Office (2002), Department of Statistics of Lithuania (2001).

Es handelt sich dabei um eine in ihrer Mehrzahl orthodoxe Bevölkerungsgruppe, die in den polnischen Regionen um Bialystok und Hajnowka ständig gewohnt hat. Die belarussische Minderheit ist in Polen als eine nationale Minderheit anerkannt, sie besitzt politische Rechte und wird in ihrer kulturellen Entwicklung von der polnischen Regierung finanziell unterstützt. Zu ihren wichtigsten Problemen gehören nach der Ansicht der Minderheitenaktivisten das Risiko der Marginalisierung und der Assimilation.<sup>2</sup> Die 1990 gegründete Belarussische Demokratische Vereinigung versucht den erwähnten Tendenzen entgegenzuwirken. Zu letzten Ereignissen, welche die Position von Belarussen in Polen zu einem brisanten Thema gemacht haben, gehört das Vorgehen der polnischen Behörden gegen die wichtigste belarussischsprachige Zeitung in Polen, *NIVA*. Im Sommer 2004 wurde die Redaktion der Zeitung wegen eines angeblichen Missbrauchs der

1 Eine ausführliche Auseinandersetzung findet sich in Vysotskaya, Alena (im Erscheinen). Die EU, Russland, Belarus: Zur Minderheitenfrage und dem Problem der Freizügigkeit des Personenverkehrs, Ibidem-Verlag, ISBN: 978-3-89821-822.

2 Fleming, Michael (2002). The New Minority Rights Regime in Poland: the Experience of the German, Belarussian and Jewish Minorities since 1989. In: Nations and Nationalism, Vol.8, No.4/2002, pp.531–548.

staatlichen Finanzhilfe vom Staatlichen Kontrollausschuss<sup>3</sup> geprüft und ein Prozess gegen zehn Angehörige der belarussischen Minderheit angestrebt. Den Prozess gegen die *NIVA* sahen die belarussischen Aktivisten als einen gezielten Versuch, die Minderheit aus dem politischen Leben auszuschließen.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass auch Belarus eine etwa 400.000 Mitglieder große Minderheit beherbergt, die sich auf den EU-Mitgliedsstaat Polen als Herkunftsland bezieht. Auch in Belarus wurde die Position der Minderheit zu einem brisanten Thema. Im Sommer 2005 mischte sich die Regierung bei der Wiederwahl der Führung der Union der Polen in Belarus (ZPB) in den Kampf der zwei Kandidaten ein und unterstützte dabei den alten, loyalen Kandidaten (Tadevush Kruchkovskij). Als die neugewählte Führung (Anzhelika Boris) die Unabhängigkeit der ZPB zu verteidigen versuchte, wurde das Vorgehen der belarussischen Regierung besonders hart, was sich im Eingriff der Sonderpolizeieinheiten in das Gebäude der ZPB in Grodna manifestierte. Es folgte eine diplomatische Krise in Beziehungen zwischen Belarus und Polen. Der polnische Außenminister richtete einen Brief an den Rat, den Hohen Vertreter für GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) sowie die Kommissarin Benita Ferrero-Waldner,<sup>4</sup> in dem er für eine härtere Linie gegenüber der politischen Führung von Belarus plädierte. Die EU schließlich hatte in der im August 2005 veröffentlichten »Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zu Belarus« das Vorgehen der belarussischen Regierung gegen die ZPB verurteilt und gedroht, weitere hohe Beamte dem Visaverbot zu unterwerfen und andere Sanktionen einzuführen.

## Politik von Belarus als Herkunftsland von Minderheiten in der erweiterten EU

Die Politik Belarus' als Herkunftsland von Minderheiten in der erweiterten EU ist mit zwei konkurrierenden Projekten der nationalen Identität eng verbunden. Das erste Projekt, die »Rückkehr nach Europa«, wird von politischen Kräften, die sich der demokratischen Opposition des Landes zurechnen, unterstützt. Das europäische Identitätsprojekt lehnt die Sowjetzeit als eine Quelle des Selbstverständnisses der Nation ab. Es strebt die Abschaffung des autoritären politischen Systems, die Wiedereinführung der Gewaltenteilung, Wirtschaftsreformen und die Überwindung der internationalen Isolation des Landes<sup>5</sup> sowie die Förderung der belarussischen Sprache, Geschichte und Kultur an. Dabei kann die Unabhängigkeit von Belarus nur durch einen euroatlantischen Kurs der belarussischen politischen Führung verwirklicht werden, welcher die imperiale Gefahr aus dem Osten neutralisieren soll. Das wichtigste Problem der »Rückkehr nach Europa« bestand immer darin, dass die Zukunft von Belarus in Europa unsicher war. Von der Osterweiterung der EU erwarteten Politiker und Aktivisten in Belarus dennoch Impulse für die Demokratisierung des Landes,<sup>6</sup> und hofften, dass die MOES den belarussischen Beitritt unterstützen würden.

Die wichtigsten Ideen der »Rückkehr nach Europa« bestimmten die Einstellung der demokratischen Opposition bezüglich der auswärtigen Minderheitenpolitik von Belarus. Das System der EU erschien den Anhängern des europäischen Projektes einschließend und gerecht und diente als Vorbild der eigenen Entwicklung. Zu berücksichtigen ist, dass die belarussischen Minderheiten in den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (MOES) die belarussischen Traditionen, Sprache und Kultur aufbewahren und entwickeln – im Gegensatz zur politischen Führung des Landes – und dass die Führungen der MOES die belarussische Opposition unterstützen. Als Folge wur-

3 RFE/RL (2004). Minority Report: Keeping Your Words Rather than Your Books. Vol.6, No.46/15.12.04.

4 Ministry of Foreign Affairs of Poland (29.07.2005). Information on the Letter of Adam Rotfeld on the Situation in Belarus.

5 Naumava, Svatlana (2004). Parteien ohne Macht. Harmlose Dornen im Auge der Autokratie. In: Osteuropa, Bd. 2/2004, S. 35.

6 Im August 2004 fand in Prag die erste Versammlung der Belarussen der EU statt, welche die Einflussmöglichkeiten der EU auf die Situation in Belarus diskutiert hatte.



den die Minderheitenprobleme der belarussischen Bevölkerung in den MOES seitens der Anhänger des europäischen Projektes der belarussischen nationalen Identität vorsichtig kommentiert. So bemerkte der Vorsitzende der Belarussischen Volksfront, Vitsuk Vyachorka, hinsichtlich des Vorgehens der polnischen Behörden gegen die *NIVA* lediglich, dass es erfreulich ist, dass der Prozess endlich zu Ende sei:

*Es war für uns sehr wichtig, dass dieser unverständliche Prozess zu keiner Quelle von Zweifel an der gerechten Politik des demokratischen, europäischen Polens gegenüber der belarussischen Minderheit geworden ist [...]. Das ist ein Zeichen der Solidarität der Belarussen – in Polen, in Belarus und auch in anderen Ländern. Für unser Volk, das sein Nationalbewusstsein in Europa erst zu verzeichnen beginnt, ist diese Solidarität sehr wichtig.<sup>7</sup>*

Dem Bild eines gerechten und europäischen Polens stand in der Argumentation der Anhänger der »Rückkehr nach Europa« das negative Bild der belarussischen Führung und sein Vorgehen gegen die eigene polnische Minderheit gegenüber. Die belarussische Führung wurde besonders dafür kritisiert, Polen in die Rolle eines harten Opponenten zu zwingen und das Land weiter von Europa zu isolieren.

Was das zweite Projekt der nationalen Identität anbetrifft, wird es von Präsident Alyaksandr Lukashenka aktiv umgesetzt. Dieses Projekt hebt die Verbindung zwischen der belarussischen und der sowjetischen Identität hervor.<sup>8</sup> Der Endpunkt des Projektes der sowjetisierten nationalen Identität war nie deutlich definiert worden; die Zugehörigkeit von Belarussen zur Familie der ostslawischen Völker und seine Nähe zu Russland sind jedoch eindeutige Leit motive.

Wenn man berücksichtigt, dass zum Zeitpunkt der Osterweiterung die Position der EU unverändert kritisch gegenüber dem Regime von Belarus war, erschien es plausibel, eine Aktivierung der Rolle von Belarus als Herkunftsland zu erwarten. Die Feststellung von Verletzungen der Interessen der belarussischen Minderheit in den MOES und die Distanzierung der EU von diesen Problemen hätten die für die Präsidialdiplomatie traditionellen Verweise auf die Politik des doppelten Standards bestätigen und damit ein Gegengewicht zur EU-Kritik am belarussischen Regime schaffen können. Der Konflikt um die Wahl der ZPB gab einen zusätzlichen Impuls für die Verwirklichung dieses Szenarios.

Trotz allem wurden die Minderheitenprobleme von Belarussen in der erweiterten EU in die Präsidialdiplomatie nicht einbezogen. Sie fehlten auch in der offiziellen Stellungnahme von Belarus zur Osterweiterung der EU. Vertreter des Außenministeriums und auch des Komitees für Angelegenheiten der Religionen und Nationalitäten beim Ministerrat bewerteten die Präsenz der etwa 700.000 Belarussen auf dem Territorium der EU als einen positiven Faktor; es gab keine Hinweise auf die nötige Verbesserung der Position der belarussischen Bevölkerung. Die Minderheitenfrage tauchte nur wenige Male in Erklärungen des Außenministeriums zum Konflikt um die ZPB auf. Dabei wies man die Vorwürfe, einen ethnischen Konflikt entfesselt zu haben, entschieden zurück, bezeichnete die Position Polens als »das Auspielen der ethnischen Karte« und wies auf die Gefahr für die EU hin, mit ihrer Einmischung die Büchse der Pandora, d.h. eine Diskussion über die Rechte der Minderheiten auf ihrem erweiterten Territorium, zu öffnen.<sup>9</sup>

Bei einer näheren Betrachtung der Präsidialagenda wird erkennbar, dass die Verteidigung der Interessen der belarussischen Minderheiten dem vom Präsidenten durchgesetzten Projekt der belarussischen nationalen Identität widersprechen würde. Die belarussische Führung distanziert sich traditionell von nationalen Fragen, und auch die Politik von Belarus als Herkunftsland wurde unter Lukashenka auf die kulturelle Unterstützung einzelner (v.a. loyaler) Minderheitenorganisationen

7 NIVA (2006). Interview mit Vintsuk Vyachorka. NIVA, No.25 (2614)/18.06.06, S. 5.

8 Lukashenka, Alyaksandr (14.03.2003). Vorlesung an der Belarussischen Staatlichen Universität. <http://president.gov.by/>, Stand: 31.08.07.

9 Außenministerium der RB (03.08.05). Pressemitteilung No.459. [http://mfa.gov.by/rus/index.php?id=1&d=press/news&news\\_id=3537](http://mfa.gov.by/rus/index.php?id=1&d=press/news&news_id=3537), Stand: 03.12.06.

reduziert. Diese Distanzierung von nationalen Fragen ist zentral für die Präsidialdiplomatie in russischer Richtung. In Moskau gilt gerade dieses Identitätsprojekt als die einzige Garantie für die Rechte der Russen in Belarus.<sup>10</sup> Die »Rückkehr nach Europa« wurde und wird dagegen als eine eventuelle Wiederholung des baltischen Szenarios, also massenhafte Diskriminierung der russischen Bevölkerung des Landes oder sogar ihre Vertreibung,<sup>11</sup> wahrgenommen.

Die Distanzierung von den Minderheitenfragen in den Beziehungen mit der EU stand in einem deutlichen Kontrast zum harten Vorgehen gegenüber der ZPB, welches um so überraschender war, als die ZPB mit ihren 15 000 Mitgliedern kaum eine Gefahr für das Regime darstellte. Zu berücksichtigen ist dennoch, dass die Osterweiterung die demokratischen Bestrebungen der belarussischen Opposition stärkte, dass ihre Idee einer belarussischen »Jeansrevolution« in den MOES mit Begeisterung aufgenommen wurde, und dass der Tod des Regimes von Askar Akaev in Kirgistan vor Augen geführt hatte, dass das Zögern bei der Unterdrückung des Aufbruchs auf den Straßen ein sicheres Ende der eigenen Macht bedeutete. Die Bestrebung der ZPB, eine unabhängige Führung zu haben und Proteste der Belarussen auf dem Oktjabr'skaja<sup>12</sup>-Platz in Minsk im März 2006 waren für den Präsidenten Manifestationen ein und derselben Erscheinung, gegen welche genauso hart vorgegangen werden sollte.

Die »anti-orangene« Facette wurde zu einem neuen Leitmotiv in der Diplomatie von Lukashenka in die russische Richtung. Eine »Jeansrevolution« in Belarus ziehe nämlich eine Revolution in Russland nach sich, denn im Falle eines Machtwechsels in Belarus entstehe an Russlands westlichen Grenzen ein »Gürtel« demokratischer Staaten.<sup>13</sup> Mit diesen Argumenten schlug der belarussische Präsident eine Brücke zur Position der *hardliner* in Russland, welche die Politik der EU für die Anwendung des »Doppelstandards« kritisierten und darauf bestanden, dass Russland sein besonderes Projekt der State-Buildings und ein eigenes Demokratisierungsmodell gegenüber der EU verteidigt.<sup>14</sup> Alyaksandr Lukashenka entwickelte die Linie der *hardliner*: Russland und Belarus sollen zusammen mit anderen GUS-Staaten der »Expansion« des Westens gegenüberstehen. Russland sollte dabei seine Politik hinsichtlich des GUS-Raumes revidieren und dabei die Rolle von Belarus als einen treuen Partner stärker berücksichtigen.

Anhand dieser Analyse der Minderheitenfragen kann man feststellen, dass die Minderheitenprobleme nach der Osterweiterung nicht verschwunden sind. Sie sind auf die außenpolitische Agenda der EU gekommen und zum Bestandteil ihrer Beziehungen mit den Nachbarstaaten geworden. Nachdem die Minderheitenfragen in die EU »importiert« wurden, können die Herkunftsländer sie ausnutzen, um die traditionelle Kritik der EU zu nivellieren. Mehr noch: Anrainerstaaten erheben Anspruch auf ihre besonderen Wertesysteme und stellen die EU als ein »Zivilisierungsprojekt« in Frage..

10 Etwa elf Prozent der Bevölkerung Belarus' sind Russen. Ministerium für Statistik und Analyse der RB, (1999). <http://belstat.gov.by/homep/ru/perepic/p6.php>, Stand: 03.12.06.

11 Lukashenka, Alyaksandr (02.07.2003). Pressekonferenz für die Vertreter der regionalen Massenmedien der RF. BELTA/07.2003. <http://www.belta.by/ru/news/president/app?id=79718>, Stand: 03.12.06.

12 (=Kastryčnickaja)

13 Alyaksandr Lukashenka zitiert nach: BDG (2005). Russland sucht nach einem Nachfolger Lukashenkas. BDG, No.1545/26.07.05.

14 Erinnert werden kann in diesem Zusammenhang an den Vorschlag eines russischen Gouverneurs, einen »Eurasischen Gerichtshof für Menschenrechte« zu gründen, welches im Gegensatz zum Europäischen Gerichtshof »nicht politisierte« Entscheidungen treffen und dabei die zivilisatorischen Besonderheiten der GUS-Staaten berücksichtigen könnte.

## **Aktuelle Kampagnen gegen Frauen- und Menschenhandel in der Russischen Föderation: Alter Wein in neuen Schläuchen?**

Frauen- und Menschenhandel gilt seit Jahren hauptsächlich als Problem der organisierten Kriminalität und der irregulären Migration. Erst seit Kurzem steht, einem Paradigmenwechsel gleichkommend, der Schutz der Menschenrechte der Betroffenen vermehrt im Zentrum von Anti-Trafficking-Programmen. Auch das seit April 2006 laufende TACIS-Projekt »Prevention of Trafficking in Human Beings in the Russian Federation« tritt mit diesem Anspruch an die interessierte Öffentlichkeit.<sup>1</sup> Eine verstärkt menschenrechtliche Ausrichtung des Projektes ist vor allem den Vorgaben des EU-Plans von 2005 über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels<sup>2</sup> geschuldet. Zentrales Moment des Aktionsplans ist es, Anti-Trafficking-Strategien umzusetzen, die sich an den Bedürfnissen und Rechten der betroffenen Personen orientieren. Diese programmatischen Vorgaben sollen durch Sicherheits-, Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik sowie durch politische Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Beschäftigung, Gleichstellungspolitik und Nichtdiskriminierung befördert werden.

In diesem Beitrag frage ich, inwieweit die auf der Webseite des Projektes dargestellten Problemdefinitionen und -konstruktionen mit den ebenfalls dort formulierten menschenrechtlichen Zielvorgaben korrespondieren. Um diese Frage zu beantworten, untersuche ich welche Bedeutungsrahmen (frames) vermittels Bild und Text erzeugt werden. Das spezifische »framing« eines Problems zielt sowohl darauf ab, ein gesellschaftlich und politisch möglichst breit anerkanntes Problemverständnis herzustellen als auch spezifische Lösungsstrategien zu erklären und zu rechtfertigen.<sup>3</sup>

»Prevention of Trafficking in Human Beings in the Russian Federation« ist ein mit TACIS-Mitteln und Geldern aus den USA und der Schweiz finanziertes Projekt gegen Frauen- und Menschenhandel in 3 Regionen der Russischen Föderation: dem Moskauer Oblast, der Republik Karelien und Astrachan. Mit einer Laufzeit von 30 Monaten und einem Finanzvolumen von 4,4 Millionen Euro steht das bislang größte TACIS-Projekt in diesem Bereich für eine aktive EU-(Förder-)politik gegen Menschenhandel in der Russischen Föderation. Hauptaufgaben des Projektes sind Politikberatung, Präventionsmaßnahmen und Capacity-Building für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, die mit der Reintegration von Trafficking-Opfern befasst sind. Koordiniert wird das TACIS-Projekt von der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die als Sekretariat des Projektes fungiert und darüber hinaus sowohl das Monitoring als auch die Evaluation übernimmt. Diese intergouvernementale Organisation realisierte im Auftrag ihrer Mitgliedsländer bereits eine Reihe von Counter-Trafficking-Projekten in unterschiedlichen Ländern Osteuropas und gilt als Spezialistin im Bereich des Managements von Migration.

Auf der Startseite der Internetpräsenz klärt eine Flashanimation mit kurzen Texteinblendungen knapp über die Gründe von Frauen- und Menschenhandel auf. Unter verschiedenen Rubriken des Menüs werden die Projektziele erläutert und die komprimierten Informationen weiter vertieft oder objektiviert. Die animierte Fotoabfolge bildet in schwarz-weiß mehrheitlich Gesichter von Frauen ab. Die Blicke sind abgewandt oder frontal, dann jedoch in ernster bis angstvoller Nahaufnahme. Teilweise rahmt Stacheldraht die Gesichter. Die visuelle Botschaft dieser Bilder ist unschwer zu dechiffrieren: Diese Frauen wurden Opfer von Frauen- und Menschenhandel, jetzt sind sie ratlos

1 [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru).

2 Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union C 311, 48. Jahrgang, 9. Dezember 2005, Informationsnummer 2005/C 311/01.

3 Vgl. Benford, Robert D. / Snow, David A.: Framing Processes and Social Movements: an Overview and Assessment, in: Annual Review of Sociology, 2000 (26), S. 611–639.

und entmutigt. Auch der einzige abgebildete Mann verbirgt sein Gesicht in den Händen, hilflos und voller Verzweiflung, dass er Opfer von Zwangsarbeit wurde. Mit der Darstellung eines männlichen Betroffenen bleibt Menschenhandel nicht mehr lediglich ein Synonym für Frauenhandel. Suggestiert wird aber, dass die »Art« der Ausbeutung durch das Geschlecht bestimmt ist. Frauen werden als »lebendige Ware«<sup>4</sup> sexuell ausgebeutet, Männer werden hingegen Opfer von Sklavenarbeit. Eine solche Darstellung verkennt den Sachverhalt, dass auch wirtschaftlich<sup>5</sup> Ausgebeutete in der Mehrzahl (56 %)<sup>6</sup> weiblich sind.

Darüber hinaus wird mit der Text-/Bildabfolge, wie auch in früheren Kampagnen, eine Opfer-Täter/Verbrecher-Dichotomie produziert. Rutvica Andrijasevic<sup>7</sup>, die Informations- und Öffentlichkeitskampagnen aus den Jahren 1998–2002 gegen Frauenhandel in osteuropäischen Ländern aus einer gendersensiblen Perspektive analysierte, an deren Durchführung und Konzeption die IOM federführend beteiligt war, spricht in diesem Zusammenhang von einem »Repräsentationsregime«<sup>8</sup> der IOM, in deren Zentrum die Opfer-Täter-Dichotomie steht. »Eine solche Darstellung gehandelter Frauen schließt, statt zum Mittel des Empowerment zu werden, die Frauenkörper in stereotypen Repräsentationen von Weiblichkeit ein und steckt so die Grenzen ab, innerhalb derer Frauen als aktiv Handelnde beziehungsweise Subjekte vorgestellt werden können.«<sup>9</sup>

Im weiteren Verlauf der Bilder-/Textfolge wird Trafficking als ubiquitäres Problem der organisierten Kriminalität dargestellt, das »direkt neben Dir, sogar in Deiner Heimatstadt stattfindet«<sup>10</sup> und seine Opfer fordert. Die Bedrohung durch das organisierte Verbrechen steigert sich durch die im Hintergrund abgebildeten Backsteinmauern, bedrohlichen Arbeitsumgebungen und nur schemenhaft zu erkennenden Gesichter und Gräberreihen. Die Gefahr ist nicht dingfest zu machen. Im Informationsteil der Seite, unter der Rubrik »Documents and Facts«, wird diese Narrative der Bedrohung durch Informationen zur organisierten Kriminalität objektiviert und um ein weiteres Erklärungsmuster ergänzt: Trafficking in der Russischen Föderation lässt sich nicht nur auf kriminelle Aktivitäten und auf die global gefestigten Strukturen, in denen organisierte Verbrecher agieren, zurückführen, sondern ist auch ein Problem wachsender innerrussischer Migrationsbewegungen und de facto nicht existenter Grenz- und Visaregime für die ehemaligen Sowjetrepubliken.

Die Dramaturgie der Flashanimation endet mit dem Farbportrait einer Frau, deren blaue Augen und blonde Haare vor dunklem Hintergrund in einem Lichtkegel erstrahlen, und der eingeblendeten Empfehlung, sich durch das Wahrnehmen gezielter Informationsangebote davor zu schützen, Opfer von Menschenhandel zu werden.

Vergleicht man die Repräsentationsstrategien der von Andrijasevic analysierten Kampagnen mit denen des TACIS-Projekts, so fällt auf, dass die Kernpunkte der Bedeutungsrahmen – Trafficking ist ein Problem der organisierten Kriminalität und der unregelmäßigen Migration – unverändert bleiben, die Vorgehensweisen und Strategien zur Vermittlung, Glaubhaftmachung und zur Sicherstellung des Wirklichkeitsbezuges der beiden Bedeutungsrahmen jedoch größtenteils geändert wurden. So wurde zwar auf eine erotisierende Darstellung nackter geschundener Frauenkörper<sup>11</sup>

4 Webseite [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru).

5 Die Bezeichnung wirtschaftlich umfasst alle der Formen der Ausbeutung, außer sexuelle.

6 International Labor Organisation: Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Genf, 2005, S. 17.

7 Andrijasevic, Rutvica: Das zur Schau gestellte Elend. Gender, Migration und Menschenhandel in Kampagnen gegen Menschenhandel, in Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder: neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: Transcript, 2007, S. 121–140.

8 Ebenda, S. 123.

9 Ebenda, S. 124.

10 Webseite [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru).

11 Vgl. Andrijasevic, 2006.

verzichtet. Menschenhandel wird so nicht mehr automatisch mit Zwangsprostitution gleichgesetzt. Stereotypen von schönen, aber naiven osteuropäischen Frauen<sup>12</sup> und damit auch die herrschenden Geschlechterasymmetrien und (re-)traditionalisierte Geschlechterordnungen werden nicht weiter reproduziert und festgeschrieben.

Die Beibehaltung der Opfer-Täter-Dichotomie und der Aufbau eines diffusen Bedrohungsszenarios durch die organisierte Kriminalität aber evoziert weiterhin Ängste einer Viktimisierung.<sup>13</sup> Vor einem solchen angstbesetzten Hintergrund wirkt die Aufforderung »Informiere Dich über Menschenhandel, damit mit du kein Opfer wirst!«<sup>14</sup> nicht besonders glaubhaft. Scheint es doch eher darum zu gehen, potentielle MigrantInnen abzuschrecken, als darum, sie in die Lage zu versetzen, aufgeklärt Entscheidungen zu treffen. Auch der Aufbau spezieller Informationszentren und die Zusammenarbeit mit dem MIZ<sup>15</sup> kann kaum davon überzeugen, dass es sich hier um breit angelegte Hilfsangebote für eine große Zahl Migrationswilliger handelt. Ein vorrangiges Ziel dieser neuen Zentren ist die Prävention irregulärer Migration und die Harmonisierung und Regulation von ArbeitnehmerInnenmigration.<sup>16</sup> Ein Blick auf die bisherige Praxis im offiziellen System zur Vermittlung von WanderarbeitnehmerInnen aus der Russischen Föderation zeigt zum einen, dass die übergroße Nachfrage oft die Möglichkeiten dieser offiziellen Agenturen übersteigt und legale Arbeitsvisa daher kaum vergeben werden können. Zum anderen wird deutlich, dass die Aussicht legal zu migrieren – und damit auch das geringere Risiko aufgrund eines fehlenden Arbeitsvisums in ungeschützten Arbeitsverhältnissen ausgebeutet oder um den Lohn betrogen zu werden – stark vom Geschlecht abhängt. So war in den letzten Jahren die Mehrzahl der über das offizielle System internationaler Verträge vermittelten Arbeitskräfte männlich. Dagegen reisten 2000 90 % der Frauen, die im Ausland Arbeit suchten, mit Touristenvisa in die Zielländer ein.<sup>17</sup>

Die Konstruktion einer permanenten, aber nur schwer zu lokalisierenden Bedrohung durch die organisierte Kriminalität, einhergehend mit der Stigmatisierung der Betroffenen als hilflose Trafficking-Opfer, begünstigt jedoch vor allem die Entwicklung einer gemeinsamen Identität der »RetterInnen«, aller am Projekt beteiligten staatlichen, zivilgesellschaftlichen und internationalen Akteure. Ihren Ausdruck findet die gemeinsame Selbstvergewisserung in dem Satz: »You will find out what actions are being taken against trafficking in Russia by dedicated and caring people – our true fellows in arms.«<sup>18</sup> Aber auch zur Legitimierung der im Projekt angewandten Anti-Trafficking-Strategien und zur Stärkung einer »Politik des Heils«<sup>19</sup> trägt die Opfer-Täter-Dichotomie bei. Nach Erhalt der »richtigen Informationen« – der einzig wirksamen und effektiven Form des Schutzes vor Ausbeutung und Missbrauch, kann das »Recht auf ein vollwertiges

12 Die mediale Berichterstattung der 1990er Jahre war durchgängig geprägt vom diesem Bild. So lautete bspw. die Überschrift eines 1998 in der New York Times erschienen Artikels von Michael Specter, der exemplarisch für die mediale Repräsentation Betroffener von Frauen- und Menschenhandel ist, »Traffickers' New Cargo: Naive Slavic Women«.

13 Vgl. Ihme, Loretta: huren, mädchenhändler und perverse: zur re-produktion von differenz im reden über frauenhandel, in: *diskus*, 106, 2006, S. 29–35.

14 Webseite [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru).

15 Das Mežregionalnyj Informacionno-Delovoj Centr (Überregionales Informations- und Handelszentrum) ist eine Einrichtung des Komitees der Regionen und der Stadt Moskau, deren Tätigkeit darauf abzielt in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Technik, Wissenschaften und Kultur die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Moskau, den Subjekten der Russischen Föderation und Weißrusslands, den GUS-Staaten und allen anderen Ländern zu fördern.

16 Webseite [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru), Rubrik »Informationcenters«.

17 Tjurjukanova, Elena: Ženskaja Trudovaja Migracija i Torgovlja Ljudmi iz Rossi v kontekste mirovogo migracionogo režima, in Erochina, Ljudmila / Tiuriukanova, Elena (Hg.): Torgovlja Ljudmi. Sociokriminalogičeskij analiz, Moskva: Academia, 2002, S. 135–164, S. 150.

18 [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru).

19 Puwar 2003 in Andrijasevic 2006. S. 139.

Leben«<sup>20</sup> erst realisiert werden. Dementsprechend ist das letzte Bild der Animation auch farbig. Dabei wird weder nach der sozialen Dimension von Information gefragt noch ob die strukturellen Bedingungen vorhanden sind, die ArbeitsmigrantInnen dazu befähigen, das vermittelte Wissen tatsächlich anwenden zu können.

Das »framing« von Frauen- und Menschenhandel als ein Problem der organisierten Kriminalität und der Migrationskontrolle sowie Repräsentationen, die Bedrohungsszenarios aufbauen und an Opfer-Täter-Narrationen festhalten, lassen die Prämisse eines verstärkten Schutzes der Menschenrechte unklar und fragwürdig erscheinen. Führt man die Lesart der »RetterInnen« konsequent zu Ende, so würden potentielle MigrantInnen am besten dadurch geschützt, dass man sie davon abhält zu migrieren. Nimmt man MigrantInnen aber als selbständig denkende und entscheidende Subjekte wahr, so läge es näher, sie durch Empowerment-Strategien in die Lage zu versetzen, ihre Mobilität als Ressource sozialen Kapitals selbst zu kontrollieren und besser einzusetzen.<sup>21</sup>

---

20 [www.no2slavery.ru](http://www.no2slavery.ru).

21 Morokvasic, Mirjana: Transnational mobility and gender: a view from post-wall Europe, in Morokvasic, M./ EreI, U. / Shinozaki, K. (Hg.): Crossing Borders and Shifting Boundaries. Band I: Gender on the Move, Opladen: Leske+Budrich, 2003, S. 101–133.

# **Transnationale Wahlüberwachungsnetzwerke (TWÜNs) in den Wahlprozessen der Ukraine und Belarus – ein Modell zur Untersuchung der Demokratisierung der Wahlprozesse in Osteuropa**

## **1. Einleitung und Fragestellung**

Mit dem Beitritt zur OSZE im Januar 1992 haben sich Belarus und die Ukraine verpflichtet, die Freiheit und Fairness der Wahlen einer einheimischen (EWÜ) sowie internationalen Wahlüberwachung (IWÜ) zur Prüfung zu stellen.<sup>1</sup> Diese Verpflichtung löste einen Sozialisationsprozess aus, der zur Normeninternalisierung in beiden Ländern führen sollte.<sup>2</sup> Während eine solche Internalisierung der demokratischen Wahlnormen aber in der Ukraine infolge der so genannten »Orangen Revolution« stattgefunden hat, sind in Belarus keine Bedingungen für einen freien und fairen Urnengang geschaffen worden.

Es stellt sich daher die Frage, welchen Einfluss die nationale sowie die internationale Wahlüberwachung, die seit Mitte der 90er Jahre zunehmend vernetzt agieren, auf die Internalisierung der demokratischen Wahlnormen in einem souveränen Staat nehmen kann.

## **2. Hypothese und Bestimmung von Variablen**

Die IWÜ und EWÜ sind keine separaten Institutionen, sondern bilden ein transnationales Wahlüberwachungsnetzwerk (TWÜN). Folgende Entwicklung und Konsolidierung des TWÜN ist in den Jahren 1991 – 2004 im OSZE-Raum und speziell, jeweils mit unterschiedlicher Ausprägung, in der Ukraine und Belarus zu beobachten:

- Zusammenschluss der internationalen Regierungsorganisationen (IGOs) im Bereich der Wahlüberwachung;
- Entstehung und Vernetzung von einheimischen, nichtstaatlichen Wahlüberwachungsorganisationen (NGOs);
- Vernetzung der internationalen Regierungs- (IGOs) und Nichtregierungsorganisationen (INGOs) und Entstehung der transnationalen Wahlüberwachungsnetzwerke (TWÜN)
- Intensivierung der Aktivitäten von TWÜN

Eine Arbeitshypothese kann angesichts einer solchen Entwicklung lauten: je konsolidierter das transnationale Wahlüberwachungsnetzwerk ist (unabhängige Variable, UV), desto wahrscheinlicher ist die Sozialisation und damit die Internalisierung der internationalen Norm freier und fairer Wahlen (abhängige Variable, AV).

## **3. Begriffsbestimmung**

In der Forschung sowie in der Praxis werden unterschiedliche Fachbegriffe verwendet, die sich auf die Intensität von Wahlaktivität beziehen.<sup>3</sup> Besonders relevant ist für diese Studie die Differenzierung zwischen »Wahlbeobachtung« (election observation), »Wahlüberwachung« (election

1 Vgl. KSZE 1990: Dokument des Kopenhagener Treffens über die Menschliche Dimension, Artikel 8.

2 Vgl. Schimmelfennig, Frank 1994: Internationale Sozialisation neuer Staaten. Heuristische Überlegungen zu einem Forschungsdesiderat, Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Nr. 2 / 1994, S. 335–355.

3 Vgl. Münzing, Ekkehard 2003: Internationale Wahlbeobachtung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, Dissertation, Freie Universität Berlin, S. 9 – 10.

monitoring) und »Streitschlichtung« (mediation), die auf die Begriffsbestimmung von Bjornlund zurückgeht. Die Wahlbeobachtung sei ein passiver und auf Beobachtung sowie Berichterstattung begrenzter Prozess.<sup>4</sup> Der Begriff Überwachung hingegen

*suggests at least the possibility of some modest interventions to correct imperfections or to make recommendations for action. (...) Monitoring, however, does not involve the legal and formal authority to intervene. (...) When domestic or international groups pay attention to an election process over time, their engagement might better be termed 'monitoring'. (...) Election monitoring can also edge into election mediation, as local actors invite or allow international figures to mediate election-related disputes or defer to what perceive as more impartial judgments and recommendations offered by international actors.*<sup>5</sup>

#### 4. Theoretisches Modell für die Untersuchung des Einflusses der transnationalen Netzwerke

Die Untersuchung erfolgt anhand des moderat-konstruktivistischen Ansatzes zu internationaler Sozialisation der Menschenrechte. Der Begriff »transnationaler Akteure« ist auf das Weltpolitik-Paradigma von Keohane und Nye zurückzuführen, wonach transnationale Aktivität als »contacts, coalitions, and interaction across state boundaries that are not controlled by the central foreign policy organs of governments« definiert wurde.<sup>6</sup> Seit den 90er Jahren wurden die Existenz und Dauerhaftigkeit der transnationalen Lobby-Netzwerke (Transnational Advocacy Networks, TANs) als ausschlaggebende Faktoren im Prozess der Menschenrechtssozialisation anerkannt.<sup>7</sup> TANs sind informelle, auf der gemeinsamen Wertebasis aufgebaute »kommunikative Strukturen»<sup>8</sup>, die internationale Regierungs- (IGOs) und Nichtregierungsorganisationen (INGOs) sowie einheimische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) miteinander verbinden, um in diskursiven Prozessen auf der transnationalen Ebene den repressiven Staat »von unten« und »von oben« unter Druck zu setzen.<sup>9</sup> Im Bereich der internationalen Wahlüberwachung sind transnationale Netzwerke die wichtigsten »Mittler« der Sozialisationsinhalte (demokratische Wahlnormen), die zur Internalisierung dieser Inhalte durch den Sozialisanden (repressives Regime) beitragen. Eine Norminternalisierung durch den Sozialisanden bedeutet, dass er von den Regeln eines angemessenen Verhaltens weiß und die in der Staatengemeinschaft zu erstrebende Norm nicht systematisch verletzt.<sup>10</sup>

4 Bjornlund, Eric C. 2004: Beyond Free and Fair. Monitoring Elections and Building Democracy, Woodrow Wilson Center Press, Washington, D.C. / The John Hopkins University Press, Baltimore and London, S. 40.

5 Ibid., S. 41 – 42.

6 Keohane, Robert O. / Nye, Joseph S. Jr. 1972, Transnational Relations and World Politics, Harvard University Press, S. xi.

7 Risse, Thomas / Sikkink, Kathryn 1999, The Socialization of international human rights norms into domestic practices: introduction, in: Risse, Thomas / Ropp, Stephen C. / Sikkink, Kathryn (Hg.) 1999: The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change, Cambridge, S. 5.

8 TAN »includes those actors working internationally on an issue, who are bound together by shared values, a common discourse, and dense exchange of information and services. Such networks are most prevalent in issue areas characterized by high value content and informational uncertainty (...) At the core of the relationship is information exchange«, Keck, Margaret E. / Sikkink, Kathryn 1999: Transnational advocacy networks in international and regional politics, International Social Science Journal 51 (159), 89–101, S. 89.

9 Entscheidend hier ist der »boomerang effect« – im Falle blockierter Informationskanäle zwischen dem Staat und den einheimischen Strukturen ersuchen die lokalen NGOs eine internationale Unterstützung, um den Staat gleichzeitig »von unten« und »von oben« unter Druck zu setzen; Vgl. Keck / Sikkink 1999, S. 93.

10 Vgl. Risse, Thomas / Jetschke, Anja / Schmitz, Hans Peter 2002: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, Kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Nomos, Baden-Baden, S. 19 – 20.



Die vorliegende Analyse basiert auf dem Fünf-Phasen Spiral-Modell von Risse und Sikkink<sup>11</sup>, wonach die Sozialisation durch Menschenrechtsnetzwerke in fünf Phasen verläuft: 1) Repression und Aktivisierung des Netzwerkes, 2) Leugnung, 3) taktische Zugeständnisse, 4) Vorschriftstatus und 5) normgeleitetes Verhalten. Dabei bestimmen drei Handlungsmodi bzw. Handlungslogiken die Umsetzung internationaler Normen in die innerstaatliche politische Praxis: 1) die instrumentelle Anpassung und strategisches Handeln (dem rational choice-Ansatz nahe Logik der Konsequenzen), 2) normgeleitetes Handeln (Logik der Angemessenheit auf der Grundlage einer gegebenen Identität) und 3) argumentatives Handeln (Logik des besseren Argumentes). Eine der Handlungsoptionen dominiert meistens bei dem Übergang zwischen den jeweiligen Phasen.

#### 4.1. Anwendung des Modells auf die Wahlüberwachungsnetzwerke

Für die hier vorgestellte Hypothese (Korrelation zwischen der Konsolidierung des TWÜN und Normeninternalisierung) gilt folgende Dynamik<sup>12</sup>: *Phase 1*) der Staat verletzt systematisch die internationale Norm der freien Wahlen; es konstituiert sich EWÜ, die einen Zugang zur internationalen Öffentlichkeit anstrebt und internationale Unterstützung ersucht; es dominiert strategisches Handeln; *Phase 2*) die repressive Regierung lehnt die Geltungsansprüche der internationalen Gemeinschaft als illegitime Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten ab; die Information über Wahlmanipulationen erreicht die internationale Öffentlichkeit; Kontakte zwischen den EWÜ und IWÜ werden intensiviert; gleichzeitig kommt es infolge moralischer Bewusstseinsbildung und strategischer Kalkulation zu Kooperation zwischen internationalen Wahlüberwachungsorganisationen; es entsteht TWÜN; die »Leugnung« des Staates bedeutet allerdings, dass der argumentative Diskurs über die Geltung der demokratischen Wahlnorm begonnen hat; es dominiert zwar strategisches Handeln, dennoch finden auch moralische Überzeugungsprozesse statt; der Übergang in die nächste Phase hängt primär von der Konsolidierung der IWÜ-Aktivität und der Mobilisierung der internationalen Öffentlichkeit ab; *Phase 3*) es finden eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Regierung sowie Steigerung des gesellschaftlichen Protestpotenzials durch die Konsolidierung des TWÜN statt; Aktivität der IWÜ beeinflusst die internationale Politik der westlichen Geberländer; Aktivität der EWÜ mobilisiert die gesellschaftliche Opposition; es kommt zur Spaltung in der regierenden Elite; die Normverletzungen dauern an, dennoch wird nicht die Gültigkeit der Norm an sich, sondern die Methodologie des TWÜN in Frage gestellt; argumentative Auseinandersetzung führt zum offenen Dialog zwischen der Regierung, der Opposition und dem TWÜN; der Übergang in die nächste Phase hängt von der konsolidierten Wirkung des gesamten Netzwerkes ab, das nachhaltig freie Wahlen sowie die Mobilisierung der gesellschaftlichen Opposition fördern kann; *Phase 4*) präskriptiver Status bedeutet, dass die Regierung sich im argumentativen Handeln auf die Geltung der Norm bezieht *und* institutionelle Verankerung der internationalen Normen der freien Wahlen und der Wahlüberwachung in die nationale Gesetzgebung beginnt; *Phase 5*) das regelgeleitete Verhalten setzt voraus, dass die Institutionalisierung abgeschlossen ist und dass in der politischen Alltagspraxis rechtsstaatliche Verhältnisse herrschen; weder die Freiheit und Fairness der Wahlen noch die Methodologie der Wahlüberwachung werden in Frage gestellt.

Es wird erwartet, dass die Konsolidierung des Netzwerkes vor allem für den Übergang von den Phasen 1 bis 4 entscheidend ist. Da es sich hier nicht immer um einen geradlinigen Wandel von Phase 1 bis 5 handelt, zeigt der im Abschnitt 6 kurz skizzierte Vergleich der Dynamiken in Belarus und in der Ukraine.

11 Vgl. Risse / Sikkink 1999, S. 17 – 35..

12 Dies ist allerdings nur eine modellhafte Darstellung. In der Realität kommt es zu Überschneidungen oder Verschiebungen der Indikatoren zwischen den bestimmten Phasen.

## 5. Politischer Kontext – Wahlüberwachung in Europa (kurzer Überblick)

Erst nach dem Ende des Ost-West Konflikts konnten die Prinzipien der demokratischen Wahlen und der internationalen sowie nationalen Wahlbeobachtung in den OSZE-Dokumenten festgehalten werden (Kopenhagener Dokument und Charter for Paris). Ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung der internationalen Wahlbeobachtung war die Schaffung eines OSZE-Büros für Freie Wahlen, das seit 1994 in das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) umgewandelt wurde. Da innerhalb der OSZE auch die Parlamentarische Versammlung (PA OSZE) Wahlbeobachtung organisierte, kam es oft zu widersprüchlicher Berichterstattung beider OSZE-Organen. 1997 wurden mit der Vereinbarung zwischen BDIMR und PA OSZE die Rivalität beendet, die Kompetenzbereiche beider Institutionen bestimmt und eine gemeinsame Berichterstattung vereinbart.<sup>13</sup> Auch die EU hat 1998 eigene Leitlinien für Wahlmissionen<sup>14</sup> bestimmt und sich 1999 auf eine Rechtsgrundlage<sup>15</sup> für EU-Wahlmissionen verständigt. Seit Ende der 90er Jahre bilden das Europäische Parlament und die Parlamentarischen Versammlungen der OSZE sowie des Europarates eine Parlamentarische Troika zur Beobachtung der (vor allem parlamentarischen) Wahlen. Die Berichte werden in der Zusammenarbeit mit BDIMR verfasst. Mit der Organisation eines Forums über die Relevanz der einheimischen Wahlbeobachtung unterstrichen die EU und OSZE die Bedeutung koordinierter Maßnahmen der IGOs, INGOs und NGOs bei den Wahlmissionen.<sup>16</sup> Auf die Initiative der kroatischen Wahlüberwachungs-NGO »GONG« und bei Mitwirkung der OSZE und der US-amerikanischen Stiftung NDI entstand darüber hinaus ein Netzwerk einheimischer NGOs (European Network of Election Monitoring Organizations, ENEMO), das Wahlen in der postsowjetischen Region beobachtet. Seit 2001 entsendet auch die GUS eigene Wahlbeobachtungsmissionen<sup>17</sup>, deren Berichte oft den Beobachtungen der europäischen vernetzten Wahlüberwachung widersprechen.

Die Kooperation oder Rivalität zwischen oben erwähnten IGOs, INGOs und NGOs hatten einen großen Einfluss auf die Sozialisation in der Ukraine und Belarus.

## 6. Vergleichsanalyse: Belarus und die Ukraine – mögliche Vorgehensweise anhand des Fünf-Phasen Modells

### 6.1. Belarus

#### *Phase 1: Repression 1994–1996*

international anerkannte Präsidentenwahlen 1994; Repressionen des neuen Präsidenten Lukašenka vor und während der Parlamentswahlen 1995; Wahlprozess 1995 als nicht frei und fair eingestuft, dennoch das Parlament international als legitim betrachtet; Manipulationen bei und internationale Ablehnung von Verfassungsreferendum 1996; Auflösung des Parlaments international nicht anerkannt; kein wesentlicher Einfluss von IWÜ; *aber: unparteiische EWÜ nicht vorhanden;*

*Phase 2: Leugnung 1996–1997 – Ablehnung der internationalen Kritik; Information über Wahlmanipulationen erreicht internationale Öffentlichkeit; weitgehende internationale Isolation;*

13 OSCE, Co-operation agreement between the OSCE Parliamentary Assembly and the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Kopenhagen, 2. September 1997.

14 Vgl. Mitteilung der Kommission über die Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung durch die EU, KOM(2000) 191 endgültig, Brüssel 11.4.2000.

15 Vgl. Verordnungen des EU-Rates: Nr. 975/1999 und Nr. 976/1999.

16 Vgl. OSCE/ODIHR / EU 2003: European Domestic Election Observer Forum: Strengthening the Capacity of Domestic Election Observation in the European Region, Zagreb 25. – 29. Juni, 2003.

17 Vgl. CIS 2002, Convention on Democratic Elections Standards, Electoral Rights and Freedoms in the CIS Member States, Chisinau, 7 Oktober 2002.

*Phase 3: taktische Konzessionen 1997–2001* – Einrichtung der Berater- und Beobachtergruppe der OSZE (BBG OSZE) in Minsk; Aufbau der EWÜ auf die Initiative von BBG; BBG-Mediation zwischen IGOs, INGOs und der Regierung; Aufbau von TWÜN; taktische Zugeständnisse der Regierung, aber keine faktische Umsetzung der demokratischen Regeln in die Gesetzgebung; Effekte der TWÜN-Aktivität: Kommunalwahlen 1999, Parlamentswahlen 2000 und Präsidentenwahlen 2001 international nicht anerkannt, divergierende Einschätzungen der europäischen Institutionen und der CIS-Wahlbeobachter; Streit um BBG-Methodologie und Schließung des OSZE-Büros in Minsk; Verstärkung von Repressionen und *kein Übergang in die weitere Phase*;

## 6.2. Ukraine

*Phase 1: Repression – nicht vorhanden*

*Phase 2: Leugnung 1994–2002* – Einrichtung von EWÜ; langfristige Missionen der EWÜ bei folgenden Wahlen (Hauptakteur: Ukrainisches Wählerkomitee, CVU); dennoch EWÜ in den Wahlgesetzen 1997 und 2001 nicht verankert; zunehmend Kooperation zwischen EWÜ und IWÜ, allmähliche Vernetzung und Herausbildung von TWÜN; Wahlmanipulationen und Einschränkungen der Medienfreiheit; Manipulationen während Präsidentenwahlen 1999 und Parlamentswahlen 1998 und 2002 ohne Einfluss auf Wahlergebnis, deshalb weitgehend international anerkannt (gemeinsame Berichte der drei europäischen IGOs); Kučmas Ablehnung der alternativen Stimmenauszählung als westliche (US-amerikanische) Einmischung in die inneren Angelegenheiten, *aber*: Signierung der Konvention über demokratische Wahlstandards der GUS; internationale Öffentlichkeit erreicht – Übergang in die nächste Phase;

*Phase 3: taktische Zugeständnisse 2002–2004* – Dekret des Präsidenten über die Förderung der freien Wahlen 2002, die Wahlmanipulationen dauern dennoch an (Lokalwahlen); Gründung von NGOs, die sich für eine demokratische Wahl einsetzen; Kooperation der ukrainischen NGOs untereinander und mit den internationalen Organisationen; TWÜN-Berichte erreichen nationale sowie internationale Öffentlichkeit; größte IWÜ-Mission in der Geschichte der Ukraine; Mobilisierung der gesellschaftlichen Opposition und internationalen Öffentlichkeit; Offenlegung der massiven Wahlmanipulationen durch TWÜN – Wiederholung der Stichwahlrunde; gelungener Übergang in die Phase 4.

## 6.3. Vergleich

- 1) nationale Ebene: in der Ukraine ist es früher als in Belarus gelungen, EWÜ-Strukturen einzurichten, die die Mobilisierung der gesellschaftlichen Opposition förderten und die internationale Öffentlichkeit besser erreichten;
- 2) internationale Ebene: die internationale Unterstützung für belarussische EWÜ-Strukturen durch europäische Isolationspolitik weniger effizient als in der Ukraine;
- 3) transnationale Ebene: bessere Entstehungsbedingungen für TWÜN in der Ukraine durch konsequente IWÜ-Aktivitäten und bessere Mobilisierung der EWÜ.

## **Grenzgänger. Die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in Polen<sup>1</sup>**

Im Zuge einiger Krisen im deutsch-polnischen Verhältnis nimmt die deutsche Öffentlichkeit die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wieder stärker wahr. Eine Gruppe deutscher Akteure, die sich seit 1989 um die Verbesserung dieser Beziehungen bemüht, bleibt von dieser Aufmerksamkeit jedoch weitgehend ausgenommen: die politischen Stiftungen. Mit dem Ziel, die politische Bildung der deutschen Öffentlichkeit zu verbessern, wurden diese vorwiegend in den 50er und 60er Jahren gegründet. Seitdem finanzieren sie sich vorwiegend aus Zuwendungen des Bundeshaushalts. Neben Aktivitäten in der politischen Bildungsarbeit, der Politikberatung und der Begabtenförderung fördern die politischen Stiftungen heute zudem in über 100 Ländern weltweit Demokratisierungsprozesse, Rechtsstaatlichkeit, marktwirtschaftliche Strukturen, die Freiheit der Medien sowie die jeweiligen bilateralen Beziehungen zu Deutschland (Nuscheler 1993: 233). In Polen sind sie dabei gleich in mehrfacher Hinsicht »Grenzgänger«.

### **1. Grenzgänger zwischen Deutschland und Polen**

Am offensichtlichsten mag die erste Dimension dieses Begriffs sein: die politischen Stiftungen sind deutsche Institutionen, die für ein vertrauensvolles deutsch-polnisches Verhältnis arbeiten. Insgesamt wenden die beiden großen politischen Stiftungen, die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), für Projekte in Polen pro Jahr jeweils knapp eine Million Euro auf.

Regelmäßige Gesprächsrunden, Fachkonferenzen und öffentliche Abendveranstaltungen bringen – vorwiegend in Warschau – Experten aus Deutschland und Polen zusammen. Thema ist dabei z.B. beim Politischen Club der FES auch die grenznahe Zusammenarbeit wie die regionale Kooperation zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den polnischen Grenzregionen. In anderen Städten Polens führen hauptsächlich polnische Partnerorganisationen wie das Zentrum für Internationale Beziehungen (CSM) Veranstaltungen durch. Ein »Mediantandem« der KAS bringt deutsche Journalisten im Rahmen einer mehrtägigen Besuchsreise nach Polen; in ähnlicher Weise werden auch Reisen für deutsche Parlamentarier, Altstipendiaten und Freunde der jeweiligen Stiftungen organisiert. Doch nicht nur in Polen werden Programme durchgeführt: regelmäßig reisen polnische Abgeordnete, Journalisten, Kirchenvertreter, Wissenschaftler und Künstler auf Einladung der politischen Stiftungen nach Deutschland. Stipendien für junge Polen, die ein Studium in Deutschland aufnehmen möchten, leisten einen weiteren Beitrag zum deutsch-polnischen Austausch.

### **2. Grenzgänger zwischen Konsens und Provokation**

»Grenzwertig« ist – zumindest in den Augen mancher polnischer Medien – auch die Themenwahl der deutschen Stiftungen in Polen (vgl. Goss 2007). Offen wurden beispielsweise im Vorfeld des polnischen EU-Beitritts durch die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) in Polen die Defizite im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen und dem Umwelt- und Naturschutz thematisiert. Auch die HBS-Themenschwerpunkte »Feminismus« und »Rechte sexueller Minderheiten« sowie die Unterstützung bei der Gründung der polnischen Grünen trafen in Polen nicht nur auf Zustimmung (HBS 2004: 8). Bei Geschichtsthemen wagten sich die parteinahen Stiftungen in Polen ebenfalls auf politisch heikles Terrain. In die Kritik geriet besonders die Konrad-Adenauer-Stiftung durch Veranstaltungen und Publikationen zum Zentrum gegen Vertreibungen. Auf einer Veranstaltung der

---

<sup>1</sup> Der Artikel gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autorin wieder.

KAS in Polen stellten sich am 15. September 2003 mit Erika Steinbach, Helga Hirsch und Ralph Giordano die Initiatoren des Zentrums gegen Vertreibungen erstmals der Diskussion im Ausland. Die dreistündige Veranstaltung wurde im polnischen Fernsehen zur besten Sendezeit ungekürzt gesendet, Ausschnitte in den Hauptnachrichten zitiert. Die von diesem Auftritt ausgehende Provokation sensibilisierte auch in Deutschland für dieses Thema: »Erst die Berichte über den Auftritt Frau Steinbachs in Warschau [...] brachten größere Teile der deutschen Öffentlichkeit zum Thema.« (Freudenstein 2003).

Die deutschen politischen Stiftungen bewegen sich bei der Wahl ihrer Themen in Polen also auf dem schmalen Grat zwischen der notwendigen Aufarbeitung konfliktbehafteter Probleme einerseits und der Diskussion von Themen, die als innere Angelegenheiten Polens betrachtet werden, andererseits.

### 3. Grenzgänger zwischen Staat und Gesellschaft

Ein dritter Aspekt des Charakters der politischen Stiftungen als »Grenzgänger« ist ihre Position zwischen den Sektoren »Staat« und »Gesellschaft«. Zum einen werden sie durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bzw. das Auswärtige Amt (AA) finanziert, d.h. ihre Projekte unterliegen der Genehmigungspflicht durch beide Ministerien.<sup>2</sup> Die internationale Arbeit der parteinahen Stiftungen ist nicht »völlig losgelöst von den Grundsätzen offizieller staatlicher Entwicklungs- [und Außen-]politik« (Vierregge 1977: 63). Sie bewegt sich im Rahmen der entwicklungspolitischen Konzepte und der außenpolitischen Grundsätze der Bundesregierung. Daher sprechen einige Autoren von politischen Stiftungen als wichtigstem »Instrument dieses Staates im Ausland« (Watson 1976: 3) oder »diplomatischen Hilfstruppen« (Nuscheler 1993). An Weisungen staatlicher Stellen sind die im Ausland als Nichtregierungsorganisationen (NROs) auftretenden politischen Stiftungen offiziell jedoch nicht gebunden. Ihre Nähe zu den im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien sichert diese Unabhängigkeit – gleichzeitig bringt sie den Stiftungen aber auch regelmäßig den Vorwurf ein, »Parteiaußenpolitik«, »geheime Diplomatie« oder »Nebenaußenpolitik« (Nuscheler 1993: 231) zu betreiben.

Die Arbeit der politischen Stiftungen sichert die Anbindung der bilateralen Beziehungen an die Gesellschaft – sowohl in Deutschland als auch im Zielland. In Polen kommt dies u.a. durch die Wahl der Partner und die angewandten Methoden zum Ausdruck. Im Gegensatz zu staatlicher Diplomatie arbeitet die »civil diplomacy« (Schneider-Deters 2005) der politischen Stiftungen vor allem mit Institutionen außerhalb der staatlichen Sphäre und im vorpolitischen Bereich. Dazu zählt zum einen die Zusammenarbeit mit NROs, Interessengruppen, kirchlichen und sozialen Organisationen bei Veranstaltungen und Publikationen. Zum anderen leisten die politischen Stiftungen auch Weiterbildung und Beratung für Parteien und deren Sonderorganisationen, Kommunalpolitiker, Redenschreiber und Pressesprecher. Beispiel dafür ist – neben diversen Workshops – das kommunalpolitische Handbuch der Konrad-Adenauer-Stiftung, eine Loseblattsammlung zu Gesetzen der kommunalen Selbstverwaltung in Polen, das Anfang der Neunziger an ca. 2500 polnische Gemeinden verteilt wurde und noch heute als Standardwerk der polnischen Kommunalverwaltung gilt (Pratsch-Hucko 2004: 20).

2 Bis 1989 war die Zuständigkeit der Finanzierung von Projekten politischer Stiftungen zwischen BMZ und AA nach Entwicklungsländern (BMZ) und Industrienationen (AA) aufgeteilt. Nach Beginn der Transformation in den mittel- und osteuropäischen Staaten legte die Bundesregierung fest, dass diese Länder, obwohl keine Entwicklungsländer, in ihrer Transformation »Richtung Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und soziale Marktwirtschaft« (BMZ 1999) unterstützt werden sollen. Die politischen Stiftungen wurden daraufhin mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um diese Aufgabe mit ihrem andernorts erprobten Instrumentarium zu übernehmen. Seitdem beruht die ministerielle Aufsicht auf einer »doppelten Zuständigkeit« (Dakowska 2005: 128).

## Schlussfolgerungen

Die deutschen politischen Stiftungen überschreiten mit ihrer Arbeit in Polen in dreifacher Hinsicht Grenzen: geographisch, thematisch und institutionell. Doch welche Bedeutung hatte und hat dieses Engagement für Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen?

Zunächst hat die Unterstützung der politischen Stiftungen seit 1989 dazu beigetragen, dass sich die polnische Demokratie konsolidieren konnte. Die Heranführung an die Europäische Union konnte auch dank ihrer Austausch- und Weiterbildungsprogramme erreicht werden. Insbesondere Informationsprogramme über die Europäische Union, Beratung bei der Dezentralisierung Polens und Schulungsprogramme für Politiker auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene haben den Weg zur EU-Mitgliedschaft begleitet.

Darüber hinaus haben die deutschen parteinahen Stiftungen dazu beigetragen, die deutsch-polnischen Beziehungen auch in Zeiten politischer Verstimmungen aufrecht zu erhalten. Sie haben es vermocht, Beziehungen zwischen Eliten und Parteien, Jugend- und Nichtregierungsorganisationen zu weben, die über die politische Sphäre hinausgehen – ohne apolitisch zu sein. Sie leisten einen Beitrag zur deutsch-polnischen Netzwerkbildung zwischen Parteipolitikern, Vertretern der Zivilgesellschaft und Journalisten. Dadurch ist ihre Arbeit in besonderem Maße nachhaltig: die Begegnung zwischen Deutschen und Polen, die Information der polnischen wie der deutschen Öffentlichkeit über Ereignisse im Nachbarland und deren Hintergründe sowie die kontroverse Diskussion von Themen, die gute bilaterale Beziehungen hemmen, brechen Stereotype und historische Vorbehalte auf. Das langfristige Engagement der politischen Stiftungen in Polen trägt dadurch dazu bei, dass Deutschland und Polen stärker den Blick auf Gemeinsames und Zukünftiges statt auf Trennendes und Vergangenes richten können.

## Handlungsempfehlungen

Will man die deutsch-polnischen Beziehungen weiter stärken, erscheint der Beitrag der politischen Stiftungen dazu auch in Zukunft unverzichtbar. Um ihre Arbeit auch künftig zu einem Gewinn für die deutsche und die polnische Seite zu machen, bedarf es jedoch neben einzelner Optimierungen vor allem einer Bewahrung des *status quo*: Trotz der aktuellen Tendenz in der Entwicklungspolitik, Institutionen zusammenzufassen, sollte der Pluralismus der parteinahen Stiftungen gewahrt bleiben. Nur die dadurch entstehende Unabhängigkeit und die Freiheit zur Wahl von Themen, Methoden und Partnern sichert den Erfolg ihrer Arbeit.

Die nachhaltige Veränderung von Einstellungen und Überzeugungen ist dabei nicht immer deckungsgleich mit einer Erwartungshaltung an unmittelbare Erfolge und kurzfristige Evaluationen. In deutschen Ministerien bedarf es daher der Einsicht, dass in den historisch lange belasteten Beziehungen Zeit und Raum für die Wiederannäherung ein entscheidendes Kriterium sind – beides können die politischen Stiftungen bereitstellen.

Darüber hinaus sollte ihre Vor-Ort-Expertise stärker in die Formulierung außenpolitischer Strategien einbezogen haben. Im Gegensatz zur Botschaft verschafft das Netzwerk der politischen Stiftungen im vorpolitischen Bereich ihnen Zugang zu Informationen und Personen, die vor allem für die Entwicklung langfristiger Strategien hilfreich sein können.

Schließlich erscheint es vor dem Hintergrund gemeinsamer Bemühungen um eine Stärkung der bilateralen Beziehungen sinnvoll, auch Polen dazu einzuladen, »Grenzgänger« nach Deutschland zu entsenden, die informieren, Eliten zusammenbringen und für polnische Belange werben. Dadurch könnte die Aufmerksamkeit für Polen in der deutschen Öffentlichkeit und das Verständnis für den »schwierigen Nachbar« im Osten (Herold 2006) nachhaltig gestärkt werden.

## Bibliographie

- BMZ (1999): Informationsvermerk für den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die entwicklungspolitische Arbeit der politischen Stiftungen.
- Dakowska, Dorota (2005): Wissen geben, Wissen nehmen. Deutsche parteinahe Stiftungen in Polen. In: *Osteuropa*, 55 (8): 126–136.
- Freudenstein, Roland (2003): Europäische Verfassung, Zentrum gegen Vertreibungen, Sicherheitspolitik. Die deutsch-polnische Streitgemeinschaft. In: *Dialog*, 2003 (65): 34–35.
- Goss, Malgorzata (2007): Klientyzm, czyli polityka i pieniądze. In: *Nasz Dziennik*, Nr. 76, 30.03.2007, <http://www.naszdziennik.pl/index.php?typ=my&dat=20070330&id=my22.txt> [Zugriff: 27.08.2007].
- HBS (2004): Länderbüro Polen. Bericht Juli 2003 – Juli 2004, <http://www.boell.de/downloads/jahresberichte2004/Warschau2004.pdf> [Zugriff: 27.08.2007].
- Herold, Frank (2006): Ein schwieriger Nachbar. Polens Präsident Lech Kaczynski ist zum ersten Mal in Deutschland. Für ihn ein großer Schritt. In: *Berliner Zeitung*, 09.03.2006: 4.
- Nuscheler, Franz (1993): Denkfabriken oder diplomatische Hilfstruppen. Die Politischen Stiftungen der Parteien und ihre Auslandsarbeit. In: Dietrich Weirich (Hrsg.): *Auftrag: Deutschland nach der Einheit: unser Land der Welt vermitteln*. Mayence: 223–240.
- Pratsch-Hucko, Kristina (2004): Die deutschen politischen Stiftungen in Ostmitteleuropa. Arbeit in den Transformationsländern. In: *Dokumente*, 2004 (3): 17–22.
- Schneider-Deters, Winfried (2005): Civil Diplomacy. Politische Stiftungen in Ost- und Ostmitteleuropa. In: *Osteuropa*, 88 (8): 107–123.
- Vieregge, Henning von (1977): *Parteistiftungen: zur Rolle der Konrad-Adenauer, Friedrich-Ebert, Friedrich-Naumann- und Hans-Seidel-Stiftung im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden.
- Watson, Alan (1976): *Die politischen Stiftungen in Westdeutschland*. Bonn/ London.

## **Externe bildungspolitische Akteure in der Russischen Föderation – das Beispiel der Robert Bosch Stiftung**

### **Transnationale Akteure**

Nichtregierungsorganisationen gelten auch in den Transformationsländern als wichtige Einflussfaktoren (vgl. Croissant/Lauth/Merkel 2000: 30). Die Analyse der Unterstützung von Transformationsprozessen durch äußere Akteure ist immer noch im Anfang begriffen (Sandschneider 2003: 5). Größere politikwissenschaftliche Aufmerksamkeit erhielten transnationale Akteure erstmals 1971 mit dem Sonderband von International Organizations »Transnational Relations and World Politics«. In den Beiträgen wurde deutlich, dass Gewerkschaften, Stiftungen und andere nicht-staatliche Akteure an der Formierung eines gesellschaftspolitischen Konsenses über Ländergrenzen hinweg maßgeblich beteiligt sind. Sie haben damit Einfluss auf Zivilgesellschaft und Demokratieentwicklung. Wenn mit Zivilgesellschaft eine Gesellschaft mit einer sich selbst steuernden Wirtschaft gemeint ist, dann erfordert dies eine kapitalistische Wirtschaftsordnung, in der der Faktor Arbeit verhandlungsfähig ist (vgl. Elsenhans 2001: 31). Gleichzeitig bedarf es eines autonom arbeitenden Hochschulsystems, gerade weil Bildung eine wesentliche Transformationsressource ist (vgl. Teichmann 2006: 161). Dennoch wird die Institution Universität als Teil der Zivilgesellschaft oft ignoriert (Brix 2002: 23). Im russischen Bildungssektor sind drei externe Akteure hervorzuheben: der *British Council*, der *EduFrance* und auf der deutschen Seite der DAAD. Daneben sind die Hochschulrektorenkonferenz und die Robert Bosch Stiftung wichtige transnationale Akteure im Bildungssektor, letztere jedoch hauptsächlich in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Heute werden mehr als 120 Verträge zwischen deutschen und russischen Hochschulen gezählt. Die Russische Föderation ist damit unter den zehn Ländern, mit denen deutsche Hochschulen am häufigsten zusammenarbeiten. Mit polnischen Einrichtungen sind jedoch fast doppelt so viele Vereinbarungen in Kraft.<sup>1</sup>

### **Deutsche Organisationen in Russland**

Seit 1991 engagieren sich auch zahlreiche deutsche nichtstaatliche Organisationen in der Russischen Föderation. Die Auslandsaktivitäten deutscher Organisationen, vor allem von parteinahen Stiftungen, lassen diese als Grenzgänger zwischen Gesellschafts- und Staatenwelt erscheinen (Bartsch 1998, Pogorelskaja 1997).

Im Bildungssektor ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) eine zentrale Organisation. Der DAAD ist rechtlich und institutionell eigenständig, jedoch auch, wie die Alexander von Humboldt Stiftung, Teil der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik und erhält einen Großteil seines Budgets vom Auswärtigen Amt. Organisationen wie der DAAD, die überwiegend vom Staat finanziert werden, können auch deshalb noch als nichtstaatliche Akteure gelten, weil Regierungsbehörden ihnen gegenüber nicht weisungsberechtigt sind (Diamond 1997). Einige Autoren betrachten den Übergang zwischen Staat und Zivilgesellschaft generell als relativ fließend (vgl. Hirsch 2005: 93). Die deutsche Regierung versucht, neben den finanziellen Zuwendungen an deutsche nichtstaatliche Akteure im Bildungssektor, zivilgesellschaftliche Prozesse durch verschiedene Initiativen zu unterstützen. Als ein Forum der Zusammenarbeit der russischen und deutschen Zivilgesellschaft soll der vom früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder initiierte »Petersburger Dialog« dienen. Hieran nehmen auch der DAAD und die Robert Bosch Stiftung

1 Es werden 122 Kooperationen einschließlich Fachhochschulen sowie Musik- und Kunsthochschulen gezählt. Siehe: <http://www.hochschulkompass.de/> letzter Zugriff am 15.8.2007



teil. Innerhalb der Arbeitsgruppe IV »Jugendaustausch, Bildung und Wissenschaft« werden seit 2004 auch Themen des Bologna-Prozesses diskutiert. Ein Jahr zuvor war die Russische Föderation dem Bologna-Prozess beigetreten.

## Internationalisierter Bildungssektor

Die Universität gilt als eine der ältesten Organisationsformen der Zivilgesellschaft (Brix 2002, Zechlin 2002). Hochschulen arbeiten in nationalstaatlich geprägten Systemen. Die wissenschaftliche Gemeinschaft war jedoch immer international orientiert. Heute erleben die Hochschulen eine neue Phase der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Der gegenwärtige Bildungsdiskurs zielt auf eine höhere Internationalisierung der Hochschule ab (vgl. Wissel 2007: 216f). Dieser Diskurs wird von internationalen Organisationen wie der Weltbank, der OECD und der EU getragen (Schemmann 2007). Martens/Wolf stellten anhand der Rolle der EU-Staaten im Bologna-Prozess fest, dass durch die Internationalisierung bildungspolitischer Diskurse mittels »reframing« (vgl. Martens/Wolf 2006: 159) im Innern der Staaten hochschulpolitische Ziele durchgesetzt werden. Die Europäisierung der Hochschullandschaft geht einher mit der »Etablierung neuer Akteurskonstellationen« (Wissel 2007: 218). Dabei spielen neben dem Staat und den Universitäten auch andere nichtstaatliche Organisationen eine wesentliche Rolle.

## Die Robert Bosch Stiftung

In den Ländern Mittel- und Osteuropas spielt neben dem DAAD die Robert Bosch Stiftung eine herausragende Rolle als ausländische Organisation im Bildungssektor. Die Stiftung wurde 1964 als GmbH gegründet. Sie verfügt mit 92 Prozent über die Kapitalmehrheit der Robert Bosch GmbH. Unabhängig von politischen Parteien und Konfessionen können Personen über Stipendien und Projekte sowie über Ausschreibungen und Wettbewerbe gefördert werden. Ein großer Anteil zielt dabei auf die Länder in Mittel- und Osteuropa, um dort für das Stiftungsziel der Völkerverständigung zu arbeiten. In den 90er Jahren lag der Fokus des Engagements vor allem auf den direkten östlichen Nachbarn Deutschlands und damit auf den Ländern, die eine Mitgliedschaft in der EU beantragt hatten. In der Russischen Föderation engagiert sich die Robert Bosch Stiftung erst seit Ende der 90er Jahre. Allein aufgrund der politischen Bedeutung und der Bevölkerungszahl ist Russland eine Region, auf die sich im besonderen Maße die Stiftungsaktivitäten richten. Zentral sind hierbei der Kultur- und vor allem der Bildungssektor. Die Robert Bosch Stiftung hat sechs Programmbereiche. Einer davon ist das »Programm Völkerverständigung Mitteleuropa Osteuropa« mit dem wichtigen Teilprogramm »Sprach- und Kulturvermittlung«.<sup>2</sup> Politische Ziele stehen dort eher im Hintergrund. Schwertmann (vgl. 2006: 168) stellte für das deutsche Stiftungswesen insgesamt fest, dass der Begriff der Zivilgesellschaft relativ selten verwendet wird. Dies gilt jedoch nicht für die Bosch-Stiftung, die gerade in der internationalen Zusammenarbeit »Impulse für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft« geben will.<sup>3</sup> Die Stiftung kooperiert eng mit Akteuren der deutschen Außenpolitik, wie dem Goethe-Institut, aber auch mit anderen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den russischen Organisationen gilt als Grundlage der Tätigkeit in der Russischen Föderation.

Eine dauerhafte, institutionelle Förderung erfolgt nicht. Auch die stiftungseigenen Programme sind permanent der Evaluierung und einem Innovationsdruck ausgesetzt. Stagnation wird so organisationsintern vermieden.

2 Das Programm verfügt im Jahr über neun Millionen Euro und damit über den zweitgrößten Anteil des über 55 Millionen Euro umfassenden Gesamtbudgets.

3 <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/684.asp>

## Engagement im Bildungssektor

Die Stärkung des Humankapitals wird auch in der Russischen Föderation als ein zentraler Ansatz zur Modernisierung der Wirtschaft angesehen: Hierbei sollen sich die Hochschulen an einem internationalen Bildungsmarkt orientieren. Der gesteigerte Finanzbedarf soll außerdem hauptsächlich über nichtstaatliche Einnahmen gedeckt werden. Die hierfür notwendige Autonomie wird allerdings zunehmend wieder eingeschränkt (Meister 2007). Die russische Hochschullandschaft bleibt auch weiterhin von staatlichen Einrichtungen geprägt. Sie stellen die wichtigsten und prestigereichsten der über 1000 Hochschulen in Russland. Doch die Zahl der privaten Hochschulen ist in Russland kontinuierlich gestiegen. Sie verfügen über einen Anteil von knapp 40 Prozent am Hochschulsektor (vgl. Prah 2006: 158). Allerdings sind dies meistens nur größere Institute oder Hochschulen mit einem oft geringen Fächerangebot.

Die russische Gesellschaft wird seit einigen Jahren wieder von einer stark autoritären Politik geprägt. Die Wiederkehr des Staates gilt dabei als eine Garantie für Stabilität und Stärke. Trotzdem bleibt die Robert Bosch Stiftung, wie auch andere nichtstaatliche Akteure, im Land tätig. Sie baut ihre Aktivität sogar aus. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte im Bildungssektor der Beitritt Russlands zum Bologna-Prozess sein, womit ein Reformbedarf und -wille signalisiert wird. DAAD-Vertreter sehen sogar die Zahl der Anhänger des Bologna-Prozesses in Russland steigen (vgl. Prah 2006: 146).

Wie beim DAAD ist ein Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten der Robert Bosch Stiftung in Osteuropa die Förderung der deutschen Sprache. Den DAAD-Lektoren vergleichbar sind die Stipendiaten des Boschlektorenprogramms. Es zielt explizit auf Hochschulen in Mittel- und Osteuropa und ist zugleich das am längsten arbeitende Programm innerhalb der Stiftung. Die Koordination erfolgt seit 1995 über das Osteuropazentrum der Universität Hohenheim. Über 500 Lektoren wurden seit 1993/94 in die Länder Mittel- und Osteuropas entsandt. Das Lektorenprogramm veränderte sich seit seiner Gründung. Am Anfang lag der Fokus auf dem Unterricht der deutschen Sprache und der Unterstützung der Lehrstühle für Deutsch in den MOE-Ländern. Auf Initiative der Lektoren kam in den folgenden Jahren eine Förderung der selbstständigen Projektarbeit hinzu. Die Stipendiaten entscheiden selbst über die Themen ihrer Projekte und der Lehreinheiten. Es erfolgt keine Einflussnahme oder auch Bezugnahme auf politische Ziele von Seiten der Stiftung. In der Vergangenheit organisierten einige Lektoren Projekte und Seminare, die jedoch direkt oder indirekt zu Kontakten mit den (bela-)russischen Sicherheitsbehörden führten. Ein Garant hierfür sind die Schlagwörter Zivilgesellschaft und Demokratie. Andererseits führen auch beim DAAD private und administrative Auseinandersetzungen an Lektoratsstandorten in Einzelfällen zu deren Schließung (vgl. Prah 2006: 152). In den vergangenen Jahren sind dies jedoch Ausnahmefälle geblieben.

Ab 2002 wurden verstärkt sogenannte Fachlektorate für Jura, Wirtschaftswissenschaften, Politik und Geschichte eingerichtet. Im akademischen Jahr 2006/2007 haben 62 deutsche Lektoren ein Stipendium erhalten. Von diesen waren 16 in der Russischen Föderation tätig. Hinzu kommen dort noch einmal 11 russische Tandemlektoren. Boschlektoren arbeiten seit 1999 in der Russischen Föderation.

Mit der letzten Überarbeitung des Programms erfolgte eine Fokussierung auf die Unterstützung der Reform des Hochschulsektors in Mittel- und Osteuropa. Die Initiative soll dabei von den deutschen Lektoren vor Ort, ihren Tandemlektoren und den jeweiligen Gastuniversitäten ausgehen. Das Boschlektorenprogramm unterstützt vor allem reformorientierte Institutionen in den Regionen und weniger in den Hauptstädten.

Die wahrscheinlich größte Veränderung im Programm erfolgte im akademischen Jahr 2005/06. Die Fortführung in seiner bisherigen Form stand zuvor auf Grund des Programmalters zur Diskussion.

Das Programm legt nun neben der Lehrtätigkeit seinen Fokus auf Reformen im Hochschulbereich. Lektoren, die im Rahmen dieses Profils arbeiten, sollen den

Transformationsprozess an ihren Hochschulen unterstützen. Mit dem akademischen Jahr 2006/07 begann die Arbeit in den vier Profilen Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung und Organisationsentwicklung. Die Weiterbildung der deutschen Stipendiaten und auch der osteuropäischen Tandemlektoren erfolgt an deutschen Hochschulen. Das Promotionsprogramm wird von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Berlin koordiniert.

Weiterhin sind noch andere Aktivitäten der Robert Bosch Stiftung im russischen Hochschulsektor zu nennen: Seit 2005 wird das Europainstitut »Klaus Mehnert« mit seinem postgradualen Europastudiengang von der Robert Bosch Stiftung gefördert. Der einjährige Studiengang soll für eine Tätigkeit in der Russisch-Europäisch-Deutschen Zusammenarbeit qualifizieren. Das Institut wurde in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Politische Wissenschaften der RWTH Aachen und der Kaliningrader Staatlichen Technischen Universität gegründet. Außerdem wird das Freie Russisch-Deutsche Institut für Publizistik in Rostow am Don unterstützt.<sup>4</sup>

Daneben gibt es das Programm »Studentenservice International«. Es ermöglicht es Hochschulabsolventen des Bologna-Raumes, die als Multiplikatoren angesehen werden, neun Monate in deutschen Studentenwerken zu arbeiten. Ziel ist die Etablierung eines europäischen Standards für studentische soziale Dienstleistungen im akademischen Bereich. Weiterhin ist das Theodor Heuss Kolleg zu nennen, obwohl es nur indirekt mit dem Bildungssektor verbunden ist, allerdings sind die Mehrzahl der Stipendiaten Studenten. Sie können sich in Seminaren für ihr gesellschaftspolitisches Engagement weiterqualifizieren.

## Fazit

Nichtstaatliche Akteure prägen die internationale Zusammenarbeit im Bildungssektor.

Die Robert Bosch Stiftung koppelt ihre Aktivität an die Reformfähigkeit bzw. an den Willen der Universitäten sich einer internationalen Hochschullandschaft anzupassen. Die Stiftung und die Programmkoordination des Boschlektorenprogramms veränderten den Schwerpunkt des Boschlektorenprogramms aufgrund des organisationsinternen Veränderungswillens, der auch als Innovationsdruck charakterisiert werden kann. Hinzu kommt der externe Faktor: die anhaltende Transformation der Hochschulsysteme in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Bedarf nach Unterstützung bei den Anpassungsprozessen im Rahmen des Bologna-Prozesses. In der Russischen Föderation sind kurzfristige Erfolge im Rahmen des Bologna-Prozesses kaum zu erwarten. Eine langfristige und nachhaltige Strategie scheint daher der einzig erfolgversprechende Ansatz für einen externen Akteur, gerade wenn er implizit auch zivilgesellschaftliche Prozesse fördern will.

## Literatur

- Bartsch, Sebastian (1998): Politische Stiftungen: Grenzgänger zwischen Gesellschafts- und Staatenwelt. In: Eberwein, Wolf-Dieter/Karl Kaiser (Hg.) (1998): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4: Institutionen und Ressourcen. München. S. 185–198.
- Croissant, Aurel/Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel (2000): Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich. In: Wolfgang Merkel (Hg): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen. S. 9–49.
- Diamond, Larry (1997): Promoting democracy in the 1990s: actors, instruments and issues. In: Hadenius, Axel (ed.) (1997): Democracy's victory and crisis. Nobel Symposium No.93. Cambridge.

4 Vergleich: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/441.asp>

- Eimermacher, Karl/Ursula Justus (Hg.): Vom Sinn und Unsinn westlicher Förderung in Rußland. Bochum, 2002.
- Elsenhans, Hartmut (2001): Das internationale System zwischen Zivilgesellschaft und Rente. Münster/Hamburg/London.
- Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg.
- Keith, Thomas/Andreas Umland (Hg.) (2006): Geistes- und sozialwissenschaftliche Hochschullehre in Osteuropa II. Deutsche und österreichische Impressionen zur Germanistik und Geschichtswissenschaft nach 1989. Frankfurt am Main.
- Martens; Kerstin/Klaus Dieter Wolf (2006): Paradoxien der Neuen Staatsräson. Die Internationalisierung der Bildungspolitik in der EU und der OECD. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 13. Jg.(2006) Heft 2. S. 145–176.
- Meister, Stefan (2007): Russlands Hochschulpolitik zwischen Wettbewerb und staatlicher Kontrolle. In: Russlandanalysen Nr.132. 27.4.2007. S.4–6.
- Pogorelskaja, Swetlana W. (1997): Die politischen Stiftungen in der deutschen Außenpolitik. Überlegungen am Beispiel der Tätigkeit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung in der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten und in den baltischen Staaten. Bonn.
- Prahl, Thomas: Moskau. In: DAAD (Hg.) (2006): Berichte der Außenstellen 2005. Bonn.
- Sandschneider; Eberhard (2003): Externe Demokratieförderung. Theoretische und praktische Aspekte der Außenunterstützung von Transformationsprozessen. Gutachten für das Centrum für angewandte Politikforschung. [www.cap.lmu.de/download/2003/2003\\_sandschneider.pdf](http://www.cap.lmu.de/download/2003/2003_sandschneider.pdf)
- Schemmann, Michael (2007): Internationale Weiterbildungspolitik und Globalisierung. Orientierungen und Aktivitäten von OECD, EU, UNESCO und Weltbank. Bielefeld.
- Schwertmann, Philipp (2006): Stiftungen als Förderer der Zivilgesellschaft. Baden-Baden.
- Teichmann, Chistine (2006): Schlussbetrachtungen: Stagnation oder Reform? In: Keith, Thomas/Andreas Umland (Hg.) (2006): Geistes- und sozialwissenschaftliche Hochschullehre in Osteuropa II. Deutsche und österreichische Impressionen zur Germanistik und Geschichtswissenschaft nach 1989. Frankfurt am Main. S.159–172.
- Wissel, Carsten von (2007): Hochschule als Organisationsproblem. Neue Modi universitärer Selbstbeschreibung in Deutschland. Bielefeld.
- Zechlin, Lothar (2002): Die Universität zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. In: Brix, Emil/Nautz, Jürgen (Hg.) (2002): Universitäten in der Zivilgesellschaft. Wien. S. 31–46.



***V. Sozialer Wandel und  
Transformation im Alltag***

## Migration, Erfolg und Kapital

### Einführung

In meinem Dissertationsprojekt werden das individuelle Erleben und Erinnern des Phänomens Arbeitsmigration anhand der Lebensgeschichten der Dorfbevölkerung eines Dorfes im rumänischen Banat rekonstruiert. Die Beschreibung der Veränderungen in den Lebenswelten erfolgt aus der Sicht der handelnden Menschen und gibt ihr Verständnis und ihre Deutungsmuster sozialer Wirklichkeit wieder. Die Fragestellung konzentriert sich auf die konkreten Folgen von Migration und auf die Art und Weise, wie diese individuell und in der lokalen Gemeinschaft verarbeitet wird. Ziel ist die Darstellung einer »Migrationskultur«, die in den Veränderungen der Solidaritätsbeziehungen, der Konsumeinstellung und des Konsumverhaltens, der Wertvorstellungen und der Arbeitsethik zum Ausdruck kommt.

Im Analyseprozess des empirisch gesammelten Materials wurde zur Veranschaulichung der »Migrationskultur« eine Typologie von Migranten und Nicht-Migranten erstellt, die verschiedene Kapitalformen<sup>1</sup> zum Ziele des sozialen Aufstiegs nutzen. Im Rahmen dieses Papers werde ich einen repräsentativen ökonomischen Migranten vorstellen, um die Relationalität der Begriffe sozialer Aufstieg und Erfolg zu veranschaulichen.

### Erfolg und sozialer Aufstieg

Migranten und Nicht-Migranten verfolgen auf verschiedenen Wegen ein gemeinsames Ziel: sie wollen einer Verschlechterung ihrer Lebensumstände vorbeugen bzw. eine Verbesserung ihrer Lebensumstände erreichen. Der Gedanke einer Verschlechterung bzw. Verbesserung impliziert eine Relation. Im Falle der Dorfbewohner und der Migranten meiner Studie geht es um den Vergleich der Lebensumstände im Migrationsland und im Ausgangsland. Migranten setzen ihre Lebenssituation im Migrationsland in Relation erstens zu der Lebenssituation der Nicht-Migranten zu Hause, dann zu den anderen Migranten und drittens zu den Einheimischen im Migrationsland. Im Ausgangsland vergleichen sich die Handelnden einerseits mit den anderen Nicht-Migranten, den Migranten und den medial vermittelten Bildern vom Leben im Ausland. Aus dieser Vielfalt an Relationspunkten lassen sich unterschiedliche Sichtweisen von Erfolg und Misserfolg konstruieren. Für die Eigenwahrnehmung ist das Maß an sozialem, symbolischen, wirtschaftlichen, kulturellen Kapital und die Performanzfähigkeit der Handelnden bei der Konvertierung der einzelnen Kapitalformen ineinander entscheidend. Im Vergleich zu der einheimischen Bevölkerung des Migrationslandes stehen die rumänischen Migranten auf einer inferioren sozialen Position. Die Inferiorität wird bewusst reflektiert und die Migranten suchen Rechtfertigungsgründe für ihre Migrationsentscheidung. Der Verlust an sozialem, symbolischem und kulturellem Kapital durch die Auswanderung wird durch den Zuwachs an ökonomischem Kapital in Relation zu dem der rumänischen Bevölkerung oder durch die möglichen Aufstiegschancen der nächsten Generation im Migrationsland gerechtfertigt. Folglich kommt es durch die Migration zu einer Dominanz des ökonomischen Kapitals. Die Möglichkeit der Akkumulation von ökonomischem Kapital tritt in den Vordergrund und überlagert die anderen Kapitalformen. Migranten verzichten bewusst auf soziales, symbolisches und kulturelles Kapital zu Gunsten von ökonomischem Kapital. Der Grund hierfür ist aber nicht darin zu sehen, dass sie in Rumänien kein ökonomisches Kapital besessen hätten. Tatsächlich besaßen viele Migranten vor der Migration in Rumänien über mehr ökonomisches Kapital als ihre Mitmenschen. In Wirklichkeit wurde aber

---

1 Bourdieu, Pierre (1985): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Suhrkamp : Frankfurt/Main.

die reale Situation nicht so empfunden, da der Vergleich nicht mit der Umgebung sondern relational zu in den Medien und durch Geschichten in der Vorstellung erfahrenen Bildern von Reichtum außerhalb Rumäniens erfolgte.

In Gesprächen mit Familienangehörigen und Freunden von Migranten endete die erfolgreiche Migrationsgeschichte der Migranten dann, wenn die Migranten einen sicheren Besitzstand im Migrationsland und/oder in Rumänien erworben hatten. Eine weitere Rechtfertigungstaktik ist die bis zur Verwirklichung des gewünschten Besitzstandes nötige Zeit. Auf Grund geringerer Gehälter in Rumänien im Vergleich zum Migrationsland scheint die Zeit, die man in Rumänien bräuchte, um einen ähnlichen Besitzstand zu akkumulieren, länger zu sein als im Migrationsland. Die Analyse der Interviews lässt die Relationalität in der Wahrnehmung, was Erfolg bzw. Misserfolg ist und den Zeitpunkt der Veränderung des sozialen Status ganz deutlich zu Tage treten. Im folgenden stelle ich den ökonomischen Migranten Viorel und seine Migrationsgeschichte vor.

## Der ökonomische Migrant

Im März 2005 lernte ich Frau Marineanu<sup>2</sup> kennen. Zu diesem Zeitpunkt lebte die 60-Jährige bereits seit vier Jahren alleine im Dorf Begahaz in Rumänien. Sie versorgte alleine eine komplette Haus- und Hofwirtschaft, die aus einem ausgebauten Einfamilienbauernhaus und einem benachbarten zweistöckigen, neuen Haus im Schwarzwälder Stil, in dem ihr Sohn mit seiner Familie gewohnt hatte, bestand. Unser gemeinsames Gespräch kreiste neben der eigenen Migrationgeschichte um die ihres Sohnes Viorel. Sie schilderte seine Migrationsgeschichte wie den mythischen Aufstiegs-  
weg der Leistungsgesellschaft »vom Tellerwäscher zum Millionär«. Ihr Sohn war 2000 nach Spanien gekommen, ohne jemanden zu kennen, aber er schaffte es nach nur 6 Monaten, seine Papiere und sein Arbeitsverhältnis zu legalisieren. Zuerst arbeitete Viorel in einer Bäckerei und trug Säcke. Dann verschaffte er sich Arbeit in einer Kartonfabrik. Als er schon drei Monate in Spanien war, traf er einen Rechtsanwalt aus Peru, der ihm half und ihm sagte, was er tun müsse, damit er seinen Aufenthalt in Spanien legalisieren könne. Er riet ihm, einen Antrag beim rumänischen Konsulat zu stellen und sich den »cazier« (Nachweis, dass er im Heimatland straffrei ist) schicken zu lassen. Nach sechs Monaten hatte Viorel die »tarheta« (Aufenthaltsgenehmigung) für ein Jahr und konnte ab dann legal in der Fabrik arbeiten. Als nächstes holte er seine Frau zu sich, die anscheinend sehr schnell Arbeit als Putzfrau bei verschiedenen spanischen Familien fand. In der Folgezeit zahlte er 3000 Euro auf eine Bank ein und konnte dann seine eigene Baufirma gründen. In dieser Baufirma arbeiteten 2005 mehrere rumänische legale und illegale Angestellte, nur die Buchhaltung führte eine Spanierin.

## Die Frage nach Erfolg und sozialem Aufstieg

Die Beurteilung des Erfolgsgrades des Migranten Viorel ist an seine Ausgangsposition in Rumänien vor der Migration und an die Kapitalarten, die ihm in Rumänien zur Verfügung standen, gebunden. Viorel hatte in Rumänien einen relativ gehobenen Lebensstandard in seinem Leben erreicht. Er verfügte über soziales Kapital in Form von freundschaftlichen Beziehungen in Rumänien und nach Deutschland, symbolisches Kapital durch die herausragende Stellung seiner Familie im Dorf und über ökonomisches Kapital, von dem der große, gepflegte Bauernhof Bände spricht. Dennoch scheint der eigentliche Vergleichspunkt für Viorel nicht seine Dorfumgebung gewesen zu sein, sondern eher der Erfolg der schwäbischen Auswanderer in Deutschland oder medial vermittelte Vorstellungen von einer angemessenen Lebensweise in Westeuropa. Sein subjektives Empfinden vermittelte ihm das Gefühl, dass er in Rumänien nicht mehr erreichen könnte als er bereits erreicht hatte. Eine Verbesserung der Lebensumstände schien daher nur durch Migration möglich zu sein, wie die deutschen Vorbilder gezeigt hatten. Die Dorfbewohner in Begahaz

2 Die Namen der Informanten und des Untersuchungsdorfes wurden aus Gründen des Schutzes der Personen anonymisiert.



sehen Viorels Lebenssituation in Rumänien dagegen anders. In ihren Augen hatte es Viorel in Rumänien an nichts gefehlt. Sie begründen seine Migrationsentscheidung mit dem Wunsch nach dem »Mehr«.

Viorel hatte bereits alles, was er in Rumänien erreichen konnte, in einem frühen Alter von ungefähr 35 Jahren. Der Verbleib in Rumänien hätte für ihn anscheinend Stillstand bedeutet. Die Migrationsentscheidung erfolgte aus dem Wunsch, mehr aus seinem Leben zu machen, führte aber zunächst zu einem sozialen Abstieg in Spanien. Dabei war seine Ausgangsbasis dennoch günstiger als bei anderen Migranten, die sich illegal in Spanien aufhielten. Durch ein dreimonatiges Schengenvisum konnte Viorel taktisch<sup>3</sup> vorgehen: er verschaffte sich eine Arbeit, lernte Spanisch und passte sich in seinen Lebensgewohnheiten den spanischen an. Diese ausgefeilte Taktik lässt vermuten, dass er nicht ganz unvorbereitet nach Spanien ging oder dass er doch jemanden dort kannte, bei dem er unterkam. Frau Marineanu spricht nicht davon, sondern führt den Erfolg ihres Sohnes einerseits auf externale Faktoren wie Glück und andererseits auf internale Faktoren wie Ehrgeiz, Vernunft und Wohlüberlegtheit zurück. Von diesem Standpunkt aus gesehen war die erfolgte Migration mit sozialem Aufstieg und Erfolg verbunden, da Viorel im Migrationsland ein hohes Maß an ökonomischem Kapital anhäufen konnte.

Viorels Migrationsentscheidung kann aber auch anders gelesen werden. Es kann die Frage gestellt werden, warum Viorel als Angehöriger der Dorfelite – sein Vater war Bürgermeister – keine Aufstiegschancen für sich in Rumänien sah. Die Gründung eines Bauunternehmens in Rumänien hätte für einen Mann in seiner Position wenige Schwierigkeiten mit sich gebracht, denn er verfügte vor der Migration durch seine Eltern über Beziehungen in alle wesentlichen Gesellschaftsbereiche. Sein soziales Kapital hätte ihm über die organisatorischen Schwierigkeiten, die die Gründung einer Firma mit sich gebracht hätten (z.B. das Zahlen von Schmiergeldern), hinweg geholfen. Viorel entschied sich aber nicht für den Kampf in Rumänien sondern für die Flucht nach Spanien. Denn so kann Viorels Migrationsentscheidung auch interpretiert werden. Er floh vor einer möglichen sozialen Verantwortung gegenüber den anderen Dorfbewohnern, die ihm der Tod seines Vaters aufgebürdet hätte. Viorel trat nicht in die Fußstapfen seines Vaters und wurde nicht Lokalpolitiker, um die Belange der liberalen Dorfbewohner zu vertreten, sondern floh vor diesen Aufgaben nach Spanien, wo er als ein Niemand nochmals von vorne anfangen und seine Vergangenheit auslöschen konnte. Aus dieser Perspektive war Viorels Migration ein sozialer Abstieg, denn Viorel hat außer dem Gewinn an ökonomischem Kapital herbe Verluste an symbolischem, kulturellem und sozialem Kapital erfahren.

## Schlussfolgerungen

Der Fall des ökonomischen Migranten Viorel hebt die Bedeutung der Relation bei der Beurteilung von Erfolg und sozialem Aufstieg hervor. Beides misst sich am sozialen, kulturellen, ökonomischen und symbolischen Kapital im Ausgangsland und im Migrationsland aus der Sicht des Migranten, der Nicht-Migranten und der Bewohner des Migrationslandes. Alle diese Akteure verwenden einen anderen Gradmesser für Erfolg und legen den Schwerpunkt auf eine andere Kapitalform. Viorels Erfolg kann als solcher nur bestehen, wenn sich alle Handelnden auf das ökonomische Kapital als wichtigste Kapitalform einigen. Sozialen Aufstieg erreichte Viorel durch seine Migrationsentscheidung nur in seinen und in den Augen der Nicht-Migranten, solange Migration in Rumänien allgemein als prestigeträchtig gilt.

3 Certeau, Michel de (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin: Merve-Verlag (franz. Original 1980)

## **Das Verhältnis junger Konsumenten in Bratislava zu Markenartikeln – am Beispiel von Markenkleidung und ihrer Wahrnehmung der Konsumgesellschaft**

Über Konsumgesellschaft und Konsumkultur wird heutzutage viel diskutiert. Diese Begriffe erhalten überwiegend pejorative Konnotationen und nur wenige Leute wollen freiwillig mit solchem Verhalten assoziiert werden. Trotzdem ist die Verbraucherkultur heutzutage eines der wichtigsten Charakteristika jeder sozialen Gemeinschaft. Durch Konsumartikel bilden Personen ihre eigene Identität und mit denselben Konsumartikeln werden die Einstellungen und Werte der Einzelperson für andere Menschen in der Gemeinde sichtlich und lesbar. Obwohl das Thema als ökonomisches Problem behandelt wird, sondieren auch humanistische Fächer diesen Lebensbereich. In meinem Beitrag werde ich mich am Beispiel von Markenkleidung dem Konsumverhältnis junger Leute in Bratislava nach dem Jahre 1989 widmen. Ich versuche, folgende Fragen zu beantworten: Was denken junge Leute über Marken im Allgemeinen? Wie wird eine Person, die Marken trägt, bewertet? Was für ein Verhältnis haben junge Leute zu Markenkleidung, die sie selbst kaufen und benutzen? Zuletzt werde ich mich der Wahrnehmung der heutigen gesellschaftlichen Situation in der Slowakei widmen, anhand von Aussagen hier lebender junger Leute. Als Grundlage des Textes dient meine Diplomarbeit im Bereich Ethnologie und Kulturelle Anthropologie, an der Comenius Universität in Bratislava, zum Thema *Analyse von Verbraucheransichten junger Konsumenten am Beispiel von Markenkleidung in der Hauptstadt der Slowakei, in Bratislava*.

Die Anthropologie des Konsums beschäftigt sich mit dem Verhältnis der Einzelperson zu konkreten Gebrauchsgegenständen und mit der Wirkung von Verbraucheraktivitäten auf die Gesellschaft. Die Anthropologen Douglas und Isherwood bezeichnen die Verbraucherartikeln als Kommunikatoren von verschiedenen Informationen und Erkenntnissen in einer Gesellschaft. Die Gegenstände werden zu Symbolen konkreter Phänomene und menschlichen Verhaltens (DOUGLAS und ISHERWOOD 1996). Verbrauch wird heutzutage als ein soziales Konzept angesehen und studiert. Wenn ich behaupte, dass ich etwas will oder brauche, drücke ich eine Stellungnahme zur meiner momentanen Situation aus. Ich benötige etwas, um mit gewissem Lebensstandard leben zu können, um soziale Verhältnisse mit Anderen nicht zu verlieren, und um das zu sein, was ich sein will (SLATER 1997). Meine Diplomarbeit verarbeitet anthropologische Theorien und Fachliteratur vor allem in der Region Mitteleuropas. Die Hypothesen und Forschungsfragen wurden anhand qualitativer anthropologischer Forschung aus synchroner Perspektive beantwortet. Als Methoden wurden Tiefengespräch, teilnehmende Beobachtung<sup>1</sup> und schriftlicher Fragebogen im Zeitraum von zwei Monaten (Juni, Juli 2007) angewandt. Die Referenzgruppe für die Forschung waren junge Konsumenten im Alter von 20 bis 30 Jahren, die in Bratislava leben. Die Gruppe ist in mehreren Hinsichten homogen. Entweder studieren die Respondenten an einer Universität oder Hochschule oder sind frische Absolventen eines Hochschulstudiums. Die Mehrheit von ihnen hat dasselbe Szenario durchlaufen. Als Studenten hatten sie nicht genügend Geld, um sich Sachen ihrer Wahl kaufen zu können. Jetzt arbeiten sie entweder Teilzeit oder Vollzeit und sind finanziell relativ unabhängig von ihren Eltern. Das zweite wichtige Charakteristikum der Gruppe ist der Raum, die Hauptstadt Bratislava. Sie ist das ökonomische, politische und kulturelle Zentrum der

1 *Tiefengespräch* ist eine der qualitativen Forschungsmethoden, die im Bereich der Anthropologie appliziert werden. Der Anthropologe bereitet einen Fragebogen oder Stichpunkte zum gewünschten Thema vor und organisiert gewöhnlich mehrstündige oder wiederholende Gespräche mit dem Respondenten, in dem die Fragen beantwortet werden. Nach der Transkription werden einzelne Aussagen weiter analysiert und ausgewertet und zuletzt interpretiert. Die *Teilnehmende Beobachtung* untersucht und vergleicht die Aussagen und Interpretationen des Respondenten aus dem Tiefengespräch mit seiner/ ihrer Praxis zum untersuchten Thema.

Slowakischen Republik und unterscheidet sich vor allem im wesentlich besseren Lebensstandard von anderen Städten der Slowakei. Bratislava ist mit etwa 500.000 Einwohnern die größte Stadt der Republik. Besonderheit verleiht ihr auch ihre spezielle Lage im Zentrum Mitteleuropas, nur 60 km von Wien entfernt.<sup>2</sup> Vor der empirischen Forschung habe ich behauptet, dass die Respondentenansichten förmlich radikal sein werden, dass Marken entweder völlig akzeptiert oder völlig negiert werden. Meine Hypothesen wurden nicht bestätigt.

Die Analyse der qualitativen Forschung hat mehrere wichtige Standpunkte gezeigt. Die meisten Informationsquellen, über die Jugendliche mit Marken in Kontakt treten oder Informationen bekommen können, sind Lifestyle-Zeitschriften, entweder ausländischer oder heimischer Produktion. Clarke und Miller (2002) sehen die Lifestyle-Zeitschriften als einen Ersatz für die fehlende Autorität in Mode und Geschmack, die in der Vergangenheit durch Religion, geschlechts- oder professionelle Angehörigkeit für alle festgesetzt war. In den globalisierten postmodernen Gesellschaften werden die traditionellen Autoritäten in Frage gestellt und alte Werte redefiniert. Zeitschriften bieten Rezepte für Wohlfühlen und Glück in verschiedenen Formen, Ideen für Imagebildung und Wege zur vollkommenen Darstellung der Persönlichkeit des Menschen. Gleichzeitig bilden sie Normen und Standards, was getragen wird, was *In* ist, was man tragen sollte um *In* zu sein und von daher, was den Menschen gefallen sollte. Unbestreitbaren Einfluss hat die konkrete Subkultur oder Gemeinschaft, zu der man gehört, sowie Freunde oder Familie. Als Grund zum Einkaufen wurde von der Mehrheit der Fall der Notwendigkeit beschrieben, ohne übertriebene Einkaufslaunen. Neue Kleidung wird erst dann gekauft, wenn die alte schon untragbar wird oder wenn man sie für neue soziale Situationen braucht, in denen man sich vorher nicht befunden hat (neue Arbeitstelle, neuer Partner/ Partnerin und weitere). Vorstellungen und Assoziationen mit der Marke unterscheiden sich in den Aussagen der Respondenten. Manche haben eine konkrete Marke als einen Typ von Kleidung angesehen, andere haben mit der Marke einen speziellen Raum oder ein Outlet assoziiert oder mit der Marke Personen, die die Marke kaufen, identifiziert.

Als Kriterien und Charakteristiken der Markenkleidung (womit sich die Markenkleidung von anderen Kleidungsstücken unterscheidet) wurden insbesondere Qualität (Qualität des Materials), Design, typischer Schnitt, Logo oder Markenzeichen genannt. Qualität gehört zu den wichtigsten Punkten, durch die sich die Respondenten voneinander unterscheiden. Eine konkrete Marke bedeutet für die einen Höchstqualität, von anderen wird dieselbe als uninteressant und durchschnittlich betrachtet. Das Kriterium der Qualität wird von folgenden Faktoren beeinflusst: sozialer Hintergrund der Person, Bildung, momentane finanzielle Situation, konkrete Lebenssituation, in der sich der Einzelne befindet, und das individuelle Interesse der Person, sich modisch zu kleiden. Neben der Qualität hat der Preis einen wichtigen Platz in der Bewertung von Markenkleidung, wobei er im Kontrast zum Preis *anderer* Kleidung steht, die man in billigen Geschäften (mit Ware niedriger Qualität aus Asien) oder auf Märkten kaufen kann. So werden Markenstücke zu etwas besonderem, was sich nicht jeder leisten kann. Sie sind ein Statussymbol, ein Hilfsmittel in der zwischenmenschlichen Kommunikation, das eine Bedeutung für alle Mitglieder der Gesellschaft hat und Informationen übereinander verbreiten kann. Alle Respondenten haben eigene beliebte Marken, bei denen sie gerne Kleidung kaufen.<sup>3</sup> Ihre Auswahl ist völlig rationalisiert, sie nennen konkrete Gründe, warum sie gerade diese Marke kaufen. Sie präsentieren sich als Leute, die ihre eigenen Bedürfnisse kennen, und auch die Mittel, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Sie leben mit einem bestimmten Lebensstandard, dem ein konkretes qualitatives Niveau entspricht. Laut ihren Aussagen gehören sie nicht zu Leuten, für die materielle Sachen wichtig

2 Die Stadt Bratislava und Wien kooperieren seit 2006 unter einem gemeinsamem Projekt namens *TwinCity*. Dieser bezieht sich vor allem auf den Personenverkehr auf der Donau zwischen beiden Städten sowie vielseitige Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und Kunst.

3 Der Fragebogen wurde von weiteren 34 Respondenten schriftlich ausgefüllt. Als beliebteste Markenkleidung wurden von weiblichen Respondentinnen *United Colors of Benetton*, *Mango* und *Lacoste* angegeben, bei den männlichen Respondenten *Levis*, *Adidas* und die slowakische Marke *TrekSPORT*.

sind. Sie kaufen und nutzen diese Waren wegen primärer Gründe, nämlich Funktionalität, konkreter positiver Eigenschaften, Schnitte und der Qualitätsgarantie, die die Marke (gewöhnlich) bietet. Es wird ersichtlich, dass sie sich in Marken und ihren Charakteristiken auskennen, sie vernünftig wahrnehmen und die Qualität zu schätzen wissen, v.a. im Vergleich zu Leuten, die Markenkleidung nur wegen großer erkennbarer Logos, wegen ostentativer und oberflächlicher Selbstpräsentation kaufen. Die Respondenten verweigern die Behauptung, Kleidung deswegen zu kaufen, weil es ein Markenartikel ist.

## Die slowakische Gesellschaft in den Augen der Respondenten und Ansichten über das Konsumverhalten in der Slowakei nach dem Jahre 1989

Die Bewertung von Markenkleidung hat auch zur Bewertung der Gesellschaft geführt. Diese Aussagen hat die Theorie des Soziologen Pierre Bourdieu (1999) über soziale Differenzierung, das sog. *symbolische Kapital*, bestätigt. Jede soziale Gemeinschaft besitzt eigenes symbolisches und ökonomisches Kapital.<sup>4</sup> Laut Bourdieus Model bemühen sich junge Leute, sich von der Masse (*mainstream*) zu unterscheiden. Der sog. *endliche Konsum* (engl. *terminal consumption*), der selbst zum Ziel wird, wurde kritisiert und in negativer Hinsicht mit der Konsumgesellschaft verbunden. Verbrauch, der positiv bewertet wird, wird als sog. *instrumentaler Konsum* (engl. *instrumental consumption*) bezeichnet, der zur Qualitätssteigerung des Lebens dient (GER und BELK 1999, VEENIS 1999). Junge Leute grenzen sich über den instrumentalen Konsum als Gegenstück zum endlichen Konsum von *den Anderen* ab. Auf der einen Seite stehen ihre beliebten Marken, auf die sie sich verlassen können, die sie mit starker Rationalisierung der Eigenschaften des Produktes kaufen. Auf der anderen Seite wird bei Anderen das ostentative Kaufen von Marken kritisiert. Die Marke wegen sichtbarem Logo und hohem Preis, nur für die Präsentation zu kaufen, wird mit sozialen Schichten verbunden, die vorwiegend mit finanziellen Mitteln statt Ausbildung disponieren. Marken zeigen den Lebensstandard und dadurch Macht und sozialen Status.<sup>5</sup> Die Respondenten appellieren auf Werte, nach denen sie erzogen wurden. Die Bescheidenheit und Sparsamkeit der Vergangenheit stehen in Kontrast zu dem gedankenlosen Verbrauch von heute. Junge Leute in der Slowakei im Alter von 20 bis 35 Jahren gehören zu der letzten Generation, die sich noch an das Leben im Sozialismus erinnert. Sie haben noch die politische Wende und den großen Boom des Konsums und der Konsummöglichkeiten erlebt. Fast alle Befragten erinnern sich an die eigene Kindheit, damalige Konsummöglichkeiten, und an die Veränderungen, die den Kauf verschiedenster Güter mit schimmernden Verpackungen ermöglichten. Die Markenartikel werden deshalb anders als in den jüngeren Generationen wahrgenommen, welche entweder nach dem 1989 geboren worden oder damals zu jung waren, um sich erinnern zu können.

Nach der Revolution von 1989 ist es zu vielseitigen Veränderungen der Gesellschaft gekommen. Heute sieht man noch immer Kontinuitäten und den Zusammenhang mit dem 40-jährigen politischen Regime des realen Sozialismus in verschiedensten Mutationen gesellschaftlicher Verhältnisse. Sozialistische Konsumgewohnheiten haben einen tiefen Einfluss auf gegenwärtiges Konsumverhalten in der Slowakei (BÚRIKOVÁ 2004). Die kommunistische Ideologie hat materielle Bescheidenheit und Sparsamkeit als bedeutendste Eigenschaften des Einzelnen dargestellt, was im Kontrast zu der kommenden kapitalistischen Logik des Konsums steht. Nachdem sich der postsozialistische Markt dem kapitalistischen öffnete, wurden die heimischen Konsummöglichkeiten erweitert und es kam zur Konfrontation des sozialistischen und kapitalistischen Konsums.

4 *Symbolisches Kapital* kann verschiedene Eigenschaften umfassen. Zu den allgemein gültigen zählen Ausbildung, Kultur, gute Herkunft, Erziehung, Zugang zu wichtigen Informationen. Der Begriff *Ökonomisches Kapital* bezieht sich auf die verfügbaren Finanzen.

5 Diese Stellungnahme korrespondiert mit der Theorie des *großartigen Konsums* (engl. *conspicuous consumption*) des amerikanischen Ökonomen Thorsten Veblen. Er behauptet, dass der Verbrauch der Einzelperson nur dazu dient, die Macht, Geld und Status zu demonstrieren (VEBLEN 1999).

Momentan sind Markenartikel in der Slowakei noch immer eine Neuheit. Ausländische Marken starten ihre Geschäftsaktivitäten auch hier. Konkrete Marken, die in Westeuropa schon längere Zeit präsent sind und dort für die Mehrheit der Bevölkerung zum alltäglichen Leben gehören, kommen mit großen Werbekampagnen auf den slowakischen Markt und werden als luxuriös bezeichnet (H&M, Zara, Marks&Spencer, Mango, Orssay, Peek&Clopenburg). Das Interesse an Marken steigt zusammen mit dem Lebensstandard der Einwohner. Natürlich steigt dieser zuerst in großen Städten wie Bratislava. Die Gesellschaft in der Slowakei bekommt immer mehr Möglichkeiten, Güter der westlichen Kultur und den westlichen Lebensstil kennen zu lernen. In den postsozialistischen Staaten Europas formiert sich die Konsumkultur noch. Wenn man diese Situation mit der jetzigen Situation in den USA vergleicht, wie sie Naomi Klein in *No Logo* (1998) zusammenfasste, werfen mehrere Fragen auf. Die postsozialistische Gesellschaft mit ihren alten Werten und Traditionen ist mit dem neuen Modell der Verbraucherkultur aus Westeuropa konfrontiert und steht so den Herausforderungen gegenüber, die diese Situation in verschiedenster Hinsicht mit sich bringt.

## Literatur

- BÚRIKOVÁ, Z. 2004. *Ostalgia za obchodmi? Nie!. (Ostalgie für Geschäfte? Nein!.)*. In: *Antropos – Časopis pre humanitné a sociálne poznanie*, Nr. 2, S. 41–44
- BOURDIEU, P. 1999. *Distinction – A Social Critique of the Judgement of Taste*. London: Routledge
- CLARKE, A. / MILLER, D. 2002. *Fashion and Anxiety*. In: *Fashion Theory*, Vol. 6, Nr. 2, S. 191–214
- DOUGLAS, M. / ISHERWOOD, B. 1996. *The World of Goods – Towards an Anthropology of Consumption*. London: Routledge
- GER, G. / BELK, R. W. 1999. *Accounting for Materialism in four Cultures*. In: *Journal of Material Culture*, Nr. 2, London: Sage Publications, S. 183–204
- KLEIN, N. 2001. *No Logo*, London: Flamingo
- SLATER, D. 1997. *Consumer, culture and modernity*. Malden: Blackwell Publishing Inc. USA
- VEBLEN, T. 1999. *Teorie záhalčivé třídy. (Theory of Leisure Class)*. Praha: Slon
- VEENIS, M. 1999. *Consumption in East Germany – The Seduction and Betrayal of Things*. In: *Journal of Material Culture*, London: Sage Publications, S. 79–112

## Gender und Transition im Raum Südosteuropa

Nach fast zwei Jahrzehnten der sich entwickelnden Transformationsforschung führt die Analyse des Wandels der Geschlechterbeziehungen und der Gleichstellungspolitik immer noch ein Nischendasein. Obwohl der Konsolidierungsprozess in einigen osteuropäischen Transformationsländern als fortgeschritten gilt, offenbart ein Blick auf die Geschlechterverhältnisse widersprüchliche bis negative Tendenzen. Wir führen vergleichende Länderstudien durch, in denen wir die transformationsbedingten Veränderungen der Geschlechterbeziehungen und deren rechtliche und politische Rahmenbedingungen in Slowenien, Bulgarien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina erforschen.

### Slowenien

Die kleine Alpen-Republik war schon vor dem demokratischen Umbruch die reichste ex-jugoslawische Teilrepublik. Sloweniens wirtschaftlicher Erfolg und politische Stabilität gingen mit progressiven Entwicklungstendenzen im soziokulturellen Bereich einher. Erste Gleichstellungsmechanismen wurden schon nach den ersten demokratischen Wahlen eingeführt. Bereits in den 1980er Jahren hatte sich eine Zivilgesellschaft entwickelt, in der auch Frauenorganisationen vertreten waren: So ging die *Women's Policy Commission* (Juni 1990) aus einer NGO-Initiative hervor und legte das Fundament für die nationale »Gleichstellungsmaschinerie«.

In den Folgejahren entstanden weitere staatliche Einrichtungen, wie das »Büro für Frauenpolitik« (1992), das »Büro für Chancengleichheit« (2001), die »Anwaltschaft für Chancengleichheit von Frauen und Männern« (2003), die »Anwaltschaft für Gleichstellung« (2004) etc. Jedes Ministerium in Ljubljana verfügt über KoordinatorInnen für Gleichstellungsfragen, die innerhalb des Ministeriums für ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter sorgen und dem Gleichstellungsprinzip im ministerialen Kompetenzbereich Geltung verschaffen sollen. Diese Institutionen arbeiten auf der Grundlage eines an die EU-Standards angepassten gesetzlichen Regelwerks (2002 Gesetz über die Chancengleichheit von Frauen und Männern; 2004 Gesetz über die Umsetzung des Gleichbehandlungsprinzips).

Das staatliche Engagement im Bereich der Gleichstellung hat sich jedoch nicht nur als Segen erwiesen, da sich der Staat etliche Aufgabenfelder von Frauen-NGOs aneignete. Der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist nur unzureichende Bedeutung beigemessen worden. Insbesondere das »Büro für Frauenpolitik« versäumte es, stärker auf Frauenorganisationen zuzugehen und von deren Erfahrungen zu profitieren. Stattdessen begann es als eine Art »staatlicher Feminist« einen exklusiven Top-Down-Ansatz zu verfolgen.<sup>1</sup> Dies hatte negative Auswirkungen auf die Entwicklung des NGO-Sektors und den öffentlichen Diskurs über Gleichstellungsfragen, der nun uniforme Züge annahm. Daraus resultierte die paradoxe Situation, in der sich Slowenien heute noch befindet: Von einer der stärksten feministischen Bewegungen in Osteuropa sind nur wenige Organisationen übrig geblieben.

### Bulgarien

Die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen und Institutionen für Geschlechtergleichstellung erfolgte in Bulgarien verzögert. Einen Ombudsman für Menschenrechtsfragen gibt es erst seit 2005 und erst nach zwei Versuchen, eine solche Institution einzurichten. Heute gibt es zwar ein Antidiskriminierungsgesetz, jedoch kein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter.

1 V. Jalušič (2002), *Kako smo hodile v feministično gimnazijo* [Wie wir ins feministische Gymnasium gingen], Ljubljana, S. 82.

Ein oft genannter Grund für die zeitliche Verzögerung der gesetzlichen Anpassung in Menschen- und Frauenrechtsfragen ist die Geschlechterpolitik der kommunistischen Periode von 1947–1989, in der bereits gesetzliche Regelungen zur Geschlechtergleichstellung eingeführt worden waren. Obwohl diese sozialistische Geschlechterpolitik einen reinen Top-Down-Ansatz verfolgt hatte und somit ohne Boden im Alltagsleben der Bevölkerung war, dominierte die Überzeugung, dass der Sozialismus mehr als genug für die rechtliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau getan hätte, was die Einführung neuer Normen verlangsamt hat.<sup>2</sup> Die Einführung rechtlicher Grundlagen zum Schutz gegen Diskriminierung auf Grund des Geschlechts war letztlich eng an den Prozess der EU-Integration gekoppelt. Ein entsprechendes Gesetz wurde erst im September 2003 erlassen. Es schuf u.a. die »Kommission für Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen«, in der Repräsentanten staatlicher Einrichtungen, Sozialpartner und NGOs vertreten sind. Wie auch in den anderen Ländern ist der gesetzliche Schutz gegen Diskriminierung fest in der bulgarischen Verfassung verankert. Das Vertrauen der Bevölkerung in diese Gesetze und die dazu gehörenden implementierenden Organe (Justiz und Polizei) ist entsprechend der mangelhaften Umsetzung nur sehr gering, ebenso wie die Bereitschaft, in der Verfassung verankerte Grundrechte auch vor Gericht zu verteidigen.<sup>3</sup> Die NGOs in Bulgarien vermögen nicht, solchen Tendenzen entgegen zu wirken. Ihnen wird oft angelastet, sich mit starker Unterstützung von außen zum Selbstzweck und zum Nutzen ihrer Förderer erschaffen zu haben, ohne sich dabei vorrangig mit Themen der Bevölkerung auseinander zu setzen.

## Kroatien

Die Frage der Gleichstellung ist in Kroatien erst seit Ende der 1990er Jahre auf die politische Agenda regierender Parteien gelangt, obwohl AktivistInnen schon lange vorher engagiert waren. Bis zum Jahr 1995 war der Bürgerkrieg das Haupthindernis für politische Entwicklungen. Von 1995 bis 2000 blockierte die semiautoritäre HDZ-Regierung unter Präsident Franjo Tudman Fortschritte im Bereich der Geschlechtergleichheit. Veränderungen wurden erst nach dem Wahljahr 2000 und dem Regierungswechsel zur Koalitionsregierung unter dem Sozialdemokraten Ivo Račan möglich. Der Regierungswechsel brachte legislative und institutionelle Neuerungen. Der Anteil der Parlamentarierinnen erhöhte sich.<sup>4</sup> Ein parlamentarischer Ausschuss, der sich mit Fragen der Geschlechtergleichheit beschäftigt, wurde geschaffen. Weitere Schubkraft erhielt Gleichstellungspolitik mit dem EU-Integrationsprozess. Unter der Regierung Ivo Sanader's (HDZ) wurden ab 2003 wichtige Gesetze eingeführt.

Zusammenfassend kann das letzte Jahrzehnt auf Fortschritte verweisen, muss aber auch ungelöste Probleme in zentralen Bereichen der Geschlechterbeziehungen einräumen. Zu den Erfolgen zählt der vergleichsweise hohe Anteil an politisch aktiven Frauen, die in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen arbeiten. Erfolg sind auch die Einführung neuer Gesetze und die verbesserte Umsetzung des bestehenden Regelwerks. Die wichtigsten Gesetze wurden 2003 erlassen (»Gender Equality Law«; »Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie«; »Gesetz über zivilrechtliche Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Partner«).

Die Schaffung staatlicher Institutionen, wie des »Büro für Geschlechtergleichheit« und der »Ombudsperson für Gleichstellung«, basiert ebenfalls auf dem 2003 Gender Equality Law. Positiv ist zu bewerten, dass es zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen eine rege Kommunikation bzw. enge Zusammenarbeit gibt. Noch immer problematisch ist die vorhandene Schieflage zwischen vorbildlicher Gesetzeslage und deren mangelhafter Umsetzung. Daraus

2 N. Alexandrova, *Bulgaria's Accession to the EU and the Impact on Gender Equality Policy*, 2007.

3 The Centre for Study of Democracy (CSD) found that a significant percentage of crimes committed in the country were not reported to the police. The most cited reason for not reporting the crimes was the lack of confidence in police competence, dislike of police and fear of reprisal. Vgl. *Crime Trends in Bulgaria: Police Statistics and Victimization Surveys*, CSD (2005), 28ff.

4 Der Frauenanteil im Parlament stieg von 1992 – 2000 von 4,8 % auf 21 %.

resultiert das geringe Vertrauen in die kroatische Gerichtsbarkeit. Es gibt kaum Gerichtsverfahren, die Probleme der Geschlechterungleichheit aufgreifen. Betroffenen fehlt die Überzeugung, dass der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Rechtsweg Abhilfe verschafft werden könnte.<sup>5</sup>

Ein ernstes Problem der Geschlechterbeziehungen in Kroatien stellt auch die Verharmlosung häuslicher Gewalt dar. Sie hat erst in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Ein Bewusstsein dafür, dass Gewalt in der Familie ein Problem darstellt, welches strafrechtlich sanktioniert werden muss, musste erst geschaffen werden. Insbesondere die EU-Integration hat dazu beigetragen, dass entsprechende Gesetze erlassen wurden. Da diese Gesetzesänderungen noch sehr neu sind, gibt es Defizite bei deren Anwendung.

## Bosnien und Herzegowina

Der Systemwandel in Bosnien und Herzegowina (BiH) gestaltet sich besonders schwierig, denn dieses Land durchläuft mehrere Transformationen: (1) vom kommunistischen Einparteiensystem zur parlamentarischen Demokratie, (2) von der sozialistischen zur Marktwirtschaft, (3) von der Kriegs- zur Friedensgesellschaft und (4) vom Quasi-Protectorat zum selbsttragenden Staat. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Geschlechterbeziehungen bzw. der Gleichstellungspolitik in BiH zu betrachten.

Als postkommunistische Nachkriegsgesellschaft, geprägt durch ein extremes Erstarren von ethnischen Identitäten und traditionellen Sozialstrukturen, zeichnet sich BiH durch starke Repatriarchalisierungstendenzen im Bereich der Geschlechterbeziehungen aus. Laut einer US-amerikanischen Studie sind 75 % der befragten Frauen unzufrieden mit ihrer gesellschaftlichen Position und 71 % dieser Frauen führen ihre Unzufriedenheit auf patriarchale Traditionen zurück, die den sozialistischen Modernisierungsschub in der zweiten Hälfte des 20. Jh. überdauert haben.<sup>6</sup> In vielen gesellschaftlichen Teilbereichen werden bosnische Frauen nach wie vor (oder wieder) diskriminiert. Erwähnenswert ist die ökonomische Diskriminierung (nur 34,9 % der Beschäftigten in BiH sind Frauen), häusliche Gewalt (laut Umfragen hat beinahe jede dritte Frau in BiH häusliche Gewalt erfahren), mangelnde politische Beteiligung (nur 17 % der Abgeordneten in der bosnischen Legislative sind Frauen) usw.

Dabei verfügt BiH über ausgeklügelte Geschlechtergleichstellungsmechanismen sowie über eines der besten Menschenrechtsschutzsysteme der Welt. Bosnien hat sämtliche internationale Menschenrechtsinstrumente ratifiziert, einige haben sogar Vorrang vor innerstaatlichem Recht (durch entsprechende Regelungen im Friedensvertrag von Dayton). Hinzu kommen einfachgesetzliche Bestimmungen, wie z.B. das Gesetz über die Gleichberechtigung der Geschlechter in BiH (2003), das Wahlgesetz (2003)<sup>7</sup>, das Familiengesetz, das Gesetz über soziale Sicherheit, das Gesetz zum Verbot häuslicher Gewalt (2005) etc. Zwecks Umsetzung dieser Gesetze wurde ein weites Netz von institutionellen Mechanismen ins Leben gerufen: ein Gleichstellungsbüro auf Staatsebene, jeweils ein Gender-Zentrum auf Entitätsebene, diverse Gender-Kommissionen in allen legislativen Organen des Landes, die Gender-Koordinierungsbüros in den Kantonen der Föderation BiH, Gleichstellungskommissionen in vielen Gemeinden etc.

Diese institutionellen Mechanismen sowie das gesetzliche Rahmenwerk sollten eigentlich für eine deutlich bessere Position von Frauen in der bosnischen Gesellschaft sorgen. Doch die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit könnte kaum größer sein. Die Auswirkungen der genannten Mechanismen und Gesetze auf die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung sind nach

5 Vgl. Eurobarometer Spring 2006, Country Report Croatia.

6 Word Learning Star Project (2002), Because We are Women. The Socio-Economic Status of Women in BiH.

7 Das Gesetz sieht vor, dass die Anzahl der KandidatInnen des unterrepräsentierten Geschlechts nicht weniger als ein Drittel betragen darf, was de facto einer Frauenquote von ca. 30 % gleich kommt.



wie vor äußerst begrenzt. Eine gendersensible Politik wurde in keinem gesellschaftlichen Teilbereich realisiert (z.B. Bildung, Wirtschaft, Gesundheitssystem, politisches System etc.). Trotz einer beachtlichen Anzahl an Frauenorganisationen (meistens hochgradig abhängig von externer Finanzierung) fehlen in BiH immer noch Kräfte, die stark genug wären, die Geschlechtergleichstellung zur politischen und gesamtgesellschaftlichen Priorität zu erheben und die Umsetzung des oben beschriebenen Regelwerks voranzutreiben. Bisher waren internationale Akteure und die von ihnen finanzierten lokalen NGOs die entscheidenden Triebkräfte einer Gender-Politik in BiH. Doch wesentliche Veränderungen sind nur dann möglich, wenn Wandlungs- und Reformprozesse von einer breiteren Bevölkerungsschicht und deren politischen und gesellschaftlichen Repräsentanten mitgetragen werden. Dies ist in BiH noch nicht geschehen.

## Fazit

Die postsozialistische Gleichstellungspolitik ist durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet: Einerseits galt es progressive Errungenschaften des Sozialismus in die postkommunistische Zeit zu retten (v.a. Arbeitsmarktregelungen, Kinderbetreuung, Mutterschaftsurlaub etc.), andererseits konzentrierten sich die Bemühungen auf die Fortentwicklung des Gleichstellungsprinzips (Beseitigung der Doppelbelastung von Frauen, Abbau von Geschlechter-Stereotypen). Diese Aufgaben waren vor erschwerendem Hintergrund erstarkender Repatriarchalisierungstendenzen zu bewältigen, die sich u.a. in anschwelldem Nationalismus, religiöser Renaissance und Populismus manifestierten.

Die Wandlungsprozesse in den Geschlechterarrangements in Osteuropa lediglich durch das Prisma der Repatriarchalisierung zu betrachten, wäre jedoch zu einfach. Vielmehr sind mindestens drei Entwicklungsstränge auszumachen: (1) die Erstarkung traditioneller Strukturen, (2) Liberalisierung der Geschlechterbeziehungen und (3) die Kontinuität bestimmter Gleichstellungsgrundsätze. Diese drei Tendenzen existieren nebeneinander und kämpfen um Vormacht – mit unterschiedlichem Erfolg.<sup>8</sup> Sie haben ihre Förderer und Verfechter, nicht nur auf nationaler Ebene (man denke hier an die gewichtige Rolle der EU).

Das jeweilige Verhältnis dieser drei Entwicklungsstränge ist von unterschiedlichen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind im Wesentlichen in Slowenien, Bulgarien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina ähnlich, jedoch mit unterschiedlicher Ausprägung und unterschiedlichen Ergebnissen:

1. Der Stand und das Tempo des Transformationsprozesses. So hat z.B. die Überwindung des Tudjman-Regimes in Kroatien einen gewaltigen Entwicklungssprung im Bereich der Gleichstellungspolitik nach sich gezogen.
2. Der EU-Integrationsprozess trug wesentlich zum Aufbau der gesetzlichen Fassade, d.h. des gesetzlichen Rahmens für die Geschlechtergleichstellung bei. Fassade deutet hier an, dass die EU keinen entscheidenden Wert auf die vollständige Implementierung der EU-Richtlinien gelegt und Gender Equality eher als »soft issue« behandelt hat. Dies ist in allen vier Ländern deutlich zu Tage getreten.
3. Der Entwicklungsstand der Zivilgesellschaft war neben dem Demokratisierungsprozess sowohl für das Vorankommen als auch für die Verzögerung bei der Schaffung und Umsetzung von Geschlechterpolitiken ausschlaggebend. Dem Zusammenspiel zwischen dem zivilgesellschaftlichen und staatlichen Sektor fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Wie am Beispiel Sloweniens deutlich geworden ist, kann ein »übereifriger«, allein handelnder Staat einer lebendigen Zivilgesellschaft schwer zusetzen.

Im weiteren Verlauf unseres Projektes sollen diese Faktoren verfeinert und weitere identifiziert werden. Wir erhoffen uns von der anstehenden Feldforschungsphase weitere Erkenntnisse.

8 M. G. Antić (2006), Gender Equality in Slovenia, In: Democratic transition in Slovenia. S. Ramet and D. Fink-Hafner (Eds.), p. 218.

## **Die soziale und räumliche Fragmentierung des Wohnungsmarktes in Bratislava und die Möglichkeiten der Politik, darauf zu reagieren**

### **1. Allgemeine Veränderungen des Wohnungssektors in der Slowakei seit 1989**

Der Regimewechsel 1989 hat die Slowakei in vielen Bereichen grundlegend verändert. Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems und die Einführung einer parlamentarischen Demokratie führten in der Folge auch zu einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Der Staat zog sich sehr bald aus wesentlichen Bereichen zurück, und er verließ sich weitgehend auf die Eigenverantwortlichkeit der Menschen und die selbstregulierende Kraft der marktwirtschaftlichen Konkurrenz. Die Veränderungen betrafen auch den Wohnungssektor, was die meisten Slowaken besonders stark zu spüren bekamen. Die staatliche Zuteilung von Wohnungen wurde abgeschafft, die Mietpreise, vor 1989 hoch subventioniert und staatlich reguliert, zunehmend freigegeben und die staatliche Bautätigkeit weitgehend eingestellt. Die Höhe und der Umfang der staatlichen Förderungen wurden stark gekürzt und die Fördersysteme grundlegend umgestaltet. Der Staat erließ die für die Veränderung notwendigen Gesetze und bildete damit die Basis für die Schaffung von Institutionen und Einrichtungen, die für den freien Wohnungsmarkt notwendig sind. Heute ist die Zugänglichkeit zu Wohnungen hauptsächlich davon abhängig, ob man über genügend finanzielle Mittel verfügt, um diese kaufen bzw. mieten zu können, aber auch davon, welche Informationen man über den Wohnungsmarkt besitzt.

### **2. Aktuelle Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt in Bratislava**

#### **2.1 Der neue Bauboom**

In Bratislava, der Hauptstadt der Slowakei, veränderte sich der Immobilienmarkt stark. Aufgrund der besonderen Lage – direkt an der Grenze zu Österreich und zu Ungarn – und der im Vergleich zum restlichen Land besonders guten wirtschaftlichen Situation sowie der hohen Kaufkraft der Bevölkerung kam es zu einer regen Bautätigkeit vor allem in den letzten Jahren. In der Innenstadt (Bratislava I) wurden zahlreiche Büro- und Gewerbeimmobilien für Banken, Versicherungen, Firmen und den Einzelhandel errichtet<sup>1</sup>, während hingegen Wohnbauten eher in den Randbezirken bzw. dem Stadtumland errichtet wurden. Das Erscheinungsbild der Stadt hat sich durch die Errichtung zahlreicher neuer Hochhäuser deutlich verändert. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Noch immer zieht die Stadt Investoren aus dem In- und Ausland wegen ihrer im Vergleich zu anderen europäischen Ländern günstigen Immobilienpreise und der geringen Besteuerung an.

#### **2.2 Demographische Entwicklung**

Die Bevölkerungszahl Bratislavas ist seit der Wende leicht rückläufig – 1990 gab es 444.660 Einwohner, 2005 nur noch 425.459 Einwohner<sup>2</sup> – und ihre Veränderung verläuft innerhalb des Stadtgebietes mit unterschiedlicher Dynamik. Die Innenstadt (Bratislava I) verlor von 1991 bis 2005

1 vgl. BUČEK / PITOŇÁK (1997), S. 157 ff.

2 Štatistický úrad SR – Krajská správa v Bratislave (2006), S. 86

über 13 % ihrer Einwohner, aber auch der bevölkerungsreichste Bezirk Bratislava V verlor Einwohner, was auf die Abwanderung aus der sich dort befindlichen Plattenbausiedlung Petržalka zurückzuführen ist. Im Bezirk Bratislava II ist erst in den letzten Jahren wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Verluste erlitt auch der Bezirk Bratislava III, in dem jedoch der Stadtteil Vajnory, ursprünglich eine Weinbaugemeinde, eine Ausnahme darstellt, da hier die Bevölkerungszahl schon seit Jahren ansteigt. Nur der Bezirk Bratislava IV verzeichnete besonders in den 1990er-Jahren, aber auch in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl. Hier befindet sich unter anderem der Stadtteil Karlova Ves, dessen Einwohnerzahl von 1991 bis 2005 um mehr als die Hälfte anstieg, aber auch attraktive kleinere Gemeinden wie Devín oder Záhorská Bystrica werden größer.<sup>3</sup>

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohnerzahl Bratislavas

Bezirk	Stadtteil	EW 1991	EW 2001	EW 2005	Veränderung 1991-2005
Bratislava I	Staré Mesto	49.018	44.798	42.241	- 13,8 %
Bratislava II	Podunajské Biskupice	21.087	19.749	19.977	- 5,3 %
	Ružinov	73.131	70.004	69.674	- 4,7 %
	Vrakuňa	18.201	18.386	18.996	+ 4,4 %
Bratislava III	Nové Mesto	40.317	37.418	37.040	- 8,1 %
	Rača	20.784	20.172	20.357	- 2,0 %
	Vajnory	3.384	3.828	4.331	+ 28,0 %
Bratislava IV	Devín	771	884	1.005	+ 30,4 %
	Devínska Nová Ves	15.223	15.502	15.629	+ 2,7 %
	Dúbravka	37.442	35.199	34.540	- 7,8 %
	Karlova Ves	22.154	32.843	33.559	+ 51,5 %
	Lamač	7.004	6.544	6.447	- 8,0 %
	Záhorská Bystrica	1.731	2.086	2.492	+ 44,0 %
Bratislava V	Čunovo	816	911	919	+ 12,6 %
	Jarovce	1.124	1.199	1.227	+ 9,2 %
	Petržalka	128.251	117.227	114.862	- 10,4 %
	Rusovce	1.759	1.922	2.163	+ 23,0 %
<b>SUMME</b>		<b>442.197</b>	<b>428.672</b>	<b>425.459</b>	<b>- 3,8 %</b>

Quelle: Štatistický úrad SR – Krajská správa v Bratislave (2006), S. 89; Štatistický úrad SR – Mestská a Obecná Štatistika (Internet).

### 2.3 Neue und geplante Wohnbauprojekte

Die Neubautätigkeit der letzten Jahre erfolgt vor allem im höherpreisigen Marktsegment. Bei den Neubauten bzw. den geplanten Projekten handelt es sich einerseits um multifunktionale Großprojekte slowakischer und internationaler Developer mit Wohnungen, Geschäften, Büros etc., wie sie z.B. am Donauufer errichtet werden, andererseits um reine Wohnbauprojekte wie Einfamilienhäuser oder mehrgeschossige Wohnbauten.<sup>4</sup> Die Nachfrage nach den neuen Wohnungen scheint derzeit sehr hoch zu sein, was nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, dass diese stark beworben werden, z.B. auf Plakaten, in Inseraten und mit aufwändig gestalteten Webseiten. Die gute Wirtschaftslage in Bratislava und der steigende Wohlstand der Bevölkerung sind aber sicher der Hauptgrund für die hohe Nachfrage.

3 Štatistický úrad SR – Krajská správa v Bratislave (2006), S. 89; Štatistický úrad SR – Mestská a Obecná Štatistika (Internet).

4 siehe Internetseiten-Liste am Ende dieses Beitrags.

## 2.4 Preissteigerungen und Verdrängungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt

Der Wohnungsmarkt Bratislavas ist derzeit vor allem durch seine enormen Preissteigerungen in den letzten Jahren gekennzeichnet. Von 2003 bis 2006 stiegen einem Zeitungsbericht zufolge die Preise von 18.132 Kronen pro Quadratmeter auf 30.840 Kronen<sup>5</sup> (umgerechnet von etwa 520 Euro auf über 880 Euro<sup>6</sup>). Das führt dazu, dass immer mehr Menschen die teuren Lagen meiden und manche sogar auf den Wohnungsmarkt in Österreich ausweichen – die Grenzgemeinden wie z.B. Kittsee, Hainburg oder Wolfsthal verzeichnen immer stärkere Zuzüge von SlowakInnen. Aber vor allem auf slowakischer Seite ist im Umland von Bratislava eine verstärkte Tendenz zur Suburbanisierung bemerkbar. Diejenigen, die nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, verbleiben in ihren Wohnungen, die zunehmend renovierungsbedürftig werden. Die Besserverdiener können aber auch in die neuen Wohnungen für die Mittel- und Oberschicht oder in renovierte Wohnungen im innerstädtischen Bereich einziehen; vermutlich werden diese Wohnungen aber auch von Personen aus dem Ausland gekauft, die hier wohnen möchten oder die Absicht haben, sie später teurer weiterverkaufen zu können. Seit dem EU-Beitritt der Slowakei 2004 ist ein Immobilienkauf für EU-Bürger rechtlich möglich.

## 2.5 Die Verteilungswirkungen des Wohnungsmarktes

Der Wohnungsmarkt als ein Markt mit besonderen Eigenschaften weist eine besondere Verteilungswirkung auf. Es existieren unterschiedliche, auch räumlich abgrenzbare Wohnungsmarktsegmente mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten. Unterschieden werden generell der Miet- und der Eigentumssektor, andere Autoren beschreiben eine Aufteilung in einen Markt der mobilen Ober- bzw. Unterschicht mit relativ hohen Mietpreisen und einen Markt der eher immobilen Mittelschicht mit relativ niedrigen Mietpreisen.<sup>7</sup> Auch in Bratislava scheint es derartige Verteilungswirkungen, die sich auch räumlich manifestieren, zu geben. Allerdings wird zu analysieren sein, in welcher Weise Verteilungswirkungen funktionieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Wohnungen sich im Eigentum von Personen befindet und der Mietwohnungssektor kleiner ist.<sup>8</sup>

## 3. Die Wohnungspolitik der Slowakei

Nach 1989 kam es auch in der Wohnungspolitik zu starken Veränderungen. Schon sehr bald wurden die Gemeinden mit der Umsetzung der wohnungspolitischen Richtlinien betraut. Auch die staatlichen Mietwohnungen wurden den Gemeinden übertragen, die diese nach und nach an die Bestandsmieter verkaufen. Eine weitere wichtige Maßnahme war die Rückgabe von Immobilien an Personen, die während des Kommunismus enteignet worden waren. Später wurde der Schwerpunkt der Wohnungspolitik auf die Privatisierung nicht nur von kommunalen, sondern auch von genossenschaftlichen Wohnungen gelegt. Die Mietenregelungen wurden zunehmend gelockert und die Wohnungspolitik immer stärker dezentralisiert. 1994 wurde die allgemeine Verantwortung für das Wohnungswesen vom Wirtschaftsministerium an das Bautenministerium übertragen. Umbenannt wurde dieses in Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung der Slowakischen Republik (Ministerstvo výstavby a regionálneho rozvoja Slovenskej Republiky – MVRR)<sup>9</sup>, das eine Sektion für Wohnungspolitik umfasst. Mietenregelungen und Steuerbegünstigungen fallen jedoch in den Kompetenzbereich des Finanzministeriums, und die Wohnbeihilfe in den Kompetenzbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziale Angelegenheiten.<sup>10</sup> 1996 wurde der staatliche

5 RUFF (2007) (Internet).

6 gerundeter Wechselkurs: 1 Euro entspricht ca. 35 Slowakischen Kronen.

7 KEIM (1999), S. 40 ff.

8 Štatistický úrad SR – Výsledky sčítania obyvateľov, domov a bytov v roku 2001.

9 DONNER (2006), S. 282 ff., MVRR (Internet).

10 DONNER (2006), S. 282.

Wohnungsfonds (Štátny fond rozvoja bývania) gegründet, dessen Ziel ist, den Wohnbau durch finanzielle Förderung von physischen Personen zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt in erster Linie durch Kredite, aber auch durch Unterstützungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.<sup>11</sup> Seit 1998 bieten Banken Hypothekendarlehen an. Haushalte mit geringen Einkommen werden vor allem durch den staatlichen Wohnungsfonds und durch das Wohnbeihilfensystem gefördert. Die derzeitige Wohnungspolitik hat trotz der fortschreitenden Privatisierung zum Ziel, einkommenschwache Haushalte zu fördern, damit sich diese adäquate Wohnungen leisten können. Die Finanzierung von Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten wird jedoch zu einem Großteil den Eigentümern überlassen und kaum gefördert.<sup>12</sup>

#### 4. Geplante Dissertation

In der geplanten Arbeit zur sozialen und räumlichen Fragmentierung des Wohnungsmarktes in Bratislava sollen zunächst die generellen sozialräumlichen Trends seit 1989 analysiert werden, vor allem die demographische und soziale Struktur in den einzelnen Stadtteilen. Daten dafür wurden vom Statistischen Amt der Slowakischen Republik erhoben. Die zentrale forschungsleitende Frage ist, inwiefern diese sozialräumlichen Veränderungen durch die Verteilungswirkungen des Wohnungsmarktes zustande kommen. Dabei sollen einzelne Fragmente des Wohnungsmarktes, also räumlich abgegrenzte und in sich relativ einheitliche Teile, definiert und ihre Besonderheiten analysiert werden. Dies können beispielsweise die v.a. in den 1970er Jahren errichteten Plattenbausiedlungen sein, mit Einfamilienhäusern bebaute Stadtrandgebiete oder die neuen Wohnbaukomplexe für die Mittel- und Oberschicht in Innenstadtnähe. Die Frage ist, welche Faktoren den Zugang zu diesen einzelnen Teilen des Wohnungsmarktes ermöglichen, also z.B. finanzielle Faktoren, die Möglichkeit von Förderungen, aber auch Informationen über einzelne Marktsegmente und weitere, noch zu bestimmende Faktoren. Die Frage soll nicht nur durch Analyse von Statistiken, Literatur, Medienberichten etc. beantwortet werden, sondern auch durch Befragung von Bewohnern ausgewählter Gebiete. Wenn Ergebnisse vorliegen, soll die Frage beantwortet werden, welche Maßnahmen die Wohnungspolitik gegen auftretende soziale und räumliche Ungleichheiten setzt und welche Strategien sie verfolgt. Es sollen hierfür Experten und Politiker befragt werden. Ziel der Arbeit ist es, die sozialen und räumlichen Ungleichheiten auf dem Wohnungsmarkt in Bratislava umfassend darzustellen und zu erklären. Die Arbeit soll einen Beitrag leisten, um sozialräumliche Veränderungen besser verstehen und negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können.

11 ebd., S. 283, Štátny fond rozvoja bývania (Internet)

12 DONNER (2006), S. 283 f.

## Literatur

- BUČEK, Ján / PITOŇÁK, Daniel (1997): City-centre transformation in Bratislava: modernisation and financial sector invasion. In: KOVÁCS, Zoltán / WIEßNER, Reinhard, [Hrsg.]: Prozesse und Perspektiven der Stadtentwicklung in Ostmitteleuropa. Münchener Geographische Hefte. Band 76, S. 157 – 168.
- DONNER, Christian (2006): Wohnungspolitiken in Mittelosteuropa. Tschechische Republik / Ungarn / Polen / Slowenien / Slowakei. Im Selbstverlag: Wien.
- KEIM, Rolf (1999): Wohnungsmarkt und soziale Ungleichheit. Über die Entwicklung städtischer Polarisierungsprozesse. Birkhäuser (Stadtforschung aktuell, Band 72): Basel; Boston; Berlin.
- MVRR – Ministerstvo výstavby a regionálneho rozvoja Slovenskej Republiky: [www.build.gov.sk](http://www.build.gov.sk) (gelesen am 12. August 2007).
- RUFF, Claudia (2007): Bauboom hält an. In: <http://derstandard.at/?url=/?id=2983975> (gelesen am 12. August 2007).
- Štatistický úrad SR – Krajská správa v Bratislave (2006): Štatistická ročenka hlavného mesta SR Bratislavy.
- Štatistický úrad SR – Mestská a Obecná Štatistika: [www.statistics.sk/mosmis/run.html](http://www.statistics.sk/mosmis/run.html) (gelesen am 13. August 2007).
- Štatistický úrad SR – Výsledky sčítania obyvateľov, domov a bytov v roku 2001.
- Štátny fond rozvoja bývania: <http://www.sfrb.sk/fond.html> (gelesen am 28. August 2007).

### Internet: Polyfunktionale Großprojekte und größere Wohnbauprojekte (Auswahl)<sup>13</sup>:

City Business Center	<a href="http://www.cbc.sk/">http://www.cbc.sk/</a>
Condominium Renaissance	<a href="http://www.condominiumrenaissance.sk/">http://www.condominiumrenaissance.sk/</a>
Eurovea	<a href="http://www.eurovea.sk/">http://www.eurovea.sk/</a>
Jegeho alej	<a href="http://www.finep.cz/web/?s1=jegeho&amp;lng=sk">http://www.finep.cz/web/?s1=jegeho&amp;lng=sk</a>
Koloseo	<a href="http://www.koloseo.sk/">http://www.koloseo.sk/</a>
Parkville	<a href="http://www.parkville.sk/">http://www.parkville.sk/</a>
Pekná cesta	<a href="http://www.peknacesta.sk/">http://www.peknacesta.sk/</a>
Rezidencia Mlyny	<a href="http://www.rezidenciamlyny.sk/">http://www.rezidenciamlyny.sk/</a>
Riverpark	<a href="http://www.riverpark.sk/">http://www.riverpark.sk/</a>
Rustica	<a href="http://www.area-reality.sk/new_buildings_duru.php?page=uvod">http://www.area-reality.sk/new_buildings_duru.php?page=uvod</a>
Ružinovské centrum	<a href="http://www.rucen.sk/">http://www.rucen.sk/</a>
South City	<a href="http://www.southcity.sk/">http://www.southcity.sk/</a>
Tri Veže	<a href="http://www.triveze.sk/">http://www.triveze.sk/</a>
Universo	<a href="http://www.universo.sk/">http://www.universo.sk/</a>
Vienna Gate	<a href="http://www.viennagate.sk/">http://www.viennagate.sk/</a>



## Alphabetisches Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Aser Babajew	Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Aser.Babajew@mzes.uni-mannheim.de
Damir Banović	Rechtswissenschaftliche Fakultät an der Universität Sarajevo Lehrstuhl für Rechtsphilosophie damir.banovic@yahoo.co.uk
Sabine Bergstermann	Ludwig-Maximilians-Universität München msics@gmx.de
Adam Busuleanu	Osteuropa-Institut Freie Universität Berlin busule@gmx.de
Alexander M. Danzer	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin adanzer@diw.de
Stefan Dörig	Universität Zürich s.doerig@gmx.ch
Saša Gavrić	Universität Konstanz <i>und</i> Goethe-Institut Bosnien und Herzegowina sasa.gavric@gmail.com, gavric@sarajevo.goethe.org
Sanin Hasibovic	Forschungsgruppe »Governing Difference«, Institut für Politikwissenschaft und Institut für Rechtsphilosophie, Religionsrecht und Kultur Universität Wien sanin.hasibovic@univie.ac.at
Michael Hein	Institut für Politikwissenschaft Universität Greifswald michael.hein@uni-greifswald.de
Katharina Hoffmann	Osteuropa-Institut Freie Universität Berlin kathof@zedat.fu-berlin.de
Eva Hudáková	Comenius Universität Bratislava edenraj@hotmail.com
Alexandra Janovskaia	Employment Relations Group, Department of Management London School of Economics a.janovskaia@lse.ac.uk
Martin Klamt	Ludwig-Maximilians-Universität München msics@gmx.de
Daniel Knežić	Johannes Gutenberg-Universität, Mainz knezic@students.uni-mainz.de



René Lenz	Kompetenzzentrum Mittel- und Osteuropa Leipzig (KOMOEL) Universität Leipzig rl74@gmx.de
Dr. (rus) Michail Logvinov	TU Chemnitz Michail.Logvinov@yahoo.de
Manja Nickel	Forschungsgruppe »Governing Difference« Institut für Politikwissenschaft und Institut für Rechtsphilosophie, Religionsrecht und Kultur Universität Wien manja.nickel@univie.ac.at
Peter Patze	TU Chemnitz kontakt@peter-patze.de
Helena Pinter	Institut für Geographie und Regionalforschung Universität Wien helena_pinter@hotmail.com
Bartek Pytlas	Kulturwissenschaftliche Fakultät Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) pytlas@euv-frankfurt-o.de
Ljiljana Radonic	Universität Wien ljiljana.radonic@univie.ac.at
Irena Ristić	Institut für Sozialwissenschaften, Belgrad (z.Z. Institut für die Wissenschaft vom Menschen, Wien) irristic@eunet.yu
Maria Elisabeth Rotter	Projekt Politik und Beratung, Team Außenpolitik Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin. mariarotter@gmail.com
Susanne Schatral	Zentrum Gender Studies Universität Bremen schatral@uni-bremen.de
Lejla Starcevic-Srkalovic	Department Wirtschaft und Politik Universität Hamburg slejla@gmx.net
Maja Sticker	Forschungsgruppe »Governing Difference« Institut für Politikwissenschaft und Institut für Rechtsphilosophie, Religionsrecht und Kultur Universität Wien maja.sticker@univie.ac.at
Christian Strasser- Gackenheimer	Universität Konstanz gackenheimer@o2online.de
Sonja Strohmer	Institut für Wirtschaftssoziologie Universität Wien sonja.strohmer@univie.ac.at
Torsten Tyras	torsten.tyras@balkanportal.net

---

Olga von Ungern-Sternberg	Institut für Sozialwissenschaften Humboldt-Universität zu Berlin olga_unstern@gmx.de
Alena Vysotskaya	Universität Erlangen-Nürnberg vysotskayaa@gmail.com
Simona Wersching	Institut für vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder wersching@yahoo.com
Johannes Winter	Universität zu Köln johannes.winter@wiso.uni-koeln.de
Julia Wirtz	Universität Trier julia-wirtz@web.de





# Arbeitspapiere und Materialien der Forschungsstelle Osteuropa

ISSN 1616-7384

- No. 74     **Participation of Civil Society in New Modes of Governance**  
The Case of the New EU Member States  
Part 2: Questions of Accountability  
By Heiko Pleines (ed.)  
(February 2006)
- Nr. 75     **Die Ukraine unter Präsident Juschtschenko**  
Auf der Suche nach politischer Stabilität  
Von Heiko Pleines (Hg.)  
(April 2006)
- No. 76     **Participation of Civil Society in New Modes of Governance**  
The Case of the New EU Member States  
Part 3: Involvement at the EU Level  
By Heiko Pleines (ed.)  
(September 2006)
- Nr. 77     **Osteuropaforschung – 15 Jahre „danach“**  
Beiträge für die 14. Tagung junger Osteuropa-Experten  
Veranstaltet von Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für  
Osteuropakunde, Europäische Akademie Berlin  
(September 2006)
- Nr. 78     **Das Archiv ist die Kunst**  
Verfahren der textuellen Selbstreproduktion im Moskauer Konzeptualismus  
Von Julia Scharf  
(Dezember 2006)
- Nr. 79     **Der politische Einfluss der Agrarlobbies in Polen, Russland und der Ukraine**  
Eine vergleichende Politikfeldanalyse  
Von Heiko Pleines  
(Dezember 2006)
- Nr. 80     **Der politische Einfluss der Kohlelobbies in Polen, Russland und der Ukraine**  
Eine vergleichende Politikfeldanalyse  
Von Heiko Pleines  
(Dezember 2006)
- Nr. 81     **Das Comeback von Viktor Janukowitsch**  
Die innenpolitische Entwicklung in der Ukraine 2006  
Von Heiko Pleines (Hg.)  
(Januar 2007)
- Nr. 82     **Das Buch verlassen**  
Lev Rubinstejns Künstlerbücher  
Von Valentina Parisi  
(Juni 2007)
- Nr. 83     **Das lettische Okkupationsmuseum**  
Das Geschichtsbild des Museums im Kontext der Diskussionen über die Okkupationszeit in der  
lettischen Öffentlichkeit  
Von Rebekka Blume  
(Juli 2007)
- Nr. 84     **Staat und Pressefreiheit in der ersten Amtsperiode des russischen Präsidenten Vladimir Putin  
(2000 – 2004)**  
Von Alena Göbel  
(August 2007)

Bezugspreis pro Heft: 4 Euro + Portokosten  
Abonnement (10 Hefte pro Jahr): 30 Euro + Portokosten

**Bestellungen an: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de**  
**Forschungsstelle Osteuropa, Publikationsreferat, Klagenfurter Str. 3, 28359 Bremen**

Vergriffene Hefte können als PDF-Datei gratis bestellt bzw. von der Website der Forschungsstelle Osteuropa  
(www.forschungsstelle-osteuropa.de) heruntergeladen werden.

## Aktuelle Bücher aus der Forschungsstelle Osteuropa

### *Analysen zur Kultur und Gesellschaft im östlichen Europa*

- Bd. 21 **Isabelle de Kegel:**  
**Die Staatssymbolik des neuen Russland.**  
Traditionen – Integrationsstrategien – Identitätsdiskurse  
LIT-Verlag (Münster) 2007 (in Vorbereitung), 256 S., br., ISBN 3-8258-8862-2, € 24,90

### *Osteuropa: Geschichte, Wirtschaft, Politik*

- Bd. 38 **Isabelle de Kegel:**  
**Konstruktionsversuche neuer historischer Identitäten im Russland der Transformationszeit**  
LIT-Verlag (Hamburg) 2006, 678 S., ISBN 3-8258-8201-2, € 44,90

### *Changing Europe*

- Bd. 3 **Daniela Obradovic, Heiko Pleines (eds.):**  
**Civil Society Groups from the New Post-Socialist Member States in EU Governance**  
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2007 (im Druck), 244 S., br., ISBN 978-3-89821-750-7
- Bd. 2 **Jochen Tholen, David Lane, Gyorgy Lengyel (eds.):**  
**Restructuring of the Economic Elites after State Socialism.**  
Recruitment, Institutions and Attitudes  
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2007, 350 S., br., ISBN 978-3-89821-754-5, € 34,90
- Bd. 1 **Sabine Fischer, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder (eds.):**  
**Movements, Migrants, Marginalisation.**  
Challenges of Social and Political Participation in Eastern Europe and the Enlarged EU  
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2007, 224 S., br., ISBN 3-89821-733-7, € 29,90

### *Archiv zur Zeitgeschichte und Kultur Osteuropas. Quellen – Bestände – Analysen*

- Bd. 3 **Forschungsstelle Osteuropa (Hg.):**  
**Die russische Sammlung.**  
Samizdat und Nachlässe aus der Sowjetunion, Russland und den Nachfolgestaaten.  
Die 1950er Jahre bis heute  
ibidem-Verlag (Stuttgart), 2007 (in Vorbereitung)
- Bd. 2 **Forschungsstelle Osteuropa (Hg.):**  
**Monographien im Zweiten Umlauf Polens**  
1976 – 1989  
ibidem-Verlag (Stuttgart), 2007 (in Vorbereitung)
- Bd. 1 **Wolfgang Eichwede (Hg.):**  
**Das Archiv der Forschungsstelle Osteuropa.**  
Sowjetunion, Russland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, DDR  
ibidem-Verlag (Stuttgart), 2007 (in Vorbereitung)

### *Einzelveröffentlichungen*

**Heidrun Hamersky, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder (Hg.):**  
**Eine andere Welt? Kultur und Politik in Osteuropa 1945 bis heute.**  
Festschrift für Wolfgang Eichwede  
ibidem-Verlag (Stuttgart), 2007, 338 S., Hardcover, ISBN 978-3-89821-751-4, € 59,90

**Heidrun Hamersky (Hg.):**  
**„Gegenansichten“.**  
Fotografien zur politischen und kulturellen Opposition in Osteuropa 1956–1989  
Verlag Chr. Links (Berlin) 2005, 300 S., 200 Abb., ISBN 3-86153-373-1, € 29,90

## **Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa, Bremen**

### ***Russlandanalysen***

Die „Russlandanalysen“ bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### ***Russian Analytical Digest***

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

### ***kultura. Russland-Kulturanalysen***

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztexte bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### ***Ukraine-Analysen***

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

### ***Polen-Analysen***

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

### ***Bibliographische Dienste***

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)